

2. Sozial- und Bildungsbericht 2019

Impressum

Herausgeber:	Stadt Rastatt Postfach 1263 76402 Rastatt
Beteiligte Fachbereiche und Stabsstellen:	Fachbereich Jugend, Familie und Senioren Fachbereich Schulen, Kultur und Sport Stabsstelle Chancengleichheit und Integration
Redaktion, Koordination:	Fachbereich Jugend, Familie und Senioren Kundenbereich Planung und Verwaltung
Unterstützung:	berchtoldkrass space&options Raumplaner, Stadtplaner. Partnerschaft Schützenstraße 8a, 76137 Karlsruhe
Druck:	Stadt Rastatt, Hausdruckerei

Der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren bedankt sich an dieser Stelle bei den beteiligten Fachstellen für die Bereitstellung der Daten und die konstruktive Unterstützung.

Stand: Mai 2019 (ergänzt um den Gliederungspunkt 2.3.1 Kinder- und Jugendarmut)

Der Sozial- und Bildungsbericht kann im Internet unter www.rastatt.de/Sozialplanung gelesen und herunter geladen werden.

Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	8
1. Bevölkerung, Haushalte, Wohnen	9
1.1. Bevölkerungsentwicklung in der Gesamtstadt und in den Stadtteilen	9
1.2. Geburten und Sterbefälle	11
1.3. Wanderungsbewegungen.....	15
1.4. Altersstruktur	20
1.5. Haushaltsstruktur	30
1.6. Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund	39
1.6.1. Anzahl und Entwicklung	39
1.6.2. Herkunft und Staatsangehörigkeit.....	41
1.6.3. Räumliche Verteilung	47
1.6.4. Altersstruktur	54
1.6.5. Menschen mit Fluchterfahrung in Rastatt	56
1.7. Menschen mit Behinderung	62
1.8. Inanspruchnahme von Jugendhilfe	66
1.9. Siedlungsstruktur und Wohnraum.....	68
1.9.1. Verteilung des Wohnraums	68
1.9.2. Bezahlbarer Wohnungsbau	84
1.9.2.1. Gebundener Mietwohnungsbestand	84
1.9.2.2. Wohnberechtigungsscheine	86
1.9.2.3. Bedarf	87
2. Sicherung des Lebensunterhalts	91
2.1. Einkommensentwicklung, Steuerkraft.....	91
2.2. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	93
2.3. Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	98
2.3.1. Kinder- und Jugendarmut	104
2.4. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	108
2.5. Wohngeld	110
3. Leben in Rastatt	113
3.1. Kinder, Jugend und Familie	113
3.1.1. Eltern- und Familienbildung	113
3.1.2. Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen	116
3.1.3. Bildung in Schulen.....	121
3.1.3.1. Schülerzahlen.....	122
3.1.3.2. Betreuungsangebote	123

3.1.3.3.	Übergangsquote in die 5. Klasse.....	128
3.1.3.4.	Anteil an Migrantinnen und Migranten sowie Ausländerinnen und Ausländern an den städtischen Schulen	129
3.1.3.5.	Anzahl der Flüchtlingskinder an den Schulen in Rastatt	130
3.1.4.	Schulsozialarbeit	131
3.1.5.	Jugend	134
3.1.5.1.	Jugendförderung	135
3.1.5.2.	Jugendbeteiligung	137
3.2.	Bürgerschaftliches Engagement.....	138
3.2.1.	Bürgerforum Rossi Haus	139
3.2.2.	Bündnis für Familie.....	140
3.2.3.	Servicestelle Inklusion	141
3.3.	Zuwanderung und Integration.....	142
3.3.1.	Geflüchtete und deren Integration	144
3.4.	Gemeinwesen	146
3.5.	Kulturelle Angebote und Freizeit.....	150
3.5.1.	Kulturevents	150
3.5.2.	Einrichtungen kultureller Bildung	151
3.5.2.1.	Städtische Bildungseinrichtungen.....	151
3.5.2.2.	Bildungseinrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft	153
3.5.2.3.	Städtische Veranstaltungsräumlichkeiten	154
3.5.3.	Vereinsleben/ -förderung	155
3.6.	Seniorinnen und Senioren	155
3.6.1.	Demografische Entwicklung und Prognose	155
3.6.2.	Räumliche Verteilung	158
3.6.3.	Altersarmut.....	162
3.6.4.	Altenpflege und Pflegeinfrastruktur.....	165
3.6.5.	Angebote für Seniorinnen und Senioren.....	167
3.6.6.	Wohnen im Alter.....	168

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Schulstatistik Schuljahr 2018/2019 Stichtag 17. Oktober 2018

Anlage 2: Anteile der Migrantinnen und Migranten sowie der Ausländerinnen und Ausländer an den weiterführenden Schulen

Anlage 3: Anteile der Migrantinnen und Migranten sowie der Ausländerinnen und Ausländer an den Grundschulen

Anlage 4: Anteile der Migrantinnen und Migranten sowie der Ausländerinnen und Ausländer im Schuljahr 2018/19

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung 2013 bis 2017	9
Abb. 2: Bevölkerungsdichte in den Stadtteilen 2017	10
Abb. 3: Geburten und Sterbefälle 2013 bis 2017	11
Abb. 4: Dichteverteilung der Geburten 2017	13
Abb. 5: Dichteverteilung der Sterbefälle 2017	14
Abb. 6: Dichte der Wegzüge nach außerhalb 2017	16
Abb. 7: Dichte der Zuzüge von außerhalb 2017	16
Abb. 8: Dichte der Wegzugsorte aller Binnenumzüge 2017	17
Abb. 9: Dichte der Zielorte aller Binnenumzüge 2017	17
Abb. 10: Saldo aus Zuzügen und Wegzügen je Stadtviertel 2017	18
Abb. 11: Gesamtsaldo aus Binnenzuzügen und Binnenwegzügen je Stadtviertel 2017	18
Abb. 12: Gesamtsaldo aus Wegzügen, Zuzügen und Binnenumzügen je Stadtviertel 2017	19
Abb. 13: Bevölkerungspyramide nach Geschlecht 2017	21
Abb. 14: Anteile der Lebensphasen-Altersklassen an der Gesamtbevölkerung 2017	22
Abb. 15: Vergleich der Anteile der Lebensphasen-Altersklassen an der Gesamtbevölkerung 2012 mit 2017	22
Abb. 16: Einwohner/innen der Lebensphasen-Altersklassen in den Stadtteilen	23
Abb. 17: Einwohner/innenanteile der Lebensphasen-Altersklassen in den Stadtvierteln an der jeweiligen Gesamtbevölkerung	23
Abb. 18: Dichte der Altersklasse 0 bis 20 Jahre „Kindheit Jugend Ausbildung“	24
Abb. 19: Dichte der Altersklasse 21 bis 64 Jahre „Beruf Familie Karriere“	25
Abb. 20: Dichte der Altersklasse 65 bis 74 Jahre „Aktives Alter“	26
Abb. 21: Dichte der Altersklasse 75 bis 84 Jahre „Alter“	27
Abb. 22: Dichte der Altersklasse über 84 Jahre „Alter und Pflege“	28
Abb. 23: Altersdurchschnitt in den Stadtteilen	29
Abb. 24: Altersdurchschnitt in den Stadtvierteln	29
Abb. 25: Anteil der Haushalte nach Haushaltsgrößen 2017	31
Abb. 26: Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgrößen je Stadtviertel 2017	32
Abb. 27: Vergleich der Haushalte je Haushaltsgröße 2012 mit 2017	33
Abb. 28: Dichteverteilung der Ein-Personen-Haushalte 2017	34
Abb. 29: Dichteverteilung der Zwei-Personen-Haushalte	35
Abb. 30: Dichteverteilung der Drei-Personen-Haushalte	36
Abb. 31: Dichteverteilung der Vier-Personen-Haushalte	37
Abb. 32: Dichteverteilung der Fünf- und mehr-Personen-Haushalte	38
Abb. 33: Kategorien Einwohner/innen mit Migrationshintergrund	41
Abb. 34: Anteil der fünf größten Geburtsländer an der Gesamtbevölkerung	42
Abb. 35: Anteil der fünf größten Geburtsländer an allen im Ausland geborenen Einwohnerinnen/n	42
Abb. 36: Dichteverteilung aller Einwohner/innen mit Migrationshintergrund	47
Abb. 37: Einwohner/innen mit Migrationshintergrund in den Stadtvierteln	48
Abb. 38: Anteil der Einwohner/innen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung der Stadtviertel	49
Abb. 39: Dichteverteilung der Einwohner/innen mit Geburtsort in Rumänien	50
Abb. 40: Dichteverteilung der Einwohner/innen mit Geburtsort in Russland	51
Abb. 41: Dichteverteilung der Einwohner/innen mit Geburtsort in Polen	52
Abb. 42: Dichteverteilung der Einwohner/innen mit Geburtsort in Kasachstan	53
Abb. 43: Dichteverteilung der Einwohner/innen mit Geburtsort in der Türkei	54
Abb. 44: Altersklassen aller Einwohner/innen mit Migrationshintergrund nach Lebensphasen im Vergleich zu den Einwohner/innen ohne Migrationshintergrund	55
Abb. 45: Altersklassen der Einwohner/innen mit Migrationshintergrund nach Kategorien, Anteil an der Gesamtbevölkerung	56
Abb. 46: Zuzug in Gemeinschaftsunterkünfte zwischen 2013 bis 2017	57
Abb. 47: Geflüchtete nach Wohnform	58
Abb. 48: Ausländerrechtlicher Status der Geflüchteten	58
Abb. 49: Geflüchtete nach Herkunftsländern	59
Abb. 50: Geflüchtete nach Alter	60
Abb. 51: Geflüchtete nach Geschlecht	60
Abb. 52: Schwerbehinderte Menschen in Rastatt nach Grad der Behinderung 2017	64

Abb. 53: Verteilung der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (HzE)	66
Abb. 54: Stadtteile der Stadt Rastatt.....	68
Abb. 55: Kleinräumige Gliederung - Stadtviertel der Stadt Rastatt	69
Abb. 56: „Schwarzplan“ aller Rastatter Gebäude als Bild der städtebaulichen Struktur	70
Abb. 57: Verteilung des Wohnraums in der Kernstadt und den Stadtteilen	71
Abb. 58: Verteilung des Wohnraums in der Kernstadt, nördlicher Bereich	72
Abb. 59: Verteilung des Wohnraums in der Kernstadt, südl. Bereich / Niederbühl.....	72
Abb. 60: Verteilung des Wohnraums in Ottersdorf	73
Abb. 61: Verteilung des Wohnraums in Plittersdorf	73
Abb. 62: Verteilung des Wohnraums in Raental	74
Abb. 63: Verteilung des Wohnraums in Wintersdorf.....	74
Abb. 64: Dichteverteilung der vor 1953 in ihre Wohnung eingezogenen Einwohner/innen	75
Abb. 65: Dichteverteilung der von 1953 bis 1962 in ihre Wohnung eingezogenen Einwohner/innen.....	76
Abb. 66: Dichteverteilung der von 1963 bis 1972 in ihre Wohnung eingezogenen Einwohner/innen.....	77
Abb. 67: Dichteverteilung der von 1973 bis 1982 in ihre Wohnung eingezogenen Einwohner/innen.....	78
Abb. 68: Dichteverteilung der von 1983 bis 1992 in ihre Wohnung eingezogenen Einwohner/innen.....	79
Abb. 69: Dichteverteilung der von 1993 bis 2002 in ihre Wohnung eingezogenen Einwohner/innen.....	80
Abb. 70: Dichteverteilung der von 2003 bis 2012 in ihre Wohnung eingezogenen Einwohner/innen.....	81
Abb. 71: Dichteverteilung der ab 2013 in ihre Wohnung eingezogenen Einwohner/innen	82
Abb. 72: Adressen mit nur einem Haushalt oder zwei Haushalten	83
Abb. 73: Dichteverteilung der Adressen mit genau einem Haushalt	83
Abb. 74: Niveau der durchschnittlichen Quadratmetermiete für Wohnungen von SGB II Bedarfsgemeinschaften in den Gemeinden Baden-Württembergs	88
Abb. 75: Untersuchung zum Kaskadeneffekt – Nettokaltmieten vorheriger Wohnsituation.....	89
Abb. 76: Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen in Rastatt 2013 bis 2017.....	94
Abb. 77: Vergleichszahlen zur Arbeitslosigkeit 2013 bis 2017	94
Abb. 78: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und am Wohnort Rastatt 2013 bis 2017.....	96
Abb. 79: Berufseinpender und –auspender über die Stadtgrenzen 2013 bis 2017.....	97
Abb. 80: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Rastatt und in der Stadt Rastatt 2013 bis 2017	100
Abb. 81: Anzahl der Regelleistungsberechtigten nach dem SGB II im Landkreis Rastatt und in der Stadt Rastatt 2013 bis 2017	101
Abb. 82: Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte 2017	101
Abb. 83: Reine Wohngeldhaushalte 2013 bis 2017.....	111
Abb. 84: Soziale Stellung der Wohngeldempfänger/ -innen 2017.....	112
Abb. 85: Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze	120
Abb. 86: Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen an Schulen in städtischer Trägerschaft insgesamt.....	122
Abb. 87: Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen an Schulen in städtischer Trägerschaft getrennt nach Grundschulen und weiterführenden Schulen	123
Abb. 88: Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Verlässlichen Grundschule	124
Abb. 89: Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in der flexiblen Nachmittagsbetreuung	126
Abb. 90: Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in Ganztagsschulangeboten.....	127
Abb. 91: Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in den Horten	128
Abb. 92: Handlungsfelder der kommunalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	142
Abb. 93: Einzugsbereiche der Gemeinwesenarbeit.....	148
Abb. 94: Senior/innen ab 65 Jahre in den Stadtvierteln nach Lebensphasen, Gesamtzahl	159
Abb. 95: Anteil der Senior/innen ab 65 Jahre in den Stadtvierteln an der Bevölkerung des Viertels	160
Abb. 96: Angebote Seniorenwohnen und –pflege	161

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Einwohner/innen in den Rastatter Stadtteilen 2017	10
Tab. 2: Geburten 2017 nach Stadtteilen	12
Tab. 3: Sterbefälle 2017 nach Stadtteilen	13
Tab. 4: Saldo der Geburten und Sterbefälle 2017 nach Stadtteilen	14
Tab. 5: Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgrößen je Stadtteil 2017	32
Tab. 6: Menschen mit Behinderung in Rastatt nach Altersgruppen und Geschlecht 2017	63
Tab. 7: Schwerbehinderte Menschen (ab GdB 50) in Rastatt nach Altersgruppen und Geschlecht 2017	63
Tab. 8: Anteile der Schwerbehinderten Menschen 2017 an der Bevölkerung der jeweiligen Altersklasse in Prozent	64
Tab. 9: Verteilung der Hauptgebäude	70
Tab. 10: Bestand an gebundenen Mietwohnungen in Rastatt:	85
Tab. 11: Zahl der erteilten Wohnberechtigungsscheine	86
Tab. 12: Aufteilung der 2017 erteilten Wohnberechtigungsscheine nach Wohnflächen	86
Tab. 13: Steuerkraftmesszahl je Einwohner/in im Vergleich der Großen Kreisstädte im Landkreis Rastatt 2012 bis 2016	92
Tab. 14: Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer im Vergleich zu den großen Kreisstädten Gaggenau und Bühl	92
Tab. 15: Bestand an Arbeitslosen nach Altersgruppen 2017	95
Tab. 16: Anzahl und Quote der Nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahre im Dezember 2017	102
Tab. 17: Bedarfsgemeinschaften im Vergleich der Großen Kreisstädte im Landkreis im Dezember 2017	102
Tab. 18: Regelleistungsberechtigte im Vergleich der Großen Kreisstädte im Landkreis im Dezember 2017	103
Tab. 19: Empfänger/ -innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt in Rastatt 2017	109
Tab. 20: Kindertagesbetreuungsplätze für Kinder unter drei Jahre	117
Tab. 21: Belegung der Kindertagesbetreuungsplätze für Kinder unter drei Jahre	118
Tab. 22: Kindertagesbetreuungsplätze für Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt	118
Tab. 23: Rastatter Kinder in Kindertageseinrichtungen	120
Tab. 24: Besuch der im Rahmen der Verlässlichen Grundschule angebotenen kommunalen Betreuung an den Grundschulen (Stand: 31.10.2018)	124
Tab. 25: Besuch der im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung angebotenen kommunalen Betreuung an den Grundschulen (Stand: 31.10.2018)	125
Tab. 26: Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Ganztagschule besuchen	127
Tab. 27: Belegung der Horte an den Schulen (Stand: 31.10.2018):	128
Tab. 28: Übergangsquote in Rastatt im Vergleich zu der des gesamten Landkreises Rastatt und des Landes Baden-Württembergs	129
Tab. 29: Anzahl der Flüchtlingskinder an den Grundschulen	130
Tab. 30: Anzahl der jugendlichen Flüchtlinge an den weiterführenden Schulen	131
Tab. 31: Besucher der musealen Einrichtungen 2015-2018	153
Tab. 32: Anteile der Lebensphasen-Altersklassen an der Gesamtbevölkerung (Bevölkerungsvorausrechnung)	157
Tab. 33 Einwohner/innen ab 65 Jahren nach Lebensphasen-Altersklassen	159
Tab. 34: Arbeitslose in Rastatt nach Altersgruppen 2013 bis 2017	163
Tab. 35: Bestand an Dauerpflegeplätzen im Versorgungsbereich Mitte	166
Tab. 36: Bedarf an Dauerpflegeplätzen	166
Tab. 37: Angebote Betreutes Seniorenwohnen in Rastatt	169

Ergänzender Hinweis:

Datenquelle ist meist die Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF. Nach Zusammenschluss der drei Zweckverbände KIVBF, KIRU und KDRS mit der Datenzentrale Baden-Württemberg ist zum 01.07.2018 das Unternehmen ITEOS als kommunales Rechenzentrum entstanden.

Einführung

Der ständige Wandel in der Gesellschaft stellt auch die Stadt Rastatt vor große Herausforderungen. Eine dieser großen Herausforderungen ist der demografische Wandel in der Gesellschaft. Zu deren Bewältigung bedarf es eine aktive Sozialplanung, die die wesentlichen sozialpolitischen Entwicklungen in der Stadt abbildet.

Der 2. Sozial- und Bildungsbericht Rastatt 2019 greift die aktuellen Entwicklungen in der Stadt auf und stellt diese in überschaubarer Form mittels statistischer Angaben und deren Beschreibung dar. Dabei werden Kernthemen bzw. Zielgruppen vorgestellt, die eine sozialpolitisch besondere Relevanz für die Stadt Rastatt haben. Zu den wesentlichen Lebenslagen der Rastatter Bevölkerung wie Wohnen, Arbeit, Einkommen und Bildung und zu bestimmten Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugend, Familien, Senioren und Einwohner/ innen mit Migrationshintergrund wurden Daten erhoben und beschrieben. Neben der Beschreibung der aktuellen Lage werden auch potentielle Handlungsbedarfe aufgezeigt.

Der Bericht basiert im Wesentlichen auf Daten zum Stichtag 31.12.2017. Abweichungen davon sind an den entsprechenden Stellen kenntlich gemacht.

Der vorliegende 2. Sozial- und Bildungsbericht 2019 basiert vorwiegend auf Stichtagsanalysen. Entwicklungen im Zeitverlauf wurden dort wo dies möglich war dargestellt.

Der Bericht zeigt, Rastatt ist eine sich dynamisch entwickelnde Stadt. Trotz des demografischen Wandels ist die Einwohnerzahl der Stadt aufgrund der Siedlungsentwicklung und den dadurch noch weiter verstärkten Wanderungsgewinnen in den vergangenen Jahren deutlich angewachsen. Auch die Entwicklung der Zahl der Arbeitsplätze und der Anzahl der in Rastatt wohnenden Beschäftigten weist weiter einen positiven Verlauf auf, in dessen Folge die Arbeitslosenquote deutlich gesunken ist.

Er stellt aber auch erneut fest, dass in Rastatt viele Menschen mit geringem Einkommen leben und von Transfereinkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen, die von Armut bedroht oder betroffen sind. Diese Problematik wird vor allem im Zusammenhang mit der wachsenden Zahl alter Menschen ohne ausreichende Alterssicherungsansprüche in den kommenden Jahren noch deutlich zunehmen.

Der vorliegende Sozial- und Bildungsbericht soll dabei helfen, kommunale Strukturprobleme und soziale Handlungsbedarfe rechtzeitig zu erkennen und zu analysieren und notwendige sozialpolitische Weichenstellungen vorzubereiten.

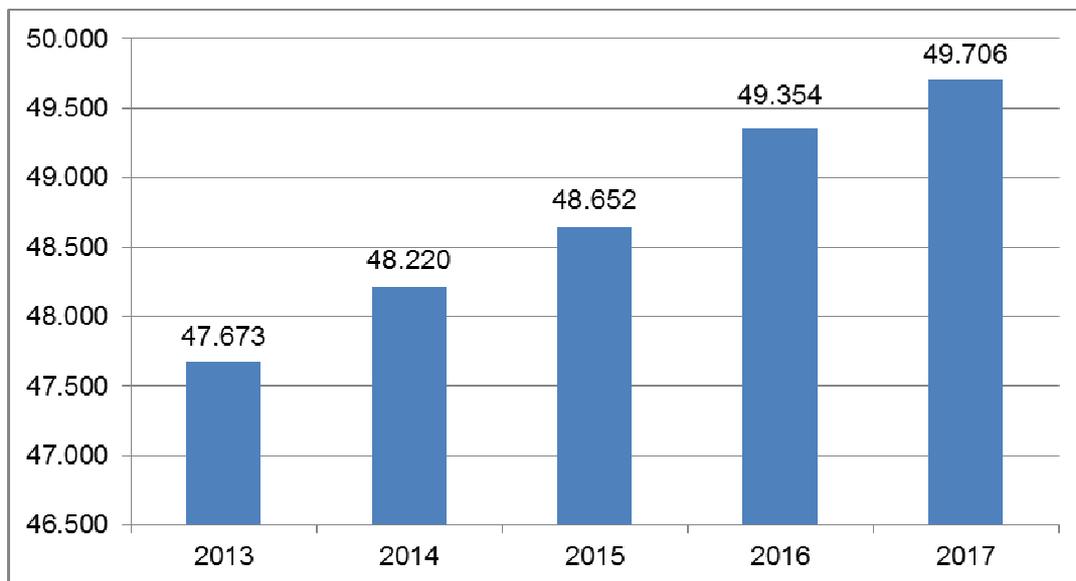
1. Bevölkerung, Haushalte, Wohnen

1.1. Bevölkerungsentwicklung in der Gesamtstadt und in den Stadtteilen

Die Einwohnerzahl wird durch die Zahl der Geburten und Sterbefälle, sowie durch die Zu- und Wegzüge bestimmt. Seit 2010 ist die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in Rastatt stetig auf nunmehr 49.706 (davon 24.875 männlich, 24.831 weiblich) Personen zum Stichtag 31.12.2017 angestiegen. Der Einwohnergewinn resultiert aus einer positiven Wanderungsbilanz (siehe Kap.1.3), die den negativen Geburten- und Sterbesaldo (siehe Kap. 1.2) ausgleicht.

Im Vergleichsjahr 2012 lag die Einwohnerzahl bei 47.437 EW (davon 23.252 männlich und 24.185 weiblich). Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von 4,6 % (+2.269).

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung 2013 bis 2017

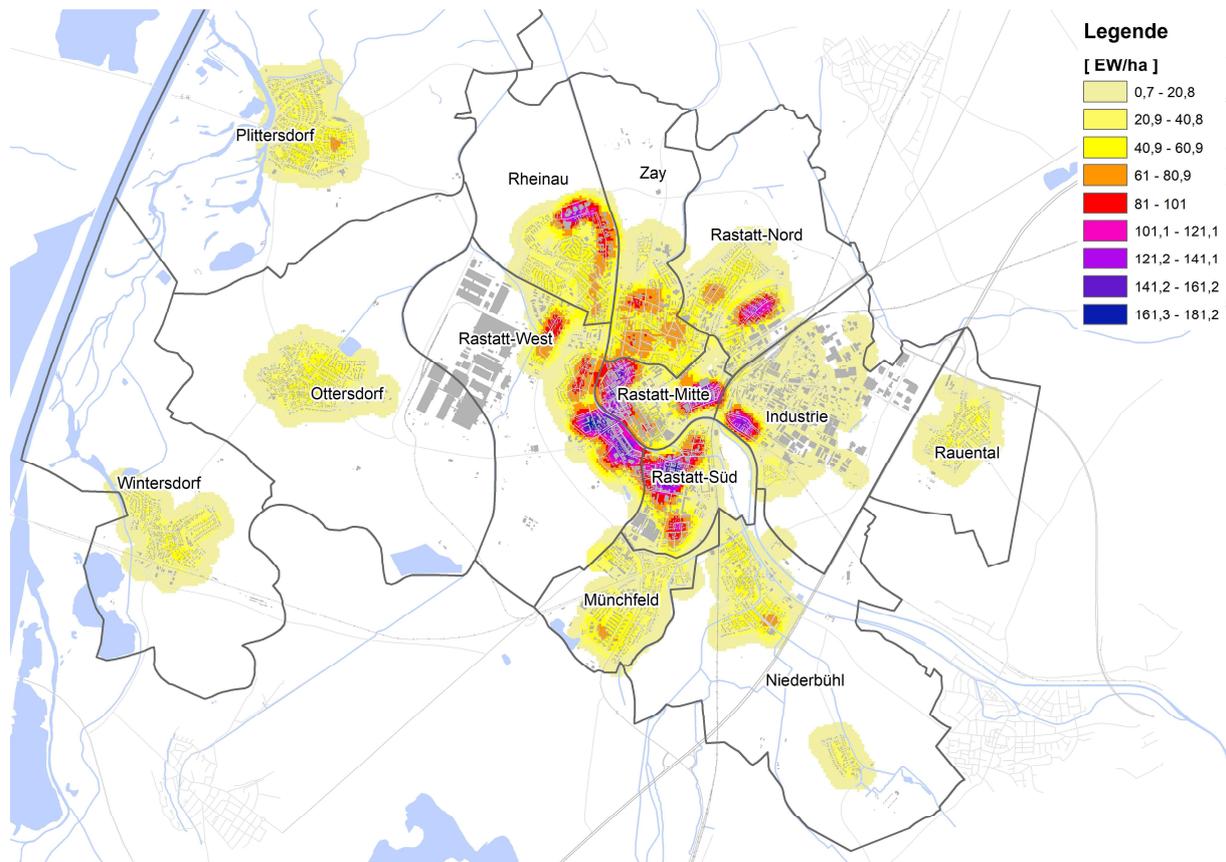


Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Aus der nachfolgenden Abbildung wird deutlich, wie sich die Gesamtbevölkerung auf die einzelnen Stadtteile in Rastatt verteilt. Die höchste Bevölkerungsdichte weisen Rastatt-West, die Rheinau und Rastatt-Mitte aus. Dies ist vor allem auf die verhältnismäßig dichten Geschosswohnungsbauten zurück zu führen, in denen viele Menschen auf relativ engem Raum zusammenleben. Stadtteile die eher durch individuellen Wohnbau mit Einfamilien- oder Reihenhäusern geprägt sind, haben dagegen wesentlich geringere Einwohnerzahlen vorzuweisen.

Abb. 2: Bevölkerungsdichte in den Stadtteilen 2017

Gesamtbevölkerung: 49.706 EW (Vergleichsjahr 47.437 EW)



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Tab. 1: Einwohner/innen in den Rastatter Stadtteilen 2017

Nr.	Stadtteil	Einwohner/innen 2017	Vergleichsjahr 2012	Veränderung in %
1	Rastatt-Mitte	5.708	5.098	+12,0
2	Zay	4.738	4.515	+4,9
3	Rastatt-Nord	3.904	3.741	+4,4
4	Industrie	2.411	2.291	+5,2
5	Rastatt-Süd	5.237	4.500	+16,4
6	Münchfeld	3.036	2.854	+6,4
7	Rastatt-West	7.534	7.300	+3,2
8	Rheinau	5.633	5.675	-0,7
9	Niederbühl	2.924	2.904	+0,7
10	Ottersdorf	2.388	2.329	+2,5
11	Plittersdorf	2.942	2.999	-1,9
12	Raental	1.375	1.355	+1,5
13	Wintersdorf	1.876	1.876	-

Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

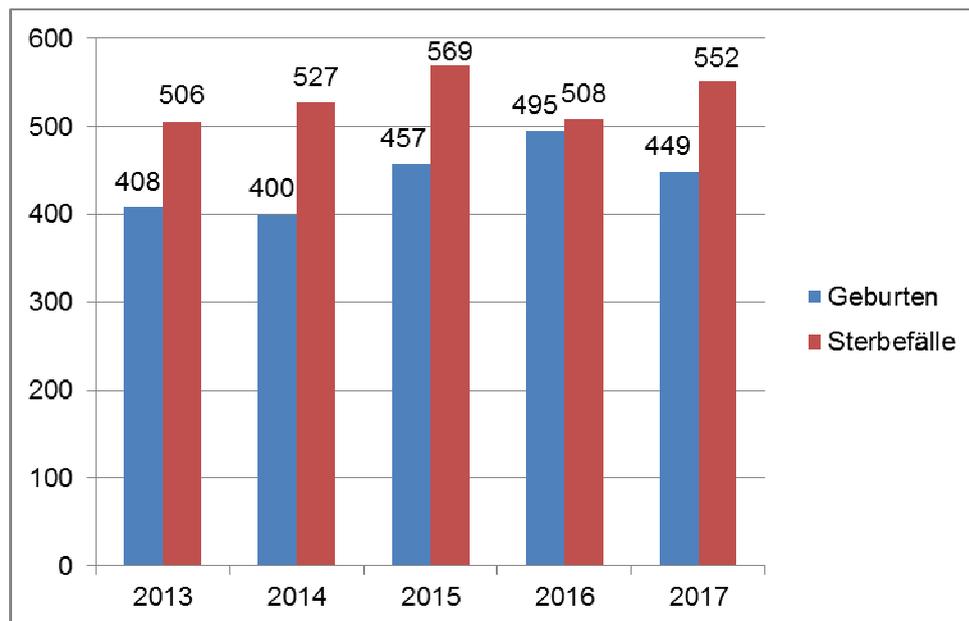
Besonders in den Stadtteilen Rastatt-Mitte und Rastatt-Süd gab es einen deutlichen Anstieg von 12,0 % bzw. 16,4 % zum Vergleichsjahr 2012. Lediglich in den Stadtteilen Plittersdorf und Rheinau gab es eine rückläufige Veränderung von -0,7 % und -1,9 %.

1.2. Geburten und Sterbefälle

Der bundesweite Trend der steigenden Geburtenzahlen trifft auch auf Rastatt zu. Nachdem sich die im letzten Bericht veröffentlichten Geburtenzahlen 2008 bis 2011 mit jeweils über 400 Kindern auf nahezu gleichem Niveau bewegten, gab es im Jahr 2012 einen Abfall auf 361 Geburten. Einen deutlichen Anstieg gab es in den Jahren 2015 (457 Geburten) und 2016 (495 Geburten). 2017 gingen die Geburtenzahlen allerdings wieder auf 449 zurück.

Die Zahl der Sterbefälle blieb im Berichtszeitraum jeweils deutlich über der Geburtenzahl, sodass sich konstant ein negativer Geburten- und Sterbesaldo ergibt.

Abb. 3: Geburten und Sterbefälle 2013 bis 2017



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung stellt sich in den verschiedenen Stadtteilen unterschiedlich dar. Die Geburtenschwerpunkte befinden sich zwar grundsätzlich innerhalb der Bereiche mit hoher Bevölkerungsdichte, weisen aber auch spezifische Verdichtungen auf. Insgesamt ergibt sich für 2017 eine negative Bilanz aus Geburten und Sterbefällen (-103). Eine positive Bilanz aus Geburten und Sterbefällen haben nur vier der insgesamt 13 Stadtteile zu verzeichnen. Am prägnantesten ist der Geburtenüberschuss im Jahr 2017 im Bereich Rastatt Nord. Dort stehen 43 Geburten lediglich 28 Sterbefälle gegenüber. In Rastatt-Mitte und Rastatt-Süd übersteigt die Zahl der Sterbefälle (105 bzw. 71) deutlich die Zahl der

Geburten (63 bzw. 47). In den Ortsteilen haben lediglich Niederbühl und Wintersdorf eine positive Geburtenbilanz vorzuweisen.

Die höchsten Anteile an Sterbefällen weisen die Stadtteile Rastatt-Mitte, Rastatt-Süd und Rastatt-West aus, was naheliegend mit den dort angesiedelten Pflegeheimen im Zusammenhang steht.

Tab. 2: Geburten 2017 nach Stadtteilen

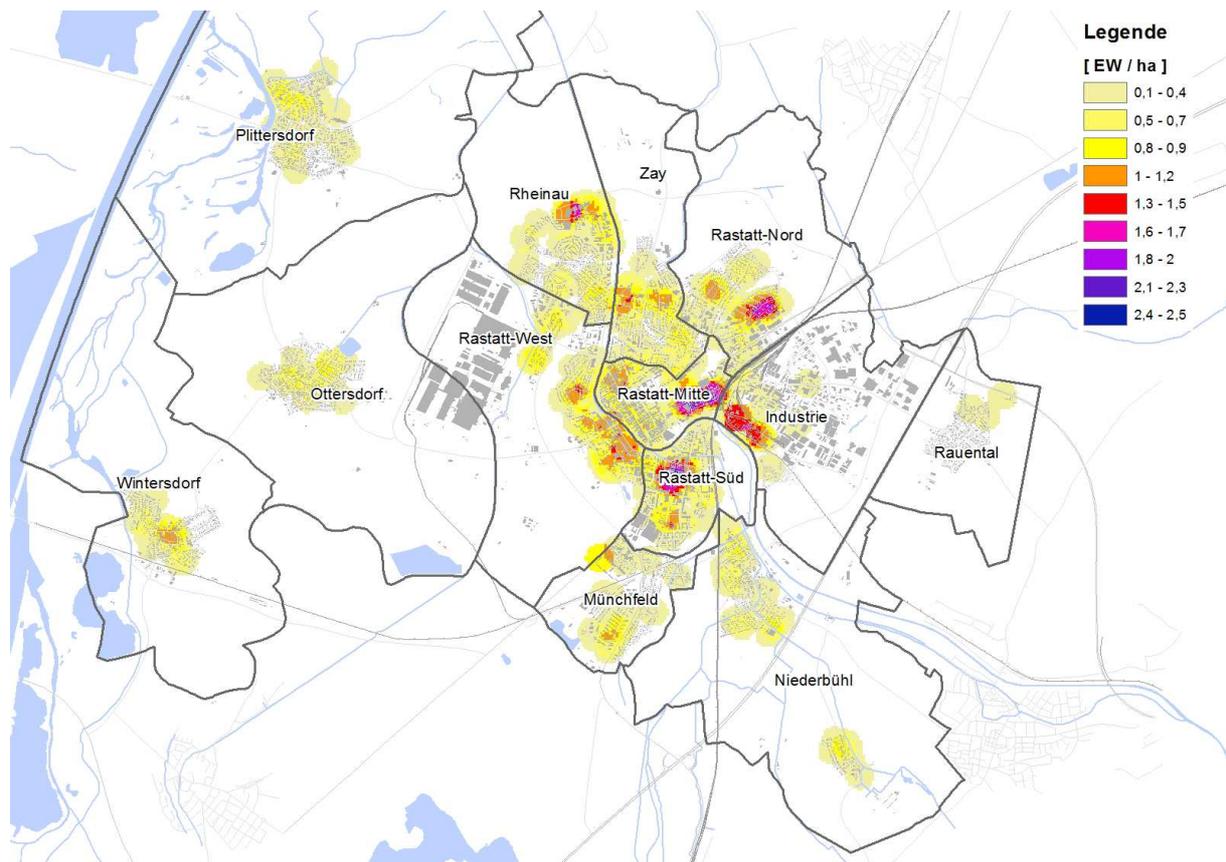
Geburten: 449; dies entspricht 0,90 % der Gesamtbevölkerung.

Im Vergleichsjahr 2012 waren es 361 Geburten, somit 0,76% der Gesamtbevölkerung.

Nr.	Stadtteil	Einwohner/innen	Geburten	Anteil an der Gesamtbevölkerung
1	Rastatt-Mitte	5.708	63	1,10%
2	Zay	4.738	48	1,01%
3	Rastatt-Nord	3.904	43	1,10%
4	Industrie	2.411	30	1,24%
5	Rastatt-Süd	5.237	47	0,90%
6	Münchfeld	3.036	20	0,66%
7	Rastatt-West	7.534	60	0,80%
8	Rheinau	5.633	44	0,78%
9	Niederbühl	2.924	30	1,03%
10	Ottersdorf	2.388	18	0,75%
11	Plittersdorf	2.942	23	0,78%
12	Raental	1.375	3	0,22%
13	Wintersdorf	1.876	20	1,07%

Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Abb. 4: Dichteverteilung der Geburten 2017



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Tab. 3: Sterbefälle 2017 nach Stadtteilen

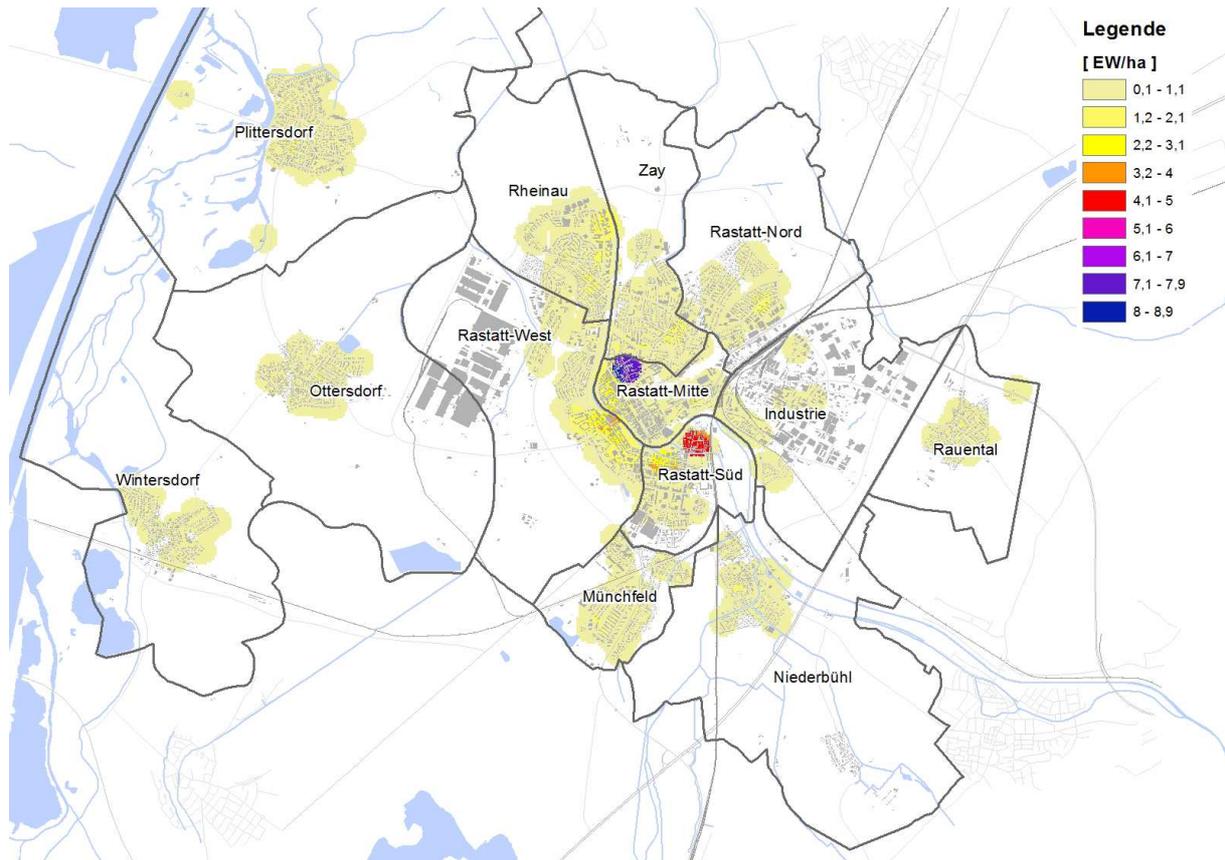
Sterbefälle 2017: 552; dies entspricht 1,11 % der Gesamtbevölkerung.

Im Vergleichsjahr 2012 waren es 471 Sterbefälle, somit 0,99% der Gesamtbevölkerung.

Nr.	Stadtteil	Sterbefälle	Anteil an der Gesamtbevölkerung
1	Rastatt-Mitte	105	1,84%
2	Zay	48	1,01%
3	Rastatt-Nord	28	0,72%
4	Industrie	17	0,71%
5	Rastatt-Süd	71	1,36%
6	Münchfeld	24	0,79%
7	Rastatt-West	77	1,02%
8	Rheinau	60	1,07%
9	Niederbühl	23	0,79%
10	Ottersdorf	22	0,92%
11	Plittersdorf	47	1,60%
12	Rauental	14	1,02%
13	Wintersdorf	16	0,85%

Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Abb. 5: Dichteverteilung der Sterbefälle 2017



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Tab. 4: Saldo der Geburten und Sterbefälle 2017 nach Stadtteilen

Nr.	Stadtteil	Einwohner/innen	Geburten	Sterbefälle	Saldo
1	Rastatt-Mitte	5.708	63	105	-42
2	Zay	4.738	48	48	0
3	Rastatt-Nord	3.904	43	28	15
4	Industrie	2.411	30	17	13
5	Rastatt-Süd	5.237	47	71	-24
6	Münchfeld	3.036	20	24	-4
7	Rastatt-West	7.534	60	77	-17
8	Rheinau	5.633	44	60	-16
9	Niederbühl	2.924	30	23	7
10	Ottersdorf	2.388	18	22	-4
11	Plittersdorf	2.942	23	47	-24
12	Rauental	1.375	3	14	-11
13	Wintersdorf	1.876	20	16	4

Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Handlungsfelder

Die Darstellungen über die Verteilung der Geburten und Sterbefälle im gesamten Stadtgebiet dienen zunächst der Information und Orientierung. Erkennbar ist ein negativer Saldo, was zunächst auf ein Schrumpfen der Bevölkerung hinweisen würde. Dies trifft jedoch nicht zu, da dieser zur den Wanderungsgewinn, wie nachfolgend noch dargestellt, mehr als ausgeglichen wird. Weiter ist zu erkennen, dass die Geburtenrate, die über viele Jahre bei rd. 400 Geburten in Rastatt lag, deutlich und nachhaltig angestiegen ist. Bei langfristiger Beobachtung über die nächsten Jahre müssen hieraus weitere Erkenntnisse für Stadtentwicklung und die Nachführung der sozialen Infrastruktur abgeleitet werden.

1.3. Wanderungsbewegungen

Im Jahr 2017 sind 3.699 Personen, davon 1.100 aus dem Ausland, nach Rastatt zugezogen. Die Zahl der Fortzüge betrug dagegen 3.185 Personen, davon 499 ins Ausland. Somit ergibt sich ein Wanderungsgewinn von 514 Personen (ohne Geburten/Sterbefälle). Im Vergleichsjahr 2012 ergab sich ein Wanderungsgewinn von 218 Personen. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von 135 %.

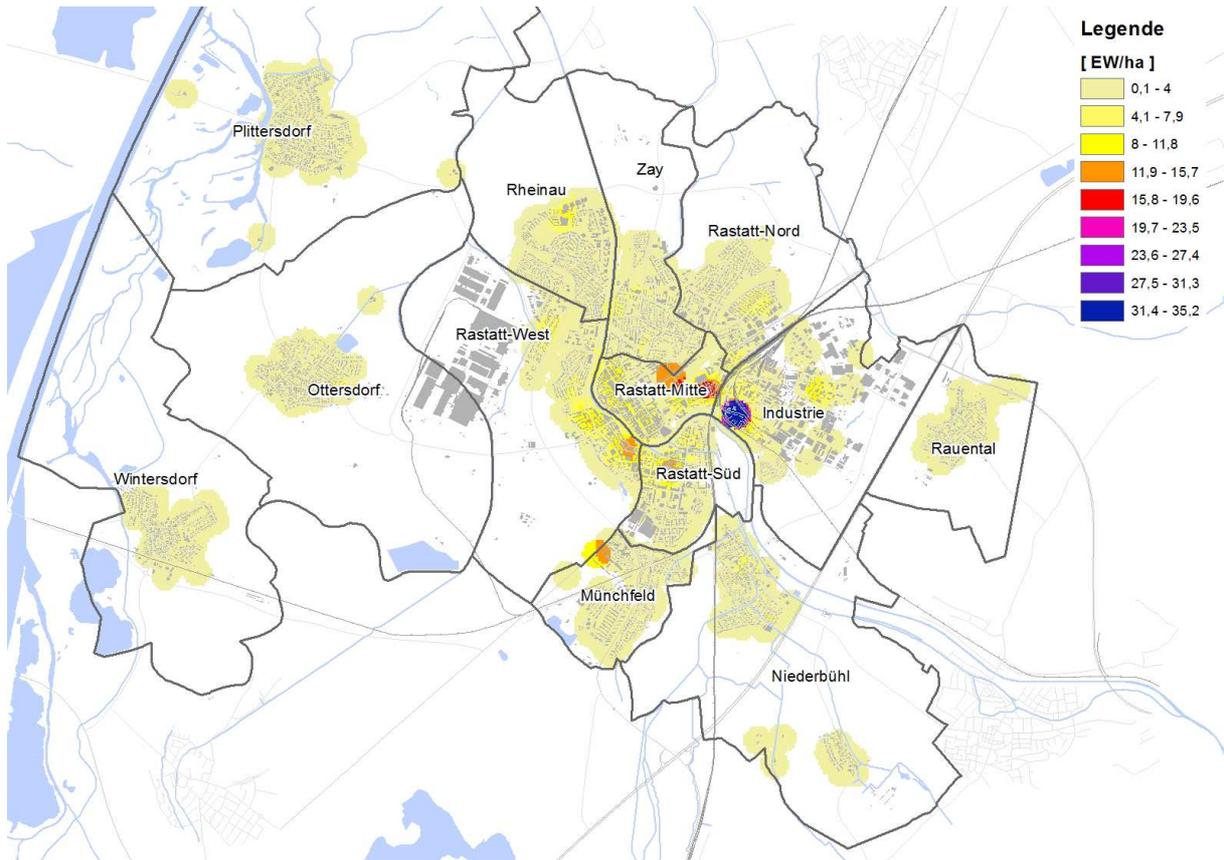
Am meisten betroffen von den Wanderungsbewegungen sowohl bei den Zuzügen als auch bei den Wegzügen ist der Bereich Bahnhofstraße und Industrie, sowie Rastatt-West und Rastatt-Süd.

Innerhalb der Stadt Rastatt sind 2.846 Personen umgezogen. Auch hier sind die größten Bewegungen in den bereits genannten Stadtbezirken zu verzeichnen.

Diese Schwerpunkte erklären sich vorrangig durch die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge, sowie der Siedlungsgebiete „Neue Ludwigvorstadt“ und „Leopoldplatz“.

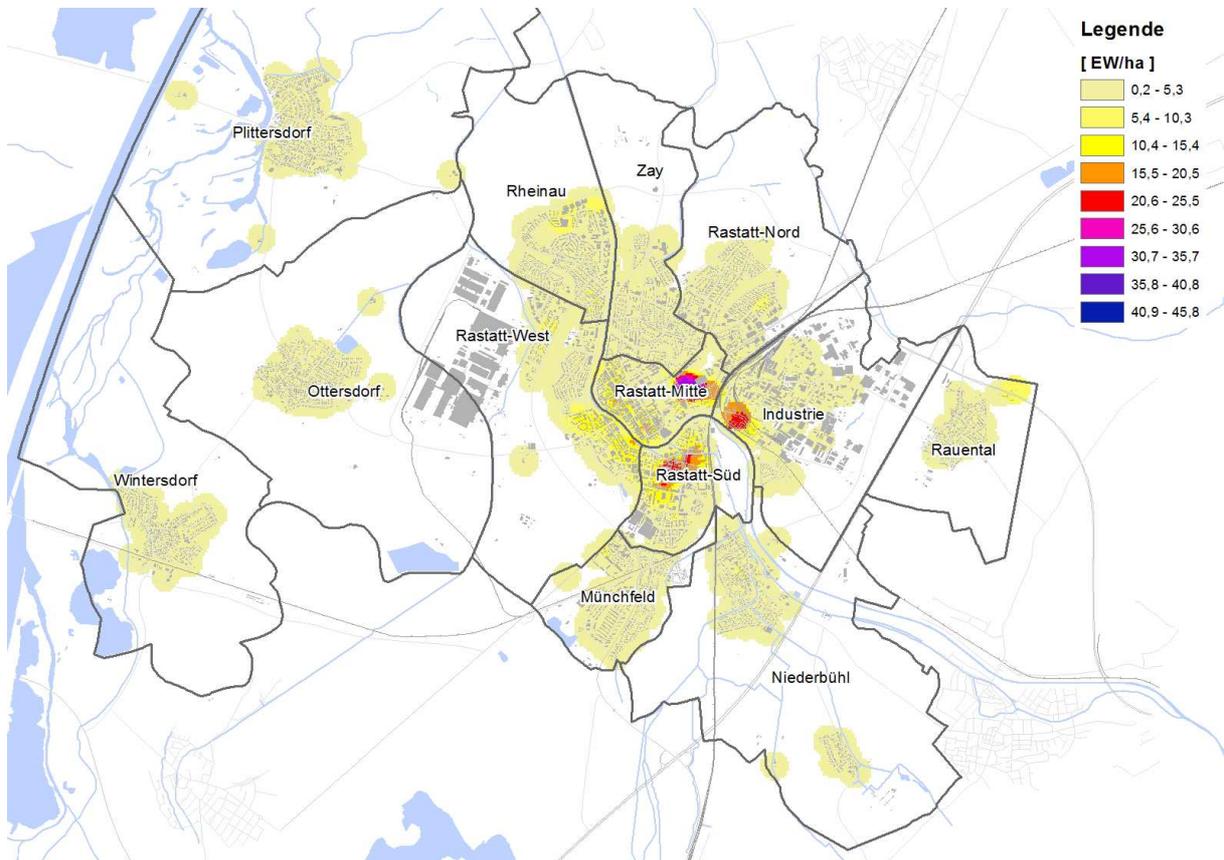
Insgesamt können die Stadtgebiete Bahnhof (+ 303 EW) und Ludwigvorstadt „Dörfel“ (+314 EW) am meisten von den Wanderungsbewegungen profitieren (siehe Abbildung 10). Betrachtet man in den nachfolgenden Abbildungen 6 und 7 die Zu und Wegzüge von außerhalb so wird klar erkennbar, dass die höchsten Werte der Zuzüge im Bereich Bahnhof, Alte Bahnhofstraße (Gemeinschaftsunterkunft) und Ludwigvorstadt „Dörfel“ und die der Wegzüge im Bereich der Alten Bahnhofstraße liegen. Hier gab es gegenüber den Werten aus 2012 keine signifikanten Verschiebungen.

Abb. 6: Dichte der Wegzüge nach außerhalb 2017



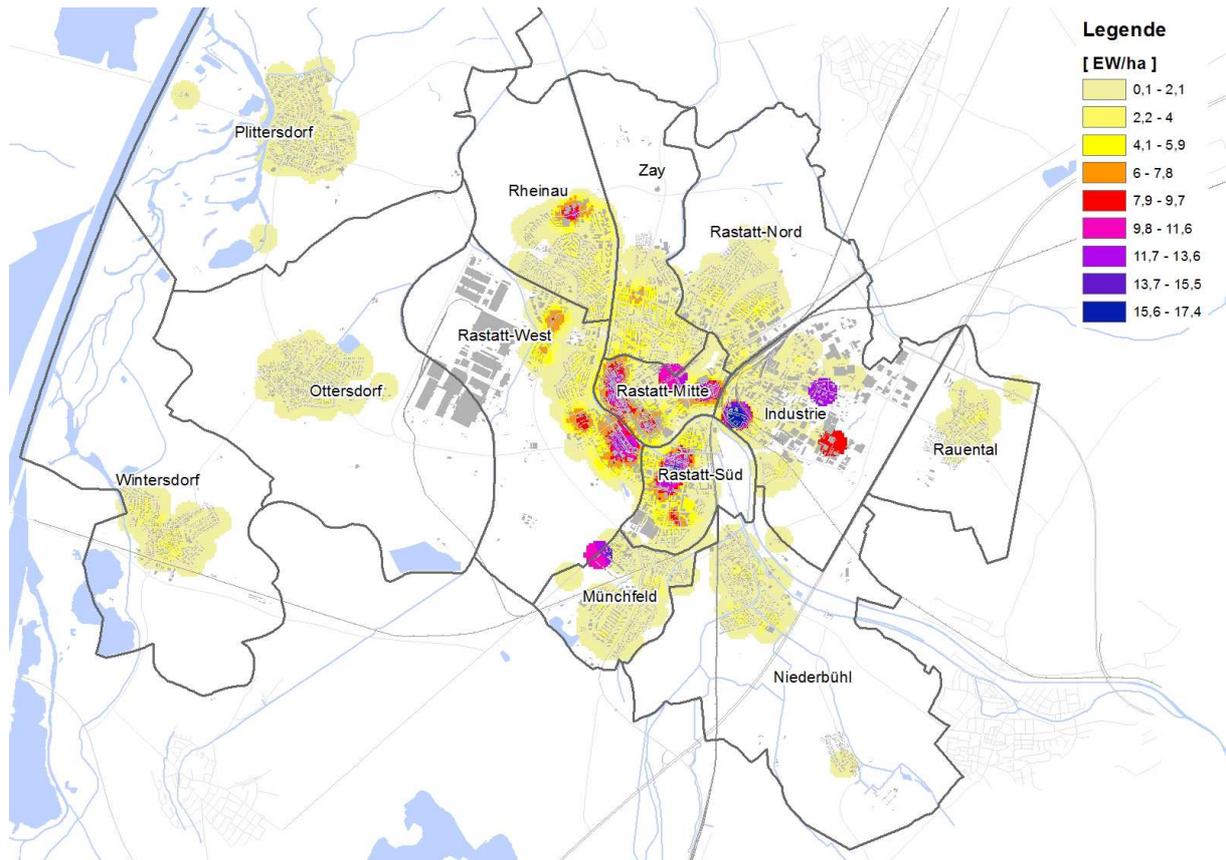
Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Abb. 7: Dichte der Zuzüge von außerhalb 2017



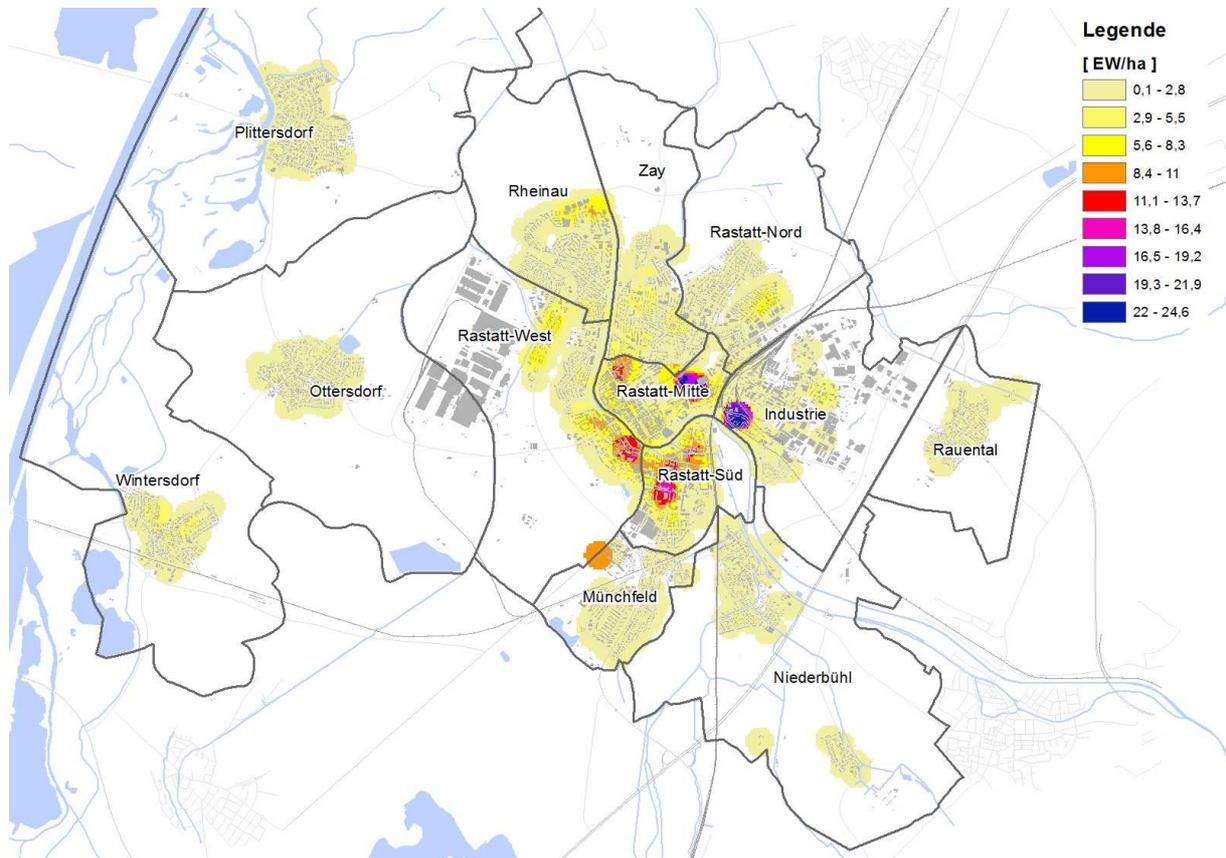
Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken KIVBF

Abb. 8: Dichte der Wegzugsorte aller Binnenumzüge 2017



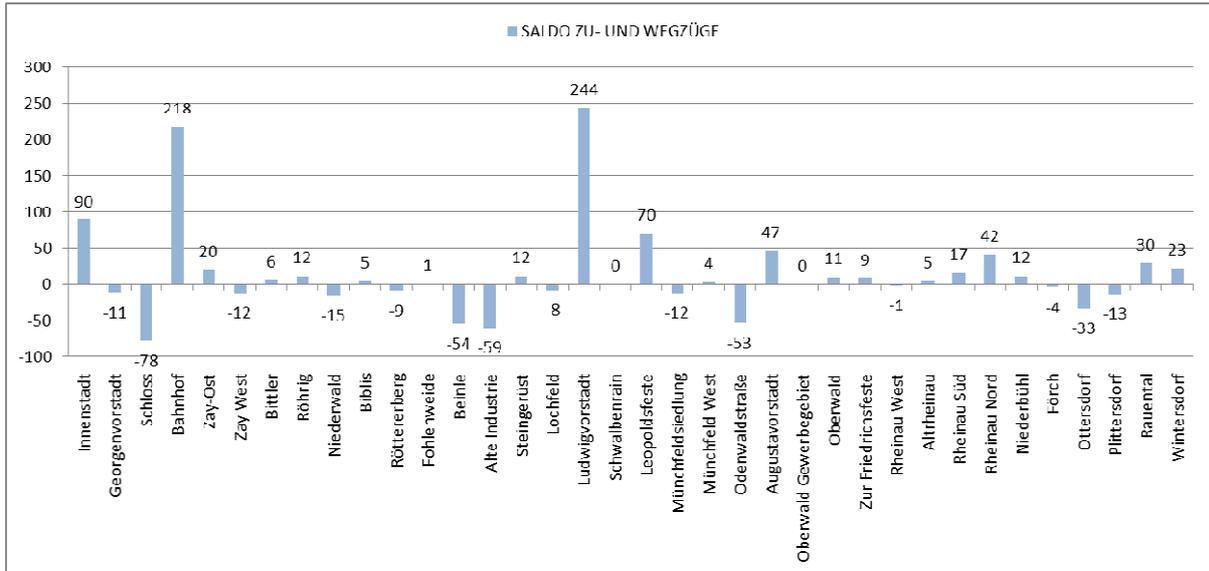
Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Abb. 9: Dichte der Zielorte aller Binnenumzüge 2017



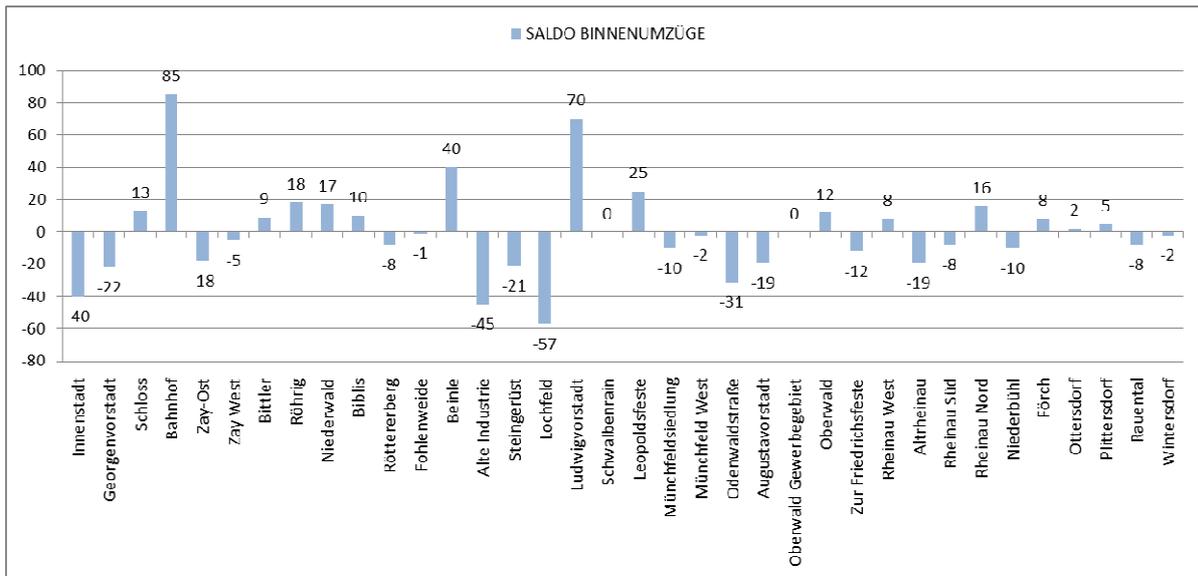
Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Abb. 10: Saldo aus Zuzügen und Wegzügen je Stadtviertel 2017



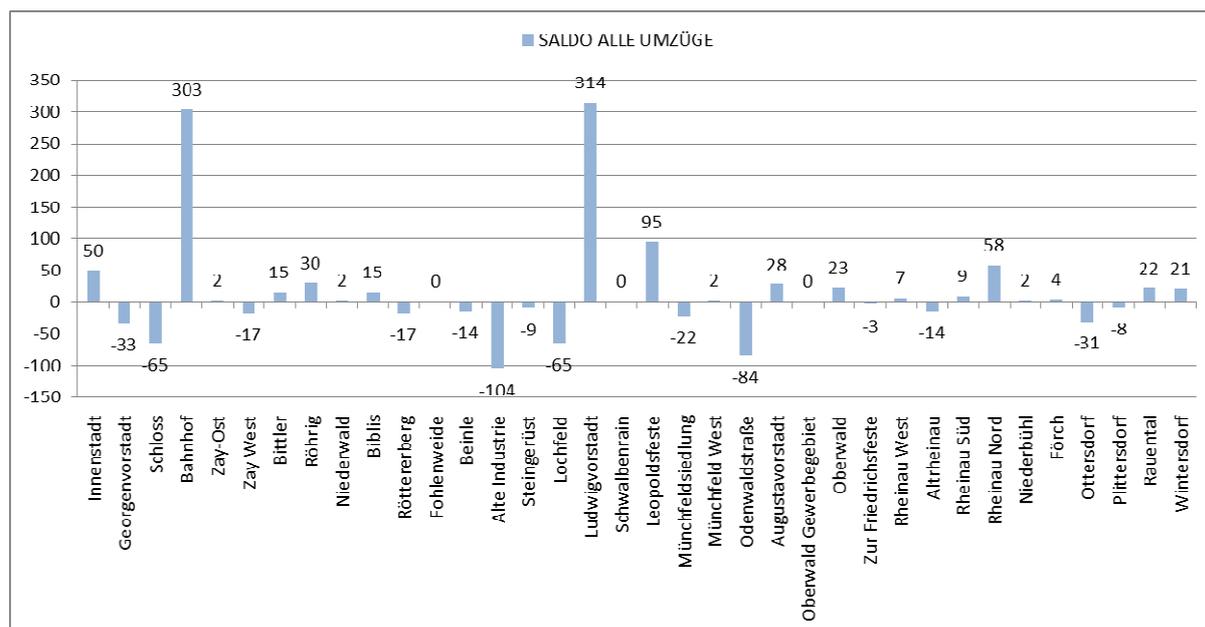
Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Abb. 11: Gesamtsaldo aus Binnenzuzügen und Binnenwegzügen je Stadtviertel 2017



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Abb. 12: Gesamtsaldo aus Wegzügen, Zuzügen und Binnenumzügen je Stadtviertel 2017



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Trotz negativem Geburtensaldo ist die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt angestiegen. Dies ergibt sich aus dem Wanderungsgewinn von 514 Personen.

Handlungsfelder

Bekanntermaßen sind für die Entscheidung der Wohnortwahl bestimmte Faktoren maßgeblich. Dazu gehören vor allem die Nähe zum Arbeitsplatz, das Vorhandensein von angemessenem Wohnraum, ausreichend Kinderbetreuungsangebote, Einkaufsmöglichkeiten und ein familiengerechtes Umfeld. Diese Standortfaktoren bedürfen im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung der ständigen Überprüfung, damit die Stadt Rastatt auch in den kommenden Jahren von Wanderungsgewinnen profitiert und besonders leistungsstarke Bevölkerungsgruppen und für Familien mit Kindern als Wohnort attraktiv ist.

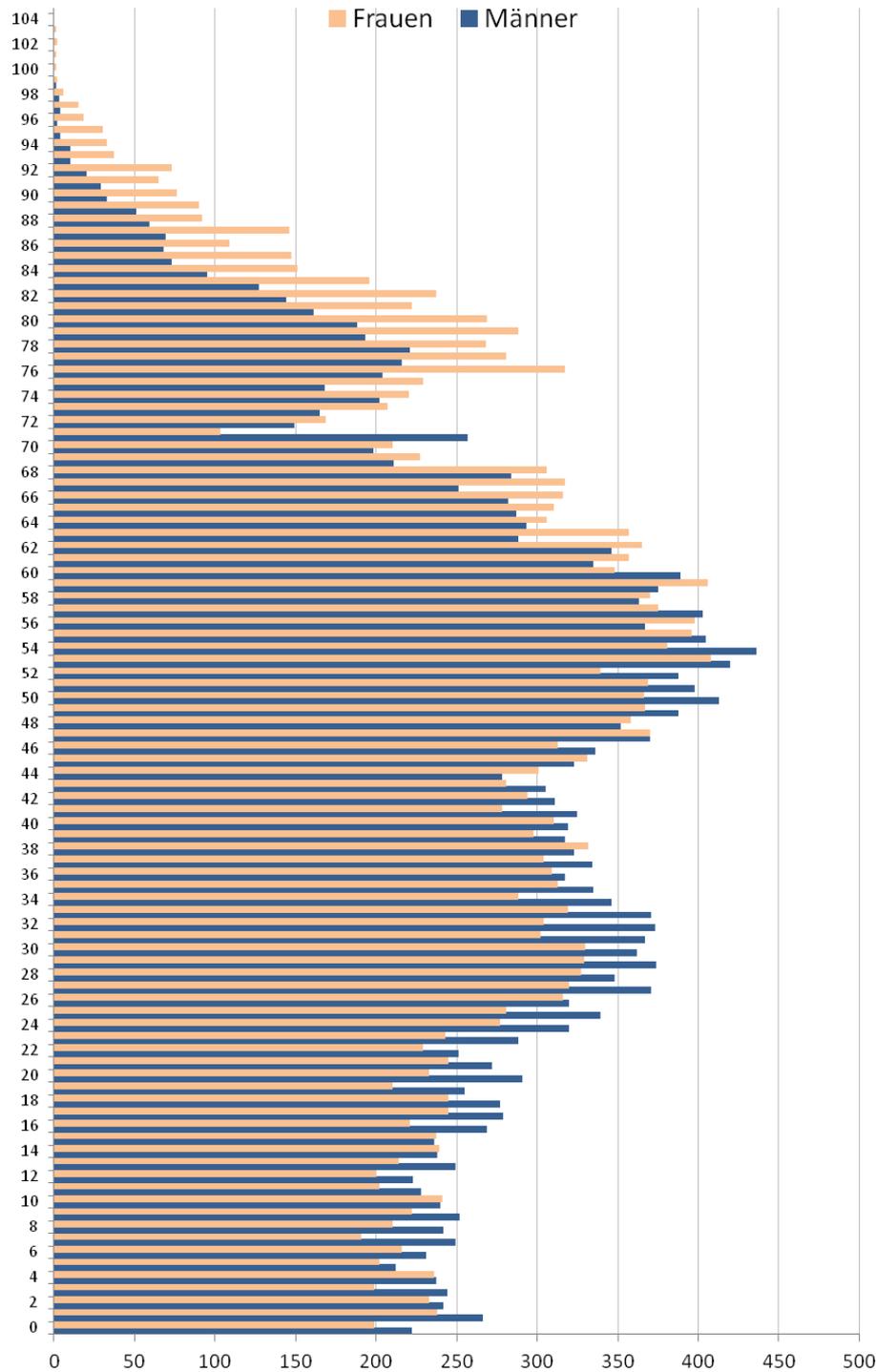
Die räumliche Darstellung der Zu- und Abwanderung sowie der Binnenumzüge bildet schon jetzt ab, dass neben den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge die Siedlungsgebiete An der Ludwigsfeste und Am Leopoldplatz die erwarteten Wanderungsbewegungen ausgelöst haben.

1.4. Altersstruktur

Eine über viele Jahre geringe Geburtenrate und eine enorm gestiegene Lebenserwartung – das sind die Ursprünge für die stetige Alterung der Bevölkerung. Hinzu kommt, dass die stark besetzten Geburtenjahrgänge rund um der 1950er und 1960er Jahre nach und nach in die höheren Altersgruppen vorrücken. Die Älteren machen einen immer höheren Anteil an der Gesamtbevölkerung aus und der Anteil der Jüngeren geht weiter zurück. Rastatt ist, wie viele andere Städte in Deutschland, durch diese Alterung der Bevölkerung gekennzeichnet.

2017 lag der Altersdurchschnitt in der Stadt bei 43,5 Jahre und blieb damit nahezu ohne Veränderung zum Vergleichsjahr 2012 mit 43,6 Jahre. Die folgende Abbildung der Bevölkerungspyramide lässt eindeutig erkennen, dass sich dies in den kommenden Jahren allerdings nicht fortsetzen wird. Nach Voraussrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg wird im Jahr 2035 der Altersdurchschnitt in Rastatt bei 46,4 Jahren liegen. Hierzu werden in besonderem Maße die geburtenstarken Jahrgänge zwischen 1950 und 1969 beitragen, deren Anteil an der Rastatter Bevölkerung rd. 30 % ausmacht. Dagegen beträgt der Anteil der nachwachsenden Jahrgänge zwischen 1997 und 2017 lediglich noch 19,7 % und somit rund ein Drittel weniger Personen. Signifikant ist auch der hohe Anteil der über 65-Jährigen, der mit 20,6 % bereits heute höher ist als der Anteil der unter 21-Jährigen und der in Zukunft deutlich zunehmen wird.

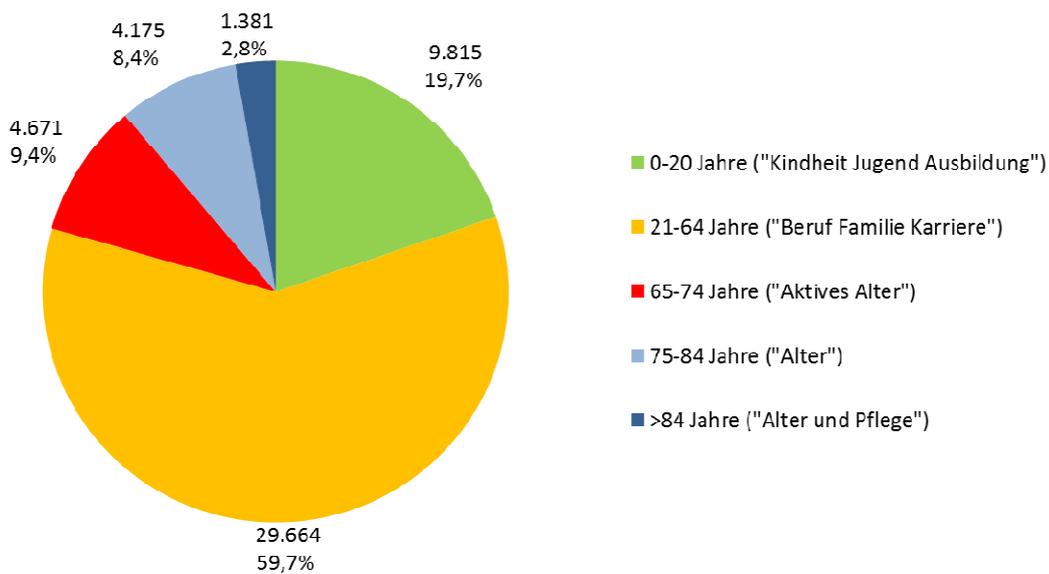
Abb. 13: Bevölkerungspyramide nach Geschlecht 2017



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Zur Betrachtung der Bedarfe in einer Gesellschaft werden die Jahrgänge zu Lebensphasen-Altersklassen zusammengefasst. Während man in der vergangenen Zeit von vier Lebensphasen-Altersklassen ausgegangen ist, wird in neueren Betrachtungen von fünf Lebensphasen-Altersklassen ausgegangen. Die Lebensphasen-Altersklassen „Alter“ und „Alter und Pflege“ werden nochmals differenziert und eine neue bedeutende Lebensphase-Altersklasse „Aktives Alter“ vorangestellt (siehe Kap. 3.6.1).

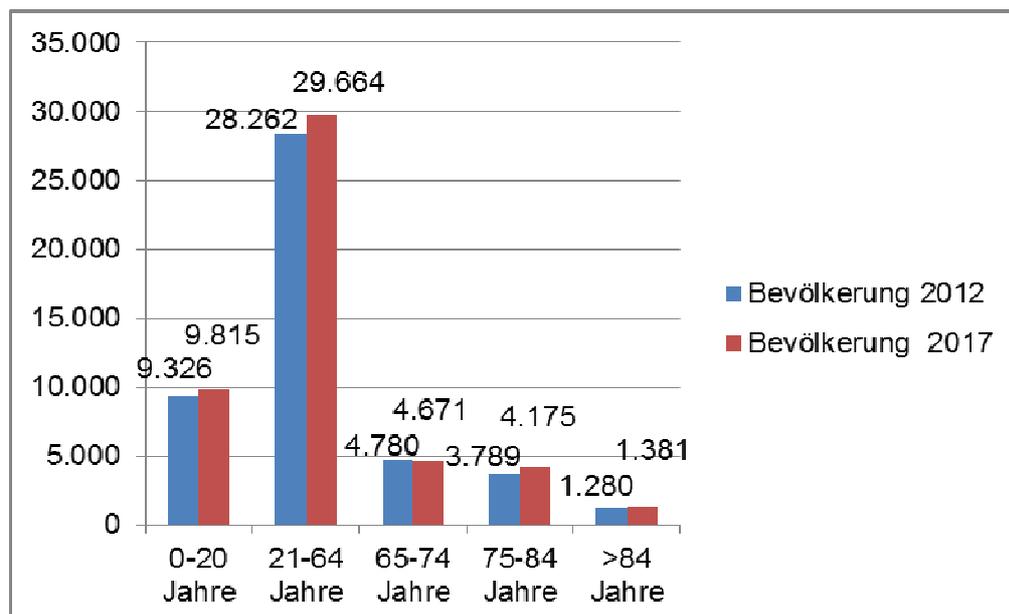
Abb. 14: Anteile der Lebensphasen-Altersklassen an der Gesamtbevölkerung 2017



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Im Vergleich der Jahre 2012 mit 2017 ist ein Anstieg innerhalb der Altersklassen „Alter“ um 10,2% und „Alter und Pflege“ um 7,9% festzustellen. Die Altersklasse „Aktives Alter“ sank hingegen um 2,3% ab, was sich nur durch Wanderungsverluste erklären lässt. Allerdings verzeichnet Rastatt im Bereich der Altersklasse „Kindheit, Jugend, Ausbildung“ ebenfalls einen Anstieg um 5,2% und in der Altersklasse „Beruf, Familie, Karriere“ dementsprechend ebenso um 5%. Dies bildet die steigende Geburtenrate ebenso ab, wie den Zuzug von Familien nach Rastatt.

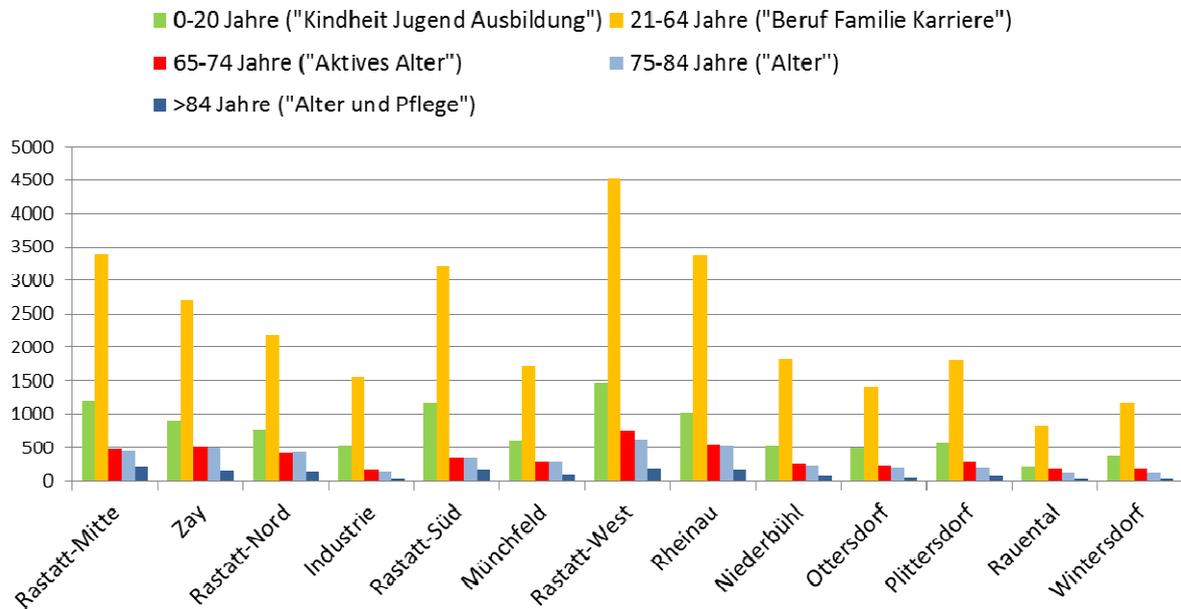
Abb. 15: Vergleich der Anteile der Lebensphasen-Altersklassen an der Gesamtbevölkerung 2012 mit 2017



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

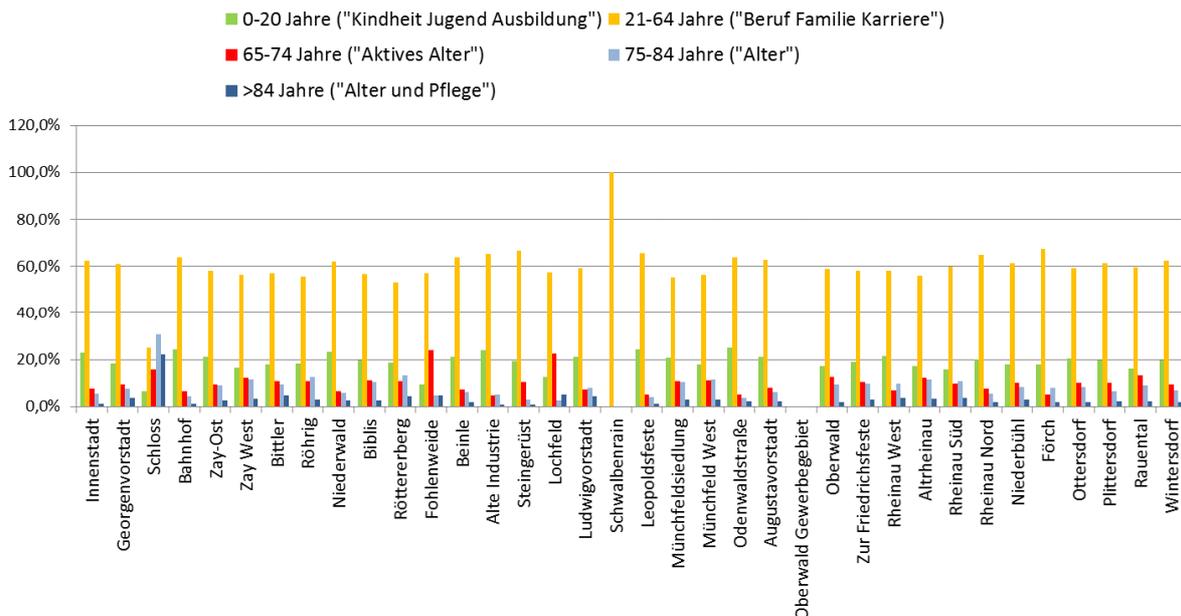
Die folgenden Abbildungen zeigen wie die Altersgruppen in den einzelnen Stadtteilen vertreten sind und wie hoch ihr Anteil an der jeweiligen Bevölkerung ist.

Abb. 16: Einwohner/innen der Lebensphasen-Altersklassen in den Stadtteilen



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

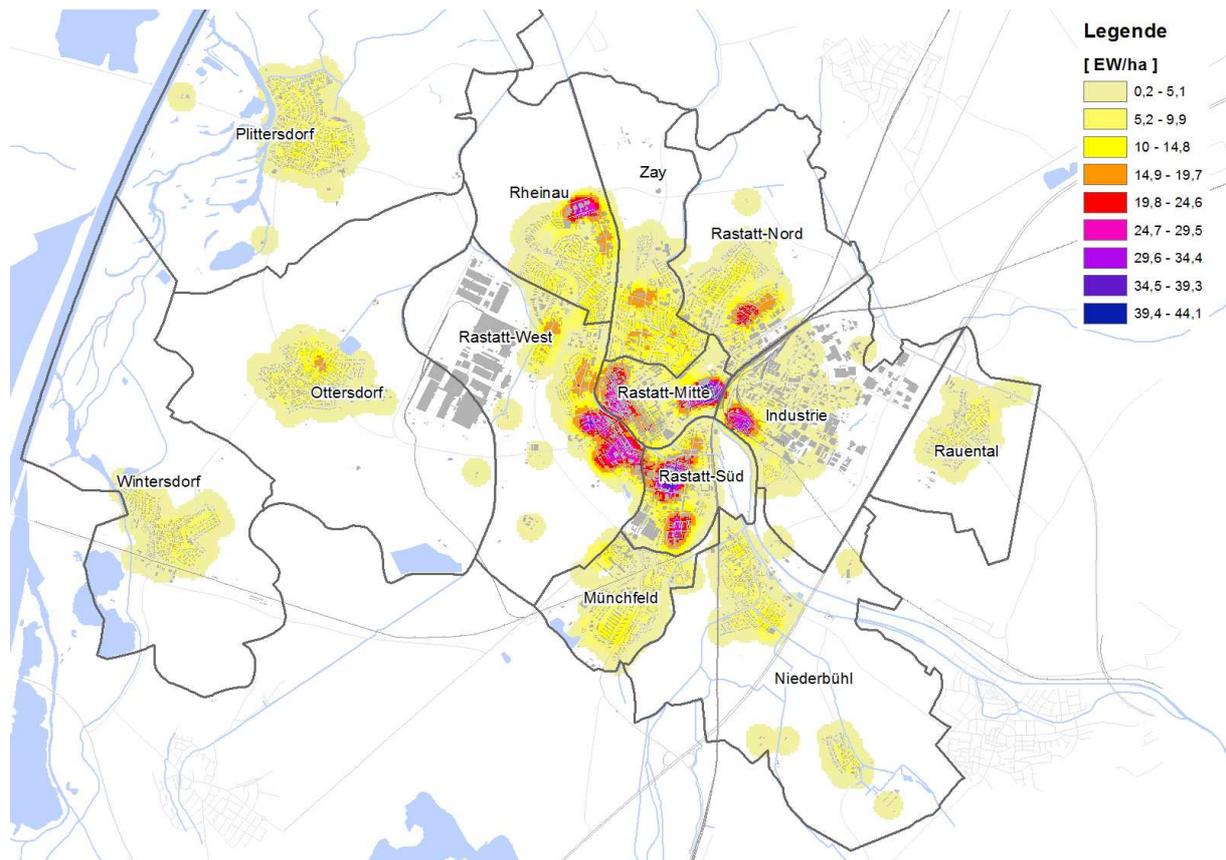
Abb. 17: Einwohner/innenanteile der Lebensphasen-Altersklassen in den Stadtvierteln an der jeweiligen Gesamtbevölkerung



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Einen hohen Anteil an Kindern und jungen Menschen, die in der Regel noch mit mindestens einem Elternteil zusammenleben, weisen vor allem die Stadtteile Rastatt-West, Rastatt-Mitte und Rastatt-Süd, sowie Rheinau auf. In diesen Gebieten zeigt sich auch ein hoher Bedarf an sozialer Infrastruktur wie Kindertagesbetreuung und Schule, der mit der Siedlungsentwicklung noch weiter ansteigen wird.

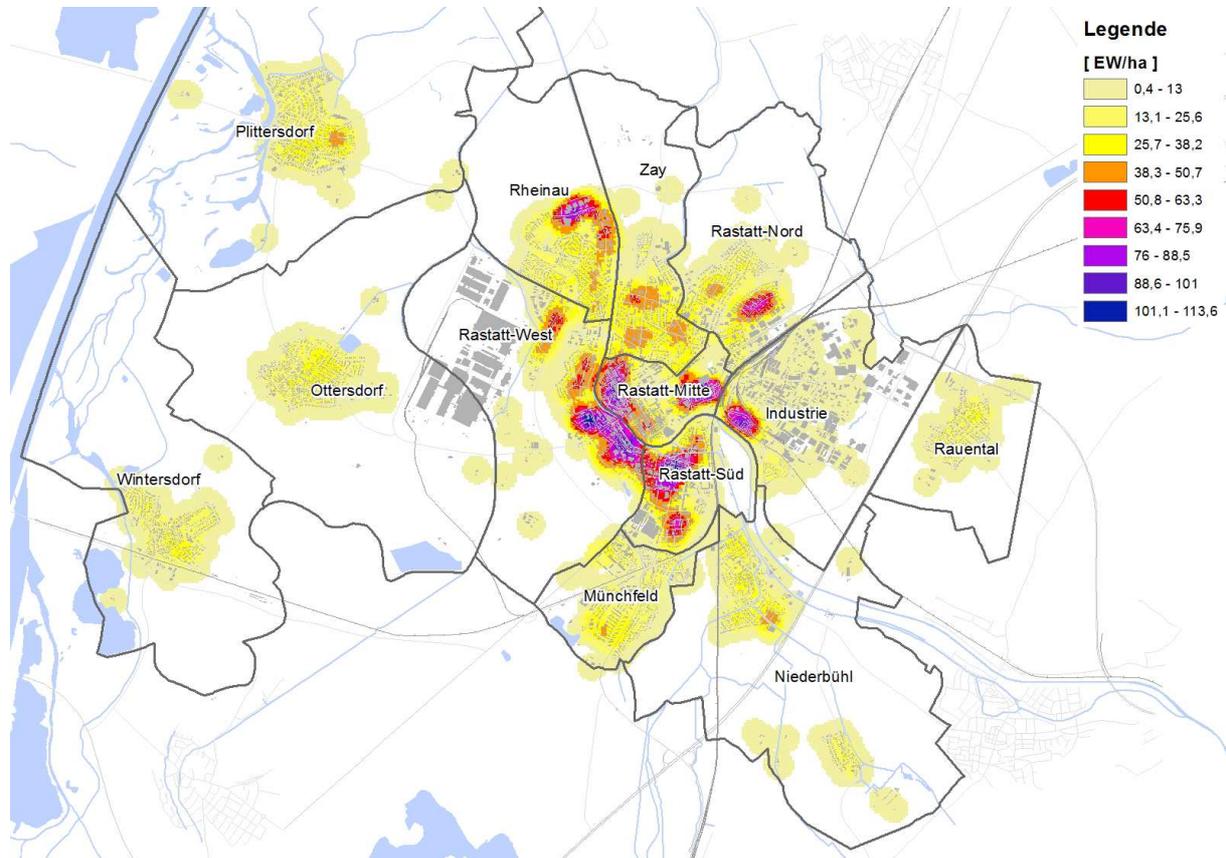
Abb. 18: Dichte der Altersklasse 0 bis 20 Jahre, „Kindheit Jugend Ausbildung“



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Die Altersklassen „Kindheit Jugend Ausbildung“ und „Beruf Familie und Karriere“ weisen eine hohe Korrelation auf. Allerdings werden auch Stadtviertel erkennbar, welche diese nicht ausweisen, wie beispielsweise Oberwald, Friedrichsfeste oder Biblis.

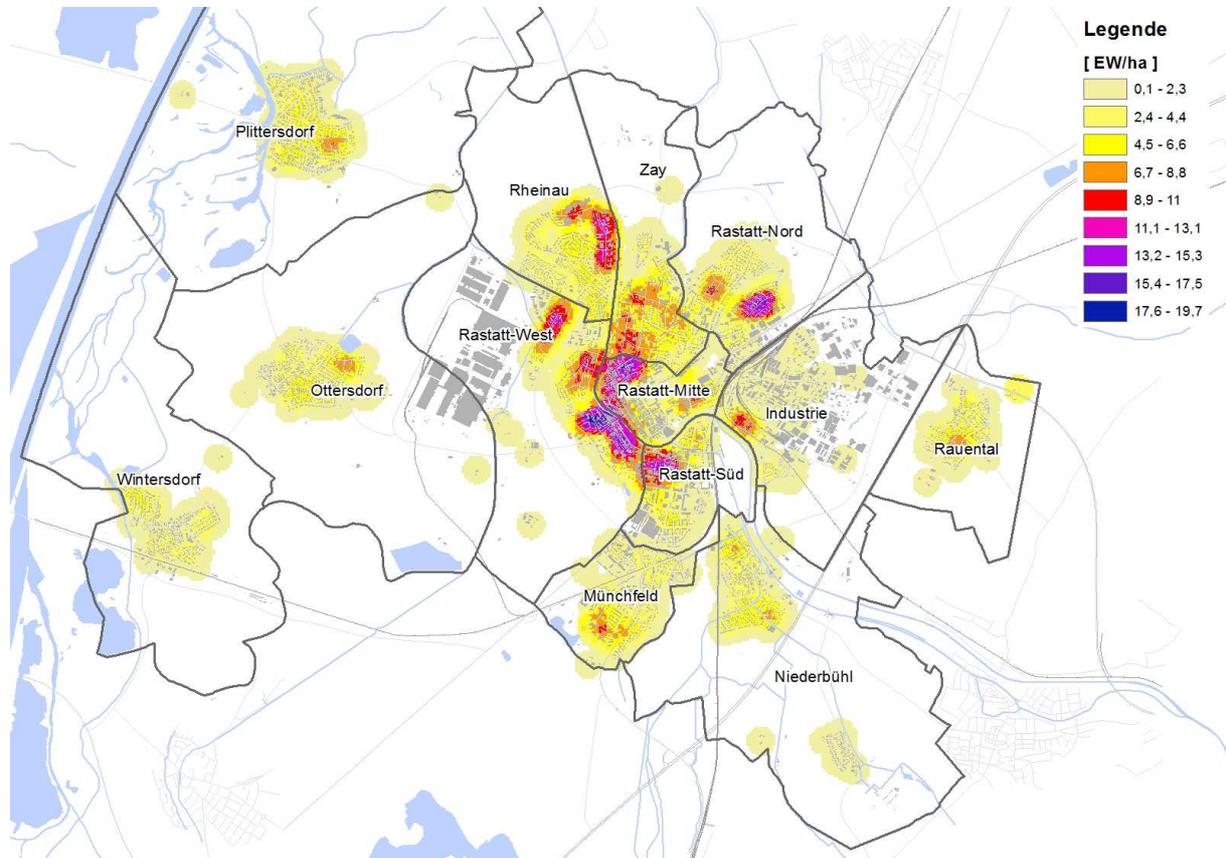
Abb. 19: Dichte der Altersklasse 21 bis 64 Jahre „Beruf Familie Karriere“



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Die Altersklasse der aktiven Senioren zwischen 65 und 74 Jahren ist in allen Stadtteilen gut vertreten. Eine besondere Konzentration findet sich jedoch in den Stadtvierteln, Georgenvorstadt, Friedrichsfeste, Augustavorstadt, Ludwigvorstadt und Biblis.

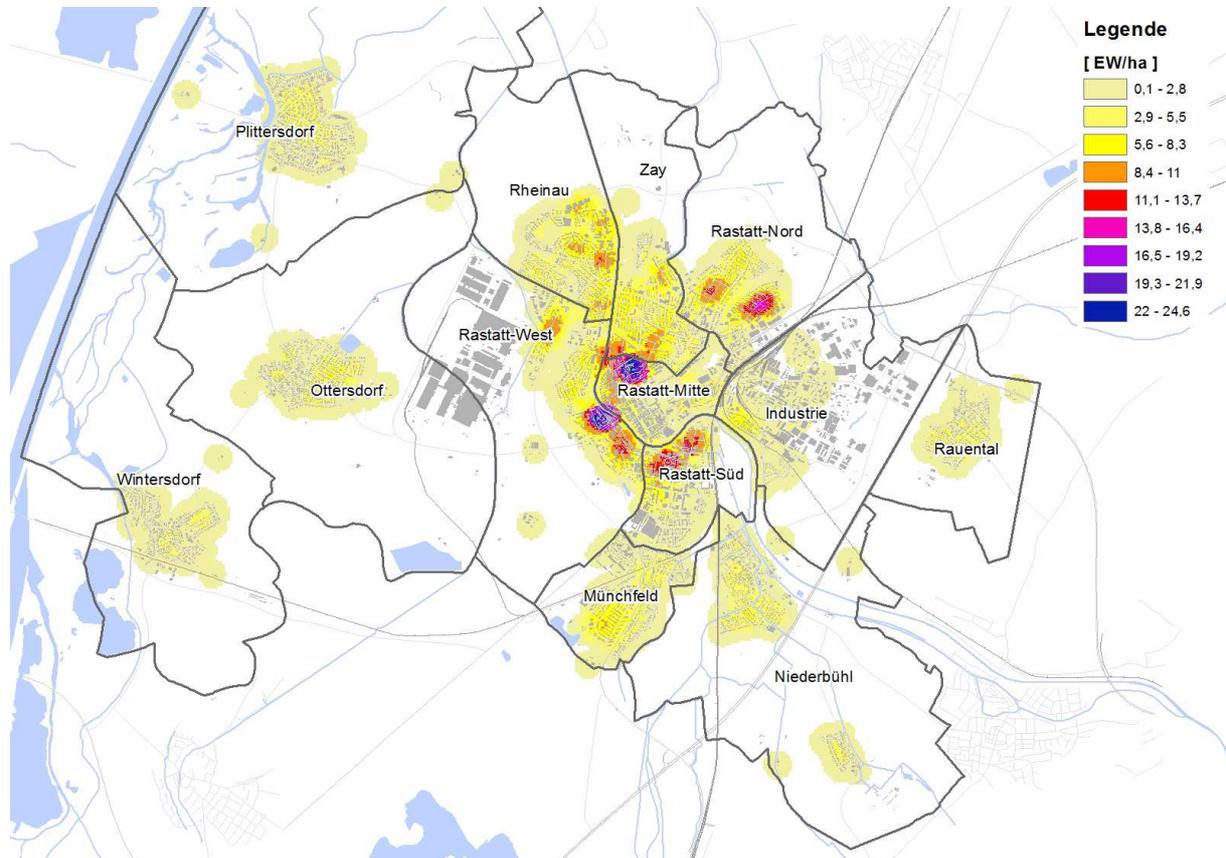
Abb. 20: Dichte der Altersklasse 65 bis 74 Jahre „Aktives Alter“



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Ein hoher Anteil an alten Menschen zwischen 75 und 84 Jahren konzentriert sich auf die Innenstadt mit ihren Seniorenwohnanlagen. Aber auch Stadtviertel, wie Biblis, Augustavorstadt und Ludwigvorstadt weisen Konzentrationen auf.

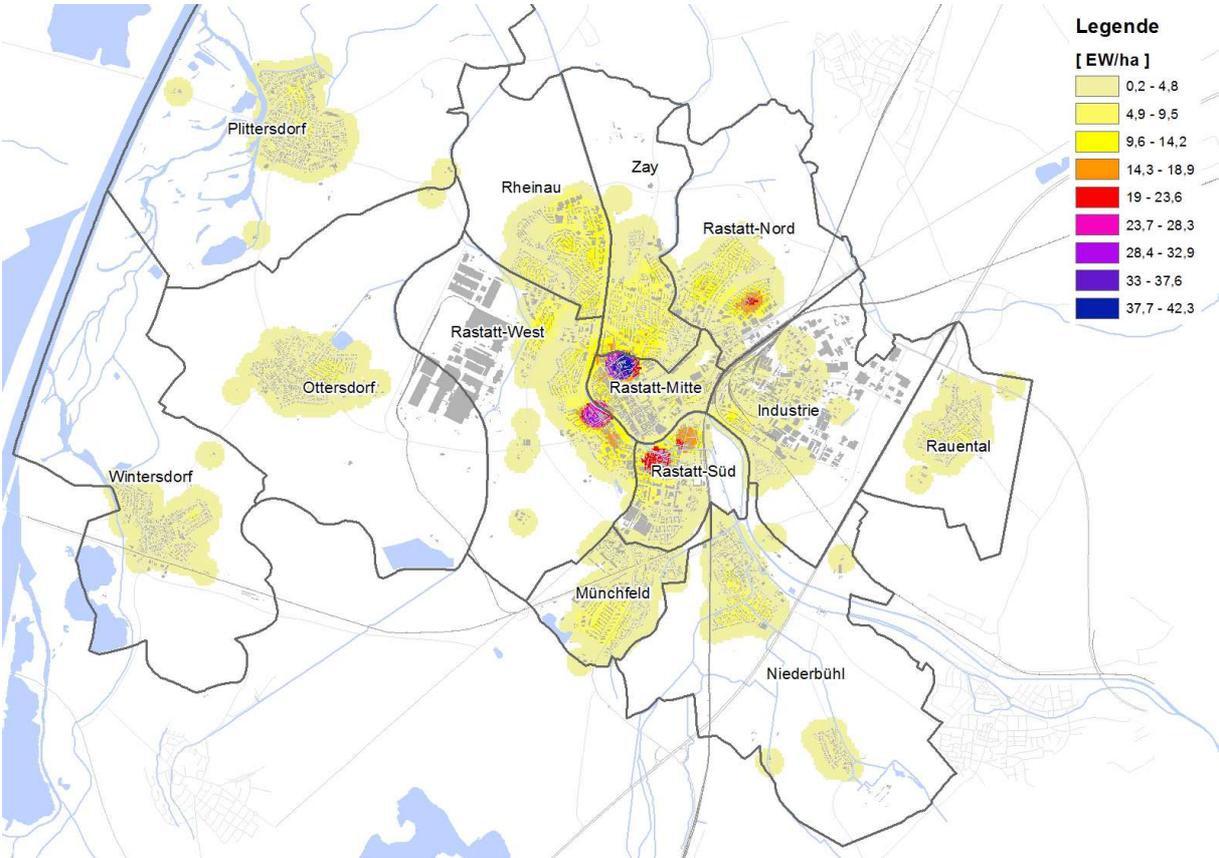
Abb. 21: Dichte der Altersklasse 75 bis 84 Jahre „Alter“



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Die höchste Dichte an hochbetagten Menschen über 84 Jahren findet sich in der Innenstadt, selbstredend an den dortigen Standorten der Pflegeheime.

Abb. 22: Dichte der Altersklasse über 84 Jahre „Alter und Pflege“

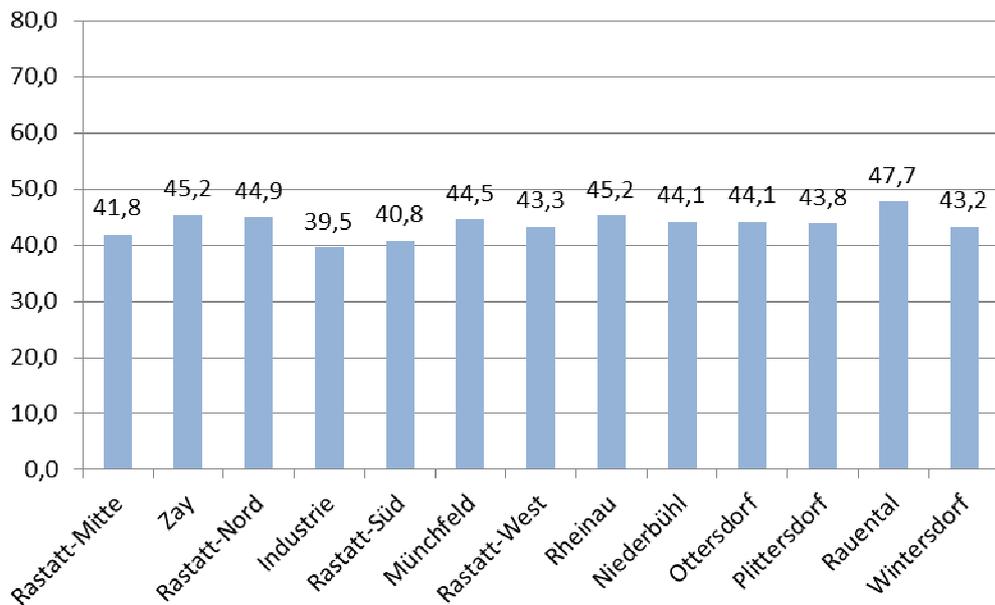


Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Der Altersdurchschnitt der Einwohner/innen in den einzelnen Stadtteilen variiert teilweise erheblich. Dies hängt naturgemäß mit der zuvor dargestellten Dichteverteilung der einzelnen Altersklassen ab.

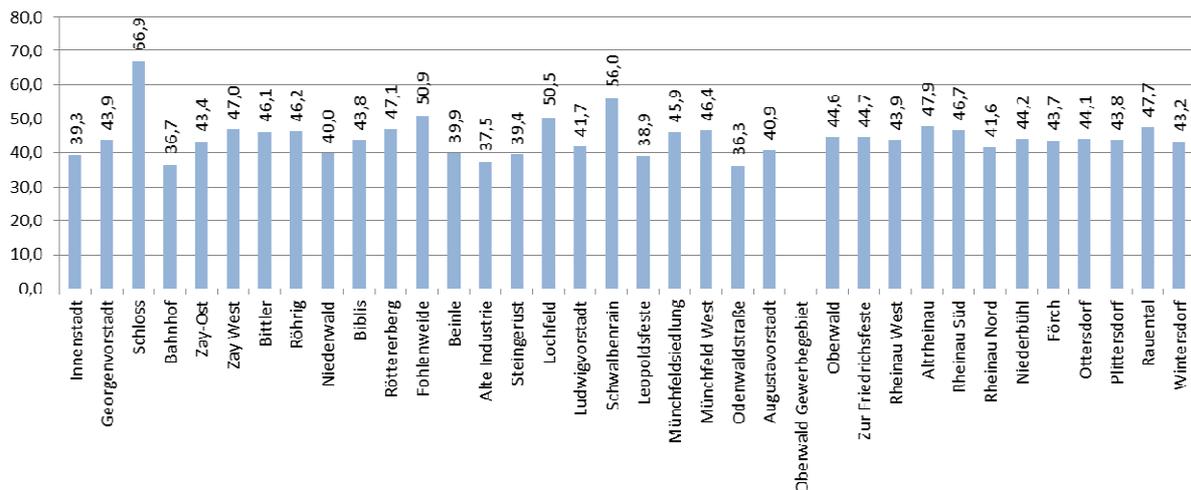
Abb. 23: Altersdurchschnitt in den Stadtteilen

Altersdurchschnitt ganz Rastatt: 43,5 Jahre.



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Abb. 24: Altersdurchschnitt in den Stadtvierteln



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Handlungsfelder

Um den demografischen Faktor der alternden Gesellschaft abzumildern, muss die Stadt Rastatt attraktiv für Familien mit Kindern sein. In der weiteren Entwicklung als kinder- und familienfreundliche Stadt haben vor allem die Bereiche Bildung, Betreuung, Wohnen und Arbeit aber auch Freizeit und Naherholung eine besondere Bedeutung. So sollte weiter ein wohnortnahes und bedarfsorientiertes Platzangebot Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege gesichert werden. Das schulische Bildungsangebot sollte allen Schülerinnen und Schülern in zumutbarer Erreichbarkeit von ihrem Wohnort einen Bildungsabschluss entsprechend ihrer Begabung ermöglichen. Ein attraktives Angebot an Spielplätzen und an Erholungs- und Grünflächen zur Freizeitgestaltung ist ebenso von Bedeutung wie die Versorgung mit familienfreundlichem und bezahlbarem Wohnraum. Attraktive Freizeitmöglichkeiten, Kultur- und Sportangebote sind ebenso von Bedeutung.

Ebenso von großer Bedeutung ist es in einer alternden Gesellschaft, die Bedarfe der Menschen im Alter sicherzustellen. Themen wie seniorengerechtes Wohnen, Barrierefreiheit, Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben, Orte der Gemeinschaft, Mobilität, ambulante Unterstützungs- und Pflegeleistungen, ebenso wie stationäre Betreuungs- und Pflegeangebote in bedarfsgerechter Form sind bereitzustellen.

1.5. Haushaltsstruktur

Haushalts- und Familienstrukturen unterliegen seit geraumer Zeit einem starken Wandel. Die Zahl der Großhaushalte geht immer weiter zurück, während die Zahl der Single- und Zwei-Personen-Haushalte zunimmt.

In Rastatt gab es 2017 insgesamt 30.708 Privathaushalte.

Im Vergleichsjahr 2012 waren es 29.197 Haushalte.

Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von 5,2 % (+1.511 Haushalte).

Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

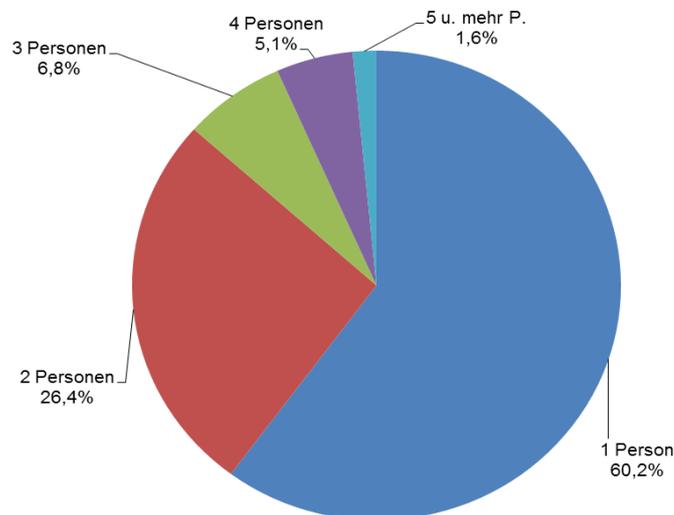
Zum ergänzenden Vergleich: Die Wohnungsmarktanalyse von Herrn Stein im Jahr 2017 nennt einen Wohnungsbestand von 22.800 und bezieht sich dabei auf die Quelle Zensus 2011. Ebenso werden in Bezug auf dieselbe Quelle 36% Einpersonenhaushalte, 29% Zweipersonenhaushalte (Paare ohne Kinder) 25% Zweipersonenhaushalte (Paare mit Kindern), 7% Alleinerziehende Elternteile und 2% Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie genannt. Dies stellt aber nur scheinbar einen Widerspruch dar, wie der nachfolgenden Erläuterung genauer zu entnehmen ist.

Die Datenlage der Meldedaten des Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (heute iteos) zeichnen ein anderes Bild. In mehr als der Hälfte der Haushalte, 60,2 %, lebt demnach zum 31.12.2017 nur eine Person. Dieser Anteil ist erheblich höher als der Landesdurchschnitt von 39,2 % gemäß Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg des Jahres 2017.

Die schlüssige Erklärung hierfür ist, dass volljährige Kinder im Haushalt der Eltern, oder auch Senioren im Familienhaushalt, statistisch im Melderegister als eigener Haushalt geführt werden und diese in der Landesquote sehr wahrscheinlich nicht enthalten sind. Diese Aussagen lassen sich aber mit den diesem Bericht zugrunde liegenden statistischen Möglichkeiten nicht konkret ermitteln. Dennoch ist diese zusätzliche Information nicht unbedeutend, lenkt sie doch den Blick auf eine nicht unerhebliche Zahl von möglicherweise gewollten, oder auch mangels Alternativen geführten Lebensgemeinschaften.

Bei den Mehr-Personen-Haushalten überwiegen in Rastatt mit 26,4 % die 2-Personen-Haushalte. Auch im gesamten Land-Baden-Württemberg überwiegen die 2 Personen Haushalte mit 33,0 %. In 6,7 % aller Rastatter Haushalte leben 4 und mehr Personen zusammen. Im Land B.-W. sind es 15,3 % Haushalte mit 4 und mehr Personen

Abb. 25: Anteil der Haushalte nach Haushaltsgrößen 2017



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

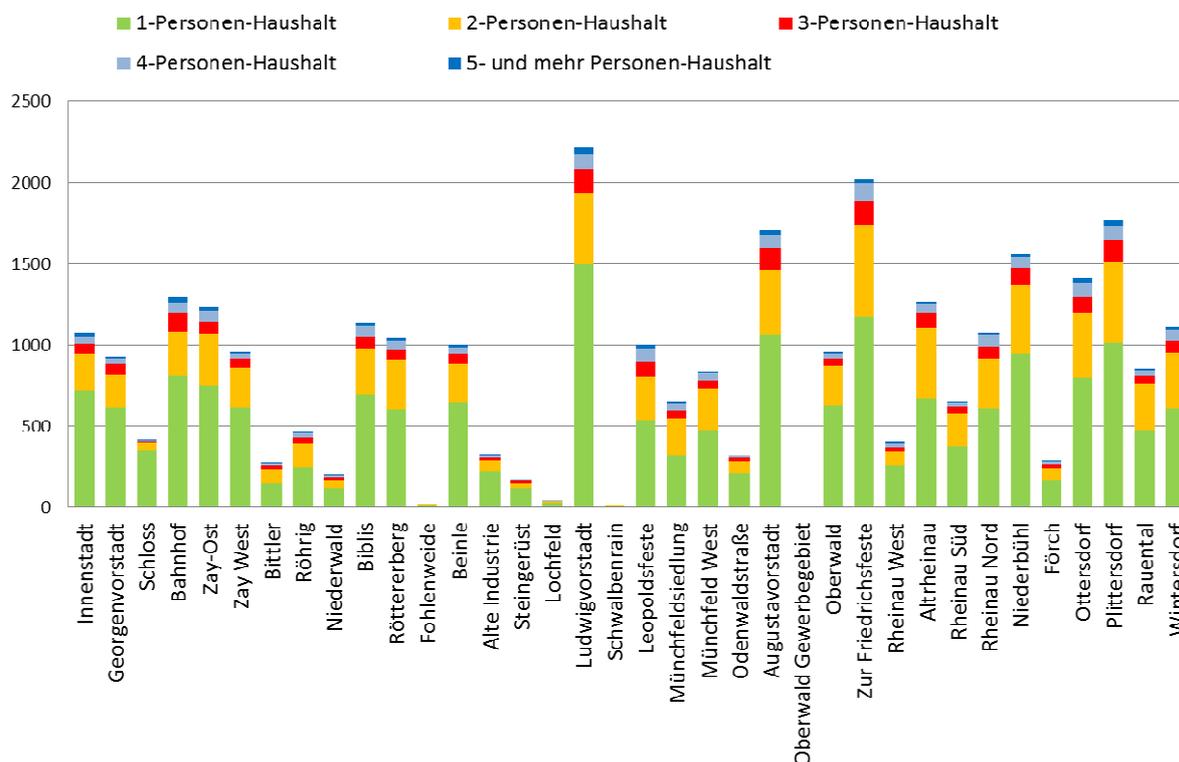
Tab. 5: Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgrößen je Stadtteil 2017

Stadtteil	Stadtteil-Nummer	Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgrößen				
		1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 u. mehr P.
Rastatt-Mitte	1	2.494	755	244	145	72
Zay	2	1.744	815	185	142	46
Rastatt-Nord	3	1.419	648	158	134	34
Industrie	4	1.012	338	100	66	31
Rastatt-Süd	5	2.036	710	228	189	64
Münchfeld	6	1.001	555	127	109	20
Rastatt-West	7	2.856	1.219	327	226	68
Rheinau	8	1.904	1.045	229	189	38
Niederbühl	9	1.111	501	126	81	21
Ottersdorf	10	803	389	106	87	29
Plittersdorf	11	1.014	502	126	95	31
Rauental	12	473	291	49	30	10
Wintersdorf	13	606	345	76	70	14
Summe		18.473	8113	2081	1563	478

Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

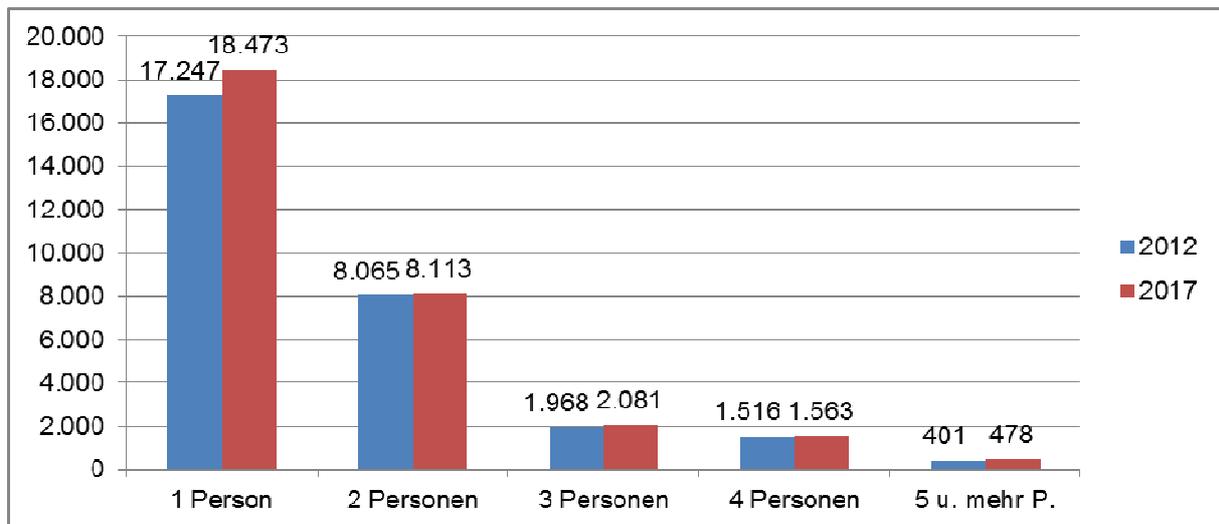
Die Verteilung der Haushalte nach Haushaltsgrößen gestaltet sich in allen Stadtteilen nahezu gleich. Überall ist eine deutliche Mehrzahl an Ein-Personen-Haushalten vorhanden.

Abb. 26: Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgrößen je Stadtviertel 2017



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Abb. 27: Vergleich der Haushalte je Haushaltsgröße 2012 mit 2017

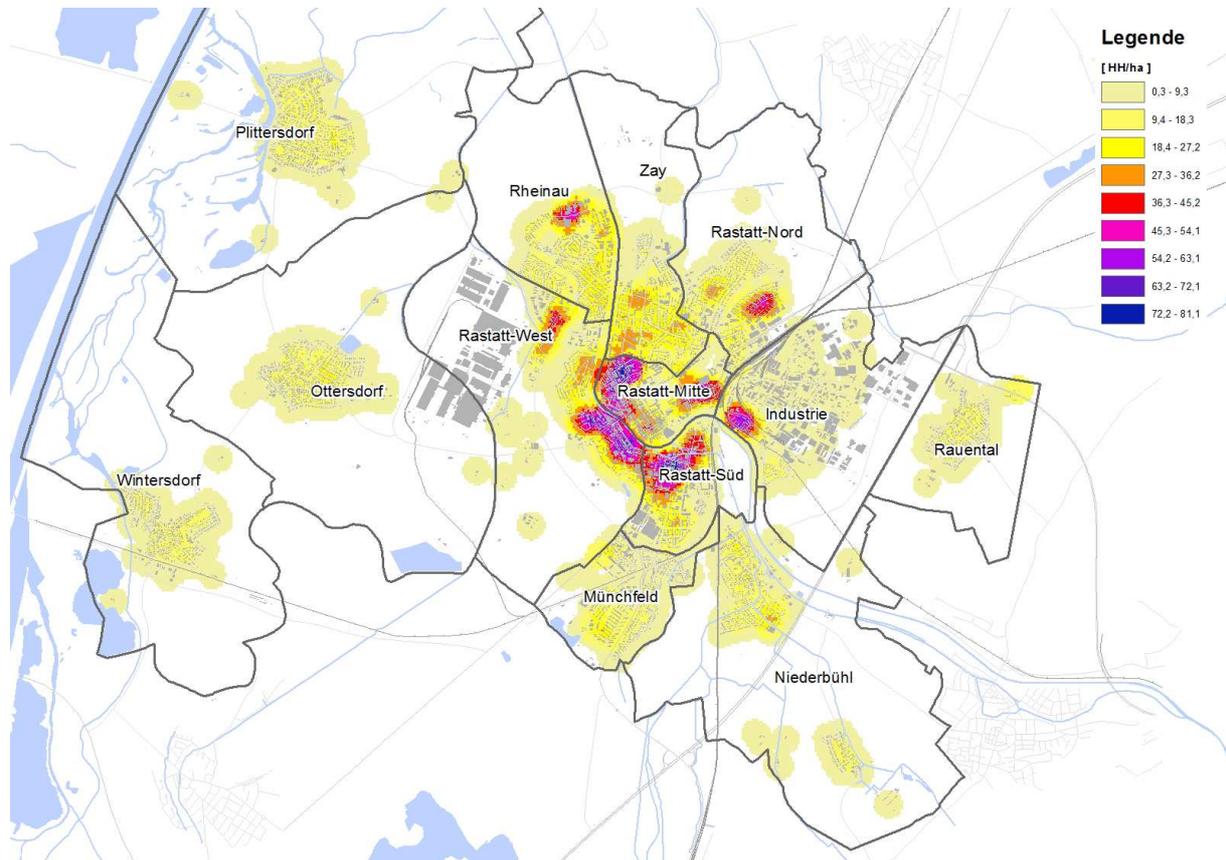


Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen auf, wie sich die Dichteverteilungen der verschiedenen Haushaltsgrößen in der Stadt darstellen. Hier gab es keine nennenswerten Veränderungen zum Vergleichsjahr 2012.

Die Mehrzahl der Ein-Personen-Haushalte findet sich vorwiegend in den Stadtteilen, die auch die größte Bevölkerungs- und Bebauungsdichte aufweisen. Das sind vor allem Bezirke wie Rastatt-West, Rastatt-Mitte und Rastatt Süd, wobei die Dichte in Rastatt-Mitte auch durch die dort ansässigen Pflegeheime und Seniorenwohnanlagen beeinflusst wird. (vgl. Zif. 1.1)

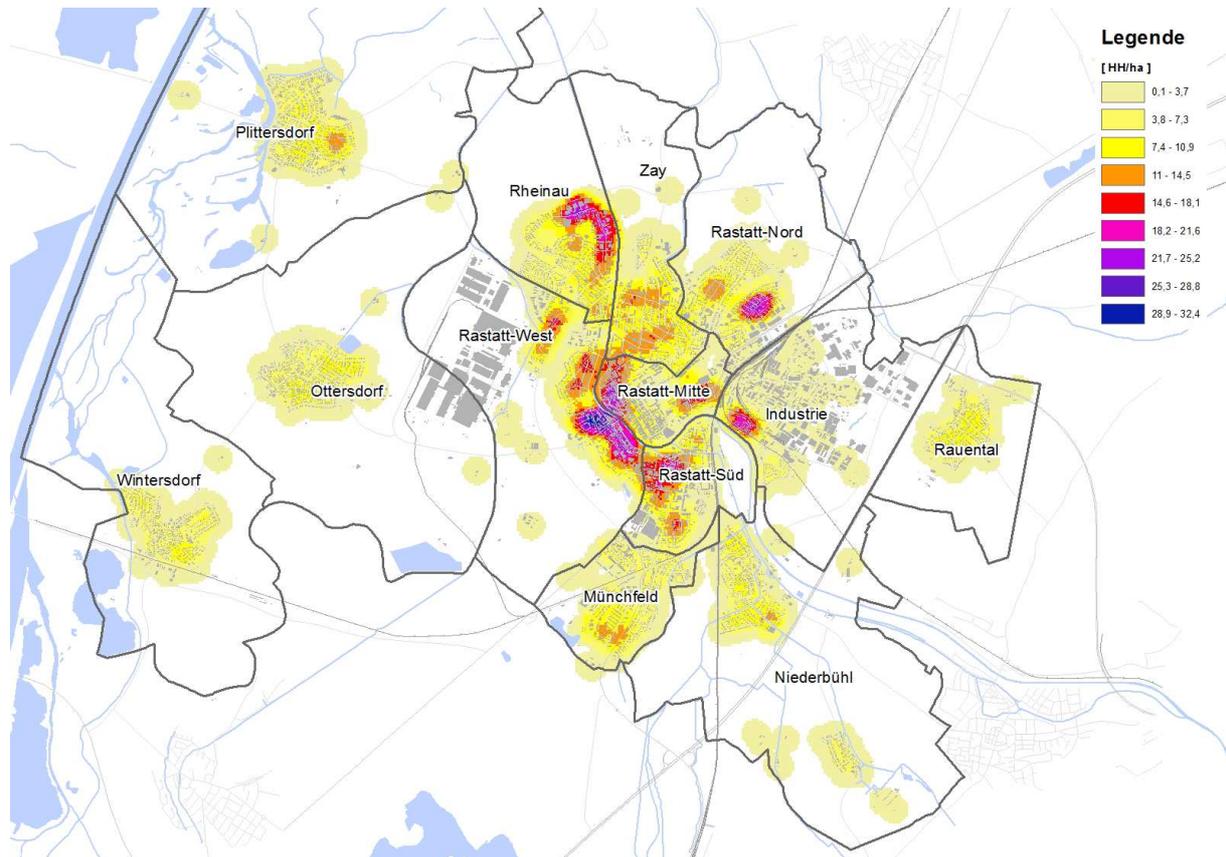
Abb. 28: Dichteverteilung der Ein-Personen-Haushalte 2017



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Auch die Zwei-Personen-Haushalte sind mehrheitlich in den Stadtteilen mit hoher Bevölkerungsdichte vorhanden. Aber auch in Bezirken in denen der Anteil der älteren Bewohnerinnen und Bewohnern ab 65 Jahren hoch ist, wie Rheinau, Zay und Rastatt-Nord, (vgl. Zif. 1.4), ist diese Haushaltsstruktur häufig zu finden.

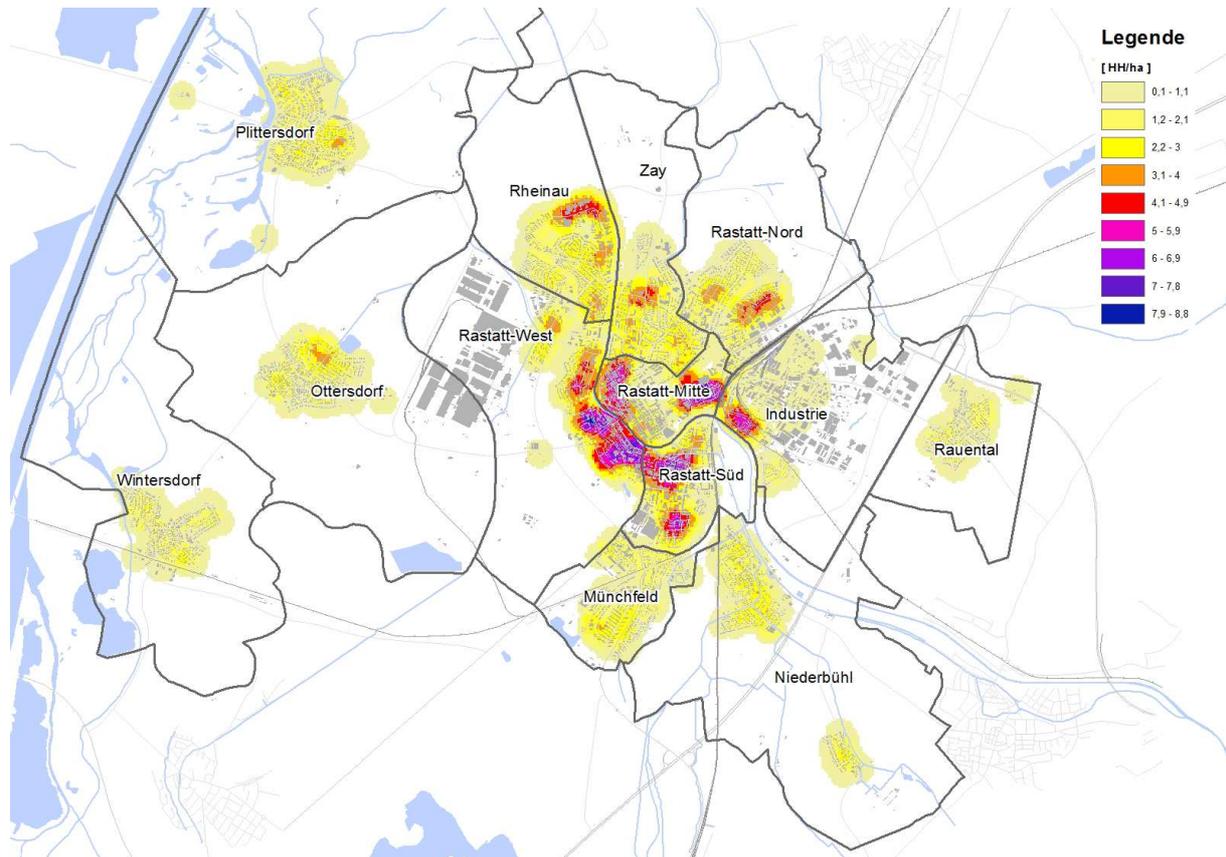
Abb. 29: Dichteverteilung der Zwei-Personen-Haushalte



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Drei-Personen-Haushalte finden sich in dicht besiedelten Bezirken, aber auch in den Gebieten, in denen die höchsten Geburtenzahlen vorhanden sind und die die höchste Dichte der Altersklasse von 0 bis 20 Jahren und von 21 bis 64 Jahren ausweisen, wie Rastatt-West, Rastatt-Mitte, Rastatt-Süd, Rheinau (vgl. Zif. 1.2, 1.4). Dies lässt darauf schließen, dass dort viele Familien mit Kindern wohnen.

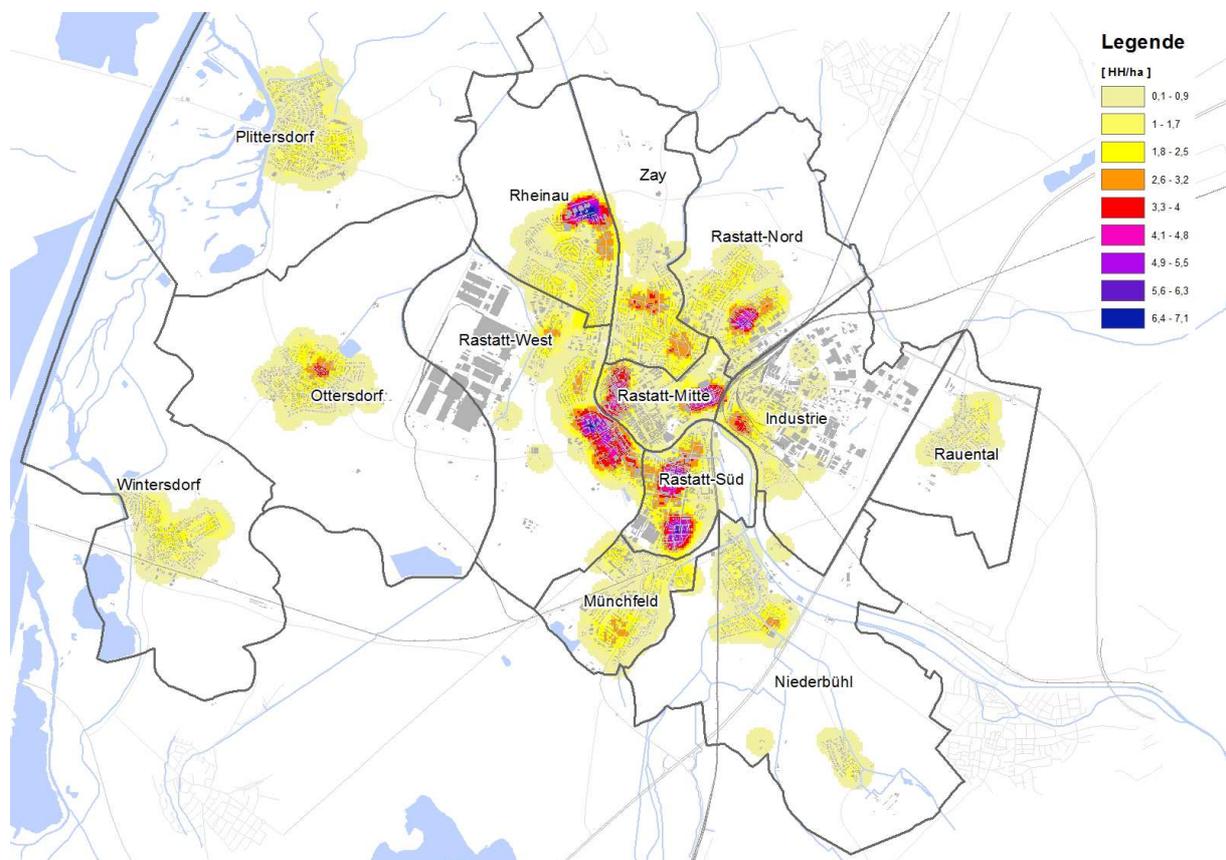
Abb. 30: Dichteverteilung der Drei-Personen-Haushalte



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Die Dichteverteilung der Vier-Personen-Haushalte ähnelt der der Haushalte mit drei Personen. So finden sich viele Familien mit Kindern in Rastatt-Süd, Rastatt-West, Rheinau-Nord und ebenfalls auffallend im Stadtteil Ottersdorf. Erkennbar wird hier allerdings auch, dass Blockbebauung mit größeren Wohnungen in gleicher Weise Familien ansprechen, wie Baugebiete mit Einzel-, Reihen- und kleineren Mehrfamilienhäusern. Aus Planungsgrundlagen zur Bevölkerungsentwicklung in Siedlungsgebieten können wir allerdings ableiten, dass dort wo Einfamilien- und Reihenhausbebauung vorherrscht, die Zahl der Kinder bei Erstbezug sehr hoch ist und dann in einem langen Zyklus deutlich ab- und dann wieder zunimmt, während in Gebieten mit Blockbebauung die Zahl der Kinder sich eher konstant zeigt.

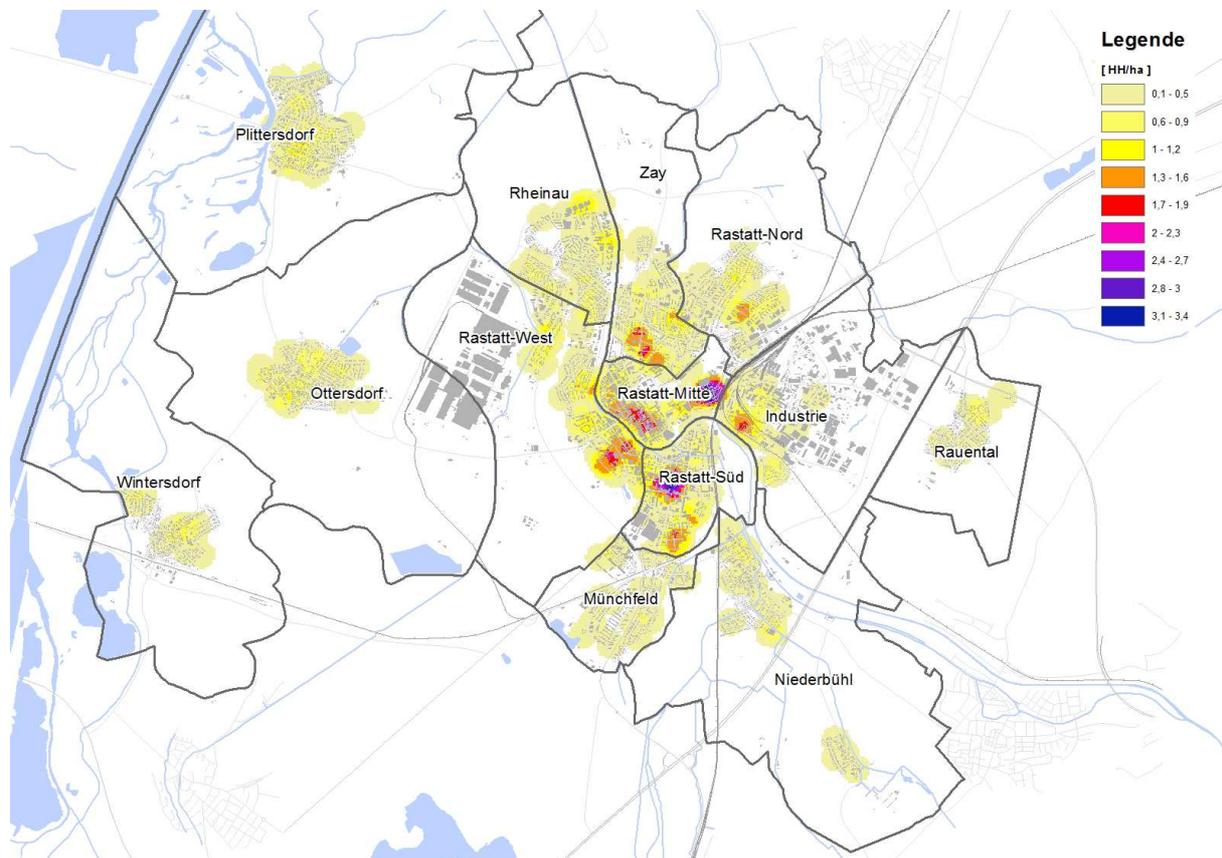
Abb. 31: Dichteverteilung der Vier-Personen-Haushalte



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Fünf- und mehr-Personen-Haushalte finden sich vorwiegend in den Stadtteilen, die auch einen hohen Migrantenanteil aufweisen, wie Rastatt-Süd und Rastatt-Mitte, hier auffallend entlang der Bahnhofstraße (vgl. Zif. 1.6.3). Dies ist ein Hinweis darauf, dass in diesen Familien mehr Kinder aufwachsen als in der vorwiegenden Mehrheit der Bevölkerung.

Abb. 32: Dichteverteilung der Fünf- und mehr-Personen-Haushalte



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Handlungsfelder

Der anhaltende Trend der Haushaltsverkleinerungen und der zunehmenden Zahl an Ein- und Zwei-Personen-Haushalten wird Auswirkungen auf wohnungspolitische und raumplanerische Entscheidungen haben. Gerade auch im Hinblick auf die demografischen Entwicklungen wird der Bedarf an kleinerem und möglichst barrierefreiem Wohnraum weiter ansteigen. Auf dem Hintergrund der Bewertungen zur Dichteverteilung wird insbesondere die Nachführung der sozialen Infrastruktur, im Wesentlichen der Kindertageseinrichtungen und Schulen, für die Bereiche der neuen Siedlungsgebiete, welche sich noch nicht signifikant abbilden, eine besondere Herausforderung darstellen.

1.6. Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund

Definition:

Bei den Menschen mit Migrationshintergrund handelt es sich um solche, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer/in in Deutschland geborenen Elternteil.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen somit neben den Ausländerinnen und Ausländern auch die deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund. Personen mit Migrationshintergrund, die nicht in die Kategorie Ausländer/in fallen, sind insbesondere Deutsche mit einer oder mehreren weiteren Staatsbürgerschaften, Eingebürgerte, Spätaussiedler/innen, Personen mit Geburtsort im Ausland sowie Kinder ausländischer Eltern.

Eine eindeutige Identifizierung dieser Bevölkerungsgruppe ist auf der Grundlage des Einwohnerdatensatzes nicht möglich. Aus diesem Grund erfolgt in diesem Bericht eine Unterteilung der Migranten in folgende Kategorien:

1. Einwohnerinnen und Einwohner mit Geburtsort im Ausland
2. Ausländerinnen und Ausländer (Merkmal „ohne deutsche Staatsbürgerschaft“)
3. Einwohnerinnen und Einwohner mit doppelter Staatsbürgerschaft (unabhängig vom Geburtsort)

1.6.1. Anzahl und Entwicklung

Am Jahresende 2017 hatten insgesamt 24.856 Rastatter Einwohnerinnen und Einwohner einen Migrationshintergrund. Das entspricht 50,01 % der Gesamtbevölkerung von 49.706. Im Vergleichsjahr 2012 waren es 19.458 EW und 41,02 % der damaligen Gesamtbevölkerung von 47.437. Der prozentuale Anstieg beträgt somit 27,74 % (+5.398 EW).

Nur über eine ausländische Staatsbürgerschaft (Ausländer/in) verfügten 9.662 Personen, das sind 19,4 % aller EW. Im Jahr 2012 waren es 6.332 Personen (13,3 %). Der prozentuale Anstieg beträgt 52,59 % (+3.330 EW). Der enorme Anstieg erklärt sich überwiegend durch eine hohe Arbeitsmigration aus anderen EU-Staaten, aber auch durch die Aufnahme von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften und in der Anschlussunterbringung.

Der Anteil der im Ausland geborenen Einwohnerinnen und Einwohner mit doppelter oder deutscher Staatsangehörigkeit wiederum beträgt in Rastatt 11.636 EW (23,4 %). Diese Bevölkerungsgruppe wird überwiegend von den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern bestimmt.

Auch in den kommenden Jahren ist mit einem weiteren Anstieg des Migrantenanteils an der Gesamtbevölkerung zu rechnen. Zum einen soll Zuwanderung in einem gesonderten Einwanderungsgesetz geregelt werden, zum anderen werden auch die Zahlen der Geflüchteten, wenn auch voraussichtlich auf einem niedrigeren Niveau als in den vergangenen drei Jahren, dazu beitragen.

Anmerkung: Die Datenbasis enthält eine nicht behebbare Fehlerquote, da in Hunderten von Fällen eine nichtdeutsche Stadt als Geburtsort aber als Geburtsland Deutschland eingetragen ist. Vermutlich handelt es sich um Erfassungsfehler bei Hinterlegung der entsprechenden Daten im Einwohnermelderegister nach Zuzug der Personen. Die angegebene Personenzahl enthält daher einen bereinigten Wert.

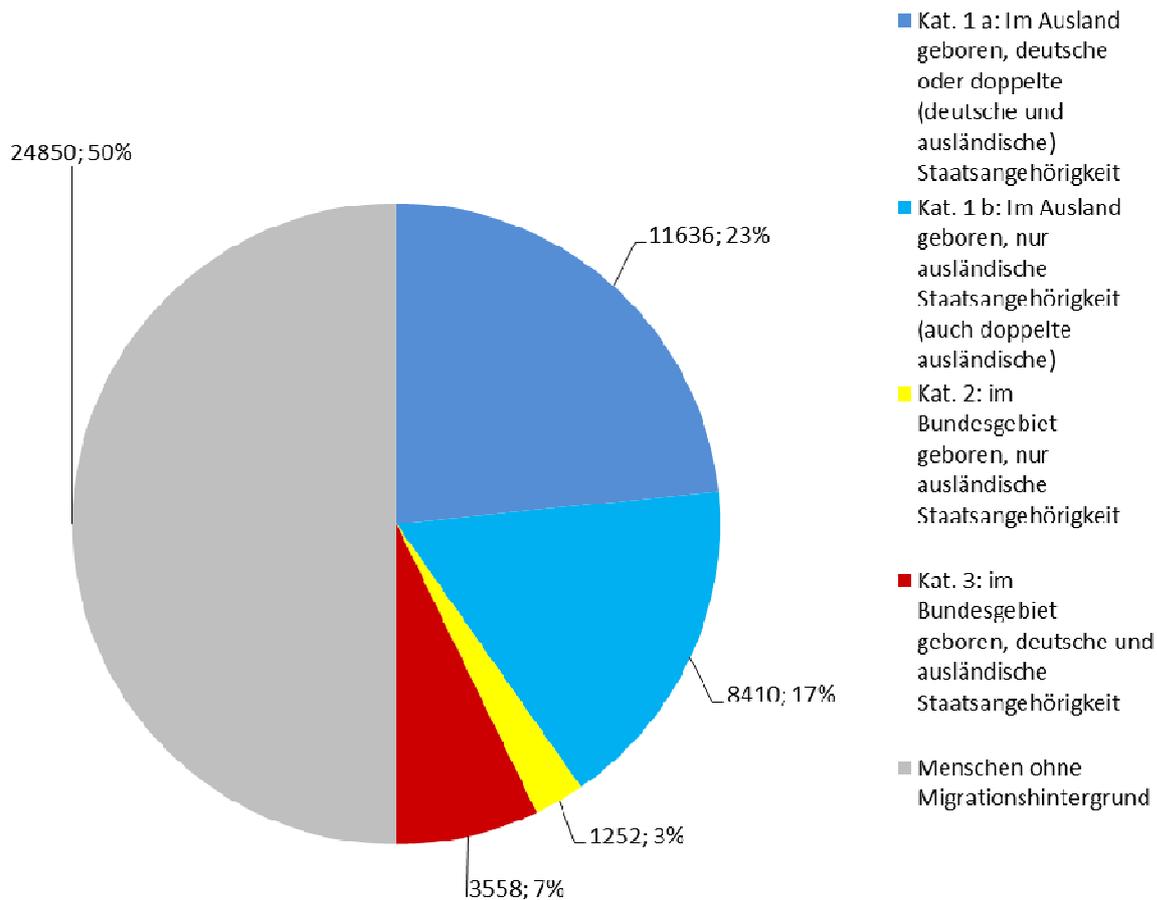
Die Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund verteilen sich auf die genannten Kategorien wie folgt:

- Kategorie 1: Einwohnerinnen und Einwohner mit Geburtsort im Ausland, beliebige Staatsangehörigkeit: bereinigt 20.046 EW (40,33 % der Gesamt-EW). Anstieg zu 2012 um 29,89 % (4.613 EW).
- Kategorie 2: im Bundesgebiet geboren, nur ausländische Staatsangehörigkeit: bereinigt 1.252 EW (2,52 %). Anstieg zu 2012 um 13,61 % (150 EW).
- Kategorie 3: im Bundesgebiet geboren, deutsche und ausländische Staatsangehörigkeit: 3.558 EW (7,16 %). Anstieg zu 2012 um 21,72 % (635 EW).

Bei der Kategorie 1 kann ergänzend unterteilt werden in:

- Kat. 1 a) im Ausland geboren, deutsche oder doppelte (deutsche und ausländische) Staatsangehörigkeit mit 11.636 Personen (23,4 % der Gesamt-EW, überwiegend Spätaussiedler) und die
- Kat. 1b) im Ausland geborene, nur ausländische Staatsangehörigkeit (auch doppelte ausländische) mit 8.410 Personen (16,9 % der Gesamt-EW).

Abb. 33: Kategorien Einwohner/innen mit Migrationshintergrund



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF, fehlerbereinigt

Hinweis:

Für die übrigen Untersuchungen und Karten muss aufgrund des nicht zu leistenden Umfangs (> 4.000 Datensätze/fehlende Länderzuordnung) auf die unbereinigten Daten (vgl. Anmerkung auf Seite 40) zurückgegriffen werden (Kat. 1 16.348 EW, 32,89 %; Kat. 2 2.189 EW, 4,40 %; Kat. 3 3.846 EW, 7,74 %).

1.6.2. Herkunft und Staatsangehörigkeit

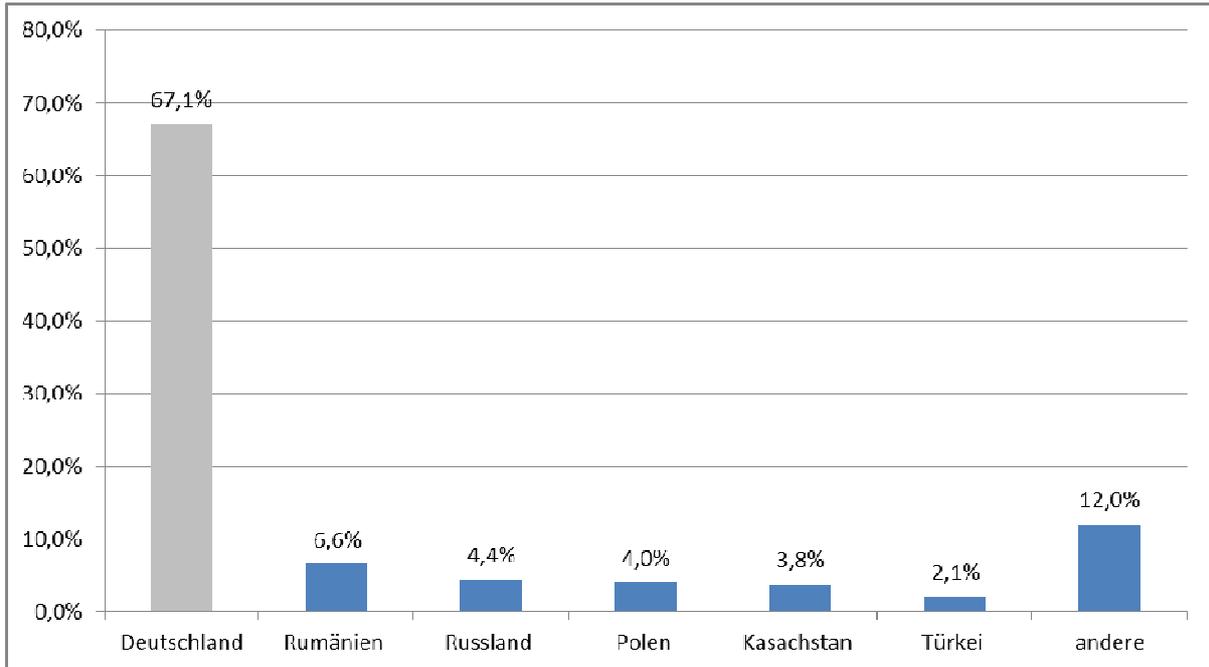
Die Staatsangehörigkeiten der Ausländerinnen und Ausländer sowie die Herkunft der deutschen Migrantinnen und Migranten sind breit gefächert.

Herkunft (Geburtsländer)

Im Ausland sind 16.348 Einwohnerinnen und Einwohner geboren (bereinigter Wert, vgl. Hinweis 1.6.1), das sind 915 (5,9 %) mehr als im Vergleichsjahr 2012 (15.433 EW). Unter den Einwohnerinnen und Einwohnern mit Geburtsort im Ausland finden sich 127 Herkunftsländer. Die größte Gruppe bilden die Spätaussiedler, die ihre Wurzeln in der ehemaligen Sowjetunion oder in Rumänien und Polen haben.

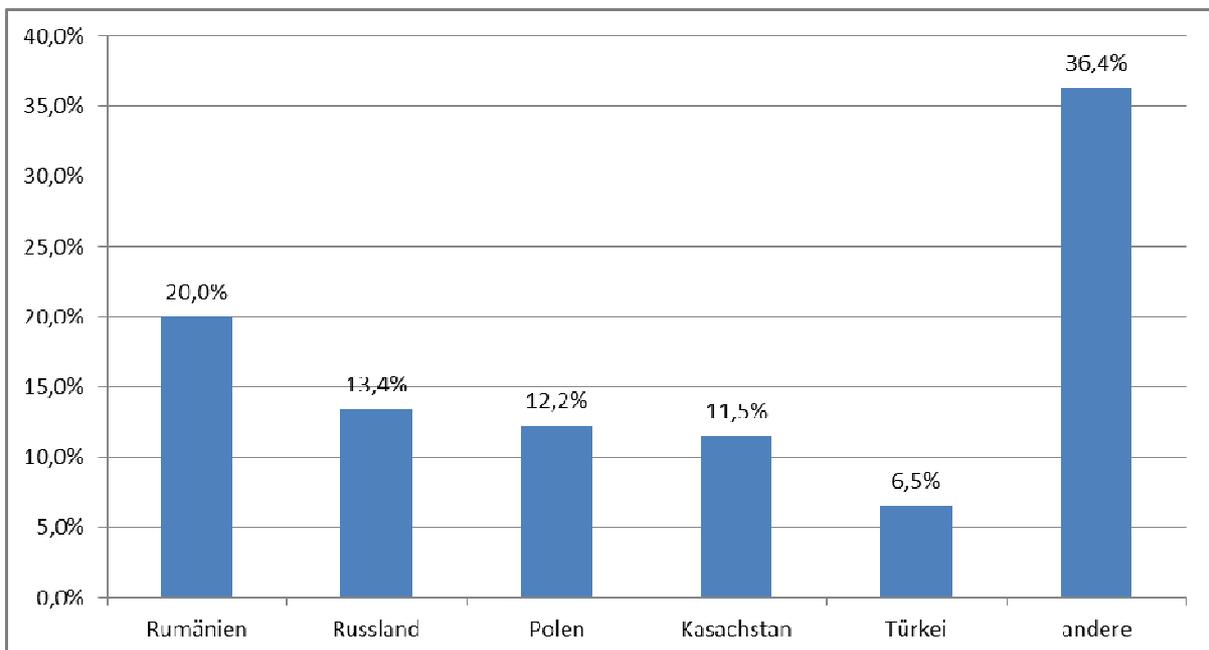
Die größten Herkunftsländer sind Rumänien (3.271 EW, 6,6 % der Gesamt-EW), Russland (2.191 EW, 4,4 %), Polen (2.001 EW, 4,0 %), Kasachstan (1.879 EW, 3,8 %) und Türkei (1.054 EW, 2,1 %). Diese Länder zählten auch im Vergleichsjahr zu den fünf größten Herkunftsländern. In 25 Staaten, wie u.a. Dänemark, Irland oder Benin wurde hingegen jeweils nur ein einziger Rastatter Einwohnerin bzw. Einwohner geboren.

Abb. 34: Anteil der fünf größten Geburtsländer an der Gesamtbevölkerung



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Abb. 35: Anteil der fünf größten Geburtsländer an allen im Ausland geborenen Einwohnerinnen/n



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Staatsangehörigkeit

40.044 Einwohnerinnen und Einwohner (80,6 %) der Gesamteinwohner sind deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, davon besitzen 31.166 (62,7 %) ausschließlich die deutsche und 8.878 (17,9 %) eine doppelte Staatsbürgerschaft. Im Jahr 2012 waren es 41.105 Einwohnerinnen und Einwohner (86,7 % der Gesamt-EW).

Von den 8.878 Einwohnerinnen und Einwohnern mit doppelter Staatsbürgerschaft sind die fünf größten Gruppen: Russland (2.071 EW, 4,2% der Gesamtbevölkerung), Rumänien 1.495 EW, 3,0%), Kasachstan 1.309 EW, 2,6%), Polen 1.090 EW, 2,2%), Türkei (721 EW, 1,5%).

9.662 Einwohnerinnen und Einwohner haben ausschließlich die ausländische Staatsbürgerschaft. Die fünf größten Gruppen der ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger unterscheiden sich in Absolutwerten und Reihenfolge stark von den Geburtsländern und umfassen: Rumänen (1.607 EW, 3,2 % der Gesamt-EW), Türken (1.415 EW, 2,8%), Polen (618 EW, 1,3 %), Kroatien (618 EW, 1,2 %) und Italien (589 EW, 1,1 %). Im Jahr 2012 lebten in Rastatt 6.332 Einwohnerinnen und Einwohner mit ausschließlich ausländischer Staatsbürgerschaft, sodass sich ein Anstieg um 3.330 EW (52,6 %) ergibt.

Nachfolgend noch einige spezielle Betrachtungen zu den größten Zuwanderergruppen hinsichtlich Herkunftsland und Staatsangehörigkeit:

Betrachtung nach dem Herkunftsland

Zu den Personen mit Migrationshintergrund werden u.a. die Personen mit Geburtsort im Ausland gezählt (vgl. Erläuterungen zu Beginn des Kapitel 1.6). Daraus ist jedoch nicht zu folgern, dass diese eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Die 16.348 im Ausland geborenen Einwohnerinnen und Einwohner werden daher nachfolgend nochmal genauer betrachtet. Die Auswertung der Einwohnerinnen und Einwohner, die am 31.12.2017 in Rastatt wohnhaft waren, **nach deren Geburtsland** zeigt z. B., dass die Mehrzahl der im Ausland geborenen Personen (8.875 EW; 54,3 %) die deutsche oder doppelte (deutsche und ausländische) Staatsangehörigkeit besitzen. Auch wird die Veränderung der fünf größten Geburtsländer zum Vergleichsjahr aufgezeigt.

- In **Rumänien** geborene Einwohnerinnen und Einwohner
 - 3.271 Einwohnerinnen und Einwohner sind in Rumänien geboren. Sie führen mit 6,6% der Gesamtbevölkerung die Gruppe der Geburtsländer klar an. Im Vergleichsjahr 2012 belegten sie ebenfalls Platz 1 der Geburtsländer mit 2.597 EW. Die Zahl

der in Rumänien geborenen Einwohnerinnen und Einwohner ist damit um 674 und somit 26,0% gestiegen.

- Davon sind 1.340 rumänische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, 1.878 deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (716 besitzen ausschließlich die deutsche, 1.162 die doppelte (deutsche und rumänische) Staatsbürgerschaft), 53 in Rumänien Geborene verfügen über eine andere (doppelte) ausländische Staatsbürgerschaft.
- In **Russland** geborene Einwohnerinnen und Einwohner
 - 2.191 Einwohnerinnen und Einwohner (4,4 % der Gesamt-EW) sind in Russland geboren. Im Vergleichsjahr 2012 war die Anzahl der in Russland Geborenen höher (2.273 EW). Sie belegen damit Platz 2 der Geburtsländer.
 - Davon sind 1.771 deutsche Staatsbürger (433 mit ausschließlich deutscher, 1.338 mit doppelter (deutscher und russischer) Staatsbürgerschaft), 370 sind russische Staatsbürger, 50 in Russland geborene EW haben eine andere (doppelte) ausländische Staatsbürgerschaft.
- In **Polen** geborene Einwohnerinnen und Einwohner
 - Beim Geburtsland nehmen sie mit 2.001 EW (4,0 % der Gesamt-EW) den dritten Platz ein. Im Vergleichsjahr 2012 lebten in Rastatt 1.917 EW mit Geburtsland Polen (+84 EW, 4,4 %).
 - Von den Einwohnerinnen und Einwohnern mit Geburtsland Polen sind 549 polnische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, 1.452 Deutsche (davon 720 mit ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft und 732 mit doppelter (deutsch/polnischer) Staatsbürgerschaft).
- In **Kasachstan** geborene Einwohnerinnen und Einwohner
 - 1.879 Einwohnerinnen und Einwohner sind in Kasachstan geboren. Im Vergleichsjahr 2012 waren es 36 EW mehr (1.915 EW).
 - Davon sind 98 Personen kasachische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, 1.740 Deutsche (704 mit ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft und 1.036 mit doppelter (deutsch/kasachischer) Staatsbürgerschaft), 41 EW haben eine andere Staatsbürgerschaft.
- In der **Türkei** geborene Einwohnerinnen und Einwohner
 - Mit 1.054 Einwohnerinnen und Einwohnern nehmen sie beim Geburtsland den fünften Platz ein. Im Vergleichsjahr 2012 lebten in Rastatt 967 Personen mit Geburtsland Türkei (+87 EW, 9,0 %).
 - Von den in der Türkei geborenen Einwohnerinnen und Einwohner sind 824 türkische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, 219 Deutsche (davon 198 mit ausschließlich

deutscher Staatsbürgerschaft und 21 mit doppelter (deutscher und türkischer) Staatsbürgerschaft). 11 besitzen eine andere (z. T. doppelte) ausländische Staatsbürgerschaft.

Betrachtung nach der Staatsangehörigkeit

Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit. Auch werden diejenigen dazu gezählt, die neben der deutschen noch eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Wichtig ist zu erwähnen, dass die Betrachtung der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft nicht mit der Betrachtung nach Geburtsland verglichen werden kann. Es kann kein Abgleich der jeweiligen Daten vorgenommen werden. Eine im Ausland geborene Person hat nicht zwingend auch eine ausländische Staatsangehörigkeit. Umgekehrt muss klar sein, dass eine Einwohnerin/ein Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit, nicht unbedingt im Ausland geboren sein muss. Ebenso muss eine Person nicht zwingend die Staatsangehörigkeit des jeweiligen Geburtslandes besitzen.

- Einwohnerinnen und Einwohner mit **rumänischer** Staatsangehörigkeit
 - 1.607 Rastatter Einwohnerinnen und Einwohner haben die rumänische bzw. eine doppelte ausländische Staatsbürgerschaft. Ihr Anteil an den Einwohnerinnen und Einwohnern mit ausschließlich ausländischer Staatsbürgerschaft ist damit am höchsten. Im Vergleichsjahr 2012 war er mit 588 EW noch sehr gering.
 - Davon sind 1.355 in Rumänien, 207 in Deutschland und 45 in anderen Ländern geboren.
 - 1.495 Einwohnerinnen und Einwohner haben die deutsch/rumänische Staatsbürgerschaft.

- Einwohnerinnen und Einwohner mit **türkischer** Staatsangehörigkeit
 - Mit 1.415 EW stellen sie die zweitgrößte Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer (im letzten Bericht waren sie mit 1.421 EW noch auf Platz 1),
 - hiervon sind 824 in der Türkei, 587 in Deutschland und 4 in anderen Ländern geboren.
 - Bei der doppelten Staatsbürgerschaft (deutsch/türkisch) belegen sie mit 721 EW den fünften Rang.

- Einwohnerinnen und Einwohner mit **polnischer** Staatsangehörigkeit
 - Die polnische Staatsangehörigkeit haben 630 Einwohnerinnen und Einwohner. 2012 waren es deutlich weniger 383 EW. Der Anstieg beträgt 64,5 % (247 EW).
 - Hiervon sind 549 in Polen, 75 in Deutschland und 6 in sonstigen Ländern geboren.
 - Die doppelte (deutsch/polnische) Staatsangehörigkeit besitzen 1.090 Einwohnerinnen und Einwohner und zählen damit zur zweitgrößten dieser Gruppe.

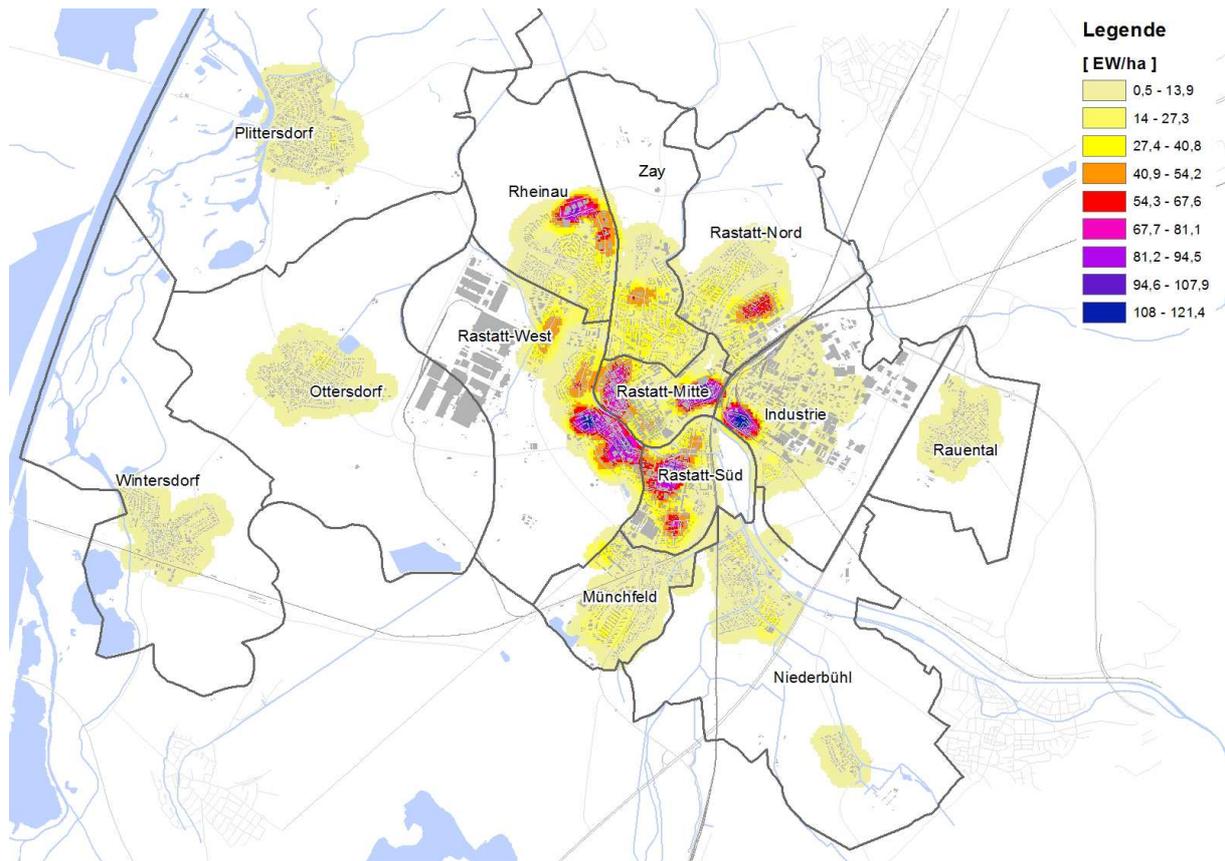
- Einwohnerinnen und Einwohner mit **russischer** Staatsangehörigkeit
 - 459 Einwohnerinnen und Einwohner haben die russische Staatsangehörigkeit und damit 21 weniger als im Vergleichsjahr 2012 mit 480 EW.
 - Davon sind 370 in Russland und 35 in Deutschland geboren.
 - Diese Bevölkerungsgruppe stellt mit 2.071 Personen die meisten Einwohnerinnen und Einwohner mit doppelter (deutsch/russischer) Staatsbürgerschaft,

- Einwohnerinnen und Einwohner mit **kasachische** Staatsangehörigkeit
 - Die kasachische Staatsangehörigkeit haben 116 Einwohnerinnen und Einwohner. 2012 war es eine Person mehr.
 - Hiervon sind 98 EW in Kasachstan, 6 in Deutschland und 12 in sonstigen Ländern geboren.
 - Die doppelte (deutsch/kasachische) Staatsangehörigkeit besitzen 1.309 Einwohnerinnen und Einwohner.

1.6.3. Räumliche Verteilung

Innerhalb der Stadt sind sehr große Unterschiede beim Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung festzustellen. Die höchsten Anteile finden sich in zentrumsnahen Stadtteilen wie Rastatt-West, Rastatt-Mitte, Rastatt-Süd und in der Rheinau.

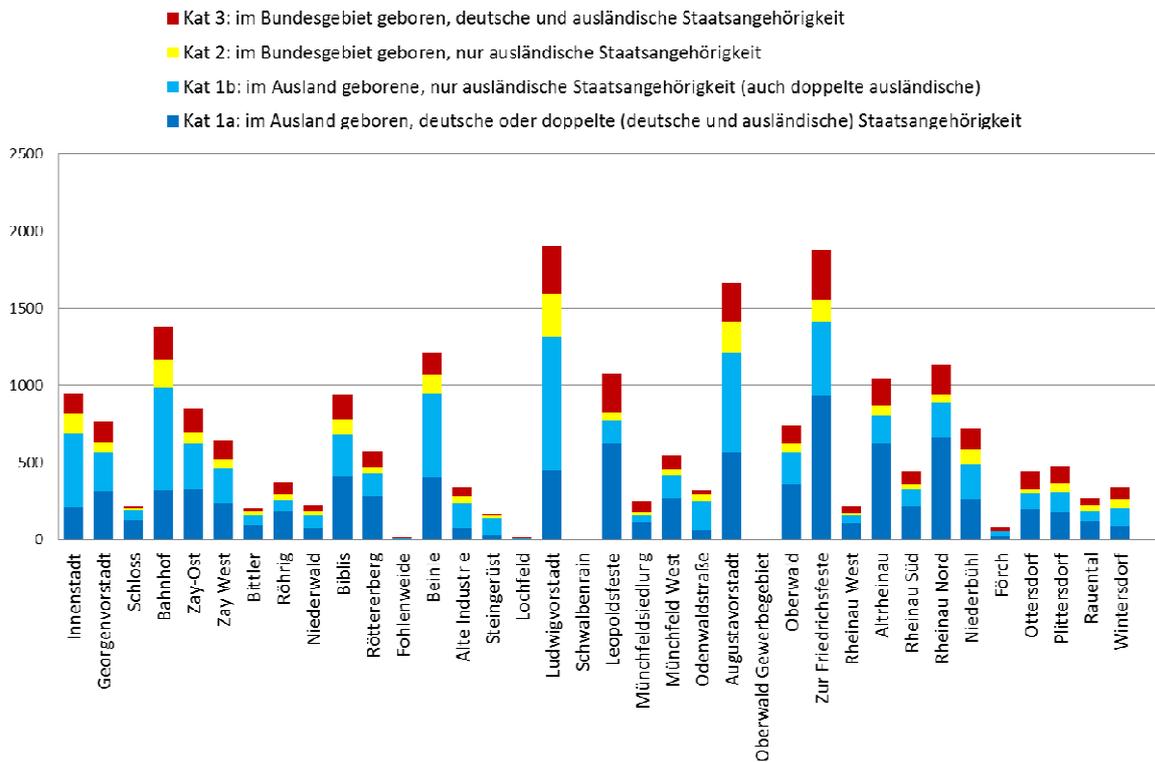
Abb. 36: Dichteverteilung aller Einwohner/innen mit Migrationshintergrund



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Auch die folgenden Abbildungen machen sehr deutlich, dass sich die Wohnorte der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund nicht gleichmäßig auf die einzelnen Stadtviertel verteilen. Zahlenmäßig viele finden sich an der Friedrichsfeste, der Augustavorstadt, Ludwigvorstadt sowie im Bereich Bahnhof/Industrie.

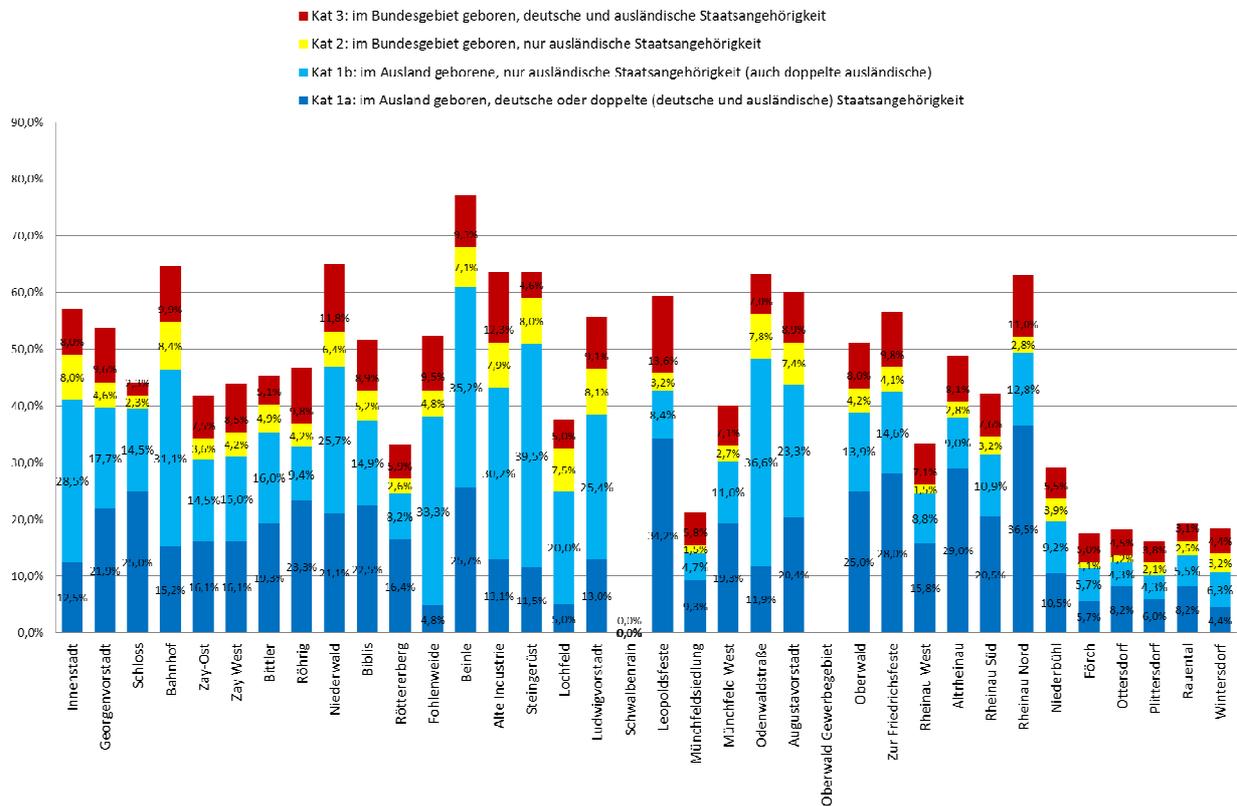
Abb. 37: Einwohner/innen mit Migrationshintergrund in den Stadtvierteln



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Den höchsten Migrantenanteil hat mit 77,2 % das Beinle. Auch im Bereich Bahnhof, Rheinau-Nord, Leopoldsfeste, Friedrichsfeste und Augustavorstadt sind die Anteile überdurchschnittlich hoch. Nur geringe Werte weisen dagegen die Ortsteile sowie das Münchfeld aus.

Abb. 38: Anteil der Einwohner/innen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung der Stadtviertel

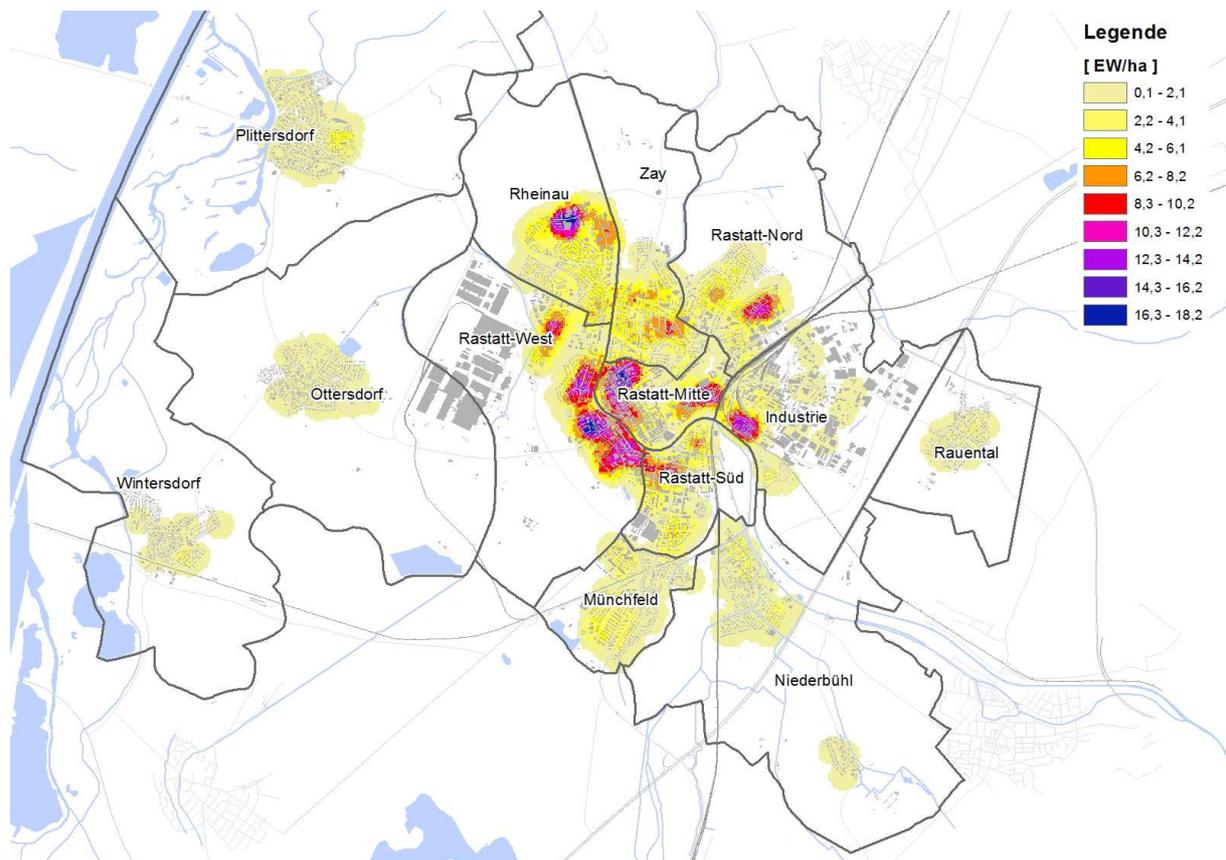


Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

In den folgenden Karten werden die räumlichen Verteilungen der fünf größten Herkunftgruppen visualisiert. Hierbei zeigen sich äußerst unterschiedliche Verteilungsmuster: Während die Rumäniengeborenen ein in etwa der Verteilung der Gesamtbevölkerung entsprechendes Bild erzeugen, ballen sich die Türkei geborenen zentraler. Einwohnerinnen und Einwohner mit Geburtsort in Kasachstan und Russland konzentrieren sich mit sehr ähnlichen Mustern an periphereren Orten.

Die Einwohnerinnen und Einwohner mit Geburtsort Rumänien sind in der Regel die ersten Spätaussiedler, die schon früh nach Deutschland gekommen sind. Sie sind überwiegend sehr gut integriert und verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet. Allerdings sind besondere Konzentrationen in Rheinau-Nord in Rastatt West, im Bereich Alte-Bahnhofstraße und in den Seniorenwohnanlagen der Innenstadt erkennbar.

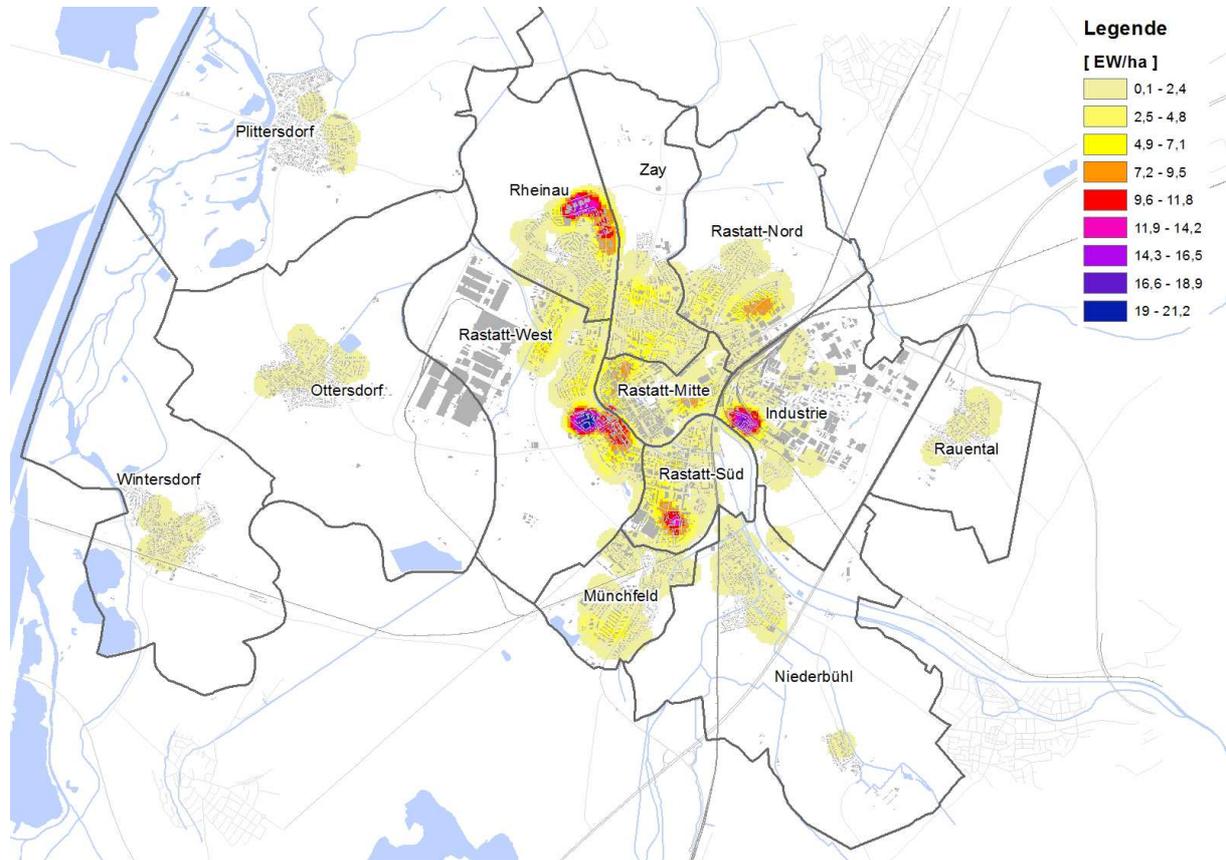
Abb. 39: Dichteverteilung der Einwohner/innen mit Geburtsort in Rumänien



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Bei den Einwohnerinnen und Einwohnern mit Geburtsort in Russland handelt es sich ebenfalls überwiegend um Spätaussiedler. Diese haben sich vorwiegend in Rheinau-Nord, in Rastatt-West und im Bereich der Alten-Bahnhofstraße niedergelassen. Dies sind die zeitgleich mit der Aufnahme der Spätaussiedler entstandenen sehr verdichteten Wohngebiete.

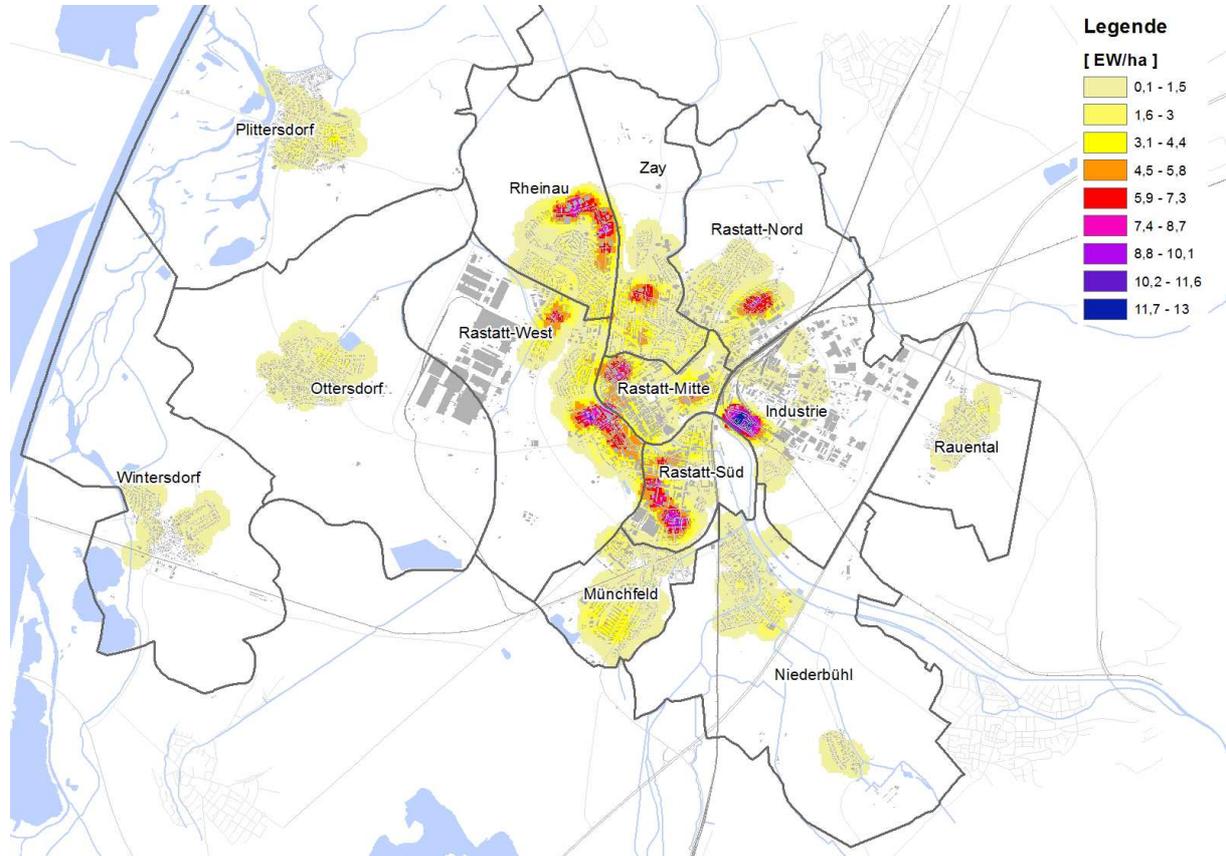
Abb. 40: Dichteverteilung der Einwohner/innen mit Geburtsort in Russland



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Auch die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus Polen ballen sich vorwiegend in den verdichteten Wohngebieten Rheinau-Nord und Rastatt-West und im Bereich der Alten-Bahnhofstraße.

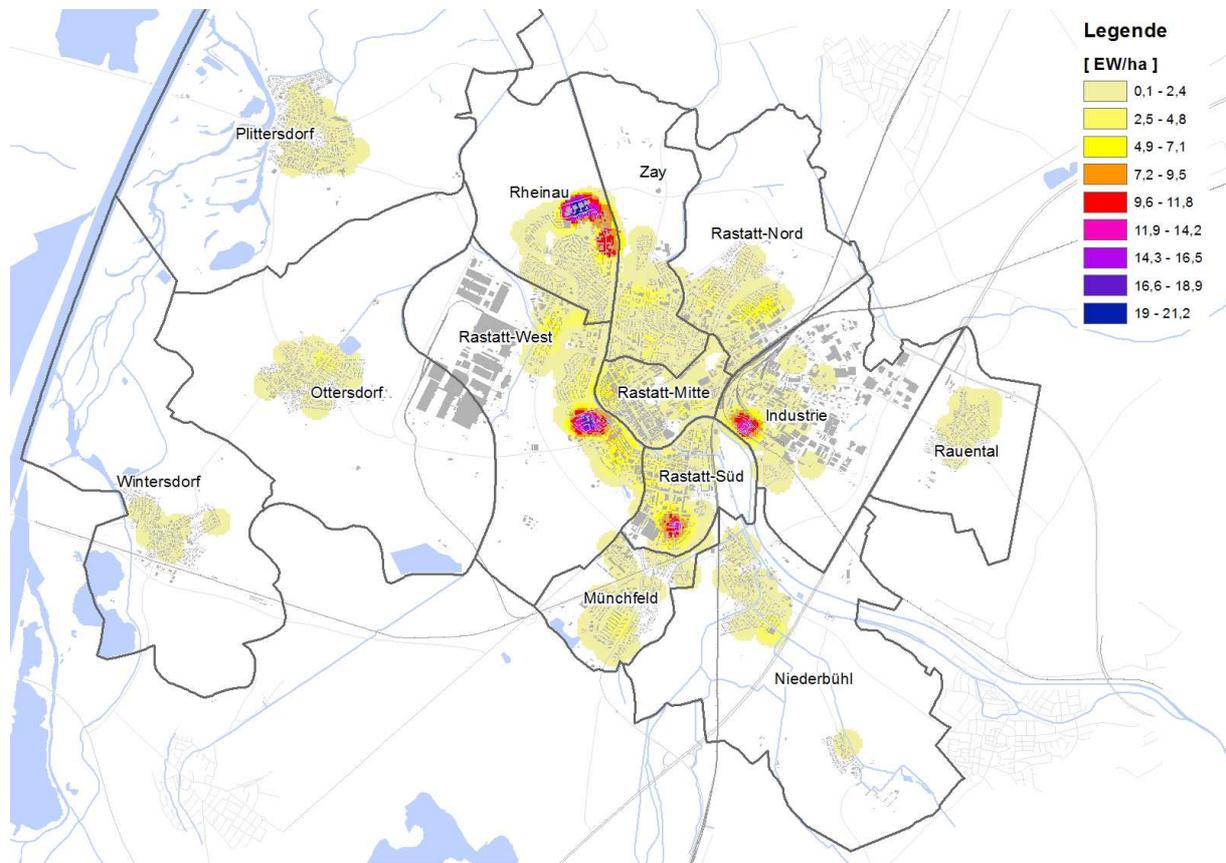
Abb. 41: Dichteverteilung der Einwohner/innen mit Geburtsort in Polen



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Ein ähnliches Verteilungsmuster ist auch bei den Zuwandererinnen und Zuwanderern aus Kasachstan zu erkennen.

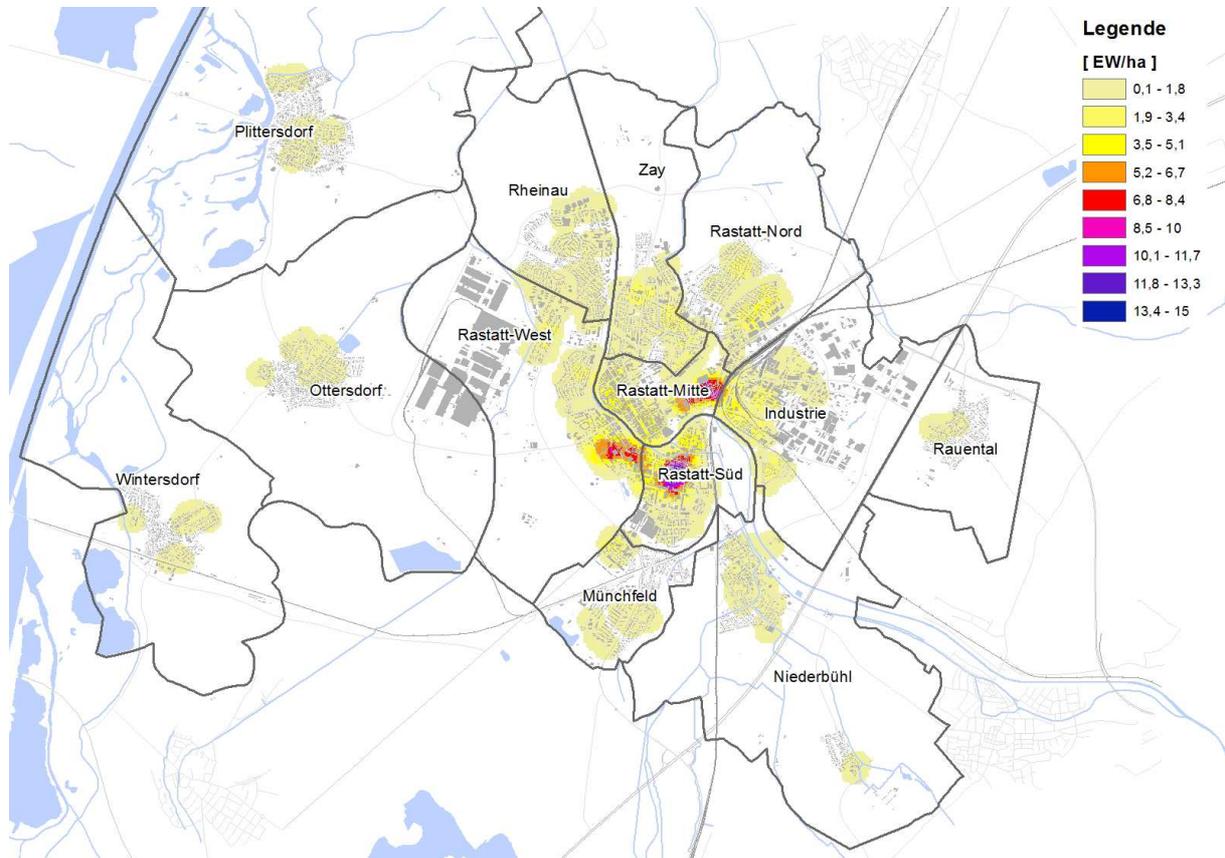
Abb. 42: Dichteverteilung der Einwohner/innen mit Geburtsort in Kasachstan



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Sehr prägnant ist die Ballung der türkischen Einwohnerinnen und Einwohnern im Bereich Bahnhof sowie in der Ludwigvorstadt (dem Dörfel).

Abb. 43: Dichteverteilung der Einwohner/innen mit Geburtsort in der Türkei



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

1.6.4. Altersstruktur

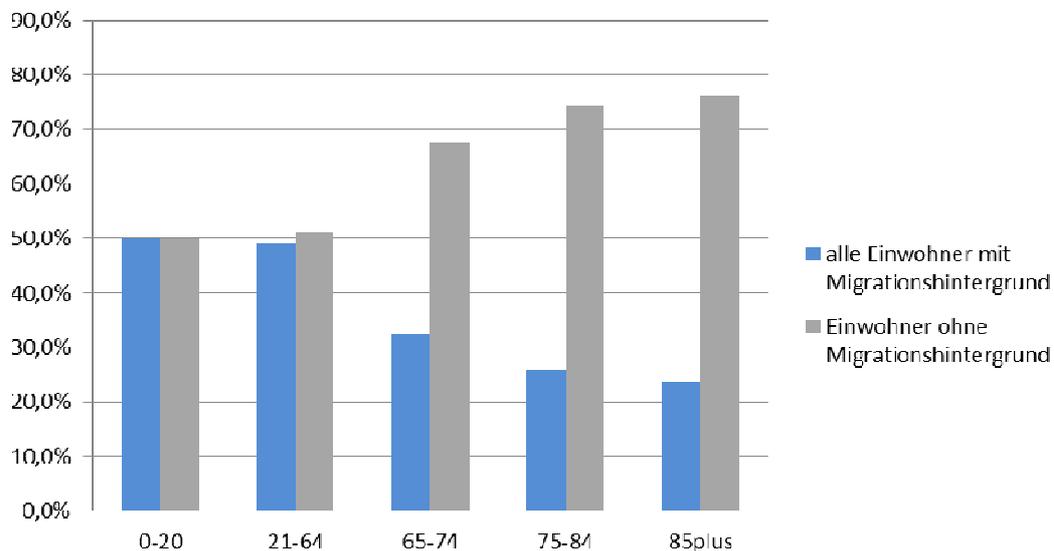
Die Altersstrukturen der Rastatter Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich deutlich voneinander. Im Gegensatz zur Gesamtbevölkerung mit einem Durchschnittsalter von 43,5 Jahren weisen die Migranten ein Durchschnittsalter von lediglich 39,1 Jahren auf. Die drei genannten Kategorien stellen sich dabei wie folgt dar:

- Kategorie 1 (im Ausland geboren, egal welche Staatsbürgerschaft): 45,3 Jahre
- Kategorie 1 a (im Ausland geboren, deutsche oder doppelte (deutsche und ausländische) Staatsangehörigkeit: 51,5 Jahre
- Kategorie 1b (im Ausland geboren, nur ausländische Staatsangehörigkeit (auch doppelte ausländische): 38,0 Jahre
- Kategorie 2 (nur ausländische Staatsbürgerschaft): 34,5 Jahre
- Kategorie 3 (doppelte Staatsbürgerschaft): 15,6 Jahre

Vergleicht man die einzelnen Altersklassen miteinander so zeigt sich, dass in den ersten beiden Lebensphasen der Anteil der Migranten an der Gesamtbevölkerung deutlich höher ist als in den Lebensphasen des Alters. Der Anteil der Migranten in den ersten Lebensphasen ist nahezu identisch mit ihrem Gesamtanteil an der Bevölkerung mit 50,01 %. Der weitaus größte Teil der Seniorinnen und Senioren hat derzeit keinen Migrationshintergrund. Die Gruppe der über 65-jährigen Migranten wird in den kommenden Jahren jedoch deutlich zunehmen.

Bedarfe im Alter unterscheiden sich per se nicht zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Allerdings unterscheidet sich zu einem guten Teil deren Sicherstellung. Während in unserer individualistisch geprägten Gesellschaft diese in unterschiedlichsten Organisationen, neben der Familie als starkem Verbund, sichergestellt werden, werden diese in vielen kulturell eher kollektivistisch geprägten Gesellschaftsformen, fast ausschließlich im Familienverbund erfüllt. Eine Aufgabe, oder eine Veränderung der in den Herkunftsländern übernommenen kollektivistisch geprägten kulturellen Werte würde unser soziales System deshalb vor neue, noch größere Herausforderungen stellen.

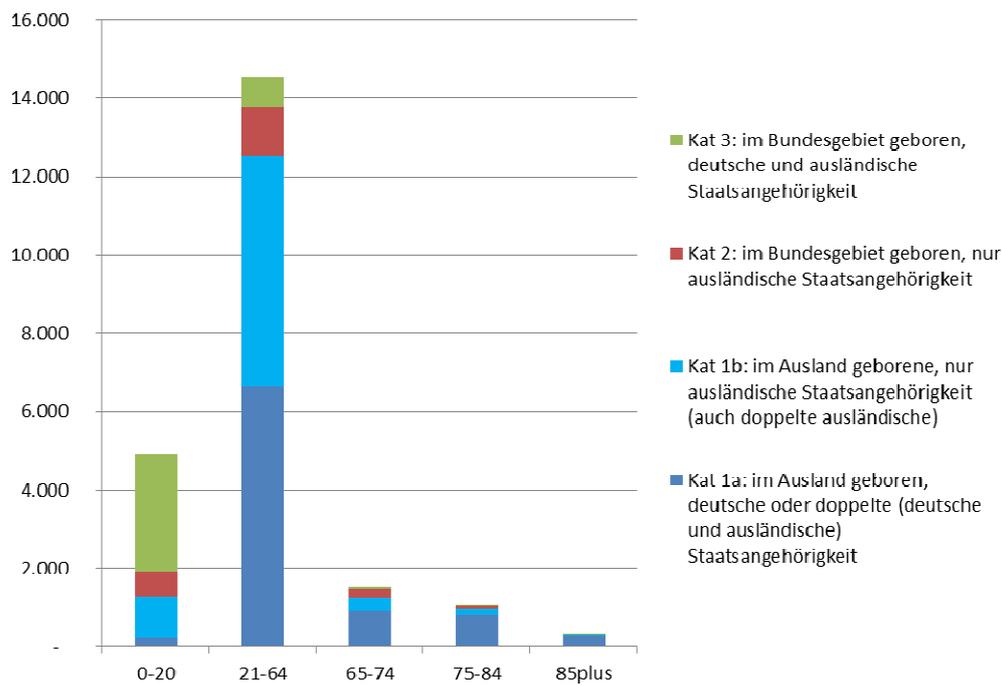
Abb. 44: Altersklassen aller Einwohner/innen mit Migrationshintergrund nach Lebensphasen im Vergleich zu den Einwohner/innen ohne Migrationshintergrund



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Der Anteil der im Ausland geborenen Migrantinnen und Migranten nimmt immer mehr ab je jünger sie sind. Der Anteil derjenigen, die in Deutschland geboren sind wird entsprechend höher.

Abb. 45: Altersklassen der Einwohner/innen mit Migrationshintergrund nach Kategorien, Anteil an der Gesamtbevölkerung



Datenquelle:

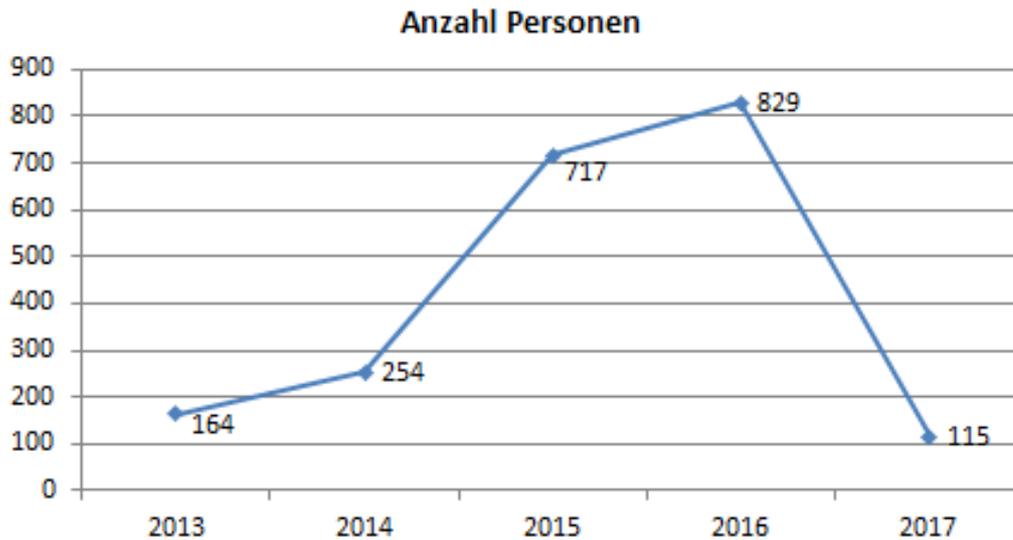
Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

1.6.5. Menschen mit Fluchterfahrung in Rastatt

Insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 erlebte Deutschland eine starke Fluchtzuwanderung. Die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber stieg innerhalb kürzester Zeit auf Rekordniveau. Kommunen im ganzen Land waren gefordert, Unterkünfte zu schaffen und deren Versorgung sicherzustellen. In Rastatt wurden seitens des Landkreises neben der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Alten Bahnhofstraße weitere Objekte (Lyzeumstr. 23, Woogseestr. 4, Lochfeldstr. 29, Plittersdorferstr. 1a, Merzeau) eröffnet, um den Aufnahmeverpflichtungen gerecht zu werden. Die folgende Graphik zeigt deutlich den starken Anstieg, allerdings auch den ebenso starken Rückgang im Jahr 2017.

Abb. 46: Zuzug in Gemeinschaftsunterkünfte zwischen 2013 bis 2017

Zuzug in Gemeinschaftsunterkünfte zwischen 2013 bis 2017



Datenquelle: Fachbereich Sicherheit und Ordnung

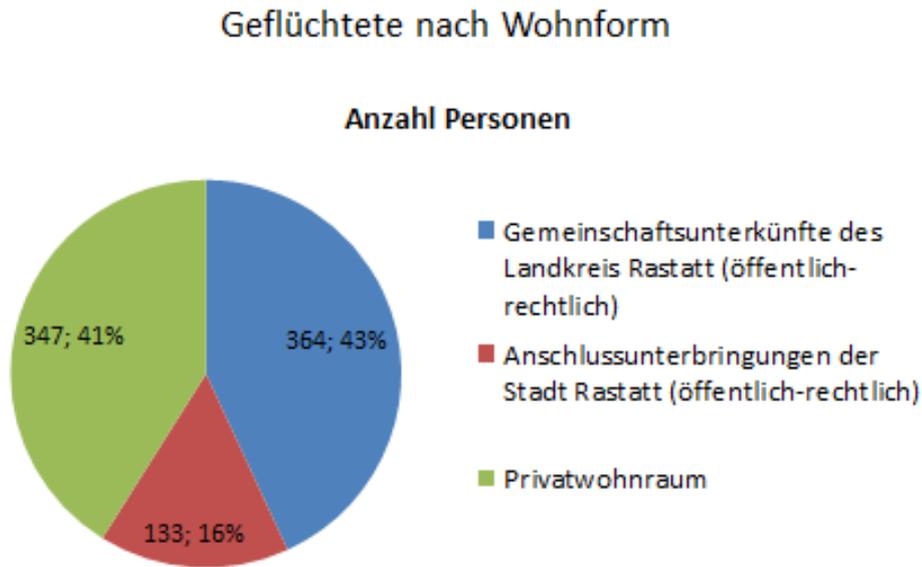
Gemeinschaftsunterkünfte befinden sich in Trägerschaft des Landkreises und stellen eine vorläufige Unterbringung für Geflüchtete dar. Von hier aus werden die Personen nach Abschluss des Asylverfahrens oder spätestens nach zwei Jahren an Kommunen des Landkreises weiter gewiesen. Die Kapazitäten des Landkreises zur Unterbringung waren zwischenzeitlich im Stadtgebiet Rastatt überdurchschnittlich hoch. Das bedeutet, dass im weiteren Verlauf die Mehrzahl dieser insgesamt 2.079 Personen an andere Kommunen überstellt wurde.

Zum Stichtag 31.12.2017 waren letztlich insgesamt 844 Geflüchtete in Rastatt wohnhaft.

Davon wohnten 364 Personen in einer Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises. 133 waren in einer städtischen oder von der Stadt Rastatt angemieteten Unterkunft im Rahmen der Anschlussunterbringung und 347 in einem Privatwohnraum.

Die Anschlussunterbringung stellt ebenfalls eine öffentlich-rechtliche Unterbringungsform dar. Diese wird dann erforderlich, wenn Geflüchtete aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen müssen, an einzelnen Kommunen nach einem bestimmten Schlüssel verteilt werden, aber sie dort keinen privaten Wohnraum finden. Es dient letztlich der Vermeidung von Obdachlosigkeit, der Wohnraum muss entsprechend die Mindestanforderungen für Obdachlosenunterkünfte erfüllen.

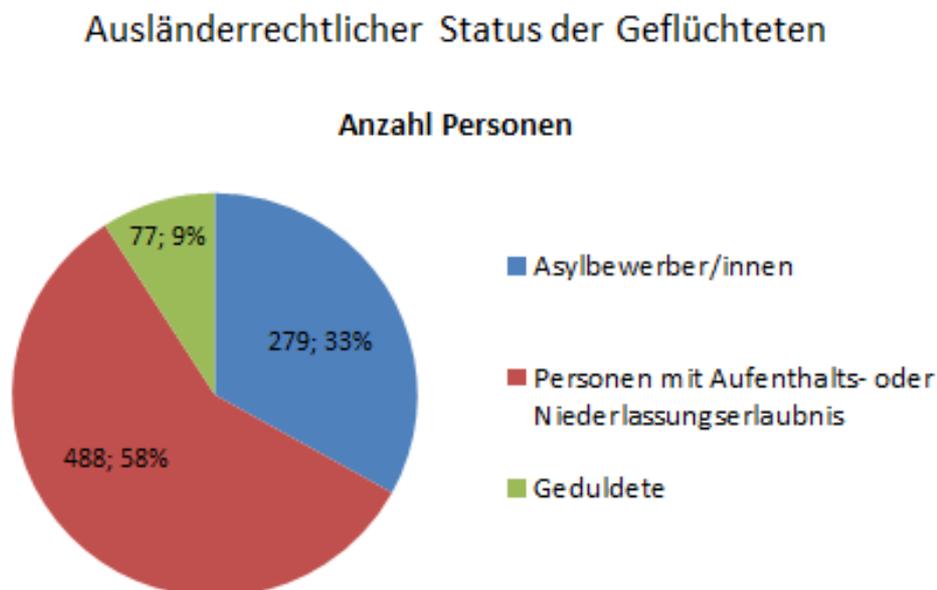
Abb. 47: Geflüchtete nach Wohnform



Datenquelle: Fachbereich Sicherheit und Ordnung und Landratsamt Rastatt

Was den Aufenthaltsstatus der insgesamt 844 Geflüchteten anbelangt, wohnten zum Stichtag 31.12.2017 488 Personen mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis in Rastatt, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen erteilt wurde. Gleichzeitig hatten 279 Personen eine Aufenthaltsgestattung, d. h. Asyl- oder Klageverfahren liefen noch. 77 Geflüchtete wurde eine Duldung ausgestellt, was bedeutet, dass kein Aufenthaltstitel erteilt wurde, vorübergehend aber von einer Abschiebung abgesehen wurde. Hierfür kommen verschiedene Gründe in Betracht, beispielsweise humanitäre oder persönliche Gründe oder die Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung.

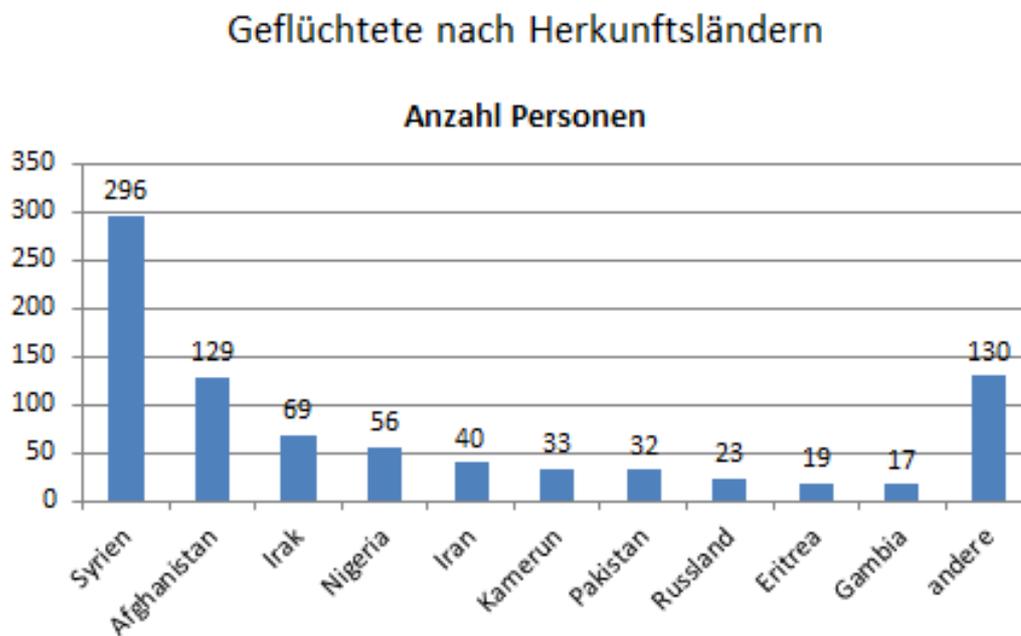
Abb. 48: Ausländerrechtlicher Status der Geflüchteten



Datenquelle: Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Die überwiegende Zahl der Geflüchteten in Rastatt ist syrischer Herkunft, gefolgt von Afghanistan und Irak. Personen aus afrikanischen Ländern bilden ebenfalls eine größere Gruppe.

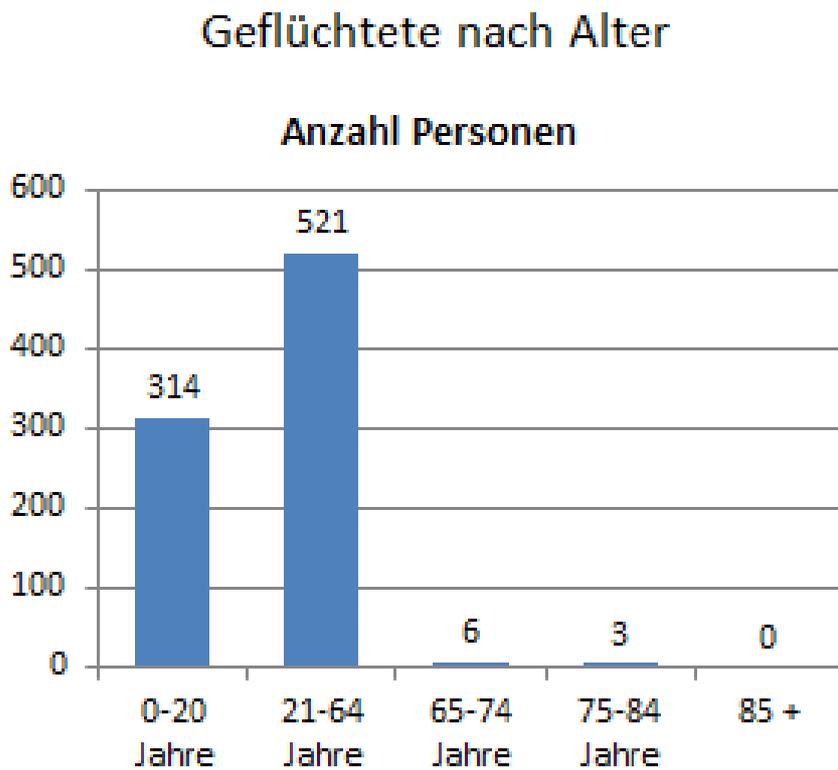
Abb. 49: Geflüchtete nach Herkunftsländern



Datenquelle: Fachbereich Sicherheit und Ordnung

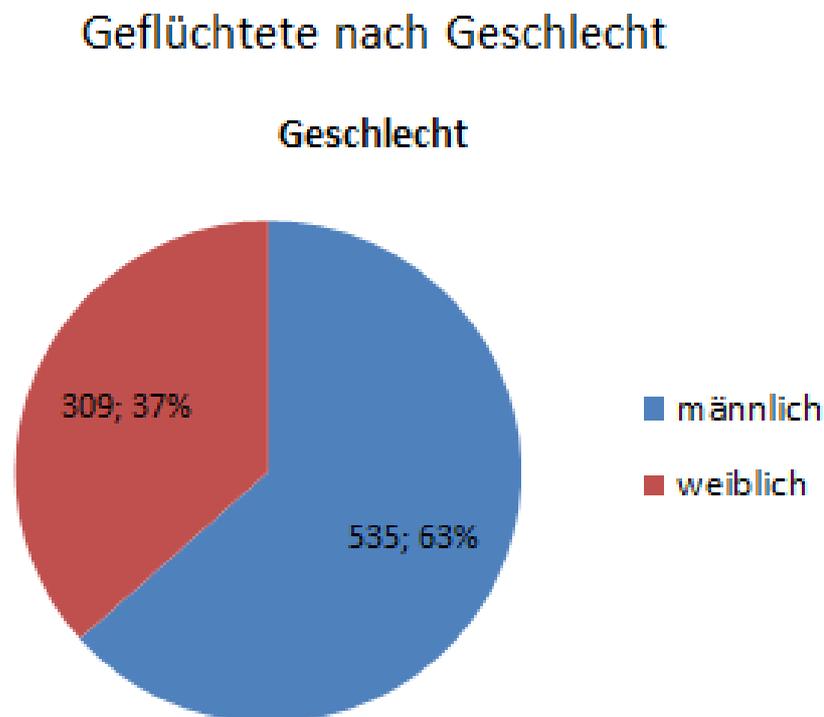
Betrachtet man Alter und Geschlecht der Geflüchteten, fällt zum einen auf, dass die Zahl männlicher Geflüchteter deutlich überwiegt und das Alter im Vergleich zur deutschen Bevölkerung deutlich niedriger ist, was unter anderem auch auf die hohe Zahl alleinreisender Jugendlicher bzw. junger Männer zurück zu führen ist.

Abb. 50: Geflüchtete nach Alter



Datenquelle: Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Abb. 51: Geflüchtete nach Geschlecht



Datenquelle: Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Die Zahl unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter (UMA) lag in Rastatt am 31.12.2017 bei 42 Personen.

Die zukünftige Entwicklung a) des Zuzugs von Flüchtlingen nach Deutschland und b) der Bleibeperspektive der hier lebenden Geflüchteten ist nicht zu prognostizieren, da diese von vielen Faktoren abhängt: Situation in den Herkunfts- und Krisengebieten, politische und rechtliche Entwicklungen auf europäischer und Bundesebene, beispielsweise im Hinblick auf sichere Herkunftsstaaten, Rücknahmeabkommen oder Aufenthaltsgenehmigungen für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen.

Handlungsfelder

Hinter dem Begriff „Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund“ verbirgt sich eine Vielzahl unterschiedlicher Personengruppen, deren persönliche Migrationserfahrungen und folglich auch deren Integration sehr unterschiedlich verlaufen (sind). Deshalb ist es notwendig, das Thema Zuwanderung und Integration in seiner Vielschichtigkeit zu betrachten und zu analysieren, welche Folgen und Anforderungen sich daraus für die Stadt und das Integrationsmanagement ergeben, um letztlich ein gutes Zusammenleben aller Einwohnerinnen und Einwohner in Rastatt und deren Zusammenhalt nachhaltig zu sichern und zu fördern. Dabei ist es wichtig, Migration nicht ausschließlich als zu tragende Last, sondern als Chance zur Stärkung und Entwicklung unserer Gesellschaft zu begreifen.

Insbesondere in den Jahren 2015/2016 war eine Ursache für den angestiegenen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund die Fluchtzuwanderung. Es ist zu erwarten, dass auch in den kommenden Jahren die Fluchtzuwanderung anhält, wenn auch auf einem sehr viel niedrigeren Niveau. Die auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle aufgebauten Hilfesysteme sollten deshalb in ihrer Struktur aufrechterhalten werden.

1.7. Menschen mit Behinderung

Nach der Definition des Sozialgesetzbuches IX –Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen- sind Menschen behindert, wenn ihre körperlichen Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Die Ursache der Behinderung ist dabei nicht relevant, ob sie angeboren ist oder ob sie auf Krankheit oder Unfall beruht. Als schwerbehindert gelten alle Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 % und der Anerkennung durch einen Schwerbehindertenausweis.

Die Feststellung der Behinderung erfolgt durch die örtliche Versorgungsbehörde. Dabei werden die Schwere der Behinderung und die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft als Grad der Behinderung festgestellt. Diese Feststellung ist erforderlich, um Leistungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile in Anspruch nehmen zu können. Die Leistungen zur Teilhabe setzen jedoch keine Anerkennung als schwerbehinderter Mensch vom Versorgungsamt voraus, das heißt dass gewisse Hilfen auch bei einem Behinderungsgrad unter 50 % möglich sind.

Die Zahl der Behinderten und der Behinderungen nimmt mit dem Alter zu. Viele Menschen werden mit zunehmendem Alter durch schwere Erkrankungen, durch Einschränkungen der Bewegungsfähigkeit und des Sehvermögens behindert. Somit wirkt sich die demografische Entwicklung hin zu einer älter werdenden Gesellschaft auch auf den Anteil der schwerbehinderten Menschen in der Bevölkerung aus.

Genauere Angaben über Zahl und Struktur von Menschen mit Behinderung sind nicht möglich, da es keine Meldepflicht gibt und auch keine Pflicht sich als schwerbehindert einstufen zu lassen. Die folgenden Darstellungen beruhen auf Daten, die uns vom Versorgungsamt des Landkreises Rastatt zur Verfügung gestellt wurden.

Im Juli 2018 (eine Auswertung zu einem früheren Stichtag war nicht möglich) lebten in Rastatt 7.407 Menschen mit Behinderungen, das entspricht einem Anteil von 14,9 % der Gesamt-EW in der Stadt. Mehr als die Hälfte davon (4.673) haben einen Grad der Behinderung von 50 und mehr und gelten damit als schwerbehindert. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt 9,4 %. Im Landesdurchschnitt betrug der Anteil Ende 2015 lediglich 8,5 % (neuere Daten liegen derzeit noch nicht vor, da die Landesdaten im 2-Jahres-Rhythmus dargestellt werden). Ein Vergleich kann zum Dezember 2013 gezogen werden. Zum Stichtag

31.12.2013 lebten in Rastatt 8.498 Menschen mit Behinderung, somit zeigt sich ein starker Rückgang (amtlich gemeldeter Menschen mit Behinderung) von 1.091 Personen.

Mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Menschen ist mindestens 65 Jahre alt, dagegen ist der Anteil junger Menschen unter 25 Jahren, die unter einer Schwerbehinderung leiden, vergleichsweise gering. Nahezu ein Viertel der Schwerbehinderten leidet unter sehr schweren Beeinträchtigungen, weshalb vom Versorgungsamt ein Grad der Behinderung von 100 festgestellt wurde. Knapp ein Drittel hat einen Behinderungsgrad von 50.

Tab. 6: Menschen mit Behinderung in Rastatt nach Altersgruppen und Geschlecht 2017

Altersgruppen in Jahren	Anzahl insgesamt	männlich	weiblich
0 bis unter 15 Jahre	126	72	54
15 bis unter 25 Jahre	135	93	42
25 bis unter 65 Jahre	3613	1.983	1.630
ab 65 Jahre	3533	1.765	1.768
insgesamt	7.407	3.913	3.494

Datenquelle: Versorgungsamt Rastatt, Juli 2018

Tab. 7: Schwerbehinderte Menschen (ab GdB 50) in Rastatt nach Altersgruppen und Geschlecht 2017

Altersgruppen in Jahren	Anzahl insgesamt	männlich	weiblich
0 bis unter 15 Jahre	112	62	50
15 bis unter 25 Jahre	98	69	29
25 bis unter 65 Jahre	1904	1.070	834
ab 65 Jahre	2.559	1.297	1.262
insgesamt	4.673	2.498	2.175

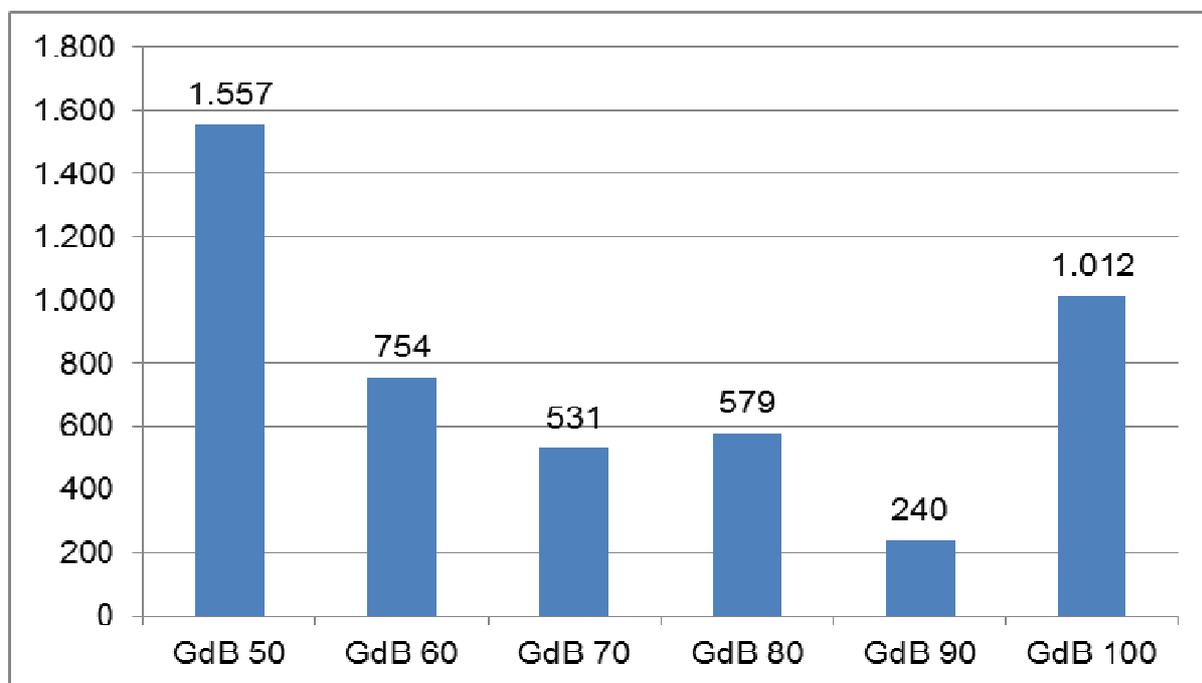
Datenquelle: Versorgungsamt Rastatt, Juli 2018

Tab. 8: Anteile der Schwerbehinderten Menschen 2017 an der Bevölkerung der jeweiligen Altersklasse in Prozent

Altersgruppen in Jahren	Bevölkerung Gesamt	Schwerbehinderte Menschen	Anteil in Prozent
0 bis unter 15 Jahre	6.817	112	1,64%
15 bis unter 25 Jahre	5.123	98	1,91%
25 bis unter 65 Jahre	27.539	1.904	6,91%
ab 65 Jahre	10.227	2.559	25,02%
Gesamtbevölkerung	49.706	4.673	9,40%

Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Abb. 52: Schwerbehinderte Menschen in Rastatt nach Grad der Behinderung 2017



Datenquelle: Versorgungsamt Rastatt, Juli 2018

Schwerbehinderte Menschen erhalten auf Antrag einen Schwerbehindertenausweis. Dieser dient als Nachweis des Rechtes, Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen zu können. Er enthält bestimmte Merkzeichen für besondere Beeinträchtigungen. Nicht alle behinderten Personen machen hiervon Gebrauch, sodass sich die Anzahl der Schwerbehinderten nicht mit der Anzahl der gültigen Schwerbehindertenausweise deckt.

In den vom Versorgungsamt Rastatt ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen sind folgende Merkzeichen enthalten:

- „G“ erhebliche Gehbehinderung
- „aG“ außergewöhnliche Gehbehinderung

- „H“ Hilflosigkeit
- „BI“ Blindheit
- „GI“ Gehörlos
- „RF“ Ermäßigung des Rundfunkbeitrages
- „B“ Notwendigkeit ständiger Begleitung

Der weit überwiegende Teil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise enthält das Merkzeichen „G“ was bedeutet, dass die Bewegungsfähigkeit des Betroffenen im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt ist.

Die Darstellungen zeigen, dass bereits heute der Bevölkerungsanteil der Menschen mit Behinderung nicht unerheblich ist. Da die Mehrzahl der Behinderungen erst im Alter erworben wird, wird bei weiter wachsender Lebenserwartung und im Zuge des demografischen Wandels die Zahl der Schwerbehinderten zukünftig noch deutlich zunehmen und die Gesellschaft vor große Herausforderungen stellen.

Handlungsfelder

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat sich Deutschland dem Ansatz zur Inklusion verpflichtet. Dies bedeutet, dass jeder Mensch in seiner Individualität akzeptiert wird und die Möglichkeit haben muss, in vollem Umfang am Gemeinwesen teilnehmen zu können. Neben dem nationalen Aktionsplan der Bundesregierung sind auch die Kommunen aufgerufen, eigene Aktionspläne zu entwickeln und damit die Zielsetzung der UN-Konvention zu unterstützen. Im Rahmen der kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten sollen sich Städte und Gemeinden zu inklusiven Gemeinwesen entwickeln.

Die Stadt Rastatt hat sich bereits auf den Weg gemacht und hat unter Beteiligung von betroffenen behinderten Menschen und Sachverständigen einen kommunalen Aktionsplan entwickelt. Dieser wurde am 21.03.2016 für die Jahre 2016 bis 2018 vom Gemeinderat zur Umsetzung beschlossen. Dabei werden zunächst die kommunalen Themenfelder „Barrierefreiheit und Mobilität“ sowie „Teilhabe an Kultur, Freizeit und Sport“ behandelt. Mit der Fortschreibung für die Jahre 2019 bis 2024 werden als weitere Handlungsfelder „Wohnen“ und „Bildung“ aufgenommen werden.

Mit der Verabschiedung des kommunalen Aktionsplanes wurde innerhalb der Stadtverwaltung Rastatt Inklusion in die Mitte zukünftiger Planungen gerückt. Es wurde im Verwaltungshandeln verankert und als Querschnittsthema in der Verwaltung etabliert.

Anzahl der Hilfen zur Erziehung werden in Rastatt durch Gemeinwesenarbeit (vgl. 3.4) begleitet.

Neben den hohen Fallzahlen in den bereits genannten Stadtvierteln, weisen auch die Viertel Augustavorstadt (19) und Plittersdorf (18) erhöhte Werte auf. Auf Nachfrage beim Kreisjugendamt sind sozialstrukturelle Problemlagen in diesen Stadtvierteln derzeit noch nicht feststellbar. Die Tendenzen werden weiter beobachtet.

1.9. Siedlungsstruktur und Wohnraum

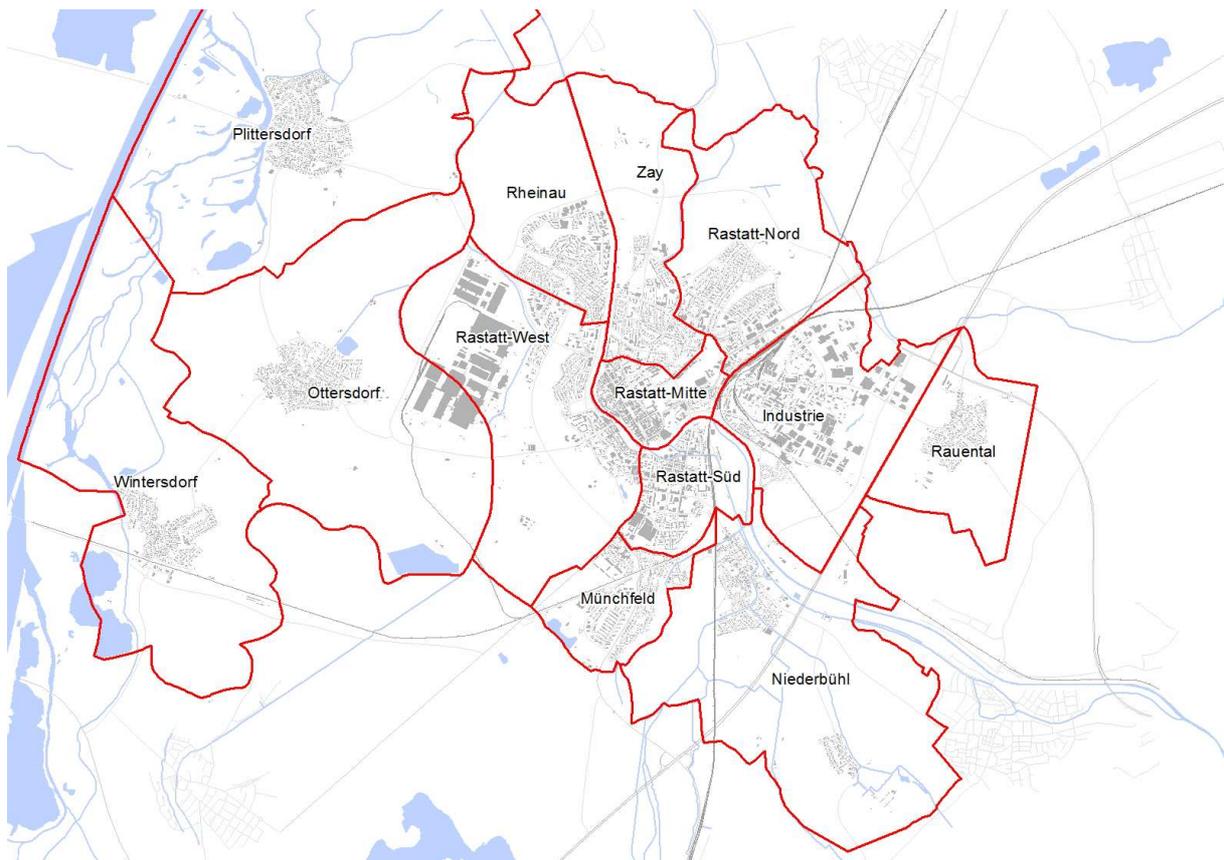
1.9.1. Verteilung des Wohnraums

Siedlungsstruktur und Verwaltungseinheiten

Anhand der folgenden beiden Karten kann der Aufbau der Stadt Rastatt gut nachvollzogen werden. Gezeigt wird dabei jeweils eine Kombination aus der Bebauungsstruktur und den Verwaltungsgrenzen der Stadtteile bzw. der Stadtviertel. Zu Orientierungszwecken sind wichtige Straßen, Bahnlinien und die Gewässer eingezeichnet.

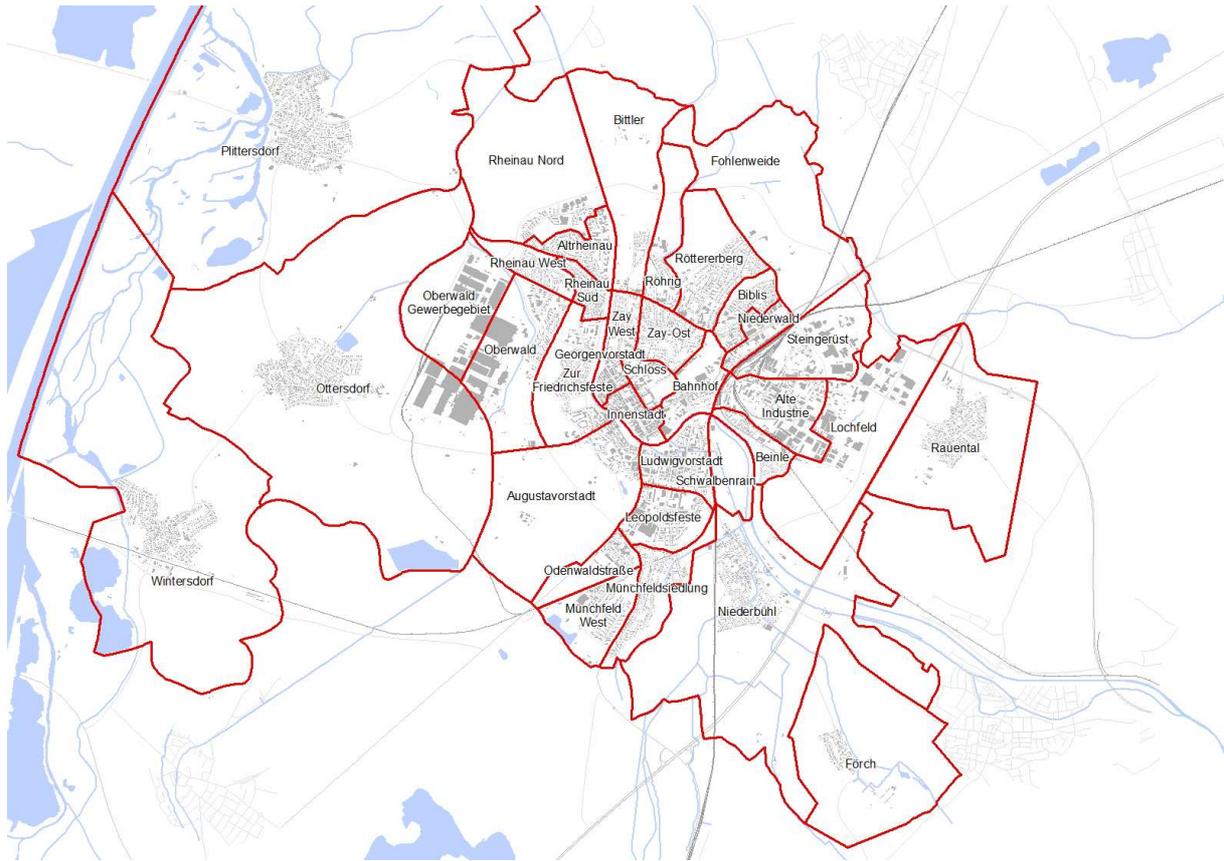
Auffällig ist hierbei, dass die Gebietseinheiten auf beiden Ebenen in der Regel mit Grenzen zwischen Gebieten unterschiedlicher Baustruktur zusammenfallen. Die einzigen Ausnahmen stellen hier das Daimlerwerk und die Stadtteile Lochfeld/Alte Industrie dar.

Abb. 54: Stadtteile der Stadt Rastatt



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Abb. 55: Kleinräumige Gliederung - Stadtviertel der Stadt Rastatt



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Baustrukturelle und gebäudebezogene Merkmale der Stadt Rastatt

Die unterschiedlichen Ausprägungen der Rastatter Siedlungsstruktur lassen sich anhand eines sogenannten „Schwarzplans“ (jedes Gebäude wird gleichwertig in seinen Umrissen mit schwarzer Füllung dargestellt) präzise ablesen. Einfamilienhausgebiete werden ebenso deutlich wie Bereiche mit gewerblichen oder industriellen Bauten. In der Innenstadt werden die Bebauungstypologien geschlossener und dichter, hier zeigt sich der „Fußabdruck“ der barocken Stadt. Auch die größeren Siedlungen in den Randbereichen der Kernstadt lassen sich anhand des Musters gut erkennen.

Abb. 56: „Schwarzplan“ aller Rastatter Gebäude als Bild der städtebaulichen Struktur



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

In Rastatt gibt es insgesamt knapp 19.600 Gebäude, hiervon knapp 8.100 Hauptgebäude, etwa 10.000 Nebengebäude, 219 öffentliche Gebäude (Rathaus, Landratsamt, Schulen, ...) und etwa 1.300 Sondergebäude (insb. Tief- und Parkgaragen und untergeordnete Sondernutzungen). Die 8.100 Hauptgebäude weisen folgende Verteilung auf:

Tab. 9: Verteilung der Hauptgebäude

Gebäudenutzung	Anzahl	Anteil	durchschnittliche GRF [qm]	Summe GRF [qm]	Anteil GRF
Wohnhaus	7.285	90,0%	134	975.706	74,6%
Wohn- u. Geschäftshaus	342	4,2%	321	109.881	8,4%
Bürogebäude	99	1,2%	337	33.355	2,6%
Gasthaus	98	1,2%	288	28.185	2,2%
Geschäftshaus	70	0,9%	1.240	86.768	6,6%
Wohn- und Bürogebäude	40	0,5%	289	11.557	0,9%
Wohn- und Betriebsgeb.	11	0,1%	549	6.040	0,5%
Altenheim	8	0,1%	1.039	8.310	0,6%
Wohn- und Verw.geb.	5	0,1%	405	2.024	0,2%
Heim	2	0,0%	902	1.803	0,1%
Sonstige Gebäude	133	1,6%	600	44.349	3,4%
Summe	8.083	100%		1.307.978	100%

Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

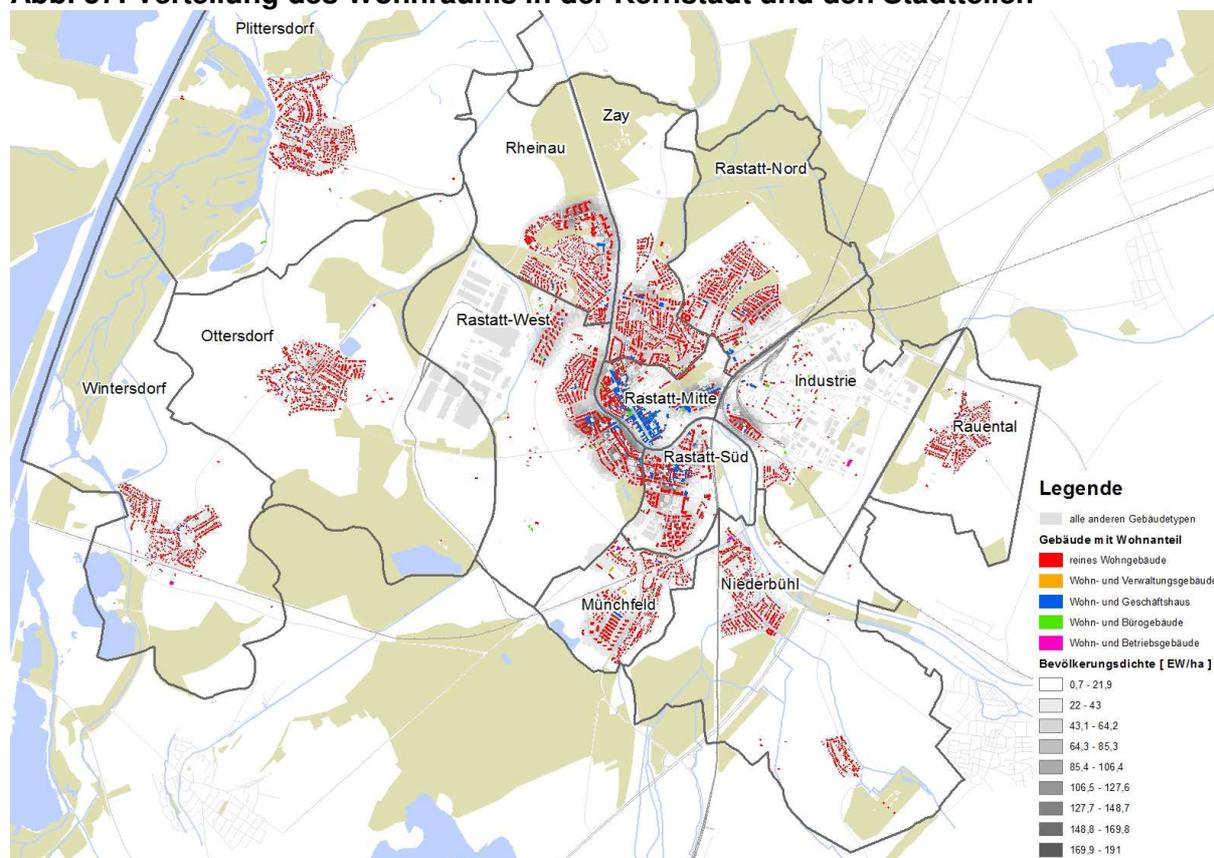
Aus der Tabelle geht hervor, dass 90% aller Rastatter Hauptgebäude reine Wohngebäude sind. Weitere 4,9 % der Gebäude beinhalten einen Wohnanteil. Acht Seniorenheime und zwei weitere Heime runden das Rastatter Wohnangebot ab.

Die reinen Wohngebäude stellen mit annähernd einer Million Quadratmetern fast 75% der gesamten Gebäudegrundfläche aller Hauptgebäude. Aus der durchschnittlichen Grundfläche von 134 Quadratmetern geht hervor, dass hierbei ein hoher Anteil an Einfamilienhäusern enthalten ist. Durch das Fehlen von Datengrundlagen zur Höhe der Gebäude oder der Anzahl von Geschossen können hieraus keine weiteren Ableitungen getroffen werden.

Die oben dargestellte Tabelle, Stand 31.12.2017 ist mit dem im letzten Bericht dargestellten Datensatz aus dem Jahr 2012 identisch. Dies erklärt sich mit der leider um Jahre verzögerten Aufnahme der Änderungen in das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem ALKIS.

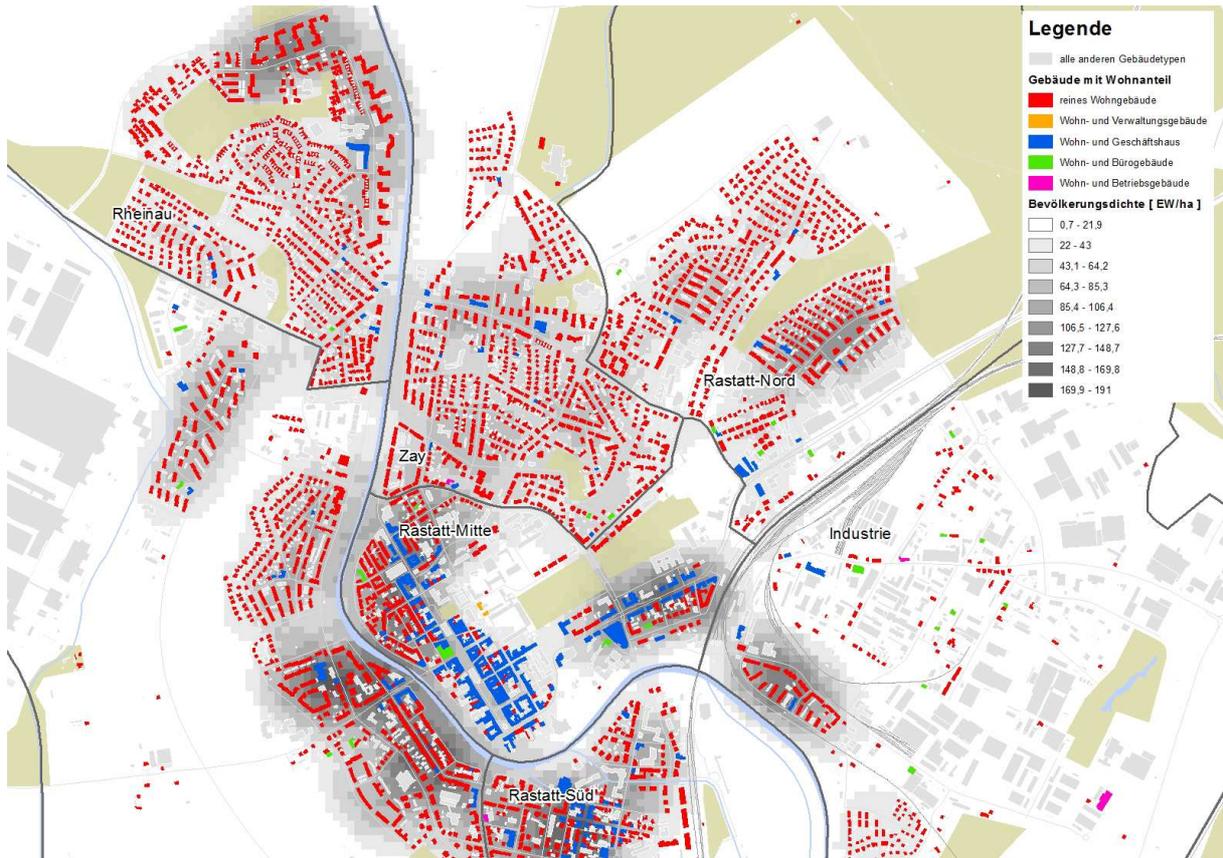
Interessant stellt sich jedoch ein Vergleich mit den Haushaltsgrößen und deren Verteilung dar.

Abb. 57: Verteilung des Wohnraums in der Kernstadt und den Stadtteilen



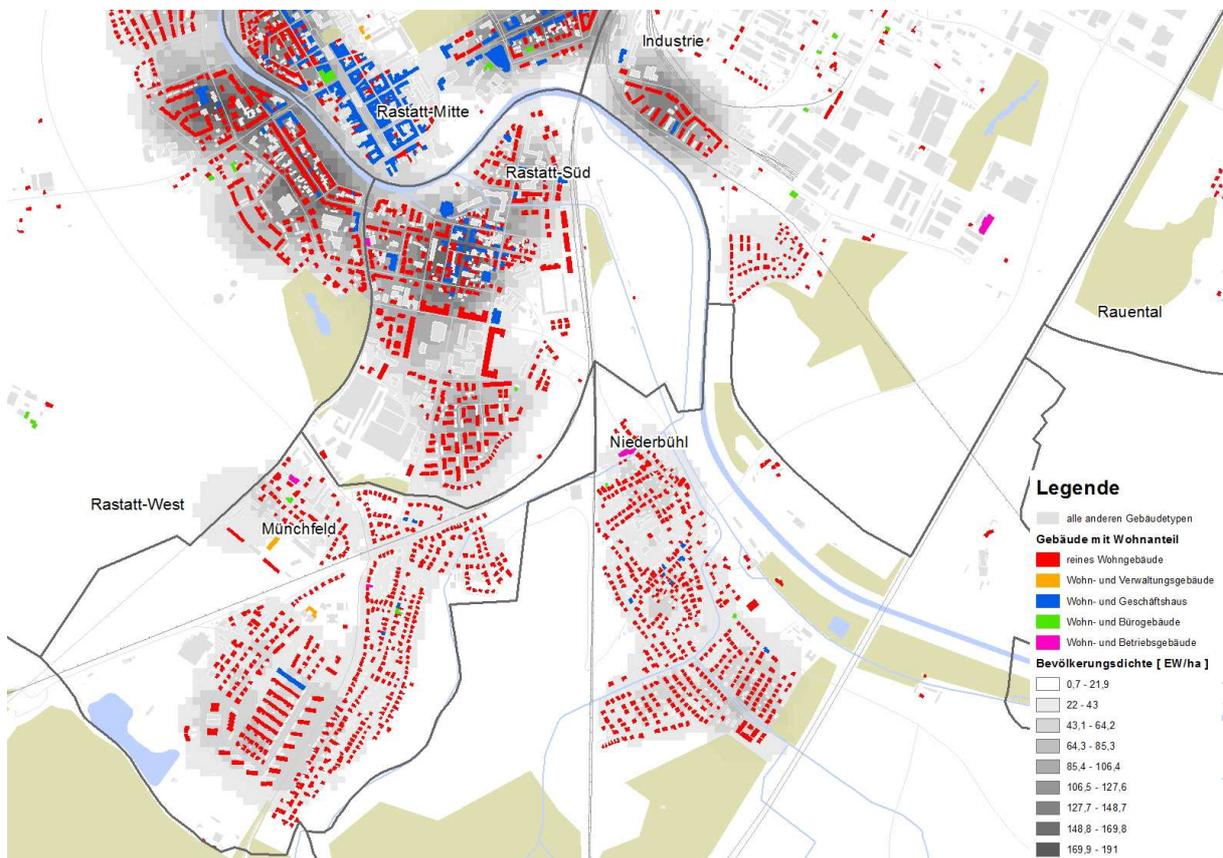
Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Abb. 58: Verteilung des Wohnraums in der Kernstadt, nördlicher Bereich



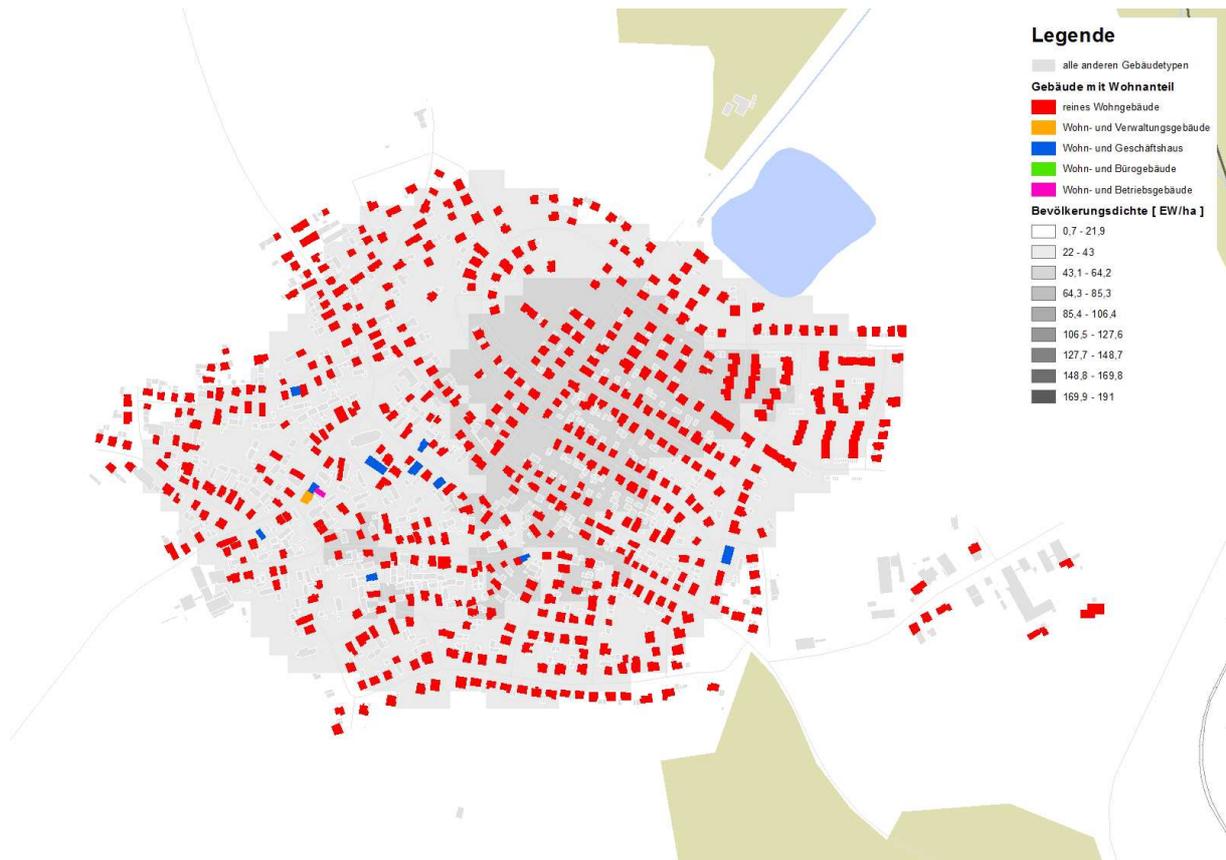
Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Abb. 59: Verteilung des Wohnraums in der Kernstadt, südl. Bereich / Niederbühl



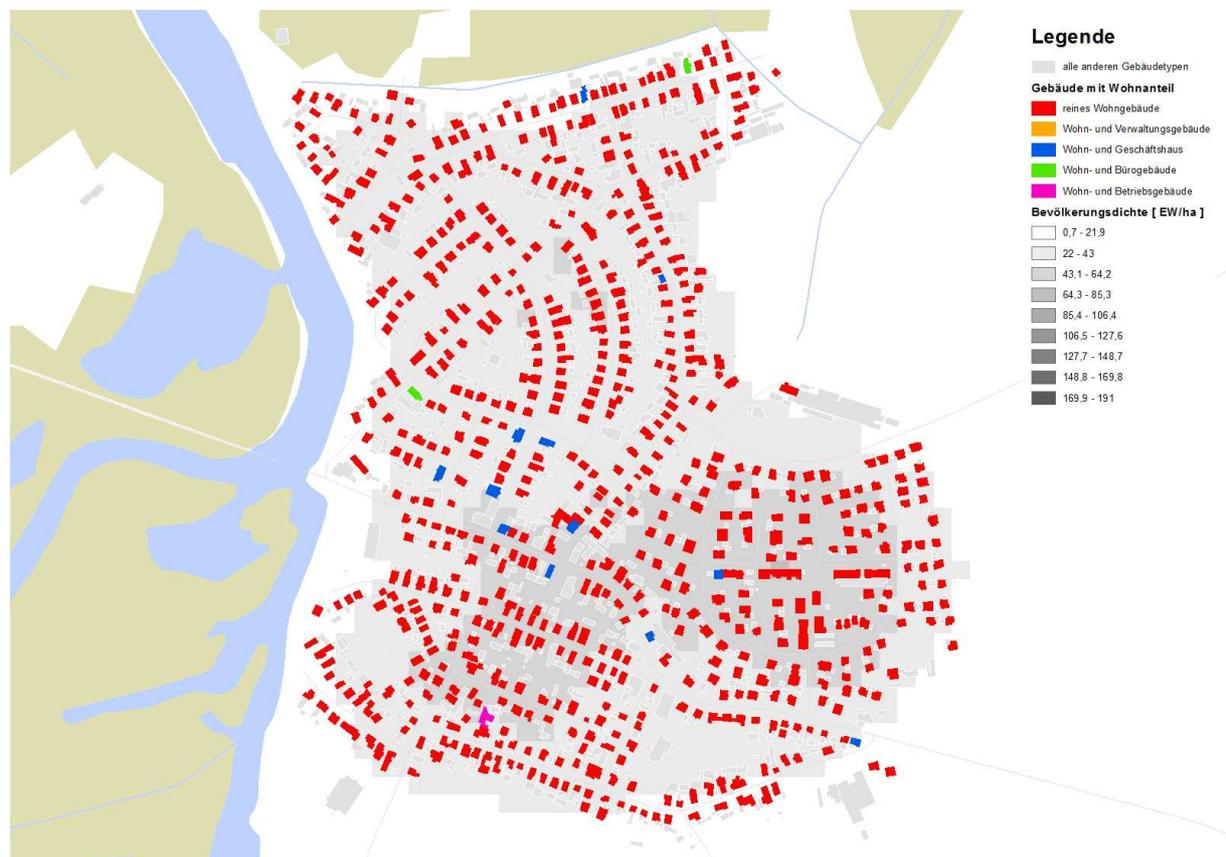
Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Abb. 60: Verteilung des Wohnraums in Ottersdorf



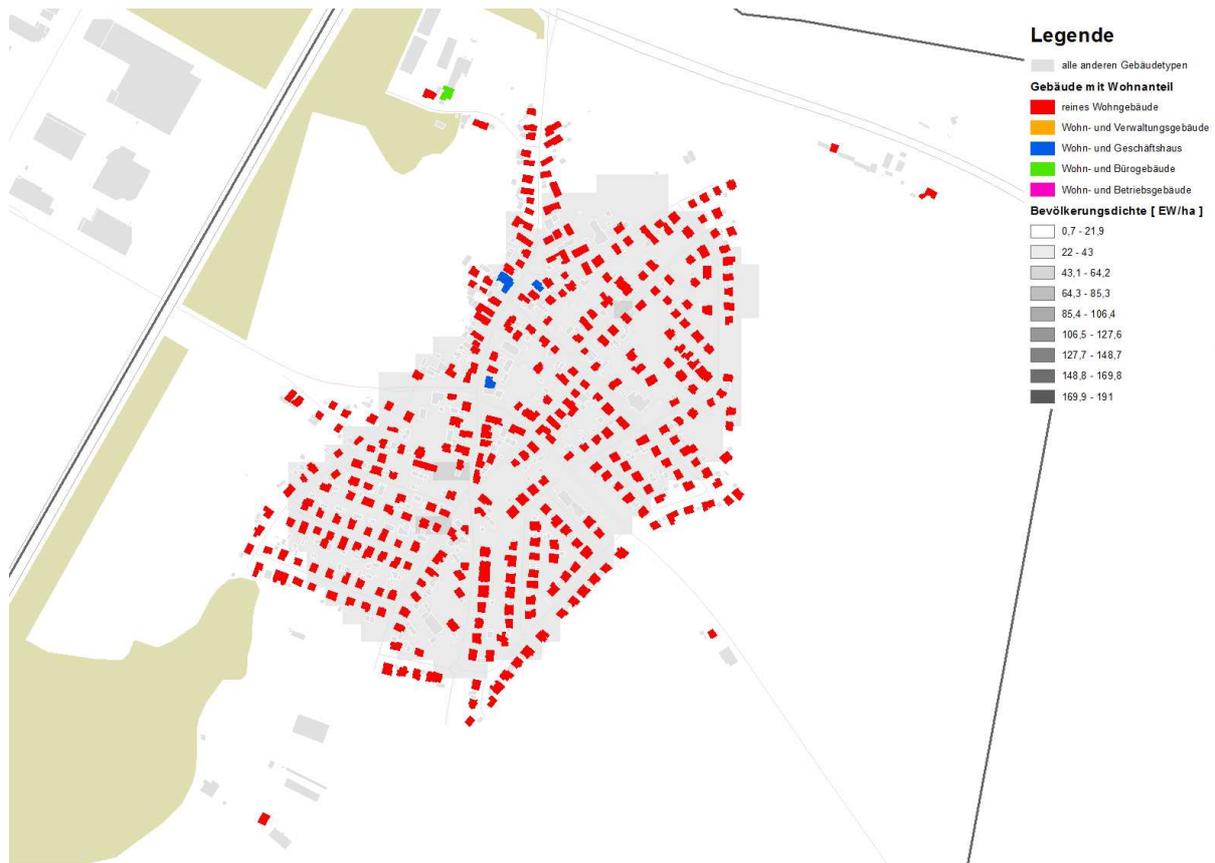
Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Abb. 61: Verteilung des Wohnraums in Plittersdorf



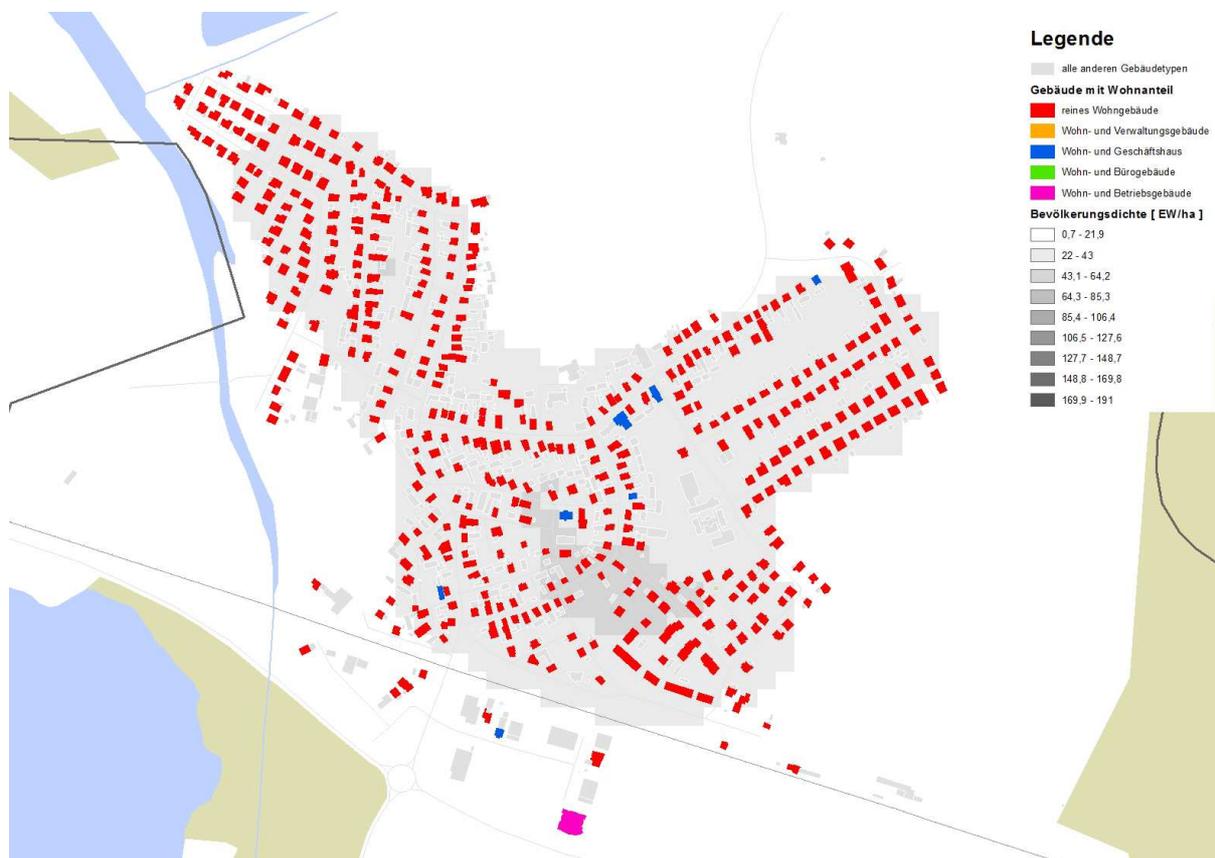
Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Abb. 62: Verteilung des Wohnraums in Raental



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Abb. 63: Verteilung des Wohnraums in Wintersdorf



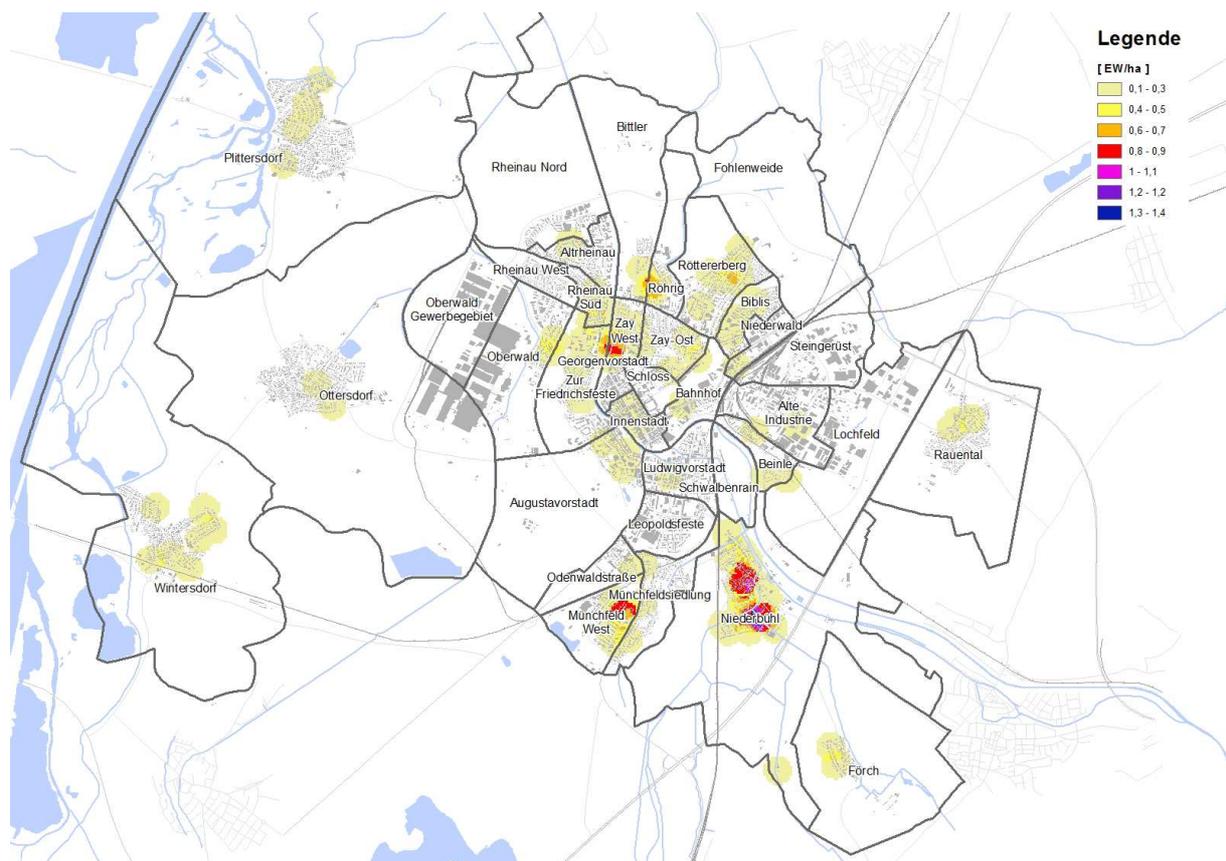
Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Die Siedlungsstruktur, d.h. die tatsächliche Flächennutzung, hat seit den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts stetig zugenommen. Dies zeigt sich deutlich in den folgenden Darstellungen zur Siedlungstätigkeit in Rastatt in den Jahren 1953 bis 2012.

Dynamik der Quartiere / Wohnhistorien in der Siedlungsstruktur

Die folgenden Karten zeigen ein sehr prägnantes räumliches Verteilungsmerkmal der Bevölkerung: Dargestellt wird in chronologischer Reihenfolge die Dichteverteilung aller Einwohnerinnen und Einwohner, die in der jeweiligen „Einzugsdekade“ in die Wohnung eingezogen sind, in der sie zum Stichtag des Datensatzes noch leben. Hierbei entstehen sehr spezifische grafische Muster, die die Siedlungstätigkeit der entsprechenden Dekade visuell nachzeichnen, zwischen Zeiträumen des Flächenwachstums und der Rückbesinnung auf Entwicklung im Inneren.

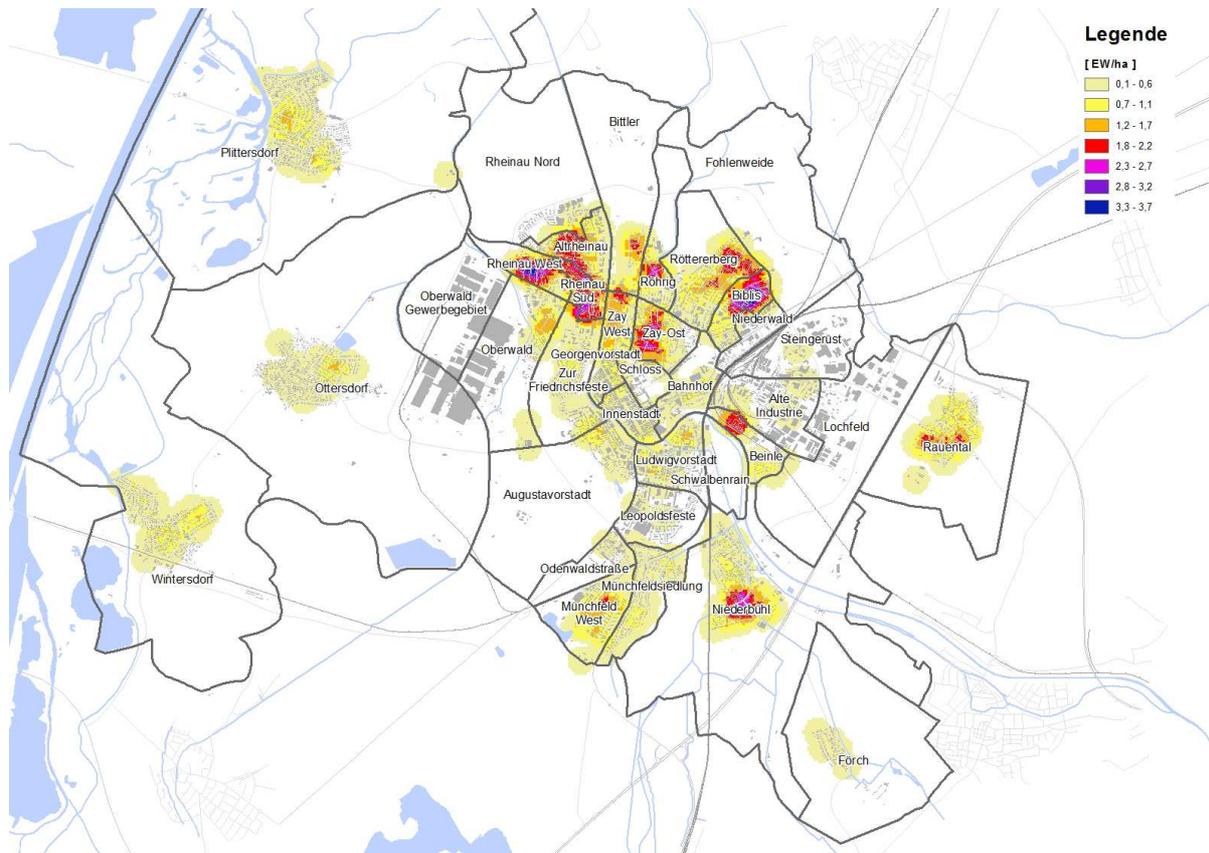
Abb. 64: Dichteverteilung der vor 1953 in ihre Wohnung eingezogenen Einwohner/innen



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Einwohnerinnen und Einwohner, die vor 1953 in die heutige Wohnung eingezogen sind, konzentrieren sich in Niederbühl, im Münchfeld und in Zay-West (Murgcarré), sowie an einzelnen Orten im Bereich der nördlichen Kernstadt.

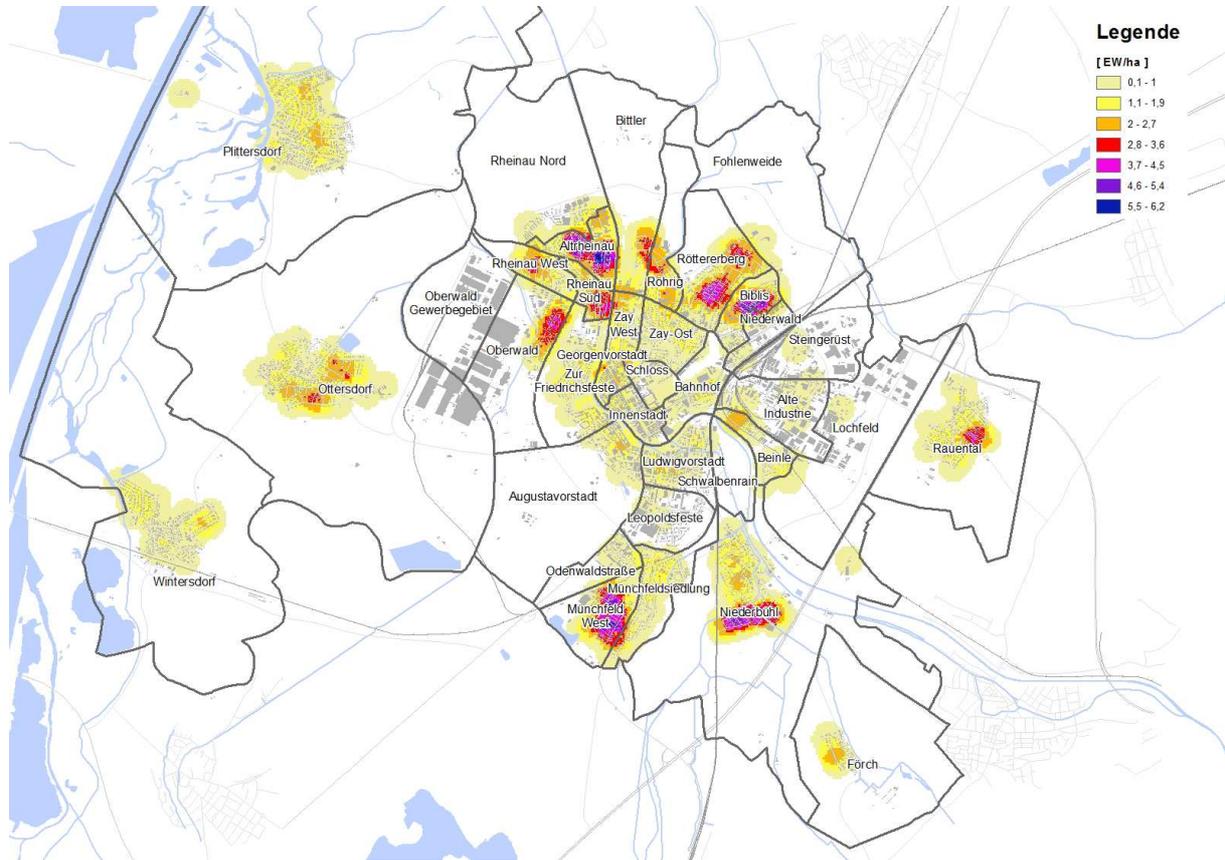
Abb. 65: Dichteverteilung der von 1953 bis 1962 in ihre Wohnung eingezogenen Einwohner/innen



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

In den fünfziger Jahren kommt es zur massiven Besiedlung der nördlichen Kernstadt: Rhein-
au-Süd und -West sowie Altrheinau, Zay-Ost und -West sowie Röhrig und Biblis,. Auch im
Beinle ist ein Schwerpunkt zu finden. Ebenso in den Ortsteilen Niederbühl und Raumental.

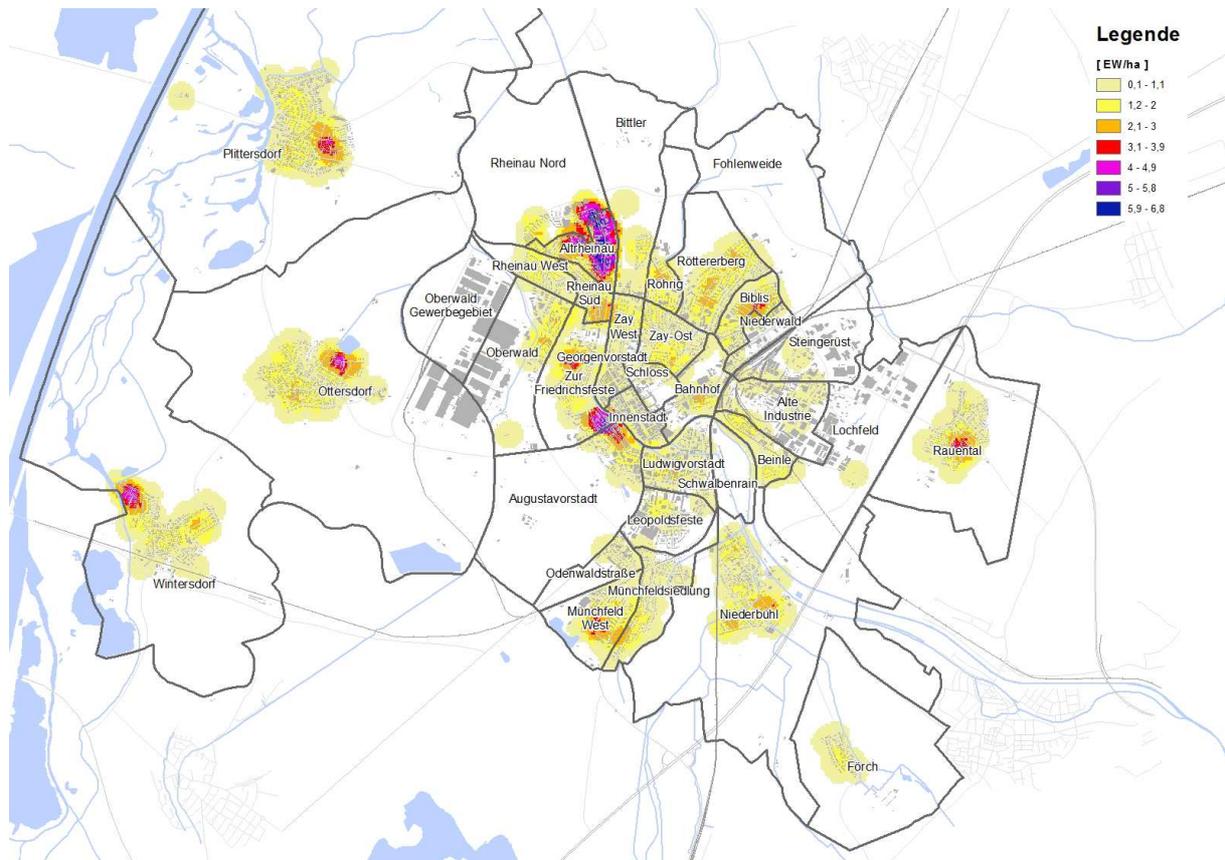
Abb. 66: Dichteverteilung der von 1963 bis 1972 in ihre Wohnung eingezogenen Einwohner/innen



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Neben den anhaltenden Einzügen in den bisherigen nördlichen Kernstadtbereichen sind in den sechziger Jahren die hinzukommenden Siedlungen im Oberwald und Münchfeld West deutlich abzulesen. Auch zeigen sich erste Neubaugebiete in den Ortsteilen.

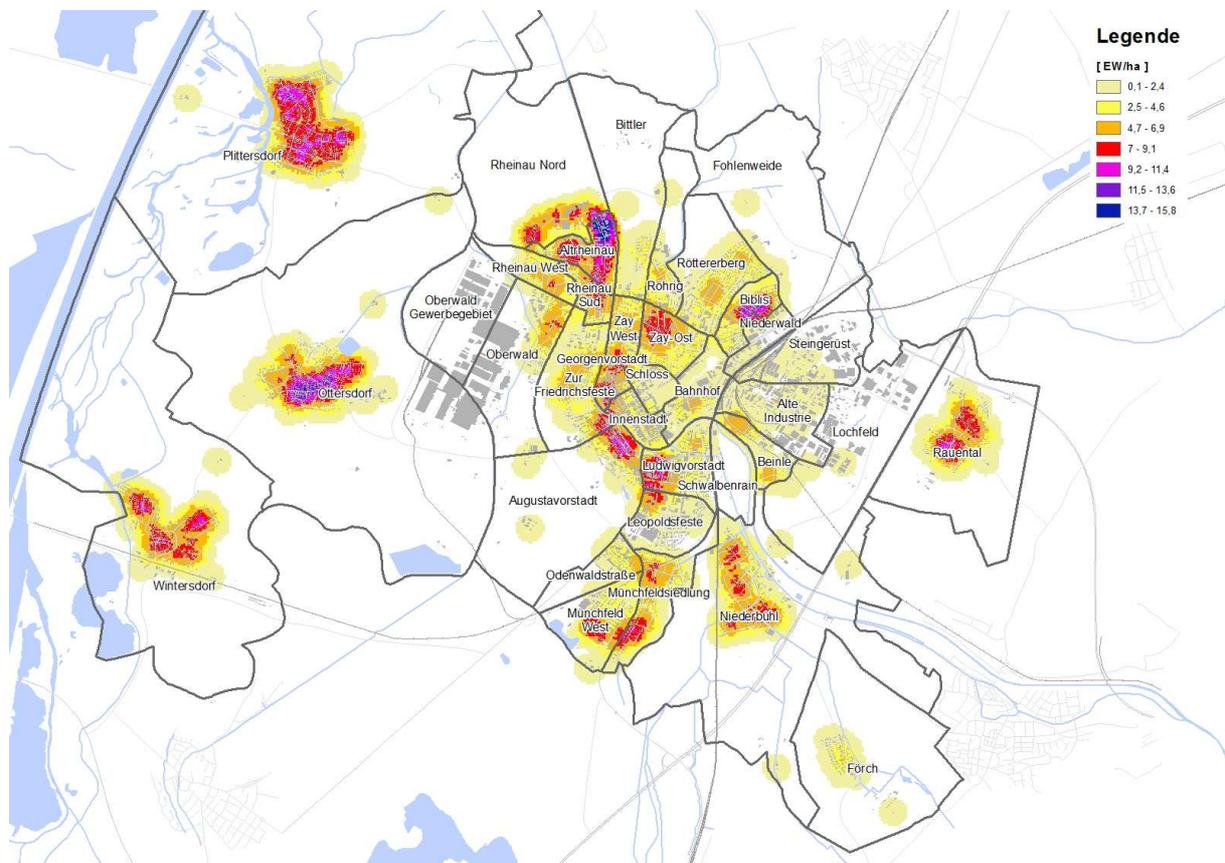
Abb. 67: Dichteverteilung der von 1973 bis 1982 in ihre Wohnung eingezogenen Einwohner/innen



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

In Zeitraum zwischen 1973 und 1982 kommt es zum intensiven Bezug der Rheinau und der Friedrichsfeste. Außerdem ist gut die Siedlungstätigkeit in den Neubaugebieten in den Ortsteilen zu erkennen.

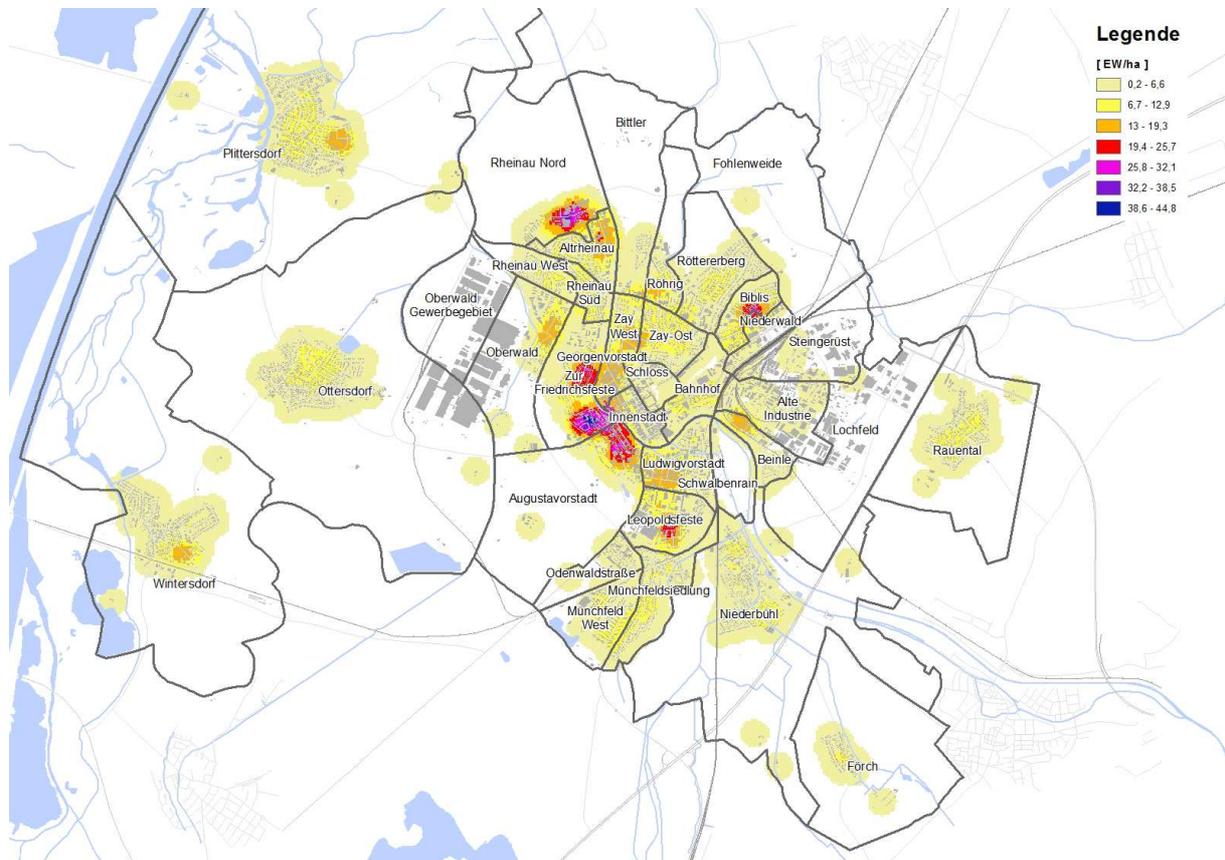
Abb. 68: Dichteverteilung der von 1983 bis 1992 in ihre Wohnung eingezogenen Einwohner/innen



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Die achtziger und beginnenden neunziger Jahre stehen im Zeichen des Bezugs von Neubaugebieten mit vorwiegend Einfamilienhausbebauung, insbesondere in den Ortsteilen. Außerdem finden sich Schwerpunkte in Rheinau-Nord sowie im Biblis. Auch erlangen die Sanierungsmaßnahmen in der Ludwig-, Augusta- und Georgenvorstadt an Bedeutung.

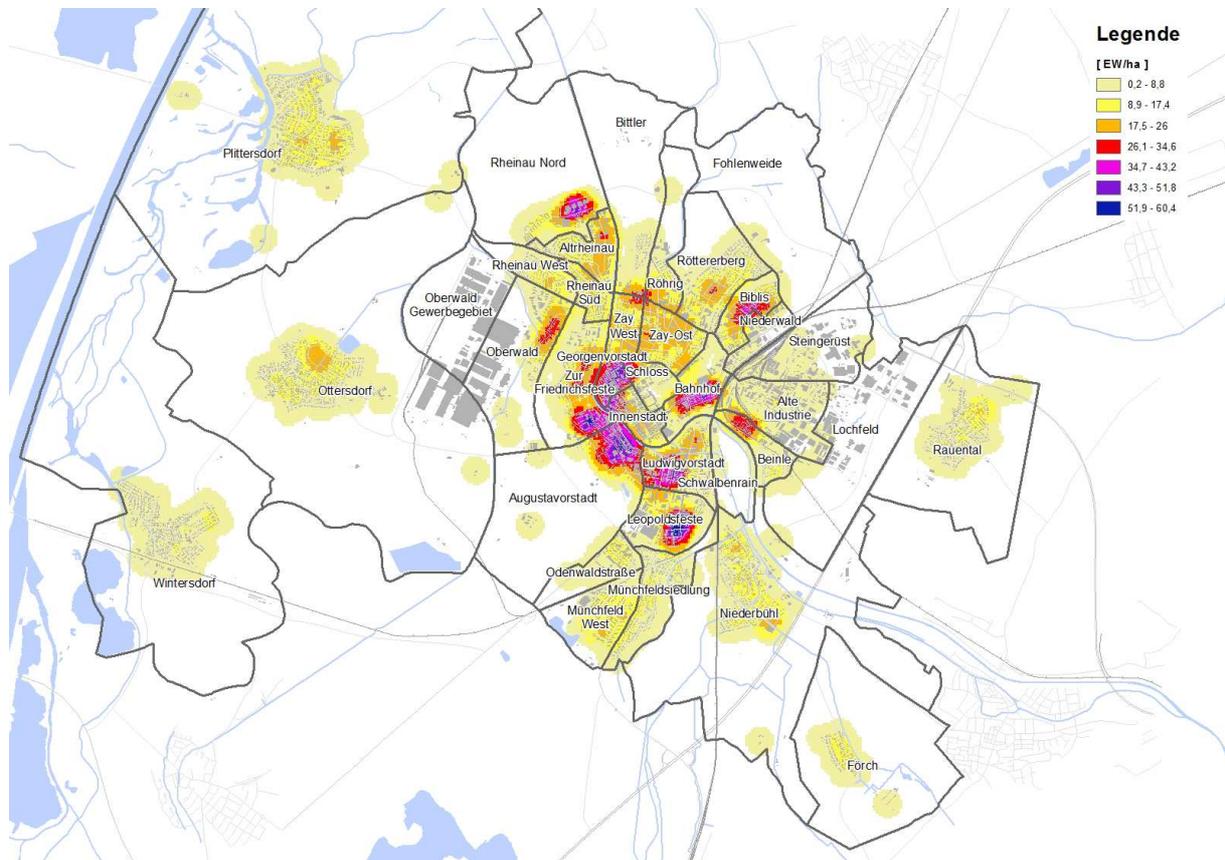
Abb. 69: Dichteverteilung der von 1993 bis 2002 in ihre Wohnung eingezogenen Einwohner/innen



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

In den neunziger Jahren finden die hauptsächlichen Entwicklungen im zentralen Kernbereich links der Murg sowie in Rheinau-Nord statt.

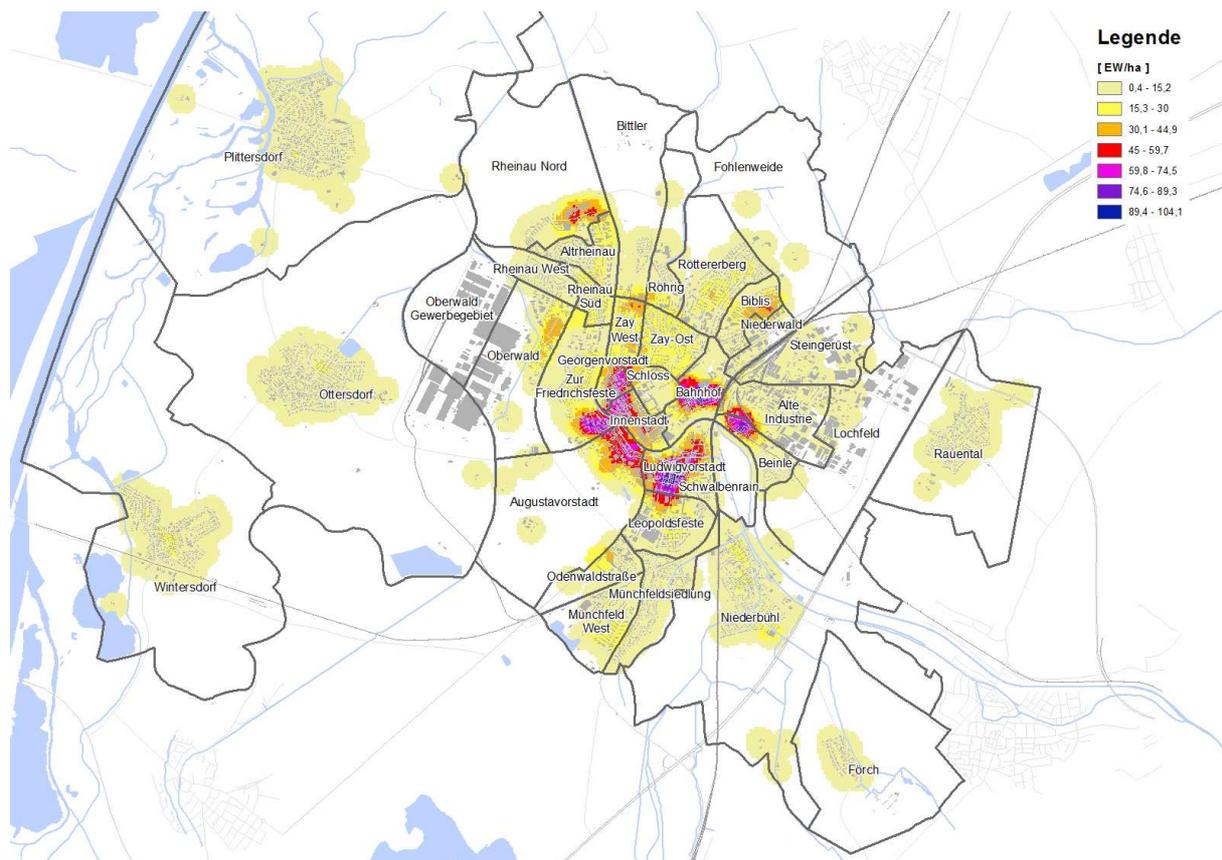
Abb. 70: Dichteverteilung der von 2003 bis 2012 in ihre Wohnung eingezogenen Einwohner/innen



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Da in dieser Dekade die wesentlichen Siedlungsentwicklungen Am Westring und an der Bastion durch den Abzug der französischen Streitkräfte stattfanden, sind hier besondere Schwerpunkte zu erkennen. Ebenso durch die Bebauung der Leopoldsfeste.

Abb. 71: Dichteverteilung der ab 2013 in ihre Wohnung eingezogenen Einwohner/innen



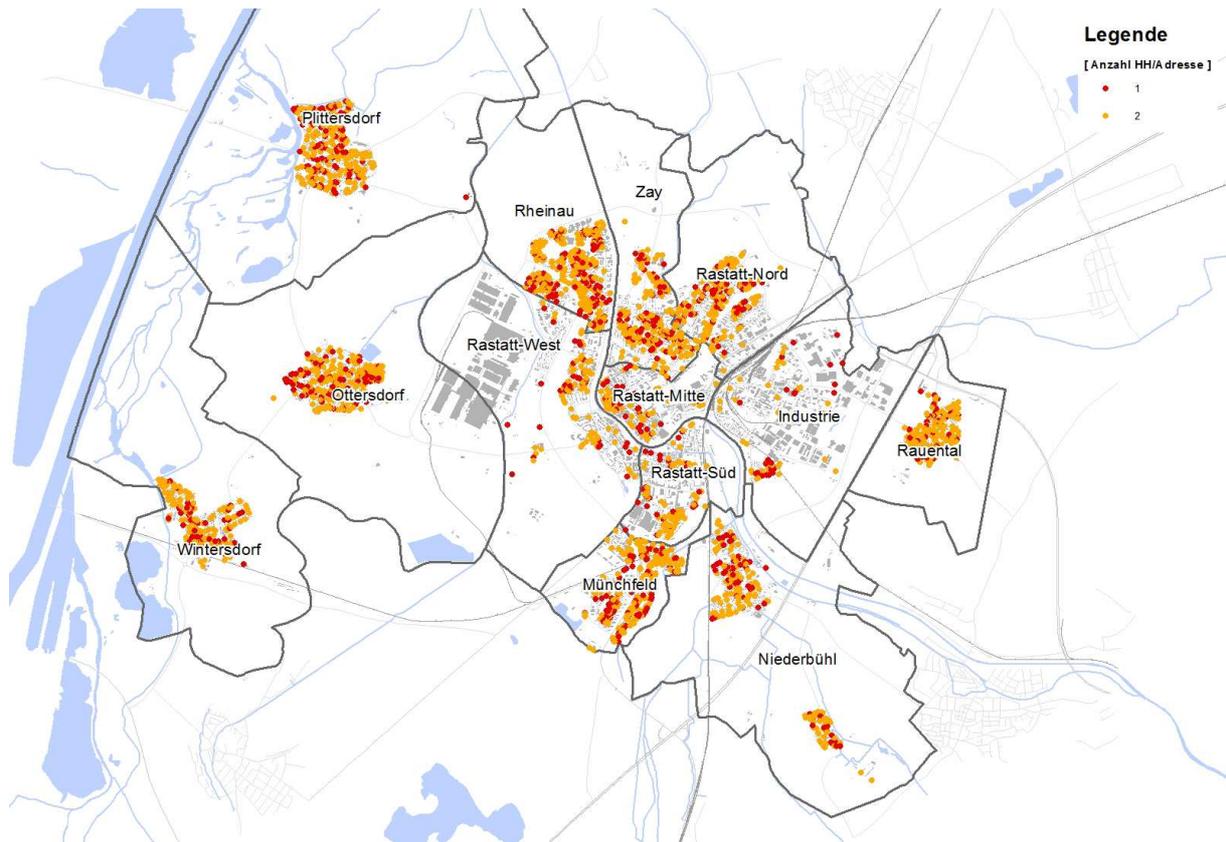
Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Die Dichte der Einwohnerinnen und Einwohner, die in den letzten 5 Jahren in eine Wohnung eingezogen sind, die sie heute noch bewohnen lässt wenig Rückschlüsse für eine Auswertung zu. Erkennbar wird welche Gebiete der Stadt eine stärkere Fluktuation zu aufweisen. Die sind selbstredend Gebiete mit vorrangigem Miet- und Geschosswohnungsbau. Aber auch neue Wohngebiete, wie z.B. an der Ludwigfeste, die nach Fertigstellung erstmals bezogen wurden.

Wohnraum

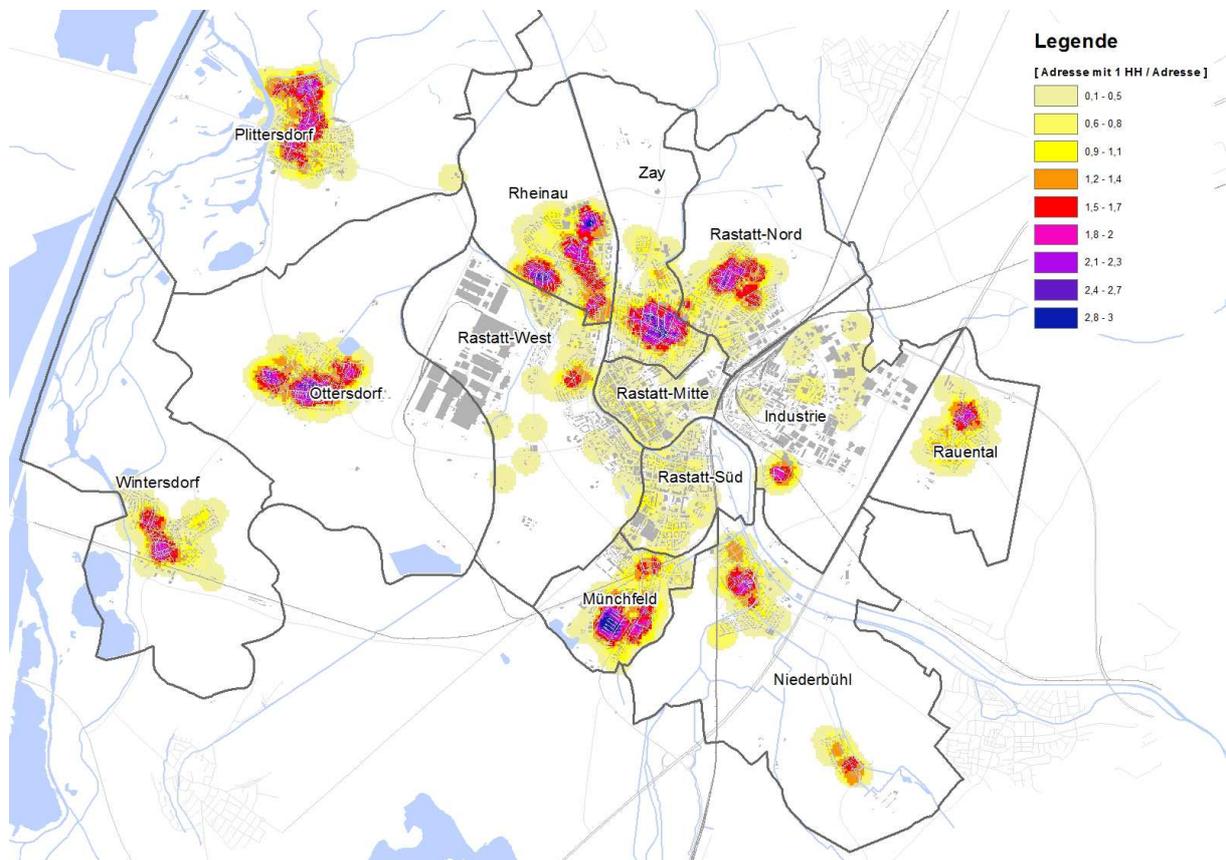
Wie zuvor bereits erläutert, gibt es in Deutschland kein amtliches Wohnungsregister mit Informationen zu Wohnflächen, Geschosshöhen, usw. Anhand der Erhebungen zur Bevölkerungsstruktur lassen sich jedoch auch Rückschlüsse auf den Siedlungsbestand an Ein- und Zweifamilienhäusern ziehen. So sind in den folgenden Abbildungen die Wohnanschriften dargestellt, an denen lediglich ein oder zwei Haushalte gemeldet sind. Diese finden sich vorwiegend in den Rastatter Ortsteilen sowie in den äußeren Bereichen der Kernstadt.

Abb. 72: Adressen mit nur einem Haushalt oder zwei Haushalten



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Abb. 73: Dichteverteilung der Adressen mit genau einem Haushalt



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Handlungsfelder

Die Entwicklung der Siedlungstätigkeit hat wesentlichen Einfluss auf die Bevölkerungsstruktur und insbesondere auch auf den Altersdurchschnitt in den Stadtteilen. Veränderungen größeren Ausmaßes erfordern immer auch das Nachführen der sozialen Infrastruktur.

1.9.2. Bezahlbarer Wohnungsbau

Die Stadt Rastatt soll als Lebensraum Menschen aller gesellschaftlichen Schichten attraktiv sein. Neben allen Anstrengungen sich für einkommensstärkere Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv zu zeigen benötigt Rastatt ausreichend bezahlbaren Wohnraum für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt mit geringem Einkommen. Als „Bezahlbaren Wohnraum“ definieren wir in diesem Zusammenhang den Aufwand für Wohnen (Miete plus Nebenkosten), sofern dieser nicht mehr als 30% des Einkommens bindet. In Rastatt gehen wir z.Zt. davon aus, dass dieser Wert bis zu einer Kaltmiete von 7 €/m² bis 7,50 €/m² auch für Menschen mit geringem Einkommen und im Transferleistungsbezug gegeben ist.

1.9.2.1. Gebundener Mietwohnungsbestand

Zweck der sozialen Wohnraumförderung ist zum einen die Bereitstellung preiswerter Mietwohnungen für Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten am allgemeinen Wohnungsmarkt sowie die Unterstützung bei der Bildung selbstgenutzten Wohneigentums vor allem für Haushalte mit Kindern. Auch die Schaffung von behindertengerechtem Wohnraum wird gefördert.

Mit der staatlichen Förderung von Mietwohnraum ist eine Belegungs- und Mietpreisbindung für einen bestimmten Zeitraum verbunden. Eigentümerinnen und Eigentümer sind über einen festgelegten längeren Zeitraum verpflichtet, ausschließlich an Personen mit geringem Einkommen zu vermieten und dürfen hierfür nur die höchst zulässige Miete nach der Höchstmietensatzung verlangen. Die höchst zulässige Miete wird durch einen Abschlag von der ortsüblichen Vergleichsmiete ermittelt. Für jede Wohnungen sind individuelle Abschläge festgelegt und in der Anlage zur Höchstmietensatzung aufgeführt. Im Jahr 2021 beträgt der Abschlag 10-12 %. Als Nachweis zur berechtigten Anmietung von staatlich gefördertem Wohnraum ist ein Wohnberechtigungsschein vorzulegen.

Nach dem Wegfall der vertraglich festgelegten Laufzeit der Belegungs- und Mietpreisbindung gehören die geförderten Wohnungen nicht mehr zum Bestand des sozialen Wohnungsbaus

und fallen dem allgemeinen Mietwohnungsmarkt zu. Damit sind für die Wohnungsmieter in der Regel steigende Mietkosten verbunden.

Auf ein Grundproblem muss an dieser Stelle hingewiesen werden:

Für eine gebundene Wohnung kann schon heute eine genauso hohe Miete anfallen, wie für eine nicht gebundene. Dies liegt daran, dass die Ausgangsgröße zur Ermittlung der höchst zulässigen Miete die ortsübliche Vergleichsmiete ist. Von dieser ist dann ein Abschlag (10-12 % im Jahr 2021) vorzunehmen. Je nach Ausstattungszustand einer Wohnung, kann also für eine gebundene Wohnung auch eine höhere Miete anfallen, als für eine nicht gebundene mit geringerem Ausstattungszustand. Zudem räumt der Mietspiegel eine Mietpreisspanne ein (untere-mittlere-obere örtliche Vergleichsmiete) um Besonderheiten von Wohnungen gerecht werden zu können.

Tab. 10: Bestand an gebundenen Mietwohnungen in Rastatt:

Anzahl der gebundenen Mietwohnungen in Rastatt zum Stand			
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
926	918	853	818

Datenquelle: Bürgerbüro Stadt Rastatt

In den achtziger Jahren wurden mit dem Zustrom der Aussiedlerinnen und Aussiedler in erheblichem Umfang Wohnungen geschaffen und im Rahmen des Wohnungsbaugesetzes gefördert. Die Mietbindung läuft nun sukzessive aus. Dadurch verringert sich der Bestand erheblich, da der neu hinzu kommende soziale Wohnungsbau wesentlich verringert wurde. 2018 wird die Zahl der gebundenen Mietwohnungen deutlich unter 600 fallen.

Laut Angaben des Statistischen Landesamtes ist der Wohnungsbestand in Rastatt in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Der Anteil der Wohnungen mit Sozialbindung geht jedoch stetig zurück, obwohl der Bedarf aufgrund der demografischen Entwicklungen und der Versorgung von Flüchtlingen ständig ansteigt. Das bedeutet, dass sich der Wohnungsmarkt für einkommensschwächere Haushalte immer weiter verengt, sofern nicht eine nennenswerte Verbesserung durch den sogenannten „Kaskadeneffekt“ siehe Ziff.

1.9.2.3.

Handlungsfelder

Die Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes zur Schaffung von Wohnungen mit Mietpreis und Belegungsbindung sollten in den Blick genommen und Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Mittel für Rastatt den Wohnungsbau in Rastatt geprüft werden.

Weiter können Möglichkeiten zur freiwilligen Selbstverpflichtung der Wohnungsinhaber von gefördertem Wohnraum ausgelotet werden.

1.9.2.2. Wohnberechtigungsscheine

Kraft Gesetz dürfen Vermieterinnen und Vermieter die geförderte Wohnung nur dann vermieten, wenn die/der Wohnungssuchende einen Wohnberechtigungsschein vorweisen kann. Die Stadt Rastatt ist zuständig im Sinne des Landeswohnraumförderungsgesetzes für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins.

Die Zahl der erteilten Wohnberechtigungsscheine hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Tab. 11: Zahl der erteilten Wohnberechtigungsscheine

2013	2014	2015	2016	2017
264	289	239	238	201

Datenquelle: Bürgerbüro Stadt Rastatt

Im Jahr 2017 wurden durch das Bürgerbüro 201 Wohnberechtigungsscheine erteilt, die sich wie folgt aufteilen:

Tab. 12: Aufteilung der 2017 erteilten Wohnberechtigungsscheine nach Wohnflächen

50 m ²	60 m ²	75 m ²	90 m ²	105 m ² u. mehr
76	56	42	17	10

Datenquelle: Bürgerbüro Stadt Rastatt

Handlungsfelder

Die Zahl der Wohnungen im gebundenen Mietwohnungsbau und die Zahl der mit Wohnberechtigungsschein Wohnung suchenden lässt erwarten, dass der Bedarf nicht vollständig gedeckt werden kann. Dieser Bedarf ist deshalb genauer zu fassen. Hierzu liegen erste Erkenntnisse durch die Wohnungsmarktanalyse 2017 von Herrn Ulrich Stein bereits vor, die durch weitere Grundlagendatenermittlung, wie vom Gemeinderat beschlossen, noch genauer zu fassen sind.

1.9.2.3. Bedarf

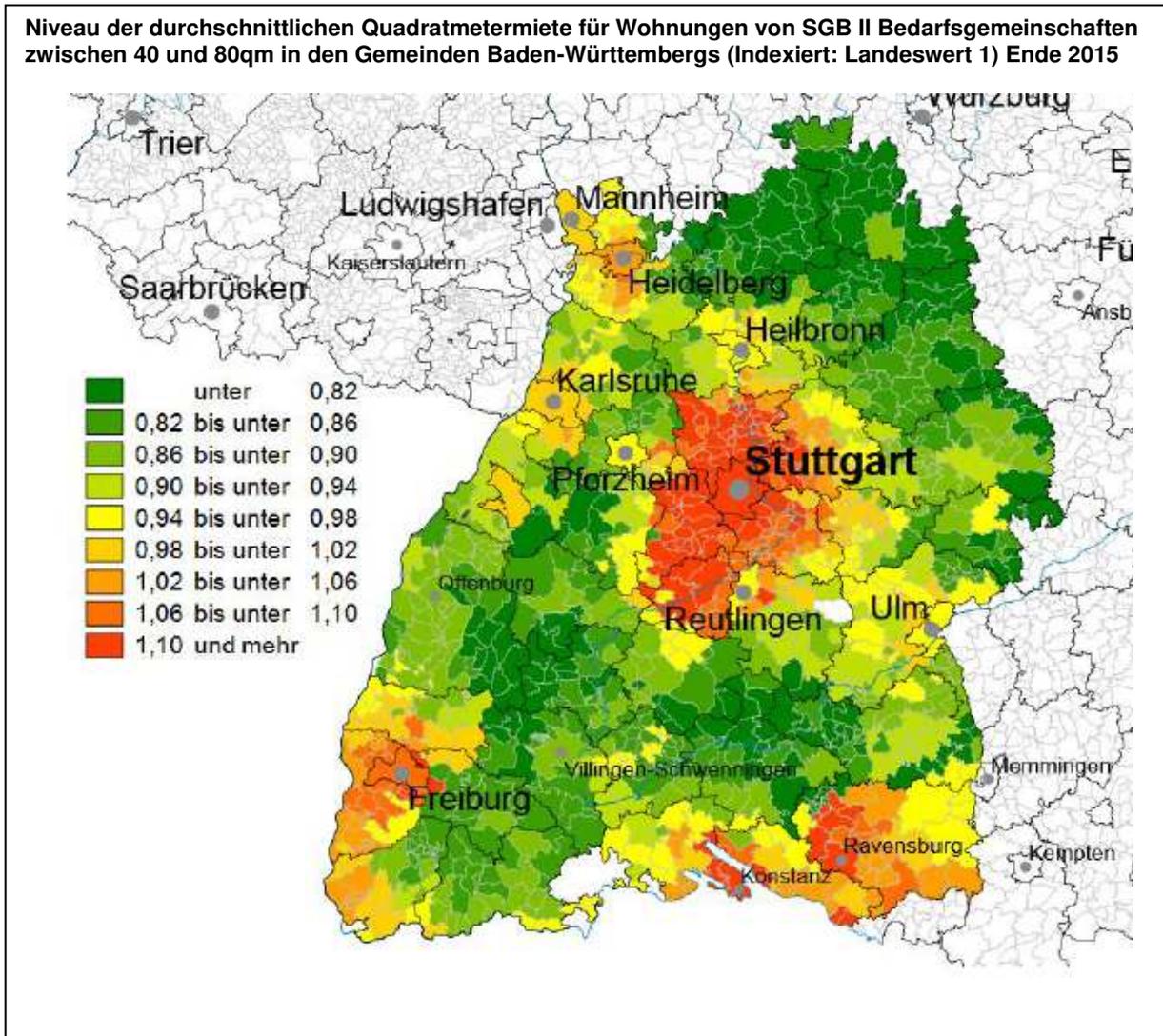
Die hohen Preissteigerungen im Wohnungsmarkt – insbesondere in Groß- und Universitätsstädten – sind ursächlich durch eine Nachfrage bedingt, die das vorhandene Wohnungsangebot deutlich übersteigt. Rastatt liegt glücklicherweise in einer wirtschaftlich prosperierenden Region und ist als Wohnstandort zunehmend gefragt. Seit 2011 ist Rastatt um rd. 4.000 Einwohnerinnen und Einwohner (5%) auf mittlerweile rd. 50.000 gewachsen. Entsprechend dieser Wohnraumnachfrage ist der Druck auf den Wohnungsmarkt in Rastatt ebenfalls gestiegen. (Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF)

Rastatt ist eine Stadt deren Bevölkerung in Ihrer Einkommensstruktur (siehe Ziffer 2.1) unterdurchschnittlich ist und die als Mittelzentrum und große Kreisstadt auch von Menschen im Transferleistungsbezug überdurchschnittlich als Lebensmittelpunkt gewählt wird (siehe Ziffer 2.3, Tab. 18).

Davon betroffen sind in besonderem Maße und aufgrund des demografischen Wandels leider auch zunehmend, ältere Menschen. Da Alter und Gesundheit, bzw. Behinderung, eine hohe Korrelation aufweisen, besteht ein steigender Bedarf nach bezahlbarem, barrierefreiem/seniorengerechtem Wohnraum. Dieser ist im erforderlichen Umfang noch nicht vorhanden, da bezahlbarer Wohnraum überwiegend im Altbaubestand zu finden ist.

Gleichwohl zeigt die Wohnungsmarktanalyse für die Stadt Rastatt aus dem Jahr 2018, dass Rastatt im Vergleich zu anderen Städten noch ein relativ niedriges Mietpreisniveau hat – insbesondere in Bezug auf das direkt regionale Umfeld.

Abb. 74: Niveau der durchschnittlichen Quadratmetermiete für Wohnungen von SGB II Bedarfsgemeinschaften in den Gemeinden Baden-Württembergs



Datenquelle: Ulrich Stein, Daten zum Wohnungsmarkt in Rastatt 2017, S.38

„Mit einer durchschnittlichen Miete von 5,79 Euro/qm für Wohnungen der Bedarfsgemeinschaften (SGB II) lag das Mietpreisniveau von Rastatt im Jahr 2016 etwa 8% unter dem Landeswert von Baden-Württemberg“ (Ulrich Stein, Daten zum Wohnungsmarkt in Rastatt 2017, S.38)

Der aktuelle Mietspiegel vom 01.01.2019 stellt für vergleichbare Wohnungsgrößen je nach Baujahr der Wohnung eine Basismiete von 5,79 bis 7,67 Euro/qm für Rastatt fest.

Auf diesem Hintergrund bleibt es eine wichtige kommunale Aufgabe, die Bereitstellung von ausreichend bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum im Blick zu behalten und ggf. deren Bereitstellung zu steuern.

Mit der Schaffung von neuem Wohnraum, um der Verknappung von Wohnraum generell entgegen zu wirken, wurde ein wichtiges kommunales Handlungsinstrument in den vergangenen Jahren bereits eingesetzt. Weitere Projekte werden in den nächsten Jahren folgen.

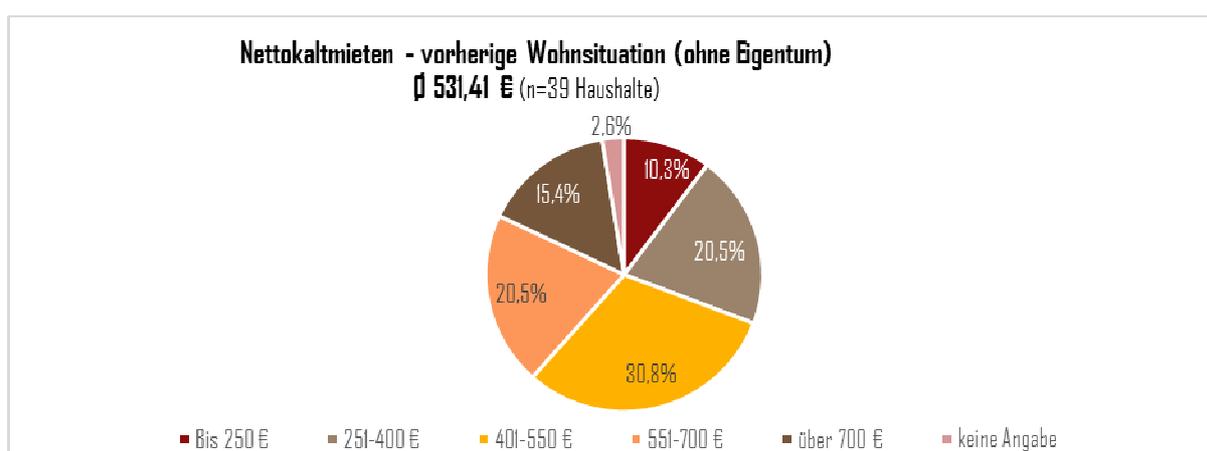
Alleine zwischen 2015 und 2017 sind in Rastatt 758 neue Wohnungen in allen Preissegmenten entstanden. Zum Vergleich sind im gleichen Zeitraum in Baden-Baden 460, in Bühl 169, in Gaggenau 123 und Bruchsal 293 neue Wohnungen entstanden. (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Günstiger Wohnraum entsteht insbesondere durch Projekte mit den Baugenossenschaften aber auch Projekte privater Investoren (z.B. ehemaliger Bauhof der Fa. Krieg). Oder durch städtische Bauvorhaben, wie z.B. im Bittlerweg im Zusammenhang mit der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen.

Zu erwarten ist jedoch auch, dass durch die Schaffung von höherpreisigem Wohnraum, durch den vermuteten Kaskadeneffekt, das Freiwerden von günstigeren Mietwohnungen durch Bezug dieser Neubauwohnungen, der Zugang bezahlbarer Wohnungen auf dem Rastatter Wohnungsmarkt ansteigt.

Diesen Effekt untersuchen z.Zt. zwei Studierende der Technischen Universität Kaiserslautern im Rahmen ihrer Masterarbeit. Ihre These lautet: "Durch innerstädtische Umzüge in die Neubaugebiete der letzten fünf Jahre werden bezahlbare Wohnungen in Rastatt frei. Es lässt sich ein Gebäudetyp identifizieren, der besonders als bezahlbarer Wohnraum geeignet ist." Erste Auswertungen einer Befragung von Bewohnerinnen und Bewohnern (Auswertung von 104 Rückläufern bei 480 ausgegebenen Fragebögen) neuer höherpreisiger Wohnungen, die zuvor schon in Rastatt wohnhaft waren, ergaben bezogen auf die Haushalte eine durchschnittliche Nettokaltmiete von 6,88 Euro pro Quadratmeter.

Abb. 75: Untersuchung zum Kaskadeneffekt – Nettokaltmieten vorheriger Wohnsituation



Datenquelle: Dreher/Wiederkehr, TU Kaiserslautern, Auswertung der Befragung „Umzugsmuster bei Bezug der neuen Siedlungsgebiete in Rastatt 2018“

Die Befragung lässt allerdings keine Rückschlüsse zu, ob die freigewordenen Wohnungen dem Wohnungsmarkt wieder zur Verfügung gestellt wurden und, wenn ja, zu welchem Mietpreis.

Mietpreisbremse und Kappungsgrenze in Rastatt

Mit dem "Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten" ermöglicht die Bundesregierung den Bundesländern in bestimmten Gebieten den Anstieg der Wohnungsmieten zu deckeln. Das Land Baden-Württemberg hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und in diversen Städten und Gemeinden die Mietpreisbremse eingeführt. Für das Stadtgebiet Rastatt gelten beim Neuabschluss von Mietverträgen die Regelungen zur so genannten Mietpreisbremse, nachdem das Land Baden-Württemberg Rastatt zum Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt erklärt hat (vgl. Mietpreisbegrenzungsverordnung vom 29.09.2015). Deshalb darf seit dem 01.11.2015 bei Abschluss eines neuen Mietvertrages für eine Wohnung des freien Wohnungsmarkts die vereinbarte Mietzahlung (netto, kalt) die ortsübliche Vergleichsmiete höchstens um 10 Prozent überschreiten. Es gelten Ausnahmen und Sonderregelungen, z. B. wenn die zur Vermietung stehende Wohnung neu gebaut und erstmals vermietet wird, oder die Wohnung vor der Neuvermietung „umfassend“ modernisiert wurde. Die Mietpreisbegrenzungsverordnung tritt nach 5 Jahren außer Kraft und gilt demnach bis 30.11.2020.

Für bereits bestehende Mietverhältnisse gilt in Rastatt bei Mieterhöhungen eine reduzierte Kappungsgrenze. Eine reduzierte Kappungsgrenze ist möglich, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen in einer Gemeinde oder einem Teil einer Gemeinde besonders gefährdet ist. So hat das Land-Baden-Württemberg Rastatt als entsprechendes Gebiet ausgewiesen (Kappungsgrenzenverordnung Baden-Württemberg vom 09.06.2015). Der Mietanstieg darf innerhalb eines vor dem Monat der Mieterhöhung liegenden Zeitraums von 3 Jahren 15 Prozent nicht übersteigen. Die Kappungsgrenze beträgt sonst 20 Prozent. Die reduzierte Kappungsgrenze gilt zeitlich befristet bis 30.06.2020

Handlungsfelder

Eine Fortschreibung der Wohnungsmarktanalyse kann weiter Aufschluss über den Wohnraumbedarf im Bereich des bezahlbaren Wohnraums geben.

Davon unberührt sind Projekte zur Schaffung von Mietwohnungsbau im Preissegment von rd. 7 €/m² bis 7,50 €/m² Kaltmiete anzustoßen und ggf. durch geeignete kommunale Unterstützungsmaßnahmen, wie Kaufpreinsnachlässe beim Erwerb von städtischen Grundstücken oder Zuschüsse, zu fördern.

Um sozialer Ausgrenzung keinen Raum zu bieten, sollten bezahlbare Wohnungen möglichst in größere Bauprojekte eingebettet realisiert werden. Hierzu könnten Vorgaben in Bebauungspläne aufgenommen werden.

Bei der Wohnungsausstattung wäre darauf zu achten, dass ein Anteil von rd. 20% des neu geschaffenen bezahlbaren Wohnraums in besonderer Weise barrierefrei/seniorengerecht errichtet wird.

2. Sicherung des Lebensunterhalts

2.1. Einkommensentwicklung, Steuerkraft

Die Steuerkraftmesszahl je Einwohnerin und Einwohner zeigt die Steuerkraft der Gemeinde zur Abdeckung des Grundbedarfs aus eigenen Finanzmitteln. An der Steuerkraftmesszahl kann abgelesen werden inwieweit eine Gemeinde in der Lage ist, die notwendigen Ausgaben ihrer Pflichtaufgaben aus eigener Kraft zu bewältigen. Bei der Steuerkraftmesszahl wird nicht das tatsächliche Steueraufkommen zugrunde gelegt. Es handelt sich um eine an landeseinheitlichen Sätzen normierte Größe.

Die Steuerkraftmesszahlen 2017 je Einwohnerin und Einwohner der 1101 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg streuen von 420 Euro/EW bis zu 9.985 Euro/EW. Gut drei Viertel aller baden-württembergischen Gemeinden haben eine Steuerkraftmesszahl von bis zu 1.000 Euro, 281 Gemeinden haben eine Steuerkraftmesszahl zwischen 1.000 und 2.000 Euro und 21 Gemeinden weisen eine Steuerkraftmesszahl von über 2.000 Euro aus. Im Vergleichsjahr 2012 lag die Bandbreite der Steuerkraftsumme zwischen 322 Euro und 6.713 Euro je Einwohnerin und Einwohner in den Gemeinden Baden-Württembergs.

Die Steuerkraft einer Gemeinde wird in der Steuerkraftmesszahl ausgedrückt. Diese ist die Summe aus dem Grundsteuer- und Gewerbesteuernettoaufkommen, den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer und den Zuweisungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs, jeweils im zweiten vorangegangenen Jahr. Es wird jedoch nicht das Ist-Aufkommen der Grund- und Gewerbesteuer zugrunde gelegt, sondern ein auf einen einheitlichen Hebesatz (Anrechnungshebesatz) umgerechnetes Aufkommen. Mehreinnahmen aus einer darüber hinausgehenden Anspannung der Hebesätze werden nicht berücksichtigt.

Als Bezugsgröße Einwohnerinnen und Einwohner wird bei Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich grundsätzlich die in der amtlichen Bevölkerungsstatistik ermittelte Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres verwendet.

Tab. 13: Steuerkraftmesszahl je Einwohner/in im Vergleich der Großen Kreisstädte im Landkreis Rastatt 2012 bis 2016

Jahr	Steuerkraftmesszahl je Einwohner/in in der Stadt Rastatt	Steuerkraftmesszahl je Einwohner/in in der Stadt Gaggenau	Steuerkraftmesszahl je Einwohner/in in der Stadt Bühl	Steuerkraftmesszahl je Einwohner/in im Landkreis Rastatt	Steuerkraftmesszahl je Einwohner/in in Baden-Württemberg
2012	732 €	721 €	1.660 €	831 €	784 €
2013	815 €	823 €	1.039 €	799 €	878 €
2014	998 €	922 €	1.324 €	940 €	956 €
2015	982 €	991 €	1.372 €	956 €	983 €
2016	933 €	941 €	1.403 €	951 €	998 €

Datenquelle: <https://www.statistik-bw.de/FinSteuern/Steuern>

Ein bedeutendes Merkmal für die Sozialstruktur einer Kommune ist der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, liegt die Stadt Rastatt deutlich hinter der großen Kreisstadt Bühl und hinter der großen Kreisstadt Gaggenau.

Tab. 14: Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer im Vergleich zu den großen Kreisstädten Gaggenau und Bühl

	Rastatt	Gaggenau	Bühl
30.06.2013	429 €/EW	548 €/EW	537 €/EW
31.12.2015	497 €/EW	619 €/EW	648 €/EW

Datenquelle: Haushaltsplan 2018 Stadt Rastatt S.490 (Grundlage Fortschreibung Bevölkerungsstand Basis Zensus 2011 zum 31.12.2015)

Wie der Vergleich in der o.g. Tabelle zeigt, ist der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Rastatt deutlich geringer als in den beiden anderen großen Kreisstädten. Dies zeigt einmal mehr, dass in Rastatt überdurchschnittlich mehr Menschen mit geringem Einkommen und damit einhergehend nicht selten mit weiteren sozialen Problemlagen leben, bzw. die von Transfereinkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen, deren Leben von Armut geprägt ist (vergl. auch Ziff. 2.2 bis 2.5).

Basis für den derzeitigen Einkommensteueranteil der Gemeinde ist die Einkommenssteuerstatistik 2013. Die Auswirkungen neuer Baugebiete ist in der aktuellen Schlüsselzahl damit noch nicht erhalten.

Handlungsfelder:

Für die Stadt bedeutet dies, dass bei geringeren Einnahmen höhere Kosten durch Beratungs-, Förder- und Unterstützungsleistungen zu bewältigen sind. Ein zentrales strategisches Ziel der Stadt Rastatt sollte daher die Stärkung der Sozialstruktur und damit einhergehend ein höherer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sein. Dies kann gelingen, wenn die neuen, attraktiven Baugebiete leistungsstarke Bevölkerungsschichten in Rastatt halten, oder

aber diese zum Zuzug motivieren. Auch die Dorfentwicklung, wie sie konzeptionell beschrieben ist wird sukzessive diese Entwicklung stärken.

2.2. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

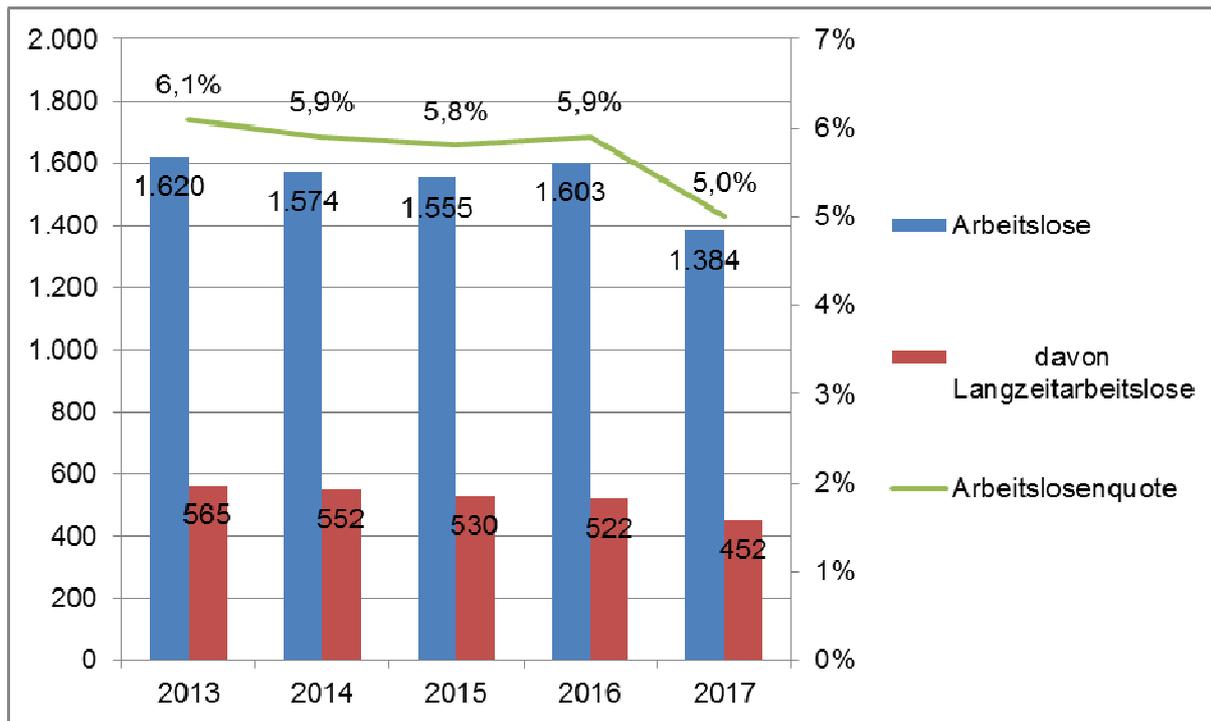
Erwerbstätigkeit ist die wichtigste Quelle zur Finanzierung des Lebensunterhalts. Sie dient der materiellen Absicherung und ist wesentliche Voraussetzung für Teilhabe an der Gesellschaft. Arbeitslosigkeit –vor allem Langzeitarbeitslosigkeit- ist dagegen ein zentraler Risikofaktor für Armut, insbesondere auch bei der Vorsorge für das Alter. Sie geht meist einher mit einem relativ geringen Einkommen, einem eingeschränkten Lebensstandard und einer häufigen Abhängigkeit von staatlichen Leistungen. Lange Zeiten der Arbeitslosigkeit bedeuten für den Einzelnen nicht nur einen Verlust an Einkommen und Konsummöglichkeiten, sondern auch fehlende soziale Kontakte und eine geringere soziale Akzeptanz. Sind Kinder betroffen, sind negative Auswirkungen auf den Bildungserfolg möglich.

Die Zahl der Menschen, die erwerbstätig sind und die Zahl der Menschen ohne Beschäftigung sind daher wichtige Daten, um die Sozialstruktur in der Stadt abzubilden.

Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2017 waren insgesamt 1.384 Personen arbeitslos gemeldet, das sind 219 Personen (-13,7 %) weniger als 2012. Die Arbeitslosenquote sank in diesem Zeitraum von 6,1 % auf 5,0 %. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen (mindestens ein Jahr arbeitslos) hat ebenfalls abgenommen (-52 Personen; - 10,3 %).

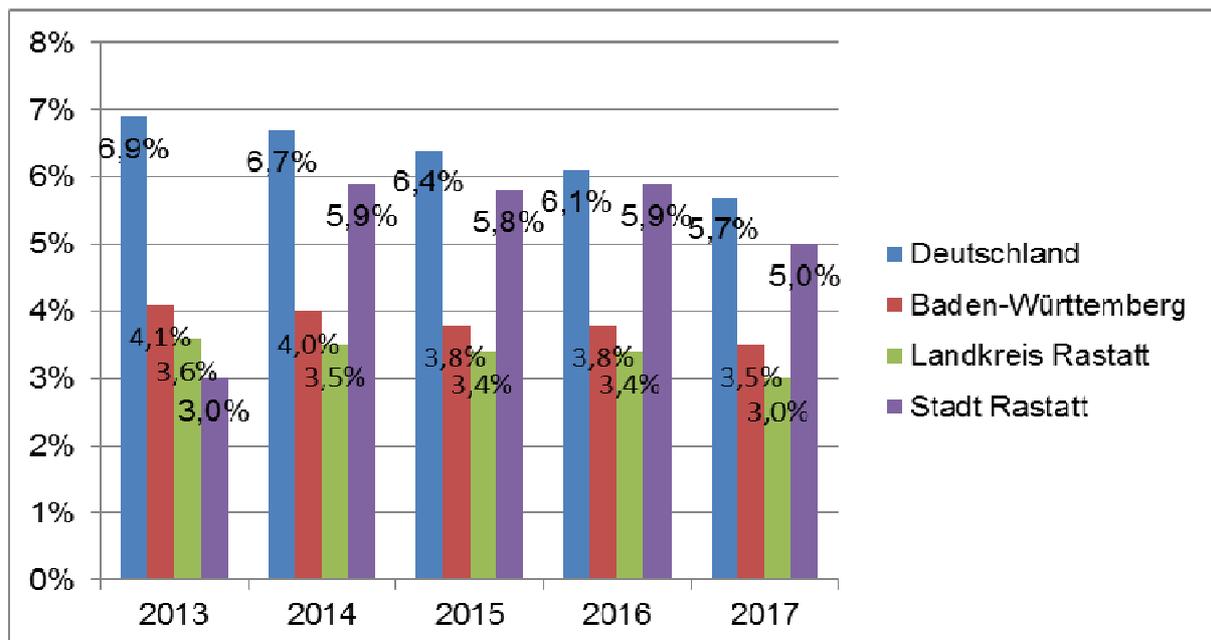
Abb. 76: Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen in Rastatt 2013 bis 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitslosenquote ist in Rastatt mit 5,0 % deutlich höher als im Landesdurchschnitt (3,5 %). Auch der Landkreis Rastatt weist mit einer Quote von 3,0 % eine wesentlich günstigere Bilanz der Beschäftigungslage auf.

Abb. 77: Vergleichszahlen zur Arbeitslosigkeit 2013 bis 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Weiter gesunken ist auch die Jugendarbeitslosigkeit. Im Jahr 2012 waren 159 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 24 Jahren arbeitslos registriert. Die Arbeitslosenquote lag bei 5,3 %. Im Jahr 2017 hat sich ihre Zahl auf 127 junge Menschen und eine Quote von 4,5 % reduziert. Die Zahl der älteren Arbeitslosen ab 60 Jahre hat seit 2012 von 167 Personen auf 153 Personen abgenommen (-7,2%).

Bei den zuvor genannten Arbeitslosenquoten handelt es sich um die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten. Die Quote wird grundsätzlich nur für die Kategorie „Insgesamt“ und die Untergruppe der „15-24-jährigen“ ausgewiesen. Für die übrigen Altersgruppen wird nur der Bestand veröffentlicht und kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Tab. 15: Bestand an Arbeitslosen nach Altersgruppen 2017

Altersgruppen	2012	2017	Veränderung	Prozentuale Veränderung
15 - 24 Jahre	159	127	-32	-20,1%
25 - 29 Jahre	163	171	8	4,9%
30 - 34 Jahre	161	141	-20	-12,4%
35 - 39 Jahre	167	150	-17	-10,2%
40 - 44 Jahre	165	131	-34	-20,6%
45 - 49 Jahre	193	150	-43	-22,3%
50 - 54 Jahre	204	177	-27	-13,2%
55 - 59 Jahre	224	184	-40	-17,9%
60 - 64 Jahre	166	145	-21	-12,7%
65 - 69 Jahre	1	8	7	700,0%*
Insgesamt	1.603	1.384	-219	-13,7%

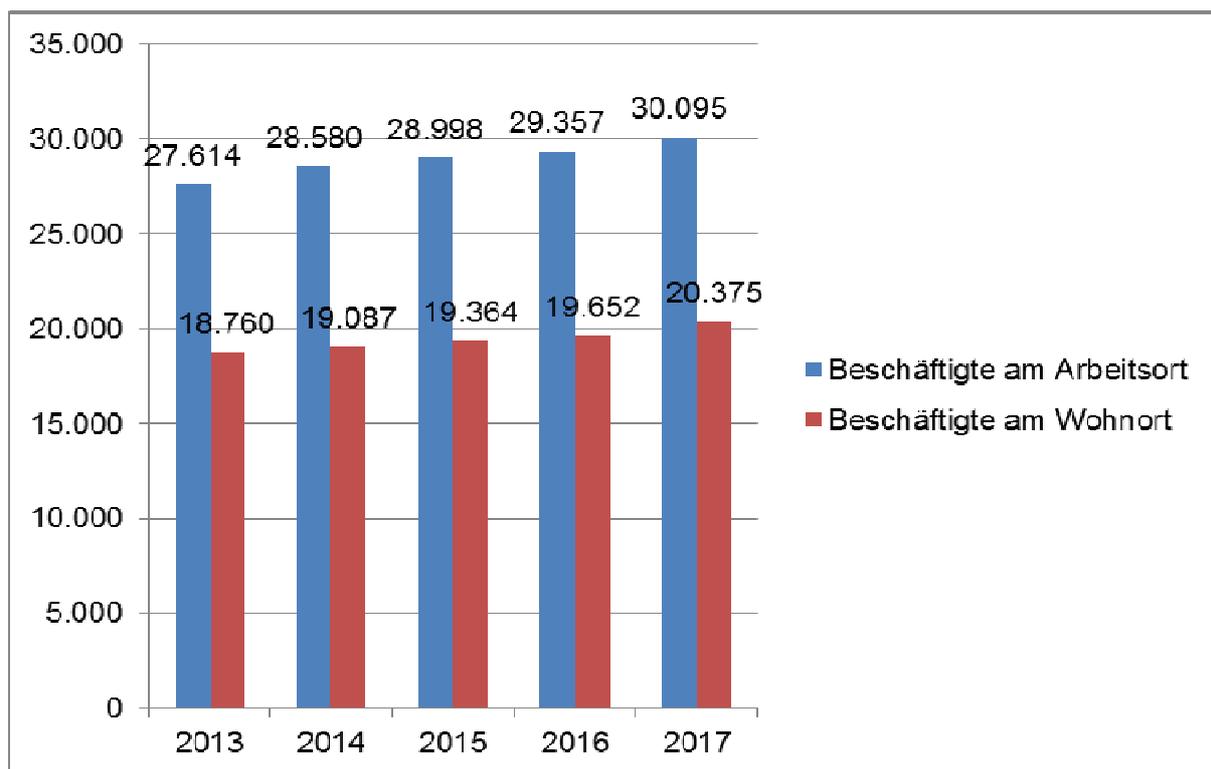
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Der erhebliche Anstieg in der Altersklasse 65-69 Jahre dürfte sich durch die sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre erklären.

Beschäftigung

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Selbständige, Beamte, Soldaten) mit Arbeitsort Stadt Rastatt und damit die Anzahl der vorhandenen Arbeitsplätze hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Sie stieg von 26.235 im Jahr 2012 um 3.860 auf 30.095 (+ 14,7 %) im Jahr 2017 an. Auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Rastatt wohnen ist von 18.099 um 2.276 auf 20.375 (+ 12,6 %) gestiegen.

Abb. 78: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und am Wohnort Rastatt 2013 bis 2017

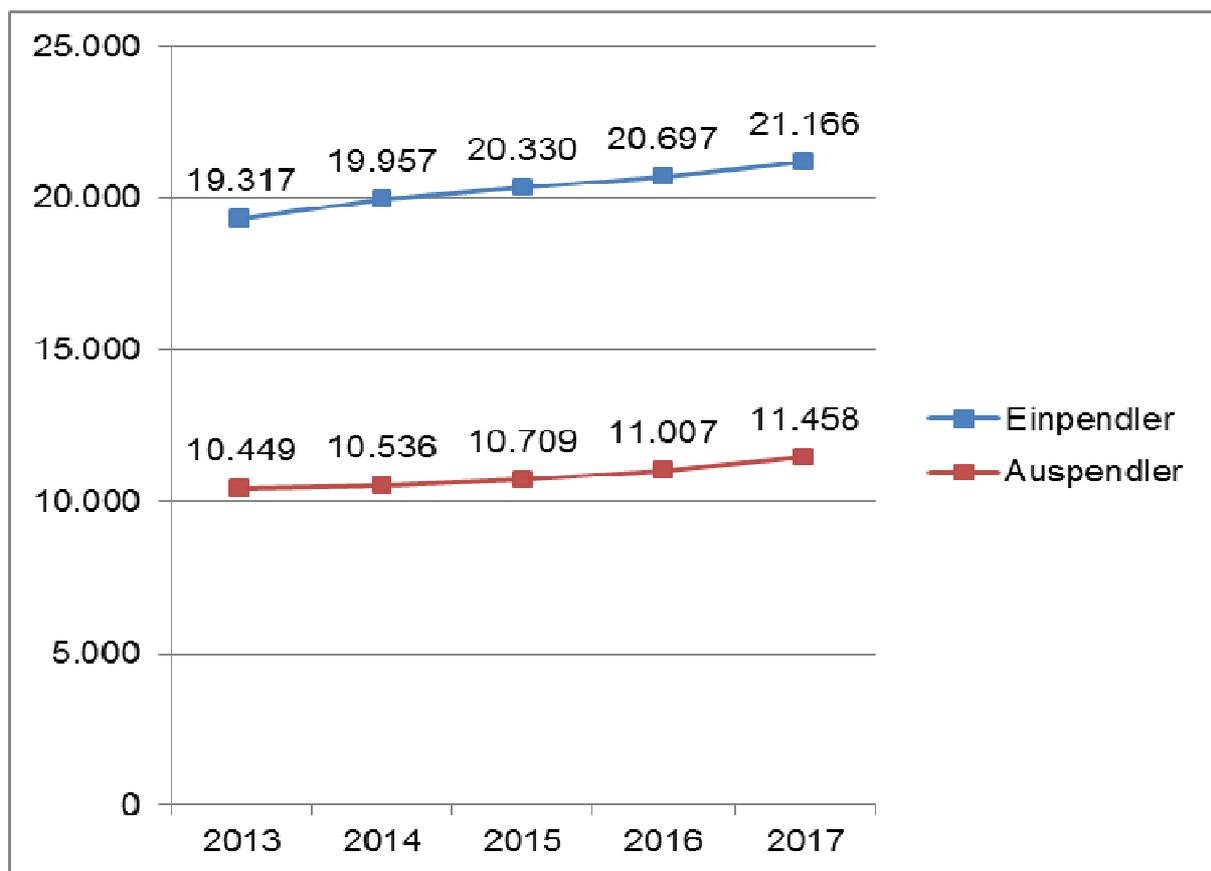


Datenquellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Gleichermaßen hat sich auch die Zahl der Berufseinpender und Berufsauspendler nach oben entwickelt. So stieg die Zahl der Einpendler von 18.225 im Jahr 2012 auf 21.166 im Jahr 2017 an. Der Anteil der Auspendler ist im gleichen Zeitraum von 10.089 Personen auf 11.458 angestiegen. Das bedeutet, dass im Jahr 2017 von 20.375 Beschäftigten mit Wohnsitz in Rastatt lediglich 8.917 Personen (43,8%) auch in Rastatt arbeiteten. 2012 waren es 44,3 %. Der weit überwiegende Teil (56,2 %) hat seinen Arbeitsplatz außerhalb. Die Zahl der Einpendler zeigt, dass in Rastatt auch viele Menschen aus dem Umland Arbeit finden (21.166 Personen). Ihr Anteil an den 30.095 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort Rastatt im Jahr 2017 betrug 70,3 %. Im Vergleichsjahr 2012 waren es 69,5 %.

Die Zahlen belegen, dass die Mobilität der Beschäftigten in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat.

Abb. 79: Berufseinpendler und –auspendler über die Stadtgrenzen 2013 bis 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die dargestellten Zahlen und Abbildungen zur Arbeitslosigkeit und zur Beschäftigungslage in Rastatt sind sowohl in Bezug auf den Rückgang der Arbeitslosigkeit als auch in Bezug auf die stetige Zunahme der Arbeitsplätze erfreulich. Allerdings profitieren nicht alle gleichermaßen von dieser positiven Entwicklung.

Handlungsfelder

Die aktuell positive Arbeitsmarktentwicklung sowie der sich abzeichnende Fachkräftebedarf bilden eine gute Ausgangslage zum weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit. Inwieweit auch die Personengruppe der gering Qualifizierten davon profitieren bleibt abzuwarten. Die Schaffung eines vielfältigen Arbeitsplatzangebotes in der Stadt Rastatt kann zu dieser positiven Entwicklung und damit so zu einer Verbesserung der Sozialstruktur beitragen.

Entsprechend dem strategischen Ziel „Stärkung als Wirtschafts- und Tourismusstandort“ gilt es daher, die Rahmenbedingungen für einen zukunftsorientierten Wirtschaftsstandort weiterhin zu sichern.

Weiche Standortfaktoren wie Familienfreundlichkeit, Kinderbetreuung, Bildungsangebote oder Lebensqualität gewinnen dabei neben den ausgewiesenen Maßnahmen wie der Vermarktung von Gewerbeflächen oder der Konzeptentwicklung zur Aktivierung von Gewerbebranchen zunehmend an Bedeutung.

2.3. Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Die Sicherung des Existenzminimums für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Alter zwischen 15 und 65 Jahren erfolgt seit 2005 durch die im Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) geregelte Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die Sozialleistung soll es den Anspruchsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Angesichts der Bedeutung von Erwerbstätigkeit zur Vermeidung von Armut werden im Rahmen der Grundsicherung nicht nur finanzielle Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sondern vorrangig Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erbracht.

Im Rahmen der Grundsicherung erhalten erwerbsfähige Leistungsberechtigte Arbeitslosengeld II. Die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nicht erwerbsfähigen Haushaltsangehörigen – vor allem Kinder – erhalten Sozialgeld. Zur Vermeidung von Ausgrenzung und Benachteiligung haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren daneben noch Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft, bspw. für Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen, Klassenfahrten, Nachhilfe, Musikunterricht.

Die in diesem Kapitel veröffentlichten Zahlen wurden überwiegend vom Statistiks Service der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Die Bundesagentur für Arbeit hat im Frühjahr 2016 eine Revision der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II durchgeführt. Um eine einheitliche Darstellung in der statistischen Berichterstattung im Zeitverlauf zu gewährleisten, wurde die gesamte Berichterstattung an einem erweiterten Zähl- und Gültigkeitskonzept ausgerichtet, wodurch eine präzise Abbildung aller Konstellationen von Bedarfsgemeinschaften und Personen im Umkreis des SGB II gewährleistet werden soll. Im zuvor gültigen Zähl- und Gültigkeitskonzept wurden fast alle Personen mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II abgebildet. Durch die Revision wird eine vollständige statistische Abbildung aller Personengruppen im SGB II gewährleistet. Zuvor nicht oder nicht systematisch berücksichtigt waren insbesondere Personen mit Anspruch auf Leistungen für Auszubildende, Kranken- bzw. Pflegeversicherungszuschüsse zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit, ausschließlich Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie ausschließlich einmalige Leistungen. Ebenfalls werden in der geänderten Statistik Personen einbezogen, die keinen Leistungsanspruch nach dem SGB II haben, aber mit anderen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemein-

schaft leben. Die Revision bezieht sich auf alle Informationen in der Grundsicherungsstatistik ab deren Beginn im Berichtsjahr 2005.

Laut Bundesagentur für Arbeit sind „im Großen und Ganzen die quantitativen Auswirkungen der Umstellung auf das erweiterte Zähl- und Gültigkeitskonzept nicht gravierend“. Die Gesamtzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften steigt an, weil durch das erweiterte Konzept auch die Personengruppen der sonstigen Leistungsberechtigten (d.s. Personen die keinen Anspruch auf ALG II oder Sozialgeld haben aber z.B: auf Leistungen für Bildung und Teilhabe) und der vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (d.s. z. B. Personen mit BAföG Anspruch) vollständig abgebildet werden. Hingegen verringert sich die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, da nun die Kinder ohne Leistungsanspruch eine eigene Personengruppe bilden (Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften erhalten, wenn sie ihren individuellen Bedarf durch eigenes Einkommen decken können den Status Kind ohne Leistungsanspruch).

Darstellung und Zusammensetzung der Personengruppen im erweiterten Zähl- und Gültigkeitskonzept der Grundsicherungsstatistik SGB II:



Sofern in diesem Bericht auf das Vergleichsjahr Bezug genommen wird, so wurde die Datelage für das Jahr 2012 nach Revision berücksichtigt. Dadurch erklären sich Abweichungen im Vergleich zu den im Sozial- und Bildungsbericht 2014 veröffentlichten Zahlen.

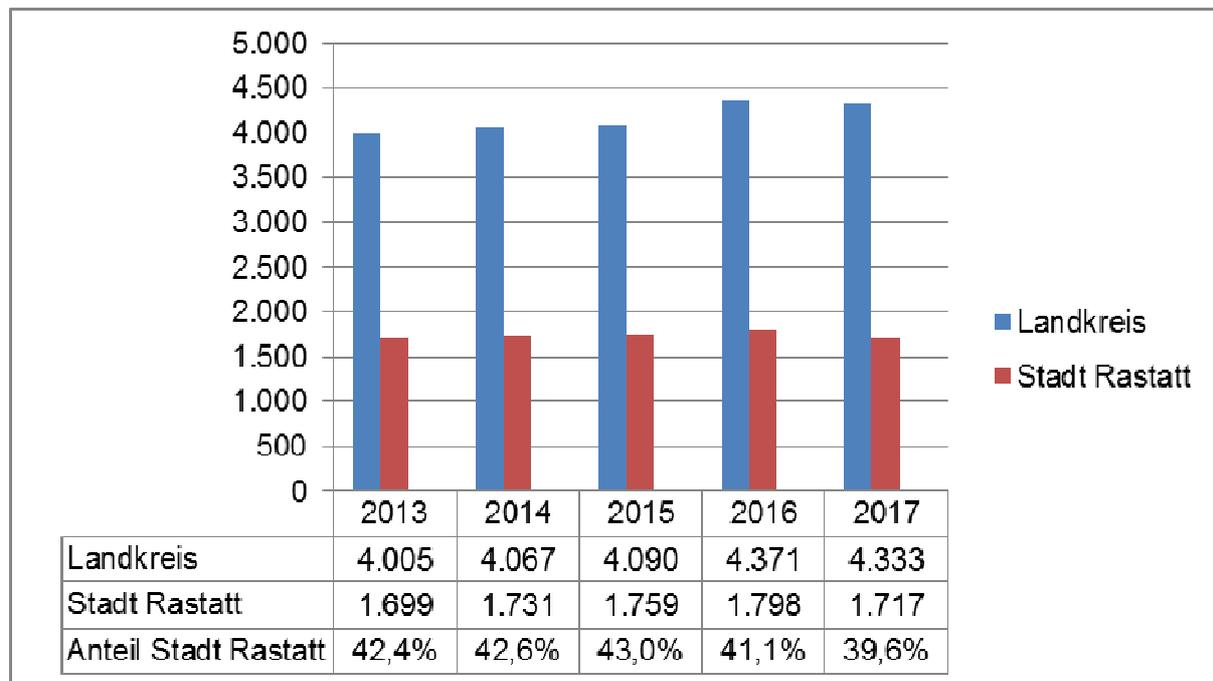
Die Quote der Leistungsempfänger zeigt, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, der gar kein oder kein ausreichendes Einkommen durch eigene Erwerbstätigkeit erzielen kann. Dabei wird für diesen Bericht auf die Anzahl der Regelleistungsberechtigten abgestellt, also auf die Anzahl der Personen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Damit werden diejenigen Personen dargestellt, die –zumindest ergänzend zu eventuell vorhandenen anderen Einkünften– zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts Leistungen nach dem

SGB II benötigen. Im letzten Bericht wurde auf die Personenzahl abgestellt. Dies ist nach der Revision nicht mehr zielführend.

2017 lebten in Rastatt 3.341 Personen in 1.717 Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II, darunter 3.163 Regelleistungsberechtigte, d.h. 6,4 % der Rastatter Bevölkerung –jede 15. Person- stellte somit ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise mit Hilfe dieser staatlichen Transferleistung sicher. Im Jahr 2012 waren es 3.296 Personen in 1.683 Bedarfsgemeinschaften, davon 3.070 Regelleistungsberechtigte (6,5 % der Bevölkerung).

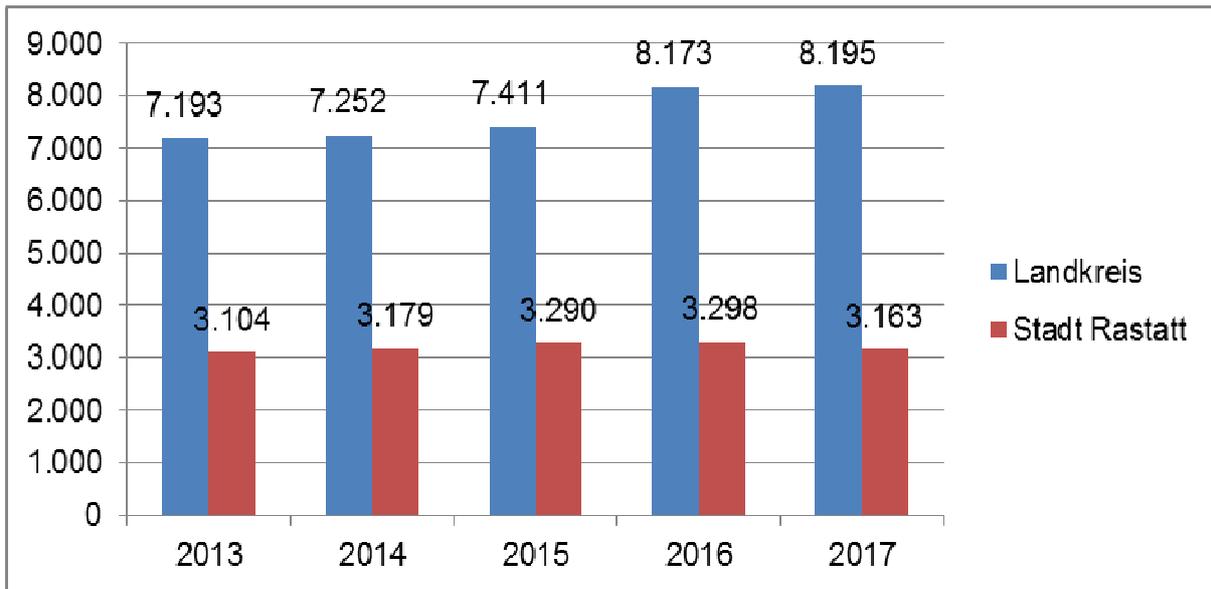
In Baden-Württemberg ergibt sich für 2017 lediglich eine Hilfequote von 4,2 % der Bevölkerung (jede 24. Person), im gesamten Landkreis Rastatt 3,6 % (jede 28. Person).

Abb. 80: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Rastatt und in der Stadt Rastatt 2013 bis 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

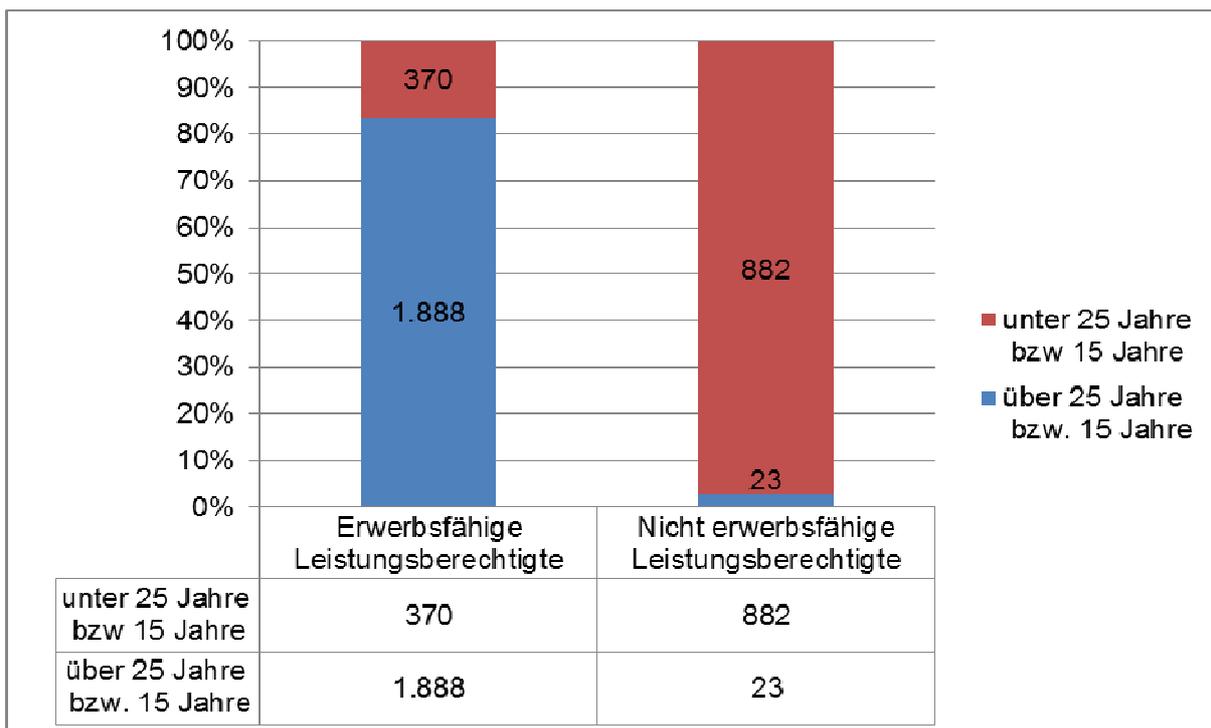
Abb. 81: Anzahl der Regelleistungsberechtigten nach dem SGB II im Landkreis Rastatt und in der Stadt Rastatt 2013 bis 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die 3.163 Regelleistungsberechtigten in Rastatt im Dezember 2017 unterteilen sich zu 71,4 % in erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Bezug von Arbeitslosengeld II und zu 28,6 % in nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Sozialgeld bezogen. Den größten Anteil der 905 Sozialgeldempfänger stellen mit 97,5 % 882 Kinder unter 15 Jahre. Diese drei genannten prozentualen Anteile haben sich im Vergleich zum Jahr 2012 nur geringfügig verändert.

Abb. 82: Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren (32.662 Personen) errechnet sich für Dezember 2017 eine Hilfequote von 6,98 % (2.281 Personen, jede 14. Person). Für Kinder unter 15 Jahren (6.817 Personen) liegt die Hilfequote mit 12,93 % (882 Kinder, jedes 7. Kind) doppelt so hoch. Im Jahr 2012 war die Hilfequote dieser Bevölkerungsgruppen mit 6,85 % und 13,04 % ähnlich.

In nachstehender Übersicht wird nochmals auf die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren eingegangen:

Tab. 16: Anzahl und Quote der Nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahre im Dezember 2017

	Deutschland	Baden-Württemberg	Landkreis Rastatt	Stadt Rastatt
Bevölkerung bis 14 Jahre	11.171.800	1.529.288	30.720	6.817
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahre	1.632.096	131.320	2.396	882
Quote	14,6 %	8,6 %	7,8 %	12,9 %

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt B.-W., eigene Berechnung

Um die besondere Stellung der Rastatter Bevölkerung im Landkreis Rastatt aufzuzeigen, sind nachstehend noch Vergleiche der Regelleistungsberechtigten mit den Städten Bühl, Gaggenau und dem gesamten Landkreis eingefügt.

Tab. 17: Bedarfsgemeinschaften im Vergleich der Großen Kreisstädte im Landkreis im Dezember 2017

	Einwohner/innen	Anteil an der Kreisbevölkerung	Anzahl der BGs	Anteil an der Summe der BGs
Stadt Rastatt	49.706	21,59%	1.717	39,63%
Stadt Bühl	29.000	12,60%	397	9,16%
Stadt Gaggenau	29.615	12,86%	489	11,29%
Landkreis Rastatt	230.216	100,00%	4.333	100,00%

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tab. 18: Regelleistungsberechtigte im Vergleich der Großen Kreisstädte im Landkreis im Dezember 2017

	Einwohner/innen	Anteil an der Kreisbevölkerung	Anzahl der Regelleistungsberechtigten	Anteil an der Summe der Regelleistungsberechtigten im Landkreis	Anteil der Regelleistungsberechtigten an der jeweiligen Bevölkerung
Stadt Rastatt	49.706	21,59%	3.163	38,60%	6,4%
Stadt Bühl	29.000	12,60%	747	9,12%	2,6%
Stadt Gaggenau	29.615	12,86%	951	11,60%	3,2%
Landkreis Rastatt	230.216	100,00%	8.195	100,00%	3,6%

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Insbesondere die Tabelle 18 zeigt die Besonderheit der sozialen Situation der Menschen in Rastatt im Verhältnis zum übrigen Landkreis und den großen Kreisstädten Bühl bzw. Gaggenau. Dies wird besonders deutlich, wenn man den Anteil der Bevölkerung der Stadt Rastatt an der Kreisbevölkerung (21,59 %) im Verhältnis zum Anteil an der Gesamtzahl der Regelleistungsberechtigten (38,60 %) im Landkreis Rastatt darstellt.

Der Landkreis Rastatt hatte am 31.12.2017 insgesamt 230.216 Einwohnerinnen und Einwohner, die Stadt Rastatt 49.706. Der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Rastatt an der Kreisbevölkerung betrug demnach 21,6 %. Der Anteil der Leistungsbezieher liegt mit 3.163 Regelleistungsberechtigten von insgesamt 8.195 bei 38,60 %. Die Anteile der Städte Bühl und Gaggenau unterscheiden sich erheblich.

Allerdings ist, wenn auch noch im geringen Umfang, eine positive Entwicklung in den letzten 5 Jahren zu erkennen. War das Verhältnis von Anteil an der Kreisbevölkerung zum Anteil an der Summe der Bedarfsgemeinschaften 2012 noch 21,32% zu 42,74% so hat es sich 2017 auf 21,59% zu 39,63% verbessert.

Allerdings ist, wenn auch noch im geringen Umfang, eine positive Entwicklung in den letzten 5 Jahren zu erkennen. War das Verhältnis von Anteil an der Kreisbevölkerung zum Anteil an der Summe der Regelleistungsberechtigten 2012 noch 21,3% zu 43,3 % so hat es sich 2017 auf 21,6 % zu 38,6 % verbessert.

Handlungsfelder

Die Abhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen bedeutet einen eingeschränkten Lebensstandard und einen Mangel an Bildungs-, Teilhabe- und Verwirklichungschancen. Wirtschaftsförderung kann und muss weiter dazu beitragen, dass erwerbsfähige Hilfeempfänger mit ihrer Arbeitskraft ausreichend für sich und ihre Familien sorgen können. Mit geeigneten Maßnahmen ist insbesondere einer Stärkung der Bildungschancen der Kinder zu entsprechen und der sozialen Ausgrenzung von Kindern entgegen zu wirken. Welche Anstrengungen in Rastatt hier bereits unternommen werden, wird im Abschnitt 3, Leben in Rastatt, aufgezeigt.

Es zeigt sich aber auch, dass sich die Entwicklung der Siedlungsgebiete gekoppelt mit einer aktiven Wirtschaftsförderung bereits beginnt sich positiv auf den Anteil der leistungsstärkeren Bevölkerungsgruppen an der Gesamtbevölkerung in Rastatt auszuwirken.

2.3.1. Kinder- und Jugendarmut

War Armut noch bis in die 1980er Jahre eine Problemlage, die vorrangig ältere Menschen betraf, so hat sich seitdem eine Verschiebung der Armut mit einer Betroffenheit auch von Kindern- und Jugendlichen ergeben. Kinderarmut ist jedoch kein feststehender Begriff. Die Wirkungen von Einkommensarmut auf Kinder und Jugendliche sind weitreichend und berühren die zentralen Lebensbereiche Bildung, Teilhabe, Gesundheit, Wohnen und in der Folge verursacht sie möglicherweise den Verlust des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten und Perspektivlosigkeit.

Unterschiedliche Ansätze sollen den Begriff Armut fassen helfen. Diese erstrecken sich über Definitionen wie:

- „Absolute Armut“, d.h. es sind so wenig materielle Ressourcen vorhanden, dass die Befriedigung der Grundbedürfnisse des Lebens gefährdet sind
- „Subjektive Armut“, d.h. Personen sehen sich mit ihrem Einkommen nicht in der Lage die finanziellen Anforderungen des Alltags zu bewältigen
- „Politisch normative Armut“, d.h. das Einkommen unterschreitet die staatlich festgelegten Einkommensgrenzen für Unterstützungsleistungen
- „Relative Armut“, d.h. das heißt das Einkommen ist so gering, dass der allgemein anerkannte Konsumstandard deutlich unterschritten wird

Im Wesentlichen kann sich der Bericht bei näherer Betrachtung jedoch auf zwei Ansätze konzentrieren:

- den politisch-normativen Ansatz, wie im vorherigen Abschnitt dargestellt, bei dem mit der Darstellung der Bedarfsgemeinschaften (SGB II und SGB XII Leistungen) die in Armut lebenden Personen beschrieben werden.

Dies allein reicht jedoch nicht aus. Deshalb ist der wesentlich differenziertere Ansatz der relativen Armut hinzuzuziehen.

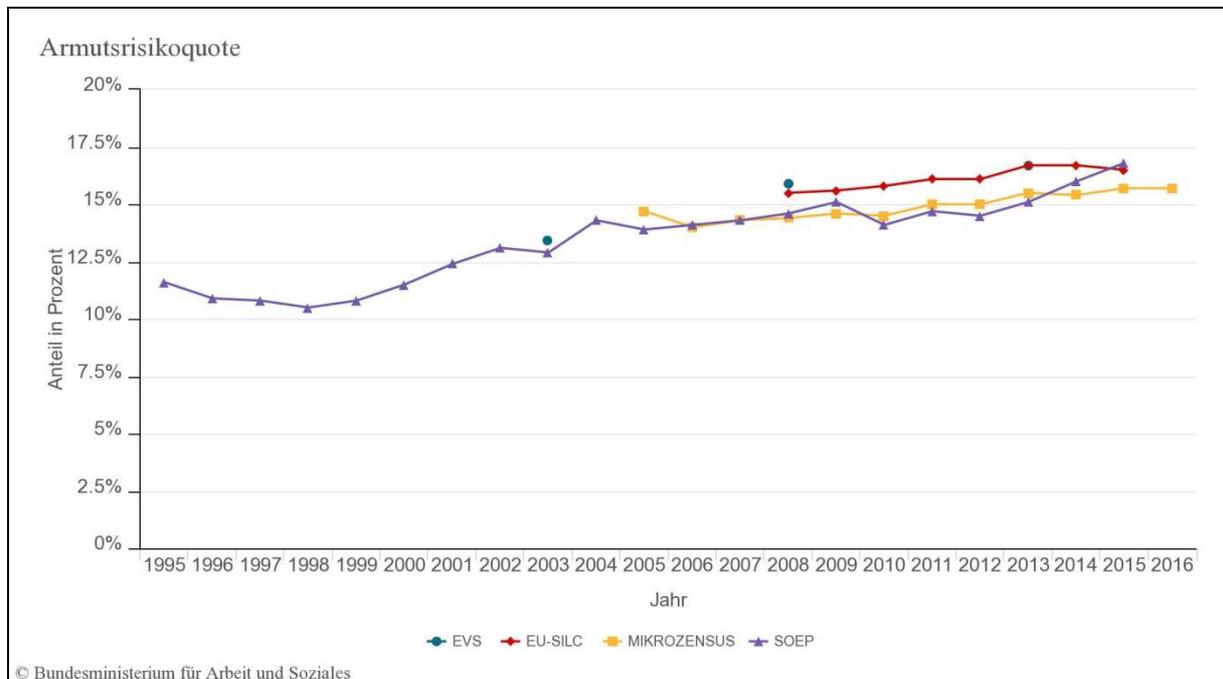
- Von der Bertelsmann-Stiftung wurde das Thema Kinderarmut untersucht und genauer betrachtet. Demnach gelten Haushalte als arm, wenn ihr Einkommen weniger als 60 Prozent des bedarfsgewichteten¹ mittleren Einkommens beträgt. Danach lag die Armutsschwelle für eine Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren 2015 in Deutschland bei einem verfügbaren Nettoeinkommen von 1978 Euro pro Monat. Man spricht hierbei von der relativen Armut. Dies entspricht nahezu den SGB II und XII Leistungen einer vergleichbaren Familie (1.510 € zzgl. angemessene Kaltmiete).

Betrachtet man die von Armut betroffenen Familien genauer, so kann weiter festgestellt werden, dass Eltern in eingeschränkter Erwerbstätigkeit, somit auch Alleinerziehende, Migrationshaushalte und Langzeitarbeitslose in besonderer Weise Armutsgefährdet sind.

(Quelle: Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, WD 9 - 3000 – 017/17)

Als armutsgefährdet gelten, wie bereits dargestellt, Personen in Haushalten, deren Einkommen unterhalb der vorgegebenen Schwelle der relativen Armut liegt. Die im Folgenden dargestellte Armutsrisikoquote ist der prozentuale Anteil der in diesem Sinne armutsgefährdeten Personen an der Gesamtbevölkerung.

¹ Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied wird ermittelt, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.



Hinweise zur Interpretation

Alle vier Datenquellen basieren auf der Befragung einer Stichprobe aus der Bevölkerung. Jede hat entsprechend ihrer spezifischen Konzeption Vorzüge oder auch Beschränkungen. Die Befragungen setzen zudem unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte, weswegen die Verwendung von Ergebnissen aus allen Stichproben sinnvoll ist. Die wichtigsten Unterschiede betreffen die Erfassung und Berechnung des Nettoeinkommens. Dargestellt sind die Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) und des Sozio-ökonomischen Panels, (SOEP) einer laufenden jährlichen Wiederholungsbefragung von Deutschen, Ausländern und Zuwanderern, des Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, die Befragung zur amtlichen Erhebung der Einkommensverteilung in Europa (EU-SILC) und dem Mikrozensus.

(Quelle: Armuts- und Reichtumsbericht 2018 der Bundesregierung)

Die wirtschaftliche Situation in der ein Kind lebt wirkt in alle Lebensbereiche und Entwicklungsfelder. Nahrung, Kleidung, Spielzeug, Wohnraum, Kleidung, Freizeit, u.a.m. Wirtschaftliche Benachteiligungen wirken auf Bildungschancen und soziales Ansehen.

Soziale Herkunft, gebrochene Erwerbsbiographien und/oder Verschuldung der Eltern, verursachen nicht selten Bildungsdefizite, die sich in keinen oder geringen beruflichen Qualifikationen fortsetzen und letztlich wieder im weiteren Lebensweg der Kinder zu prekären Arbeitsverhältnissen, geringem Einkommen oder in die Arbeitslosigkeit führen können. Die Folgen sind vielfältig. Wertevermittlung, Sprache, kulturelle Kompetenzen können ebenso betroffen sein, wie die gesundheitliche und soziale Lebenslage.

Es ist deshalb wichtig Ursachen und Folgen von Armut in den Blick zu nehmen und die kommunalen Handlungsfelder der Armutsprävention zu identifizieren.

Familienstärkende staatliche Leistungen:

Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, Übernahme der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Bildungs- und Teilhabepaket, Unterhaltsvorschuss, steuerliche Erleichterungen u.a.m., tragen wiederum dazu bei, das Armutsrisiko abzumildern. Allerdings kann damit die durch Kinderbetreuung eingeschränkte Möglichkeit Einkommen zu erzielen nicht vollständig ausgeglichen werden. Darüber hinaus übersteigen die Ausgaben diese Ausgleichsbeträge.

Kommunale Armutsprävention:

Ergänzend zu den staatlichen Leistungen sollten kommunale Leistungen deshalb insbesondere folgende Bereiche umfassen:

- Information und Beratung für Eltern insbesondere in den Bereichen Erziehung und Gesundheit
- Materielle Entlastung durch Gebührenreduzierungen oder -befreiungen
- Angebote der Kindertagesbetreuung und Bildung für Kinder- und Jugendliche
- Gesunde Ernährung
- Ermöglichung von Teilhabe
- Wohnraum für Familien, auch mit geringerem Einkommen
- Öffentliche Spiel- und Freizeitangebote
- Hilfen an den Übergängen der aufeinander aufbauenden Bildungsbereiche
- Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten fördern

Handlungsfelder

In Rastatt sind die Handlungsfelder kommunaler Armutsprävention in vielfältiger Weise bereits erkannt und ausgleichende Maßnahmen ergriffen.

Kindertagesbetreuung, schulische Angebote, Jugendförderung, Gemeinwesenarbeit, Schulsozialarbeit, Eltern und Familienbildung, Musik, Freizeit und Sportangebote u.a.m. sind bedarfsgerecht ausgebaut. Die Sanierung von Leerstandwohnungen im städtischen Bestand, sowie auch der Bau einer Flüchtlingsunterkunft, die langfristig als bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht, tragen zur Deckung des Wohnraumbedarfs bei. Eine verbesserte Teilhabe, auch mit geringstem Einkommen, ist durch Gebührenstaffelungen, kostenfreie Eintritte und ganz neu durch die Familienkarte in vielen Bereichen vorgesehen (siehe Ziff. 3 des Berichts). Ebenso werden Förderungen des Landkreises, des Landes und des Bundes, sowohl für individuelle Hilfeleistungen, als auch für Projektförderungen in Anspruch genommen, zielgerichtet eingesetzt, bzw. die möglichen Empfänger über Anspruchsberechtigungen beraten.

Die möglichen Bereiche der kommunalen Armutsprävention sind fachbereichsübergreifend weiter im Blick zu behalten und ggf. weitere Einzelmaßnahmen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2.4. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII

Ergänzend zur Sicherung des Existenzminimums für erwerbsfähige Hilfebedürftige durch die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (vgl. Kapitel 2.3) erhalten bedürftige ältere Personen über 65 Jahre sowie Personen ab 18 Jahren, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und deshalb nicht in das reguläre Erwerbsleben eingegliedert werden können, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Personen unter 65 Jahren, die durch Krankheit zeitweise erwerbsunfähig sind oder Vorruhestandsrentner mit niedriger Rente, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.

Die nachfolgenden Darstellungen beruhen auf Zahlen, die uns vom Sozialamt des Landkreises Rastatt als örtlich zuständigem Sozialhilfeträger zur Verfügung gestellt wurden. Die Daten beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2017, eine Darstellung im Zeitverlauf war leider nicht möglich. Die Gesamtzahl der in Tabelle 16 aufgeführten Leistungsempfänger beinhaltet beide Leistungsarten. Im letzten Bericht war noch zwischen Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt unterschieden worden, was für diesen Bericht aufgrund der aktuell vorhandenen Auswertungsmöglichkeiten nicht möglich war. Die Empfänger in der nachfolgenden Tabelle sind daher in einer Gesamtsumme für beide Leistungsarten ausgewiesen.

Nach Mitteilung des Sozialamt Rastatt bezogen 871 Personen mit Wohnsitz Rastatt Leistungen nach dem SGB XII in Form von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt. Davon lebten 162 (18,6 %) in einer stationären Einrichtung, wie Alten- oder Pflegeheime. 75 % von ihnen sind Rentner über 65 Jahre.

Tab. 19: Empfänger/ -innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt in Rastatt 2017

	Stadt Rastatt	Landkreis Rastatt
Empfänger/innen Gesamt	871	2180
darunter		
- männlich	369	944
- weiblich	502	1236
- unter 65 Jahre	217	726
- über 65 Jahre	654	1454
- Ausländer	237	366
- in stationären Einrichtungen	162	637

Datenquelle: Landkreis Rastatt, Sozialamt

Im Vergleich zum gesamten Landkreis Rastatt zeigt sich auch hier eine überdurchschnittlich hohe Hilfebedürftigkeit in der Stadt Rastatt. Der Anteil der Stadt Rastatt an allen Empfängerinnen und Empfängern dieser Leistungen im Landkreis (2.180) beträgt 39,6 %.

Der Anteil der Frauen, die Leistungen erhalten, liegt bei 57,6 %. Da jedoch in der Altersgruppe der Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren der Frauenanteil 56,6 % beträgt, sind sie nicht überproportional von Altersarmut betroffen.

Mehr als ein Viertel der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger (27,2 %) haben eine ausländische Staatsbürgerschaft. Da ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung lediglich 19,4 % im Jahr 2017 betrug (vgl. Zif. 1.6) lässt sich daraus schließen, dass der Hilfebedarf mit dem Alter steigt.

Aufgrund der geänderten Datenlage ist ein Vergleich mit dem letzten Bericht leider nur begrenzt möglich. Festgestellt werden kann jedoch, dass sich die Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII in Form von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt von 887 (31.12.2013) um 1,8 % (16 Personen) auf 871 reduziert hat.

2.5. Wohngeld

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es soll all jenen Mitbürgerinnen und Mitbürger helfen, deren Einkommen nicht ausreicht, um die Kosten einer angemessenen Wohnung zu tragen. Wohngeld wird als Mietzuschuss für Mieterinnen und Mieter sowie als Lastenzuschuss für Eigentümerinnen und Eigentümer eines selbst bewohnten Eigenheims oder einer Eigentumswohnung auf Antrag gewährt. Es ist abhängig von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, vom Einkommen der Haushaltsmitglieder und von der Höhe der Miete bzw. der Belastungen für das Wohneigentum.

Empfänger von bestimmten Sozialleistungen wie bspw. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungen haben keinen Anspruch auf Wohngeld, wenn bei der Berechnung der Leistung Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden. Die angemessenen Kosten der Unterkunft werden im Rahmen dieser Sozialleistungen übernommen.

Kinder von Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfängern, die bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt wurden, können auch Leistungen aus dem sog. Bildungs- und Teilhabepaket beanspruchen. Für sie kann unter Vorlage des Wohngeldbescheides beim Sozialamt ein Antrag auf Zuschuss bspw. für das Mittagessen in der Schule oder in der Kindertageseinrichtung, für Klassenfahrten, Nachhilfeunterricht, Musikschule, Vereinsbeitrag gestellt werden.

Die Stadt Rastatt ist als Große Kreisstadt kraft Gesetz Wohngeldbehörde für die Bürgerinnen und Bürger in Rastatt. Die Kosten für das Wohngeld werden von Bund und Land getragen.

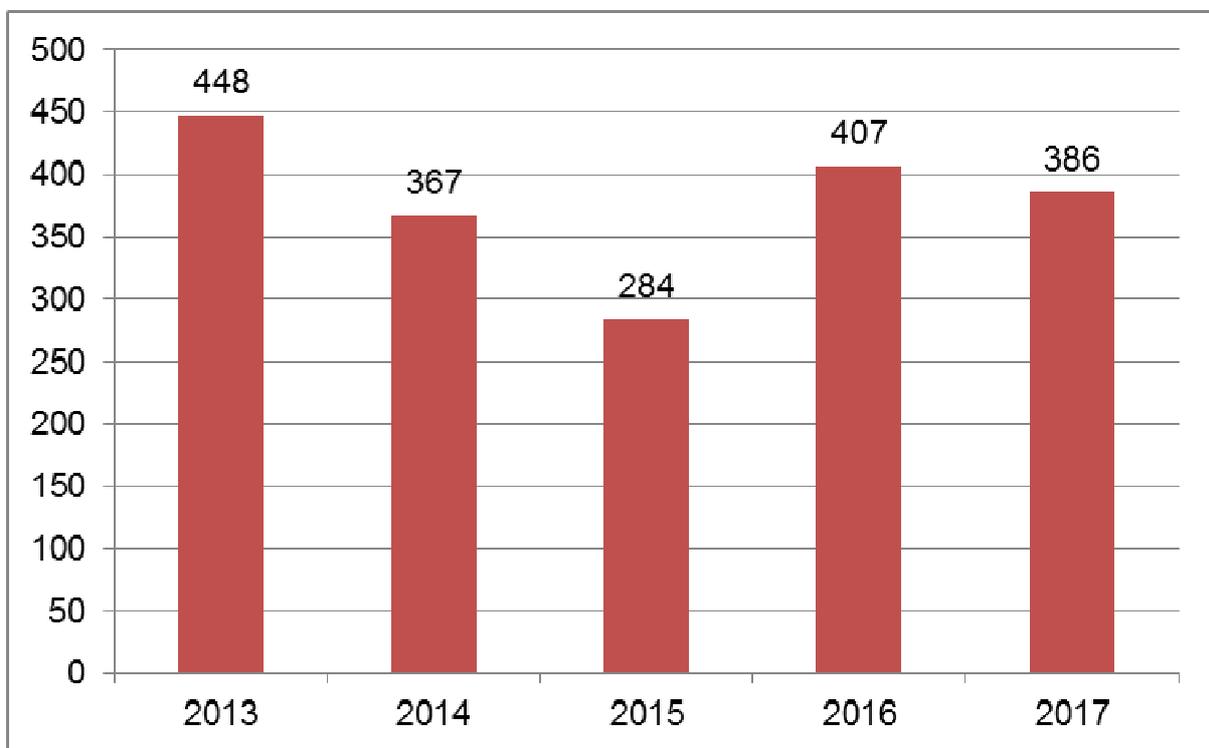
Die überwiegende Anzahl der Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger leben in sogenannten reinen Wohngeldhaushalten. Daneben gibt es noch einen geringen Anteil an wohngeldrechtlichen Teilhaushalten (2017 waren dies 11 von 397 Wohngeldhaushalten; d.s. 2,8 %). In diesen leben Wohngeldberechtigte zusammen mit Personen, die nicht wohngeldberechtigt sind (dabei handelt es sich i.d.R. um Empfänger von anderen staatlichen Transferleistungen).

Da in den öffentlich zugänglichen Statistiken des statistischen Landesamtes zumeist die reinen Wohngeldhaushalte veröffentlicht sind, wird diese Anzahl zum Vergleich herangezogen. Im letzten Sozialbericht wurde auf eigene Erhebungen zugegriffen. Um jedoch eine bessere

Vergleichbarkeit herzustellen, wird in diesem Bericht auf die Zahlen des statistischen Landesamtes Bezug genommen.

Im Jahr 2017 erhielten 386 reine Wohngeldhaushalte in Rastatt Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. 2012 waren es 530 Haushalte, sodass sich in Bezug auf das Vergleichsjahr ein Rückgang um 144 Haushalte ergibt (-27,1 %). Der Abb. 83 ist jedoch auch zu entnehmen, dass die Anzahl der reinen Wohngeldhaushalte durch die Wohngeldreform im Jahr 2016 wieder angestiegen ist.

Abb. 83: Reine Wohngeldhaushalte 2013 bis 2017



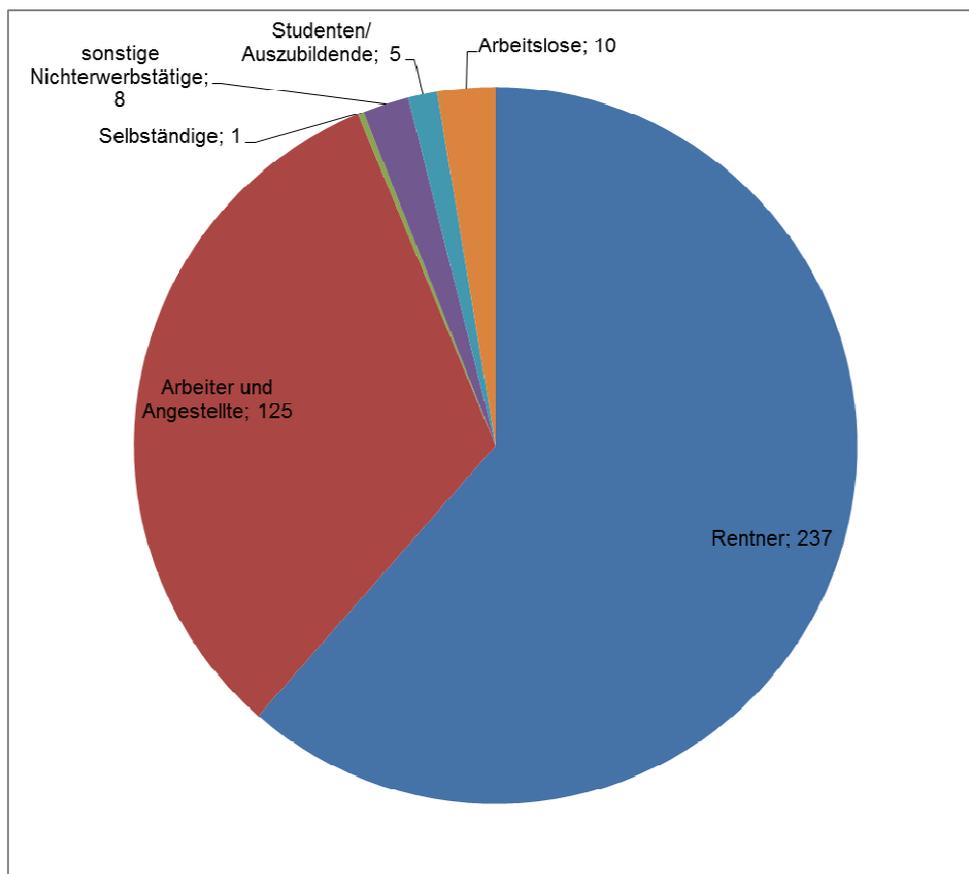
Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Der Anteil der Wohngeld beziehenden Haushalte an den 30.708 Haushalten in Rastatt im Jahr 2017 beträgt 1,26 %. 2012 waren es 1,81 %.

Schon seit 2010 war die Anzahl der Wohngeldhaushalte rückläufig. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Basiswerte für die Bestimmung der Wohngeldhöhe – insbesondere die berücksichtigungsfähige Miete und die Einkommensfreigrenzen – nicht angepasst wurden. Dies erfolgte mit der Wohngeldreform im Jahr 2016, durch die sich auch der Anstieg erklärt.

Das Wohngeld wird ganz überwiegend als Mietzuschuss und nur zu einem geringen Teil als Lastenzuschuss geleistet. Die durchschnittliche Höhe des Zuschusses der reinen Wohngeldhaushalte lag im Jahr 2017 bei 149 €, im gesamten Landkreis betrug der monatliche Wohngeldanspruch dagegen 2017 lediglich 137 €. Im Vergleichsjahr 2012 waren es 116 € bei der Stadt Rastatt bzw. 114 € im Landkreis.

Abb. 84: Soziale Stellung der Wohngeldempfänger/ -innen 2017



Datenquelle: Stadt Rastatt, Fachbereich Jugend, Familie und Senioren

Mehr als die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger (61,4 %) waren Rentner. Der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrug 32,4 %, selbständig Tätige, studierende und sonstige nichterwerbstätige Personen waren es in Summe 3,7 %, 2,6 % waren arbeitslos. Die Aufteilung unterscheidet sich dabei kaum von der Aufteilung im Jahr 2012.

Die Bevölkerungsgruppe der Rentnerinnen und Rentner stellt konstant mindestens die Hälfte der leistungsberechtigten Personen. Der weit überwiegende Teil dieser Personen lebt in Ein-Personenhaushalten und muss mit geringen Renteneinkünften den Lebensunterhalt bestreiten.

Durch den Rückgang des sozialen Wohnungsbaus und dem verstärkten Handel mit Immobilien als Kapitalanlagen, wird es für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppe immer schwieriger, für sie bezahlbaren und seniorengerechten, möglichst barrierefreien Wohnraum zu finden.

Handlungsfelder

Den Folgen dieser Entwicklung auf dem Immobilienmarkt kann mit der Gewährung von Wohngeld nur teilweise begegnet werden. Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung könnten dazu beitragen, dass eine ausreichende Wohnraumversorgung auch für einkommensschwächere Haushalte möglich ist. Dabei ist neben der Förderung des Mietwohnungsbaus auch die finanzielle Unterstützung von Familien und einkommensschwächeren Haushalten mit Kindern bei der Bildung von Wohnungseigentum eine geeignete Maßnahme, um die soziale Sicherung des Wohnens zu gewährleisten. Insbesondere beim Mietwohnungsbau sollten Förderkonzepte mit den örtlichen Wohnbaugenossenschaften, oder anderen geeigneten Bauträgern entwickelt werden.

Im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge liegt es in der Verantwortung der Kommunen mit geeigneten Maßnahmen eine ausreichende Wohnraumversorgung auch und insbesondere für ältere, körperlich Beeinträchtigte bzw. einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten. Der Entwicklung des Wohnungsbestands der Stadt Rastatt kommt daher eine große Bedeutung zu.

3. Leben in Rastatt

3.1. Kinder, Jugend und Familie

3.1.1. Eltern- und Familienbildung

Die ersten Jahre der Kindheit sind das Zeitfenster mit besonderen Entwicklungs- und Lernchancen, in dem die Grundlagen für alle späteren Lernprozesse gelegt werden. Die ersten drei Lebensjahre sind besonders entscheidend für die zukünftige Entwicklung.

Eltern haben eine Schlüsselfunktion für die Bildungschancen ihrer Kinder. In den ersten Lebensjahren der Kinder ist ihre Rolle zentral. Durch ihr eigenes Verhalten wirken sie prägend darauf, wie Kinder lernen und legen damit die Grundlagen für deren Bildungsbiographie und

deren Möglichkeiten der gesellschaftlichen Integration. Aufgabe der Eltern- und Familienbildung ist es (gem. § 16 Sozialgesetzbuch VIII) sie dabei zu unterstützen.

Nach der Evaluation der Wirkweisen der pädagogischen Konzepte in städtischen Kindertageseinrichtungen 2011 durch Herrn Prof. Dr. Fröhlich-Gildhoff vom Zentrum für Kinder- und Jugendforschung in Freiburg ist für die Entwicklung eines Kindes entscheidend, mit welchem Bildungsstand es in die Kindertageseinrichtung kommt. Je höher dieser ist, desto höher ist auch der Bildungsstand bei der Einschulung. Verpasste Entwicklungschancen im Alter von 0-3 Jahren sind nicht mehr voll umfänglich umkehrbar, so gut das Konzept der Kindertageseinrichtung auch sein mag.

Die Veränderungen im Berufsleben und der Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten, die steigenden Anforderungen an die Qualität elterlicher Erziehung und die Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können zu Belastungssituationen führen, in denen es Eltern schwer fällt, diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Gestiegene berufliche Anforderungen, Berufstätigkeit beider Eltern oder die Zunahme von Familien ohne langfristig gesichertes Erwerbseinkommen belasten die Familien ebenso, wie die Abhängigkeit von Transfereinkommen und eine damit einhergehende Armutssituation. Teilweise wird der Bereich Bildung dann vernachlässigt. Darüber hinaus verstärken unterschiedliche Formen des familiären Zusammenlebens, in denen Kinder heute aufwachsen, den Verlust von Wissen der „traditionellen (Groß)Familie“. Viele Großeltern wohnen nicht in der Nähe ihrer Enkelkinder oder sind selbst noch berufstätig und können in Notfallsituationen keine kurzfristige Betreuung gewährleisten. Nicht zu unterschätzen ist auch die zunehmende Bedeutung technischer Medien und des Internets sowie deren Gefahren.

Ca. 50 % der Menschen in Rastatt haben einen Migrationshintergrund und nicht wenige davon auch eine andere sprachliche Herkunft. Für diese treten häufig noch zusätzliche Fragen auf:

- Wie erziehe ich mein Kind zur Zweisprachigkeit?
- Wie lernt mein Kind am besten Deutsch sprechen, damit es in der Schule mithalten kann?

Die Eltern- und Familienbildung im Fachbereich Jugend, Familie und Senioren widmet sich solchen Fragen und Themenstellungen der Eltern mit dem Ziel, traditionelles Elternwissen zur gesunden Entwicklung von kleinen Kindern im Alltag der Eltern zu begleiten und zu stärken. Diesem Anspruch wird sie insbesondere gerecht durch:

- Informationen für Eltern Neugeborener durch ein Begrüßungspaket der Eltern- und Familienbildung zur Geburt ihres Kindes

- Initiierung und Durchführung von bedarfsgerechten Angeboten zur Unterstützung der frühkindlichen Erziehungs- und Bildungsarbeit von Eltern wie z.B. Spielgruppe in der Kindertagesstätte Rheinau-Nord, Vortragsreihen für Eltern zu entwicklungsfördernden Themen, Sprechstunden in Kindertageseinrichtungen, Elternabende und –workshops, Elternkurse wie z.B. „Fit zum Schwimmtrainer“, Begrüßung der Neugeborenen, Projekt „Hand in Hand – Alt & Jung verbindet“
- Vernetzung und Kooperation mit in der Eltern- und Familienbildung tätigen Partnern
- Transfer von Landes- und Bundesprogrammen zur Eltern- und Familienbildung nach Rastatt
- Informationsstelle für Fachkräfte und erste Anlaufstelle für Bürgeranfragen

Aufgabe für die Eltern- und Familienbildung in Rastatt ist es, Eltern zu unterstützen, ihre Erziehungsaufgabe so wahrnehmen zu können, dass sich Kinder so gut wie möglich entwickeln können, um ihnen und ihren Eltern Übergänge von der Familie in die Kindertageseinrichtung, und von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zu erleichtern. Dies sollte erfolgen durch:

- einen möglichst weitreichenden Kontakt von Rastatter Eltern mit eltern- und familienbildenden Themen und Maßnahmen, die Eltern darin bestärken, ihren Kindern spätestens mit 3 Jahren den Besuch einer Kindertageseinrichtung zu ermöglichen (siehe 3.1.2)
- Entwicklung von Angeboten in Rastatt, die das Wissen über entwicklungsfördernde Themen bei Eltern verbessern
- Bereitstellung von entlasteten Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern (z.B. Qualifizierung von Babysittern)
- regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit, um über Angebote der Eltern- und Familienbildung zu informieren

Handlungsfelder

Alle Maßnahmen der Eltern- und Familienbildung müssen so konzipiert sein, dass sie möglichst viele der Rastatter Eltern erreichen. Hier ist es von großer Bedeutung neue Formate zu entwickeln, die zeitgemäß die heutigen jungen Eltern ansprechen. Dabei ist es wichtig die wesentlichen Themen für gesundes Aufwachsen von Kindern in unserer Gesellschaft zu platzieren. Dies kann die Eltern- und Familienbildung jedoch nur in einem Netzwerk gemeinsam mit den verschiedenen Trägern und Akteuren von Angeboten im frühkindlichen Bereich, insbesondere mit den Kindertageseinrichtungen in Rastatt, leisten.

Weiter ist eine vielfältige Öffentlichkeitsarbeit in den Tageszeitungen und dem Rastatter Anzeiger, aber auch den sogenannten neuen Medien erforderlich.

3.1.2. Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen

Mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung wird der Grundstein für den späteren Bildungserfolg eines Kindes in Schule und Beruf und somit für das gesamte Leben gelegt. Kindertageseinrichtungen gehen hierzu mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft ein und leisten einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Förderauftrags zur Betreuung, Bildung und Erziehung (Sozialgesetzbuch VIII § 22 ff) müssen für alle Kinder ab einem Jahr bedarfsgerecht und wohnortnah Plätze außerhalb der Familie zur Verfügung stehen.

Die Stadt Rastatt hat sich seit vielen Jahren schwerpunktmäßig der Erziehung und Bildung der Jüngsten angenommen und ein bedarfsgerechtes, vielfältiges und fachlich hochwertiges Betreuungsangebot geschaffen, aus dem die Eltern das pädagogisch und organisatorisch, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf Passende für ihr Kind und ihre individuellen Bedürfnisse auswählen können. Hierzu wurde auch das Angebot für die Betreuung von Kleinkindern unter drei Jahren kontinuierlich ausgebaut. Alle Betreuungsangebote sind übersichtlich in der Broschüre „Kindertageseinrichtungen – Informationen zu allen Angeboten“ aufgeführt. Sie liegt in gedruckter Form in den Kindertageseinrichtungen und Dienststellen der Stadt Rastatt vor und kann als Datei auf der Internetseite der Stadt Rastatt angesehen und heruntergeladen werden. Darüber hinaus besteht ganzjährig, während der Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen in den Ferien, ein Betreuungsangebot in einer städtischen Kindertageseinrichtung.

Neben dem quantitativen Ausbau wurde auch der Qualitätsentwicklung eine besondere Bedeutung beigemessen. Besonders zu nennen sind die Anhebung des Personalschlüssels bei überdurchschnittlich vielen Kindern mit besonderem Förderbedarf, die Förderung der freigestellten Leitung, das kommunale Förderprogramm „Bildung in Rastatter Kindertageseinrichtungen“ (BiRKE) und die Ausweisung von Stellen für Facherzieher/innen für Sprache. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen lange Öffnungszeiten von bis zu 12 Stunden zur Verfügung, die Schließzeit ist auf maximal 30 Tage begrenzt und während dieser Zeit besteht bei Bedarf ein zusätzliches Betreuungsangebot. Um den Bedarf an qualifizierten Fachkräften decken zu können, werden Ausbildungsstellen besonders gefördert. Zur Stärkung der Zusammenarbeit aller Kindertageseinrichtungen in Rastatt finden jährlich mehrere Leiterinnentreffen und gemeinsame Schulungen, wie z.B. zur Inklusion oder interkulturellen/-religiösen Kompetenz statt. Für einen gelingenden Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule wurde die „Orientierungshilfe Schulfähigkeit“ (Rastatter Bogen) in Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und dem Schulamt entwickelt und gewährleistet einen

standardisierten Wechsel von der ersten in die zweite Bildungseinrichtung. In den städtischen Kindertageseinrichtungen wird die Qualität der Arbeit durch das Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001 sichergestellt. Es regelt die Abläufe des pädagogischen Handelns mit dem Ziel der Schulfähigkeit aller Kinder, die Verwaltungsabläufe und die stetige Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit. Im Juni 2019 soll die offizielle Zertifizierung der städtischen Einrichtungen erfolgen.

Rastatt ist eine wachsende Stadt, was die Gesamtbevölkerung betrifft. Mit der wachsenden Zahl der Kinder im Kindergartenalter steigt auch die Nachfrage nach Kindertagesbetreuungsplätzen an.

Der Bedarfsplan Kindertagesbetreuung weist **Planungskorridore** aus, um den erheblichen Veränderungen durch Siedlungsentwicklung und dem Zuzug von Flüchtlingen Rechnung zu tragen. Es sind dies:

Korridor 1: Bedarf entsprechend der bekannten Kinderzahlen

Korridor 2: Bedarf inklusive Aufschlag für Wanderungssaldo und Stadtentwicklung

Korridor 3: Bedarf inklusive Aufschlag für Wanderungssaldo, Stadtentwicklung und Flüchtlinge

Da Flüchtlingskinder in aller Regel keine Krippen besuchen, werden bei der Bedarfsberechnung der Plätze für Kinder unter drei Jahre nur die Korridore 1 und 2 ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung der angenommenen Versorgungsquote von 30 % stellte sich der Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren im Dezember 2017 wie folgt dar:

Tab. 20: Kindertagesbetreuungsplätze für Kinder unter drei Jahre

Gesamtstadt	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Kinder	1.402	1.386	1.341
Bedarf (bei 30 % Versorgungsquote)	421	416	402
- Kinder in Sondereinrichtungen	0	0	0
- Rastatter Kinder in auswärtigen Einrichtungen	17	17	17
+Auswärtige Kinder in Einrichtungen in Rastatt	33	33	33
=Bedarf für Kinder in Rastatt –Korridor 1-	437	432	418
=Bedarf incl. Wanderungssaldo u. Stadtentwicklung –Korridor 2-	449	451	449
-Vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen	340	340	370
-Plätze in Tagespflege*	20	20	20
-Plätze in altersgemischten Gruppen	57	57	57
= Plätze gesamt	417	417	447
=Fehlbedarf / Überhang –Korridor 1-	-20	-15	+29
=Fehlbedarf / Überhang –Korridor 2-	-32	-34	-2
Plätze in Betreuten Spielgruppen**	20	20	20

* Die Plätze in Tagespflege entsprechen dem Stand 12/2017

** Zur Deckung des Fehlbedarfs stehen wie bereits erwähnt 20 Plätze in den Betreuten Spielgruppen im Mütterzentrum zur Verfügung.

Datenquelle: Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2018

Der tatsächliche Bedarf lag 2017 mit 26,5 % unter der angenommenen Versorgungsquote von 30 %. Entsprechend konnte allen Kindern unter drei Jahren zeitnah ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden. Flächendeckend besteht in allen Kindertageseinrichtungen, in denen die baulichen Voraussetzungen gegeben sind, ein Angebot der Kleinkindbetreuung.

Tab. 21: Belegung der Kindertagesbetreuungsplätze für Kinder unter drei Jahre

Belegungszahlen Kindertageseinrichtung Gesamtstadt Kinder unter drei Jahre	31. Dezember 2017
vorhandene Plätze	417
belegte / vergebene Plätze	375
freie Plätze	42

Datenquelle: Fachbereich Jugend, Familie und Senioren

Für die Bedarfsdeckung bei der Kindertagesbetreuung der Kinder im Alter über drei Jahre bis zum Schuleintritt fehlen in den kommenden Kindergartenjahren weiterhin Plätze. Im Kindergartenjahr 2020/2021 verringert sich nach Fertigstellung der Anbauten an den Kindergärten Stockhorn, Friedrich Oberlin und Ottersdorf und des Neubaus einer sechsgruppigen Kindertagesstätte in Rheinau-Nord der Fehlbedarf erfreulicherweise wieder deutlich. Allerdings ist von einem weiteren kontinuierlichen Anstieg des Bedarfs über das Kindergartenjahr 2020/21 hinaus auszugehen, da die Siedlungsentwicklung weitere zusätzliche Wohnungen in Rastatt entstehen lässt.

Der Betreuungsbedarf für Kinder über 3 Jahren stellte sich im Dezember 2017 wie folgt dar:

Tab. 22: Kindertagesbetreuungsplätze für Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt

Gesamtstadt	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Kinder	1.813	1.903	1.850
Bedarf (3,6 Geburtsjahrgänge)	1.632	1.713	1.665
- Kinder in Sondereinrichtungen	68	68	68
- Rastatter Kinder in auswärtigen Einrichtungen	21	21	21
+ Auswärtige Kinder in Einrichtungen in Rastatt	55	55	55
= Bedarf für Kinder in Rastatt –Korridor 1-	1598	1679	1631
= Bedarf incl. Wanderungssaldo u. Stadtentwicklung –Korridor 2-	1648	1753	1731
= Bedarf incl. Wanderung, Stadtentw. u. Flüchtlinge –Korridor 3-	1669	1775	1753
Vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen	1644	1644	1726
+ Plätze in Tagespflege	14	14	14
- Bedarf an altersgemischten Plätzen (Plätze für Kinder U3 in altersgemischten Gruppen)	114	114	114
= Summe der verfügbaren Plätze	1544	1544	1626
= Fehlbedarf bzw. Überhang –Korridor 1-**	-54	-135	-5
= Fehlbedarf bzw. Überhang –Korridor 2-**	-104	-209	-105
= Fehlbedarf bzw. Überhang –Korridor 3-**	-125	-231	-127

* In altersgemischten Gruppen belegt ein Kind im Alter von 2 Jahre 2 Plätze

** Erläuterung siehe S.113

Datenquelle: Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2018

Trotz der Einrichtung von zusätzlichen Kindertageseinrichtungen und Gruppen, bestand 2017 ein Fehlbedarf, sodass nicht für alle Kinder mit Vollendung des dritten Lebensjahres ein

Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt werden konnte. Dies war teilweise erst zum Beginn des darauffolgenden Kindergartenjahres möglich.

Knapp zwei Drittel (62,3%) der Kinder in den Rastatter Kindertageseinrichtungen haben einen Migrationshintergrund. In sechs Einrichtungen in der Innenstadt liegt die Quote bei über 80% Kinder mit einem Migrationshintergrund (510 von 581 Kindern). (Stand 1.3.2018, Quelle: Landesjugendamt Baden-Württemberg)

Eine erfolgreiche gesellschaftliche Etablierung von Migranten ist stark bildungsabhängig. Der Schlüssel zum Bildungsaufstieg, und damit zur Integration, ist die Sprache. Sie hat eine herausgehobene Stellung bei der Erlangung der Schulfähigkeit. Deshalb müssen Kinder mit einer anderen Herkunftssprache Deutsch als Zweitsprache erwerben und ausbauen.

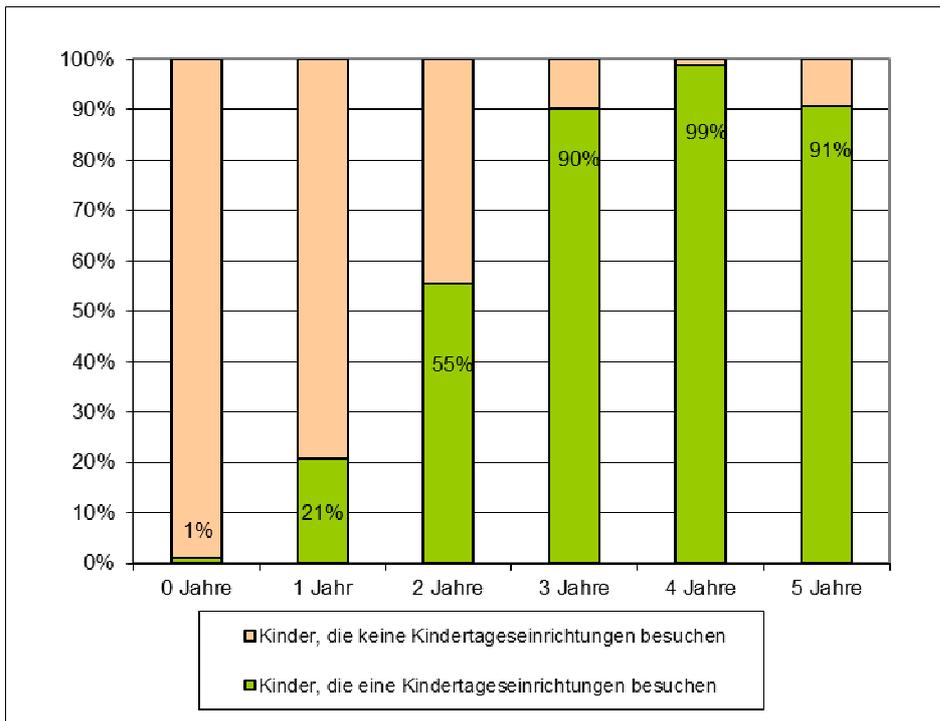
Die nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK, April 2012) kommt zu der Schlussfolgerung, dass Kinder aus zugewanderten Familien zu den Bevölkerungsgruppen gehören, „für die eine optimale Förderung vor Schulbeginn besonders wichtig ist, insbesondere wenn für sie Deutsch eine Zweitsprache ist.“ Somit ist die Förderung der deutschen Sprache besonders wichtig.

Die Stadt Rastatt fördert hierzu die Ausweisung von Stellen des erforderlichen pädagogischen Personals mit der Funktion Fachzieherin für Sprache in Einrichtungen mit bis zu vier Gruppen mit 0,5 Stellenanteilen einer Vollzeitstelle (VzSt.) und in Einrichtungen mit fünf und mehr Gruppen mit 0,5 Stellenanteilen von zwei VzSt.

Für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund schafft das kommunale Förderprogramm "Bildung in Rastatter Kindertageseinrichtung" (BiR-KE) durch zusätzliche Personalressourcen für die spezifische Förderung in inhaltlichen Bereichen günstige Rahmenbedingungen und legt den Grundstein für den späteren Bildungserfolg der Kinder.

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung ist freiwillig. Bildung und Erziehung können jedoch nur wirksam werden, wenn die Kinder die Kindertageseinrichtungen besuchen. In Rastatt lag die Quote der Kinder die eine Kindertageseinrichtung besuchen zum Stichtag 1.3.2018 bei den 3jährigen bei 90%, bei den 4jährigen waren es 99% und bei den 5jährigen 91%. Die niedrigere Quote der 5jährigen resultiert u.a. aus zugezogenen Flüchtlingskindern. Mit der angestrebten vollständigen Bedarfsdeckung an Plätzen in Kindertageseinrichtungen wird bei den 3- und 5jährigen Kindern zukünftig eine annähernd gute Quote wie bei den 4jährigen erwartet.

Abb. 85: Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze



Datenquelle: Fachbereich Jugend, Familie und Senioren

Tab. 23: Rastatter Kinder in Kindertageseinrichtungen

Rastatter Kinder in Kindertageseinrichtungen						
Alter	0 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
in Rastatt gemeldete Kinder	421	505	476	448	474	415
Kinder, die keine Kindertageseinrichtungen besuchen	416	400	212	44	6	38
Kinder, die eine Kindertageseinrichtungen besuchen	5	105	264	404	468	377
	1%	21%	55%	90%	99%	91%

Datenquelle: Fachbereich Jugend, Familie und Senioren

Handlungsfelder

Um den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt zu erfüllen und den derzeitigen und zukünftigen Bedarf, welcher auch durch die Siedlungsentwicklung entstehen wird, vollständig zu decken, sind neue Einrichtungen erforderlich. Mit oberster Priorität müssen die Erweiterungsbauten an den Kindertagesstätten Stockhorn und Friedrich-Oberlin und Ottersdorf vorangebracht werden. Ebenso die Planungen und Bauausführungen der Neubauten einer weiteren Kindertagesstätte in Rheinau-Nord und einer Kindertagesstätte in Plittersdorf.

Alle Kinder sollen möglichst gleiche Startvoraussetzungen und -chancen für den Besuch der Grundschule erhalten. Hierzu soll das kommunale Förderprogramm "Bildung in Rastatter Kindertageseinrichtung" fortgesetzt werden und so günstige Rahmenbedingungen für eine optimale Förderung vor Schulbeginn schaffen.

Da auch mittelfristig nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass das für den Fördererfolg bedeutende Verhältnis von zu betreuenden Kindern je Erzieher/-in sich entspannen wird, ist es weiter notwendig, dort wo besondere Anforderungen bestehen, der Personalschlüssel, über den vom Kommunalverband für Jugend und Soziales vorgegebenen Mindestpersonalschlüssel hinaus, anzuheben.

3.1.3. Bildung in Schulen

In Rastatt gibt es derzeit 13 Schulen in Trägerschaft der Stadt Rastatt, fünf Schulen des Landkreises Rastatt sowie die Freie Waldorfschule Rastatt und die Salomo-Schule Rastatt. In Bezug auf die städtische Schullandschaft verfolgt die Stadt Rastatt das Ziel, eine vielseitige und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur zu schaffen. Dabei gilt es, die Vorgaben der Bildungspolitik, den gestiegenen Bedarf an Betreuungsangeboten (z.B. verlässliche Grundschule oder Ganztagsangebote) für schulpflichtige Kinder, Veränderungen bei den Schülerzahlen sowie viele weitere Aspekte zu berücksichtigen und die sich daraus ergebenden Herausforderungen zu meistern.

Hierzu wurde im Jahr 2018 ein neuer Schulentwicklungsplan erstellt, der über den aktuellen Stand der Schulentwicklung in Rastatt berichtet und einen Ausblick auf die kommenden Jahre gibt. Der Schulentwicklungsplan 2018 wurde vom Gemeinderat am 22. Oktober 2018 beschlossen und zeigt für die einzelnen Schulen Handlungsfelder auf, denen sich die Verwaltung in den kommenden Jahren widmen wird. Entsprechend wird in diesem Sozial- und Bildungsbericht nicht näher auf das Themenfeld „Bildung an Schulen“ eingegangen, da diese in Bezug auf die Rastatter Schulen ausführlich im Schulentwicklungsplan 2018 dargelegt ist. Dieser kann auf der städtischen Homepage (<https://www.rastatt.de/index.php?id=135>) abgerufen werden.

Nachfolgend soll ein Überblick über den aktuellen Stand im Hinblick auf die Schüler- und Betreuungszahlen im Schuljahr 2018/2019 gegeben werden. Sofern keine andere Datenquelle angegeben ist, beruhen die Werte auf Berechnungen des Fachbereichs Schulen, Kultur und Sport. Grundlage hierfür ist die amtliche Schulstatistik (Stichtag: 17.10.2018).

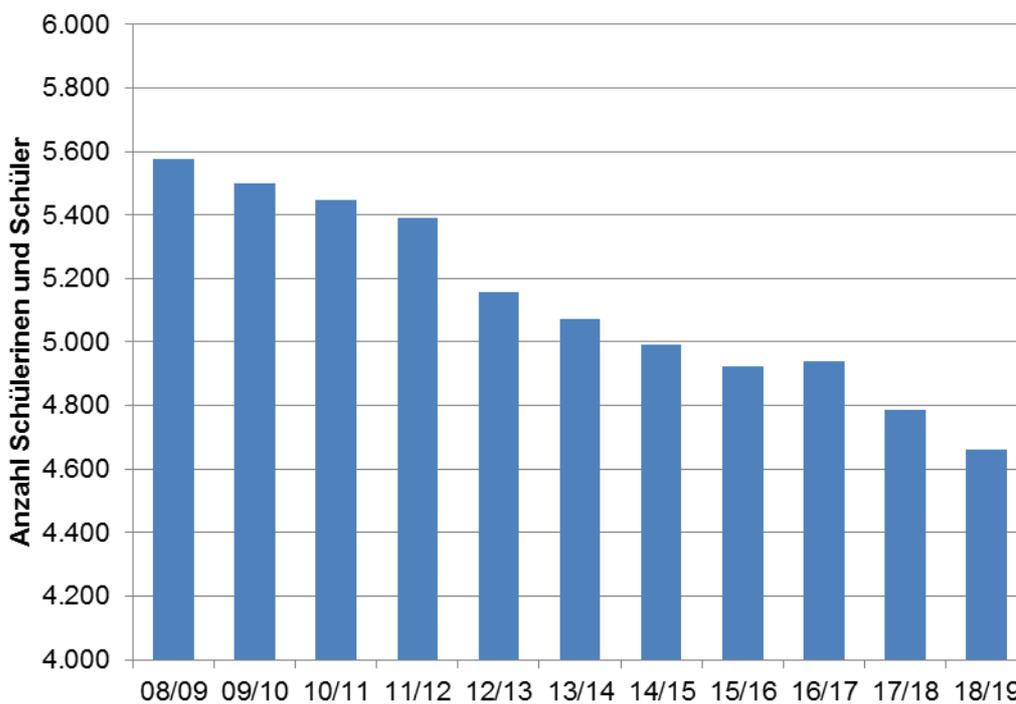
3.1.3.1. Schülerzahlen

Von den 13 Schulen in städtischer Trägerschaft sind

- sieben reine Grundschulen (Carl-Schurz-Schule, Grundschule Ottersdorf, Grundschule Plittersdorf, Grundschule Rauental, Hansjakobschule, Hans-Thoma-Schule und Johann-Peter-Hebel-Schule)
- die Gustav-Heinemann-Schule und die Karlschule Gemeinschaftsschulen,
- eine Realschule (August-Renner-Realschule) und
- zwei Gymnasien (Ludwig-Wilhelm-Gymnasium und Tulla-Gymnasium).

Im Schuljahr 2018/19 besuchen die Schulen insgesamt 4.662 Schülerinnen und Schüler (Amtliche Schulstatistik 2018/19 vom 17.10.2018). Somit ist die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen seit dem Schuljahr 2008/2009 um rund 20 % gesunken.

Abb. 86: Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen an Schulen in städtischer Trägerschaft insgesamt

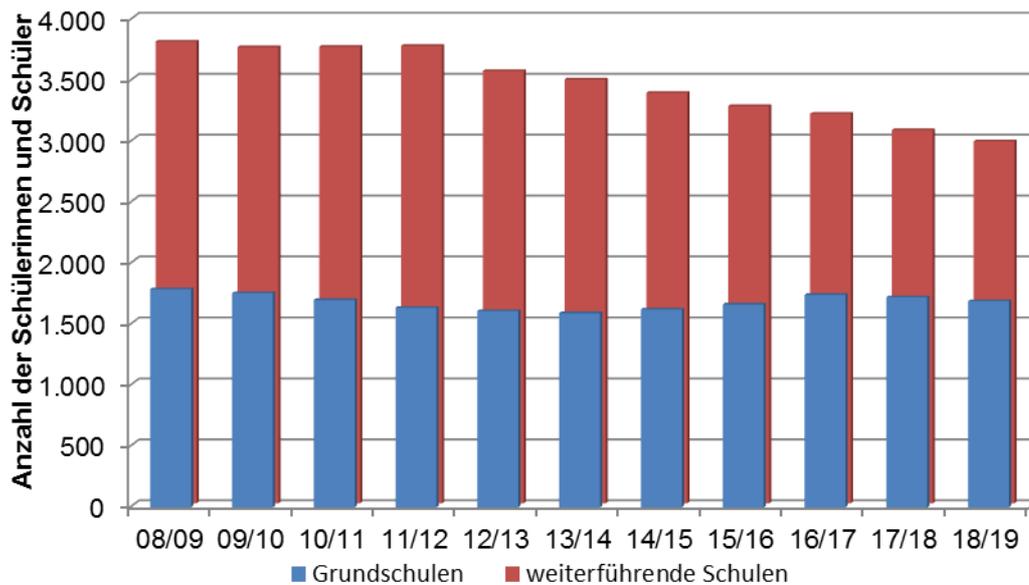


Datenquelle: Fachbereich Schulen, Kultur und Sport

Die Schülerzahlen je Schule im laufenden Schuljahr nach der amtlichen Schulstatistik 2018 können der **Anlage 1** entnommen werden.

Ein Aufschlüsseln der Schülerzahlen nach Grundschulen und weiterführenden Schulen zeigt, dass insbesondere an den weiterführenden Schulen die Schülerzahlen vom Schuljahr 2007/08 bis heute deutlich zurückgegangen sind (ca. 22 %). An den Grundschulen betrug der Rückgang nur ca. 5 %. Aufgrund der hohen Anzahl an Neubaugebieten ist insbesondere im Grundschulbereich in Zukunft wieder mit einem Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen.

Abb. 87: Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen an Schulen in städtischer Trägerschaft getrennt nach Grundschulen und weiterführenden Schulen



Datenquelle: Fachbereich Schulen, Kultur und Sport

3.1.3.2. Betreuungsangebote

a) Verlässliche Grundschule (VGS)

Die VGS besteht aus grundsätzlich an den Vormittagen stattfindenden verlässlichen Unterrichtsblöcken. Ergänzend wird je nach Schule vor und/oder nach dem Unterricht eine Betreuung angeboten, die von der Stadt Rastatt organisiert wird. Auf diese Weise können Kinder am Vormittag bis zu sechs Stunden betreut werden, zum Beispiel von 7 bis 13 Uhr.

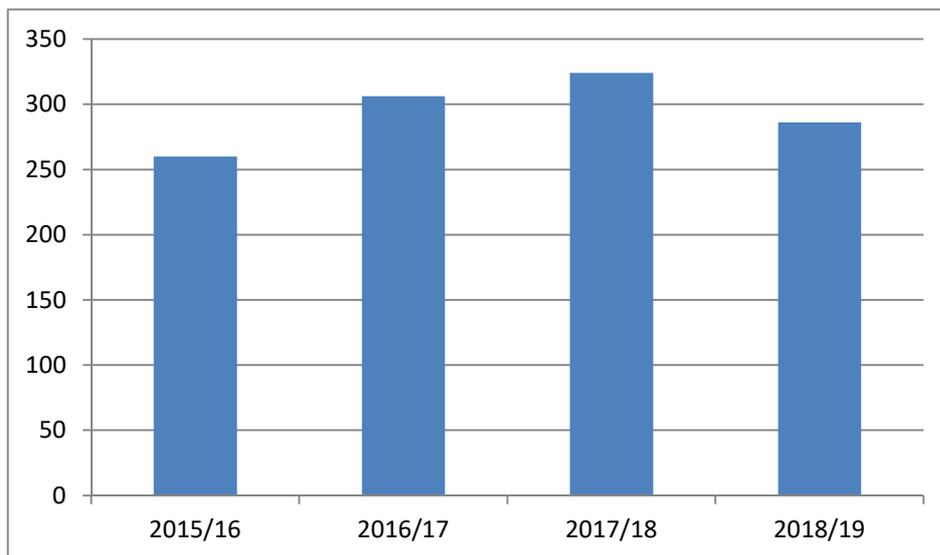
Tab. 24: Besuch der im Rahmen der Verlässlichen Grundschule angebotenen kommunalen Betreuung an den Grundschulen (Stand: 31.10.2018)

Grundschule	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Hans-Thoma-Schule	61	71	62	36*
Hansjakobschule	20	18	18	17
Carl-Schurz-Schule	51	59	68	56
Gustav-Heinemann-Schule	14	16	17	15
Grundschule Ottersdorf	47	49	54	52
Grundschule Plittersdorf	32	40	40	44
Grundschule Niederbühl	15	33	44	45
Grundschule Rauental	20	20	21	21
insgesamt	260	306	324	286

Datenquelle: Fachbereich Schulen, Kultur und Sport

- * Rückgang aufgrund des Transports der Kinder mit dem Bus und der damit verbundenen längeren Aufenthaltszeit unter Aufsicht vor bzw. nach dem Unterricht.

Abb. 88: Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Verlässlichen Grundschule



Datenquelle: Fachbereich Schulen, Kultur und Sport

b) Flexible Nachmittagsbetreuung

Die Flexible Nachmittagsbetreuung ist eine Ergänzung der verlässlichen Grundschule. Durch sie können Kinder noch bis zu einer weiteren Stunde, also zum Beispiel bis 14 Uhr, betreut werden.

Tab. 25: Besuch der im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung angebotenen kommunalen Betreuung an den Grundschulen (Stand: 31.10.2018)

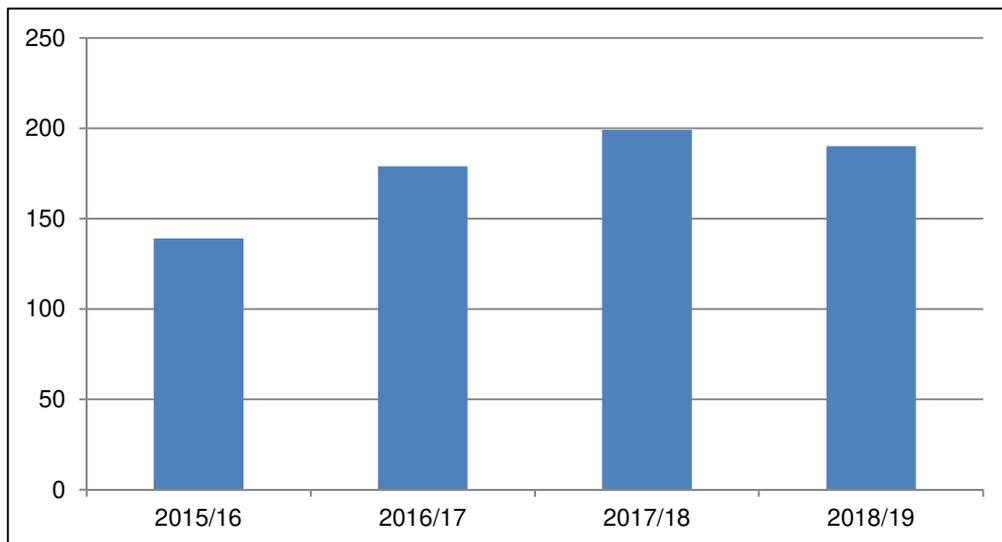
Grundschule	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Hans-Thoma-Schule	31	26	29	18 *
Hansjakobschule	13	10	11	9
Carl-Schurz-Schule	34	48	55	49
Gustav-Heinemann-Schule	5	9	9	8
Grundschule Ottersdorf	40	42	48	49
Grundschule Plittersdorf	14	16	18	22
Grundschule Niederbühl**	---	13	21	28
Grundschule Rauental	4	8	8	7
insgesamt	141	172	199	190

Datenquelle: Fachbereich Schulen, Kultur und Sport

* Rückgang aufgrund des Transports der Kinder mit dem Bus und der damit verbundenen längeren Aufenthaltszeit unter Aufsicht vor- bzw. nach dem Unterricht.

** An der Grundschule Niederbühl wurde erstmals zum Schuljahr 2016/17 die flexible Nachmittagsbetreuung eingerichtet werden.

Abb. 89: Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in der flexiblen Nachmittagsbetreuung



Datenquelle: Fachbereich Schulen, Kultur und Sport

c) Ganztagesgrundschule

Sowohl an der Gustav-Heinemann-Schule als auch an der Karlschule ist eine Ganztagesgrundschule eingerichtet. Die Ganztagesgrundschule an der Gustav-Heinemann-Schule startete im Schuljahr 2015/16, an der Karlschule wurde die Ganztagesgrundschule bereits im Schuljahr 2006/2007 eingeführt. Beide Ganztagesgrundschulen werden in Wahlform geführt, d.h. die Erziehungsberechtigten können sich in jedem Schuljahr neu entscheiden, ob ihr Kind die Ganztagesgrundschule oder die Regelschule besuchen soll.

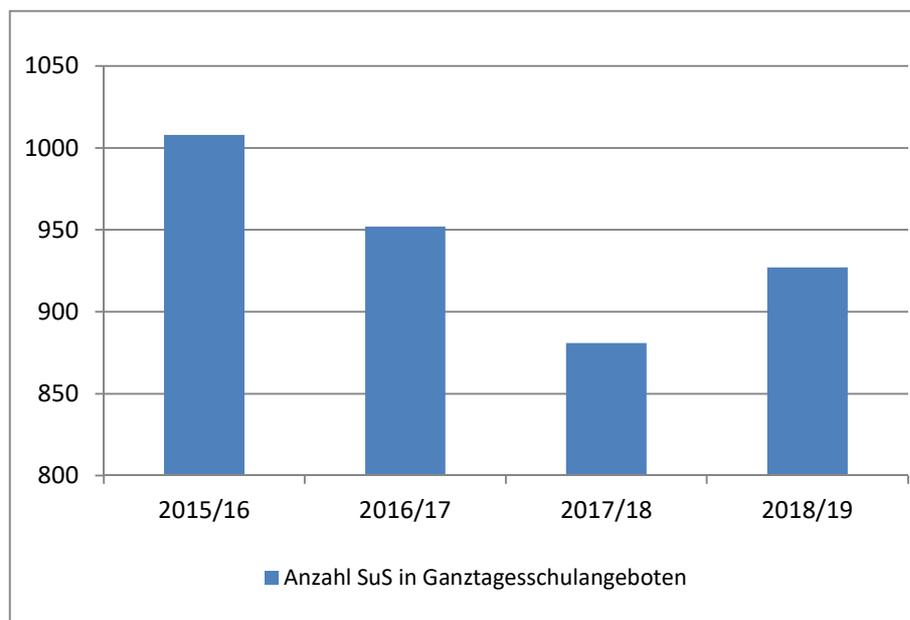
Im weiterführenden Bereich der Karlschule wurde zu Beginn des Schuljahres 2000/2001 mit dem Ganztagesbetrieb begonnen, im weiterführenden Bereich der Gustav-Heinemann-Schule zu Beginn des Schuljahres 2004/05. Es handelt sich hierbei in beiden Fällen um eine gebundene Ganztagesgrundschule, d.h. alle Schülerinnen und Schüler im weiterführenden Bereich müssen die Ganztagesgrundschule besuchen. Dagegen wird die Ganztagesgrundschule am Tulla-Gymnasium in Wahlform geführt (seit Schuljahr 2011/12).

Tab. 26: Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Ganztagschule besuchen

Schule	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Gustav-Heinemann-Schule Primarstufe	56	80	66	77
Gustav-Heinemann-Schule Sekundarstufe	357	346	340	315
Karlschule Primarstufe	121	87	84	81
Karlschule Sekundarstufe	251	287	260	292
Tulla-Gymnasium	223	152	131	162
insgesamt	1008	952	881	927

Datenquelle: Fachbereich Schulen, Kultur und Sport

Abb. 90: Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in Ganztagsschulangeboten



Datenquelle: Fachbereich Schulen, Kultur und Sport

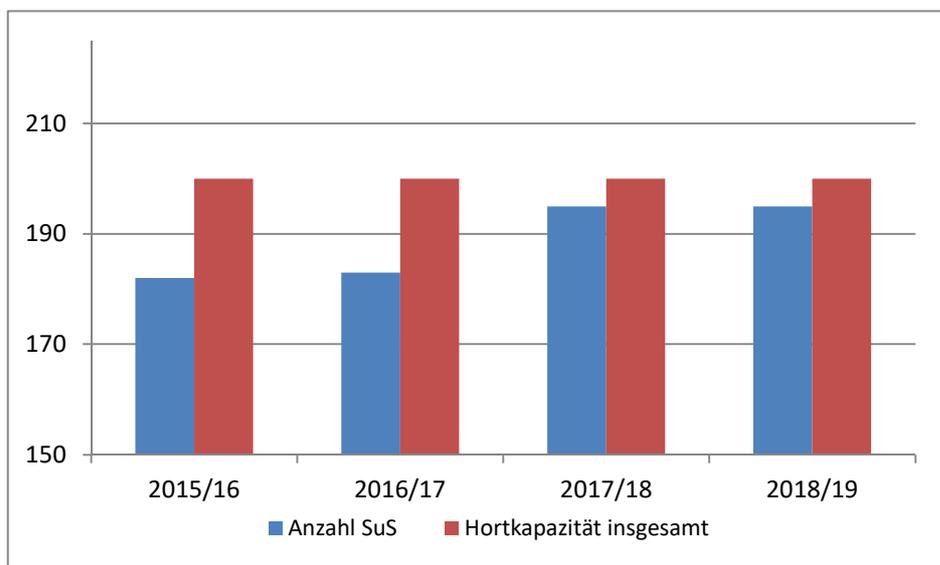
d) Hort an Schulen

Tab. 27: Belegung der Horte an den Schulen (Stand: 31.10.2018):

Grundschule	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Carl-Schurz-Schule	36	40	41	45
Hansjakobschule	50	50	51	51
Johann-Peter-Hebelschule	69	72	80	77
Grundschule Ottersdorf	27	21	23	22
insgesamt	182	183	195	195

Quelle: Evangelische Kirchengemeinde Rastatt

Abb. 91: Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in den Horten



Quelle: Evangelische Kirchengemeinde Rastatt

3.1.3.3. Übergangsquote in die 5. Klasse

Am Beginn des zweiten Schulhalbjahres der Klasse 4 wird für jedes Kind eine Empfehlung ausgesprochen, welche weiterführende Schulart nach der Grundschule besucht werden sollte. Seit Aufhebung der Verbindlichkeit dieser Grundschulempfehlung im Jahr 2012 liegt die Entscheidung darüber, welche weiterführende Schule ein Kind besuchen soll, ausschließlich bei den Erziehungsberechtigten.

Am Ende des Schuljahres 2017/18 absolvierten 405 SuS erfolgreich die vierte Klasse und wechselten zum neuen Schuljahr 2018/19 auf eine weiterführende Schule. Von diesen 405 SuS gingen 14 (3,47 %) auf eine Haupt-/Werkrealschule und 74 (18,27 %) auf eine Gemeinschaftsschule. Zu einer Realschule wechselten 151 SuS (37,28 %) und zu Gymnasien 166 Schüler (40,99 %).

Tab. 28: Übergangsquote in Rastatt im Vergleich zu der des gesamten Landkreises Rastatt und des Landes Baden-Württembergs

	Hauptschule/ Werkrealschule	Realschulen	Gymnasien	Gemeinschafts- schulen
Stadt Rastatt	3,5%	37,3%	41,0%	18,3%
Landkreis Rastatt	4,6%	39,4%	42,0%	12,1%
Land Baden- Württemberg	5,9%	34,9%	43,3%	12,8%

Datenquellen: Fachbereich Schulen, Kultur und Sport / Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Der Fehlbetrag zu 100% ergibt sich aus den sonstigen Übergängen und Wiederholern. Die Daten zum Landkreis Rastatt und Land Baden-Württemberg stammen vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

3.1.3.4. Anteil an Migrantinnen und Migranten sowie Ausländerinnen und Ausländern an den städtischen Schulen

Den **Anlagen 2, 3 und 4** kann entnommen werden, wie hoch der Anteil der Migrantinnen und Migranten sowie ausländischen Schülerinnen und Schülern an den städtischen Schulen ist. Dabei hat sich die Kultusministerkonferenz für die Schulstatistik auf drei Merkmale verständigt. Danach ist bei Schülerinnen und Schülern ein Migrationshintergrund anzunehmen, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

1. keine deutsche Staatsangehörigkeit der Schülerin oder des Schülers
2. nichtdeutsches Geburtsland der Schülerin oder des Schülers
3. nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht)

Die Kindertageseinrichtungen richten sich demgegenüber nach der Definition im Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Nach dieser Definition gehören zur Gruppe der „Menschen mit Migrationshintergrund“ zusätzlich noch die folgenden nicht im Ausland geborenen Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit:

- Kinder von Spätaussiedlern und Eingebürgerten
- Kinder ausländischer Eltern, die bei der Geburt zusätzlich die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben („Ius Soli“-Regelung)
- Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund, bei denen nur ein Elternteil Migrantin oder Migrant ist
- eingebürgerte, nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer

3.1.3.5. Anzahl der Flüchtlingskinder an den Schulen in Rastatt

Insgesamt sind im Schuljahr 2018/19 an den Rastatter Schulen sieben Vorbereitungsklassen (VKL-Klassen) eingerichtet, davon vier Klassen an den Grundschulen und drei Klassen an weiterführenden Schulen. Vorbereitungsklassen sind Klassen, bei denen besonderes auf den Erwerb der deutschen Sprache Wert gelegt wird. Hier werden neben Kindern mit geringen Deutschkenntnissen auch die Flüchtlingskinder unterrichtet.

Die VKL-Klassen im Grundschulbereich werden i.d.R. integrativ geführt, d.h. die Kinder werden gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern im regulären Klassenverband unterrichtet.

Laut der letzten Abfrage (Stand: Oktober 2018) bei den städtischen Schulen werden an den Grundschulen 52 Flüchtlingskinder unterrichtet, an den weiterführenden städtischen Schulen sind es 37.

Tab. 29: Anzahl der Flüchtlingskinder an den Grundschulen

Schule	Anzahl Flüchtlingskinder insgesamt	Anzahl Flüchtlingskinder in VKL-Klassen	Anzahl Flüchtlingskinder in Regelbeschulung
Carl-Schurz-Schule	6	6	0
Hansjakobschule	7	3	4
Hans-Thoma-Schule	12	12	0
Karlschule	19	5	14
Grundschule Ottersdorf	6	0	6
Grundschule Rauental	2	0	2
insgesamt	52	26	26

Datenquelle: Fachbereich Schulen, Kultur und Sport

Tab. 30: Anzahl der jugendlichen Flüchtlinge an den weiterführenden Schulen

Schule	Anzahl jugendliche Flüchtlinge insgesamt	Anzahl jugendlicher Flüchtlinge in VKL-Klassen	Anzahl jugendlicher Flüchtlinge in Regelbeschulung
Gustav-Heinemann-Schule	9	1	8
Karlschule	19	4	15
August-Renner-Realschule	3	0	3
Tulla-Gymnasium	6	2	4
insgesamt	37	7	30

Datenquelle: Fachbereich Schulen, Kultur und Sport

Die nichtgenannten Schulen haben keine Flüchtlingskinder gemeldet.

3.1.4. Schulsozialarbeit

Schulen sind heute mehr als je zuvor Lebensraum für Kinder und Jugendliche. Die Zeit, die Kinder und Jugendliche heute an der Schule verbringen, hat sich insbesondere durch die Einführung von Ganztagschulen und des achtjährigen Gymnasiums (G8) kontinuierlich erhöht. Dadurch übernehmen die Schulen aller Schularten neben ihrem Bildungsauftrag in einem noch höheren Maße als bisher Erziehungs- und Betreuungsaufgaben. Die familiären, kulturellen und sozialen Verhältnisse, in denen Jugendliche heute aufwachsen, können unterschiedlicher kaum sein und treffen in der Lebenswelt Schule aufeinander. Die Schulsozialarbeit ist deshalb zu einem nicht mehr wegzudenkenden pädagogischen Angebot geworden, welches die Schulen mit in die Lage versetzt, diesen erweiterten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen. Sie ist darüber hinaus mit zu einem Qualitätsmerkmal für die Entwicklung einer guten Schulkultur geworden.

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe. Sie richtet sich an junge Menschen ...“ die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind...“. Ihnen sollen ...“Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“ (§ 13 SGB VIII). Da Schulsozialarbeit im Bedarfsfall kommunal in, bzw. für die Schulen eingerichtet wird, wird diese Leistung der Jugendhilfe vom zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Landkreis Rastatt, im Rahmen der Jugendhilfeplanung in Ausgestaltungsrichtlinien qualitativ beschrieben. Diese Anforderungen an die Schulsozialarbeit sind Grundlage auch der finanziellen Förderung

durch den Landkreis Rastatt. Gleiches gilt für das Land Baden-Württemberg, welches die Schulsozialarbeit, als ergänzende Hilfe zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, seit 2012 ebenfalls fördert.

Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit gehören:

A: Individuelle Beratung und Hilfe:

- Beratung von Schüler(n)/innen und Unterstützung in Krisensituationen
- Beratung von Eltern in Erziehungsfragen und bei individuellen Problemlagen

B: Sozialpädagogische Gruppenarbeit:

- Förderung der Entwicklung des sozialen Verhaltens in Kursen, Arbeitsgemeinschaften, Projekten und im unterrichtsfreien Bereich

C: Innerschulische und außerschulische Vernetzung:

- Durchführung themenbezogener Präventionsveranstaltungen für Schüler/innen und Eltern
- Interkulturelle Arbeit zur Vermittlung zwischen der Herkunfts- und Aufnahmekultur
- Kooperation mit der Schule und externen/internen Kooperationspartnern
- Unterstützung beim Einstieg in die Grundschule oder dem Wechsel in weiterführende Schulen
- Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf und in die Berufsschule

D: Offene Angebote:

- Diese werden bei der Stadt Rastatt von der Jugendförderung oder der Gemeinwesenarbeit zur Verfügung gestellt. Gemeinsame Aktionen der Schulsozialarbeit mit diesen Kooperationspartnern ermöglichen es, die Lebenswirklichkeiten der Familien außerhalb des Kontextes Schule näher kennen zu lernen. Ressourcen aus dem Umfeld der Schüler/innen können so aufgegriffen auf Angebote der Gemeinwesenarbeit und Jugendförderung hingewiesen und ein niederschwelliger Zugang zu den Familien ermöglicht werden.

Der notwendige Umfang von Schulsozialarbeit an der jeweiligen Schule wird bei den Schulen in Trägerschaft der Stadt Rastatt seit 2018 nach einem differenzierten Personalbedarfsbemessungskonzept festgestellt. Parameter der Berechnung sind:

- die Anzahl der Klassen (bei Gymnasien ohne Oberstufe) für pädagogische Angebote und Klassenprojekte,
- die durchschnittliche Zahl und Intensität von Beratungsgesprächen für die individuelle Hilfen
- und der Zeitaufwand für übergeordnete Aufgaben wie Teilnahme an Konferenzen, Elternabenden, Dienstbesprechungen, aber auch für Verwaltungsarbeit oder die Teilnahme an Fortbildungen.:

Die Schulsozialarbeit in der Schulträgerschaft der Stadt Rastatt ist seit der Einrichtung an den beiden Gymnasien zum Schuljahr 2014/2015 an allen Schulen eingerichtet. Sie wird in

unterschiedlicher Ausprägung von sozialpädagogischen Fachkräften geleistet. Zur zentralen Koordination der Schulsozialarbeit an allen Schulen, zur Abstimmung mit den Schulleitungen und zur Entwicklung und Sicherung der fachlichen Qualitätsstandards unter Beachtung der Förderrichtlinien des Landkreises Rastatt und des Landes Baden-Württemberg steht eine Teamleitung zur Verfügung. Mit allen städtischen Schulen wurde 2016 eine Kooperationsvereinbarung getroffen und einheitliche Qualitätsstandards in gemeinsamen Arbeitsprozessen durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit der Stadt Rastatt erarbeitet. In den Standards sind die Aufgabenfelder sowie die organisatorischen und fachlichen Anforderungen der Schulsozialarbeit beschrieben. Darüber hinaus wurden mit Kooperationspartner(n)/innen verbindliche Absprachen und Abläufe vereinbart. Dies gilt insbesondere für den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a, Sozialgesetzbuch VIII mit seinen Abläufen zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), der Schulsozialarbeit und den Lehrkräften der Schule. Die Handlungsschritte und Vorgehensweisen der Schulsozialarbeit wurden für alle Beteiligten verständlich und nachvollziehbar dargelegt. Darüber hinaus dienen die Standards als Orientierungshilfe zur Analyse und Optimierung der Qualität und stellen die Fachlichkeit der Schulsozialarbeit sicher.

Die Qualitätsstandards, die fortwährend weiterentwickelt werden, dienen gemeinsam mit den getroffenen Kooperationsvereinbarungen als Handlungs- und Arbeitsgrundlage. Sie sind von allen Beteiligten anerkannt und werden im Alltag umgesetzt.

Handlungsfelder

Der stetige Wandel der gesellschaftlichen Realitäten, die steigenden Schülerzahlen durch Zuzug nach Rastatt, die Veränderung der Inanspruchnahme von schulischen Angeboten und die Anpassungen der Schulpolitik des Landes, erfordern kontinuierliche Anpassungen der Rastatter Schulsozialarbeit an die veränderten Bedarfe der einzelnen Schulen im Rahmen einheitlicher fachlicher Qualitätsstandards.

Schulsozialarbeit braucht geeignete Arbeitsräume an den Schulen. Dort wo diese noch nicht vorhanden sind, sind diese bei Neu- oder Umbauten von Schulgebäuden einzurichten.

In Anbetracht des Fachkräftemangels können Qualitätsstandards und geeignete Arbeitsbedingungen für die Schulsozialarbeit an Schulen bei der Personalgewinnung darüber hinaus einen entscheidenden Vorteil darstellen.

Als Jugendhilfe am Erfüllungsort Schule übernimmt die Schulsozialarbeit eine wichtige präventive Aufgabe. Die unterstützenden Mittel des Landes und der Jugendhilfe des Landkreises Rastatt wurden den allgemeinen Kostenentwicklungen jedoch leider nicht angepasst. Hier ist eine verbesserte Förderung politisch einzufordern.

3.1.5. Jugend

In Rastatt leben zurzeit 11.940 junge Menschen zwischen 0-25 Jahren (24,1 %). In der für die Kinder- und Jugendarbeit besonders relevanten Altersgruppe der 10-20 jährigen sind es 5.272 (10,6%). Im Vergleich zum Jahr 2012 (10,6%) bleibt ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung somit nahezu unverändert.

Auch viele Kinder- und Jugendliche aus den umliegenden Gemeinden haben ihren Lebensmittelpunkt in Rastatt. Sie besuchen beispielsweise die beiden Rastatter Gymnasien (vgl. 3.1.3.3. Statistiken zur Bildung an Schulen) die beruflichen Schulen des Landkreises oder die beiden Schulen in privater Trägerschaft.

Der in Rastatt im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden im Landkreis hohe Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, bildet sich in gleicher Weise auch bei den Kindern und Jugendlichen ab.

Die Jugend in Rastatt stellt sich insgesamt jedoch als sehr heterogen dar. Sie unterscheidet sich durch unterschiedlichste Milieus und Jugendkulturen. Allerdings ist auch in Rastatt festzustellen, dass der Wertekanon der Jugend nahezu derselbe ist wie bei den Erwachsenen. Er bildet, wie andernorts auch, die Vielfalt der Orientierungen und Lebensstile einer pluralisierten Gesellschaft ab. Jugendliche wollen heute aber mehr noch als vor wenigen Jahren so sein „wie alle“. (vgl. Springer-Verlag 2016: Wie ticken Jugendliche 2016? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14-17 Jahren in Deutschland).

Glücklicherweise bestehen in Rastatt, anders als in Großstädten, keine offenen jugendlichen Drogen- oder Obdachlosenszenen. Dennoch kommt es auch in Rastatt immer wieder zu Konflikten bezüglich Jugendlicher im öffentlichen Raum, die sich häufig und gerne im Bereich der Kernstadt und im Besonderen in der Innenstadt aufhalten. Es besteht die Wahrnehmung, dass Kinder und Jugendliche nicht nur in Rastatt häufig scheinbar ziellos unterwegs sind und nichts mit sich anzufangen wissen. Es macht vielerorts zunehmend den Anschein, dass fremdes Eigentum weniger geachtet wird (Vermüllen, Vandalismus) oder, dass die Zahl der Kinder- und Jugendlichen steigt, die Grenzen übertreten. Ein Erklärungsansatz hierfür ist eine gewachsene Sehnsucht nach Aufgehoben- und Akzeptiertsein in einer Gemeinschaft, nach Geborgenheit und auch nach Halt und Orientierung in den zunehmend unübersichtlichen Verhältnissen einer globalisierten Welt. Hierbei ist das Setzen von Grenzen und das Geben von Orientierung vorrangig eine Aufgabe, die den Eltern zufällt, die diese jedoch leider zunehmend weniger wahrnehmen. Es ist aber auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die weiter ergänzt wird durch Institutionen wie Schule, Vereine und auch die kommunale Jugend- und Sozialarbeit. Wo es nötig ist, auch der Polizei und der Gerichte.

3.1.5.1. Jugendförderung

Aufgabe der Gemeinden ist es im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge (§ 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg) „...in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen“. Auf dem Hintergrund dieser rechtlichen Verpflichtung und zur bedarfsgerechten Ausgestaltung der örtlichen Angebote übernehmen Städte und Gemeinden, unbeschadet der gesetzlichen Verpflichtung des Jugendhilfeträgers, die Verantwortung für die Ausgestaltung der Jugendarbeit nach § 11 des Sozialgesetzbuches VIII und § 14 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg. Die Jugendarbeit soll „...an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.“ (§ 11 Abs. 1(2) Sozialgesetzbuch VIII). Darüber hinaus sollen nach § 9, Abs. 3, Sozialgesetzbuch VIII „...die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt werden, Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen gefördert werden“.

Kinder und Jugendliche benötigen neben der Familie und den Bildungseinrichtungen zur Persönlichkeitsentwicklung alters- und entwicklungsentsprechende Angebote. Dabei sollen Kinder in ihrem neugierigen Entwicklungsstreben unterstützt werden, um eigene Erfahrungen machen zu können und Wertschätzung und Vertrauen zu erleben.

In Gleichaltrigengruppen und in der Auseinandersetzung mit Erwachsenen finden Jugendliche Orientierung und erleben Wertevermittlung. Insbesondere das Erproben von Lebensentwürfen, das Entwickeln von eigenen Werthaltungen und einer eigenen Identität steht hier im Mittelpunkt und ist teilweise von auffälligem Verhalten geprägt. Erfahrungen, die in dieser Entwicklungsphase Respekt, Wertschätzung und Anerkennung vermitteln, sind für diese jungen Menschen prägend und können zur Beteiligung an der Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens motivieren. In Rastatt wird diese Aufgabe durch die Kinder- und Jugendförderung im Fachbereich Jugend, Familie und Senioren geleistet.

Ihre pädagogischen Angebote stimmt die Kinder- und Jugendförderung auf die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden der Stadt Rastatt im Alter von 6-21, mit dem Schwerpunkt 9-17 Jahren, ab und entwickelt sie bedarfsgerecht weiter. Die Kinder- und Jugendförderung sieht sich hierbei als Unterstützer, Möglichmacher und Förderer junger Menschen. Sie arbeitet nach dem Grundsatz, der Kinder- und Jugendliche nicht als Problemfeld sozialen Wirkens sieht, sondern als wertvolles Gut und zukünftige Bürgerinnen und Bürger, die begleitet und unterstützt werden sollen.

Ausgehend von der Konzeption, die im Sommer 2015 beschlossen wurde, orientiert sich die Kinder- und Jugendförderung an den Lebenslagen und der Lebenswelt der jungen Menschen in Rastatt. Sie beachtet dabei die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Situationen und Bedürfnisse. Insbesondere richtet sich die Konzeption am außerschulischen Bildungsauftrag aus, sowie an den Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche sich Räume anzueignen und sich am städtischen Leben zu beteiligen. Dabei werden folgende pädagogischen Handlungsfeldern beachtet, die mit Methoden aus der offenen sowie der mobilen Jugendarbeit ausgestaltet werden:

- Medien
- Neue Raumkonzepte
- Geschlechtergerechte Jugendarbeit
- Migration
- Jugendkultur
- Kooperation und Vernetzung
- Engagement und Verantwortung

Mit der Einführung der Richtlinie für Jugendbeteiligung in Rastatt im April 2017 kam ein weiteres pädagogisches Handlungsfeld zur Arbeit der Kinder- und Jugendförderung hinzu.

Handlungsfelder

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dass grundsätzlich alle jungen Menschen, ggf. unter Beachtung bestehender sozialer und/ oder herkunftsbedingter Benachteiligungen, in ihren positiven Potenzialen und Ressourcen auf vielfältigste Weise gefördert und unterstützt werden.

Einem positiven Jugendbild entsprechend sollen junge Menschen auch bei auffälligem und problematischem Verhalten nicht als defizitär und störend, sondern als identitätssuchende künftige Stadtbürger betrachtet werden.

Für Rastatt bedeutet das, dass Jugendlichen neben dem Kinder- und Jugendtreff weitere Räume zur Verfügung gestellt werden sollten und darüber hinaus jugendliches Verhalten im öffentlichen Raum im vertretbaren Rahmen toleriert wird. Hierzu ist auch eine personelle Erweiterung für die offene und mobile Jugendarbeit anzustreben.

Schließlich sind Eltern, aber auch die Bürgerinnen und Bürger in Rastatt insgesamt zu unterstützen, damit sie ihre Verantwortung bei der Wertevermittlung Jugendlichen gegenüber wieder besser wahrnehmen können.

3.1.5.2. Jugendbeteiligung

Bürgerbeteiligung ist wichtig und sinnvoll, da sie gezielt Möglichkeiten schafft, dass Menschen die Entwicklungen in der Stadt mitgestalten können. Beteiligung beinhaltet neben der Information auch die Dimension des „Gehörtwerdens“ von Bürgerinnen und Bürgern als Experten in eigener Sache. Eine Gruppe, die diesbezüglich vermehrt angesprochen werden soll, sind Jugendliche. Junge Menschen möchten einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Ihrer Kommune leisten, da sie langfristig von Planungsprozessen betroffen sind und diese aktiv mitgestalten möchten. Dies insbesondere dort, wo ihre unmittelbare Lebenswelt von Planungen und Vorhaben berührt wird.

Mit ihrer Novelle vom Dezember 2015 regelt die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg im § 41a die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und räumt Kindern und Jugendlichen weiterreichende Beteiligungsrechte ein: „Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln.“

Damit liegt der Fokus auf Maßnahmen von größerer oder grundsätzlicher Bedeutung bzw. größerem Umfang und damit wiederum auf „wichtigen Angelegenheiten“, die Kinder und Jugendliche unmittelbar berühren. Ausgenommen von der Beteiligungspflicht sind grundsätzlich Angelegenheiten, die aus Gründen des öffentlichen Wohls oder aufgrund berechtigter Interessen Einzelner nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung nichtöffentlich zu verhandeln sind.

Um für neue Ideen, Planungsprozesse und kommunalpolitischen Entscheidungen bei Jugendlichen Interesse zu wecken bzw. zu aktivieren, wurden 2017 Richtlinien im Zusammenwirken von Vertreterinnen und Vertretern der jungen Menschen, der Verwaltung und des Gemeinderates erarbeitet. Die in dieser Richtlinie getroffenen Vereinbarungen beziehen sich auf die Beteiligung von Jugendlichen, die im § 41a der Gemeindeordnung gefordert wird. Ziel ist es durch Jugendbeteiligung Kräfte freizusetzen und den Spaß an einer politischen Teilhabe zu fördern.

1. Für Jugendliche ist Jugendbeteiligung ...
 - die Möglichkeit, gesellschaftliche Verantwortung zu leben und zu erfahren.
 - die Möglichkeit, Vorhaben der Stadt durch ihre Expertise zu bereichern.
 - die Chance zur Mitgestaltung und Mitbestimmung.
 - die Möglichkeit, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie der Verwaltung auch Wünsche und Präferenzen frühzeitig übermitteln zu können.
 - die Chance, neue Ideen und Projekte anzuregen und letztendlich selbst umzusetzen.

2. Für die Gemeinderätinnen, Gemeinderäte und Verwaltung ist Jugendbeteiligung ...

- eine Chance, durch Sichtweisen und Ideen der Jugendlichen die Stadtentwicklung zu bereichern und zu verbessern.
3. Für die Stadt Rastatt ist Jugendbeteiligung ...
- die Chance, Zukunftsfragen und nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. Die Jugendlichen werden in der Jugendbeteiligung professionell angeleitet, vor allem über die Auswirkungen ihrer Empfehlungen für die Zukunft nachzudenken, um kommenden Generationen vergleichbare Lebensumstände in Rastatt anbieten zu können.

Handlungsfelder

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stellt eine wichtige Säule der Demokratiebildung und ihres Erhalts dar. Hierbei ist Verankerung der Jugendbeteiligung im Verwaltungshandeln im Sinne des „Gehörtwerdens“ bei jugendrelevanten Themen wichtig.

Es wird eine dauerhafte Aufgabe sein, die Verwaltungseinheiten beim Herausfiltern jugendrelevanter Themen zu unterstützen und durch geeignete Beteiligungsformate die Jugendbeteiligung sicherzustellen.

Mindestens in gleicher Weise bedeutsam wird es sein, Jugendprojekte in die Verwaltungseinheiten hineinzutragen, den direkten Austausch der Jugendlichen mit den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern zu koordinieren und zu unterstützen und ggf. die Einhaltung getroffener Vereinbarungen zu überwachen.

Bei der Beteiligung von Kindern ist es erforderlich, dass diese in einer kindgerechten Form, immer direkt dort stattfindet, wo Kinder unmittelbar betroffen sind, wie z.B. in der Kindertagesstätte, der Schule oder im eigenen Wohnumfeld.

3.2. Bürgerschaftliches Engagement

Aufgrund der demografischen Entwicklung sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in einem deutlichen Umbruch. Die Zahl der Familien mit Kindern nimmt zunehmend ab, während die Zahl der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung zunimmt. Diese Situation erfährt auch durch die leicht steigenden Geburtenzahlen keine Veränderung. Familienverbände, die sowohl die Betreuung und Erziehung von Kindern, ebenso wie die Versorgung und Pflege alter und pflegebedürftiger Menschen im Familienverbund getragen haben, lösen sich mehr und mehr auf.

Diese veränderte gesellschaftliche Realität von Familien und der alternden Gesellschaft hat zur Folge, dass mehr und mehr Aufgaben der Allgemeinheit zufallen, welche diese zumindest finanziell kaum in der Lage ist zu bewältigen. Die Folgen dieser Entwicklung sehen wir u.a. auch im Rückgang der ehrenamtlich Engagierten in den Vereinen, Selbsthilfegruppen, Wohlfahrtsverbänden oder Kirchen.

Der Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements (des Ehrenamtes) unter Berücksichtigung der neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kommt in einer Kommune deshalb eine besondere Bedeutung zu.

Soziales Leben organisiert sich kleinräumig in Verbänden wie Familien, aber auch in Sozialräumen wie Nachbarschaften, Quartieren und Stadtteilen. Im Interesse jedes Einzelnen, aber auch der solidarischen Gemeinschaft sind Möglichkeiten der Begegnung, haupt- und ehrenamtliche Assistenzdienste, Alltagshilfen im Alter und andere gegenseitige Unterstützungsmodelle, wie Patenschaften zwischen Alt und Jung zu entwickeln. Die notwendige Infrastruktur zur Versorgung mit den Dingen des täglichen Bedarfs und passende Mobilitätsangebote sind vorzuhalten.

Handlungsfelder

Es braucht eine lokale Engagementpolitik. Hierbei können die Erkenntnisse des Zweiten Engagementberichts der Bundesregierung handlungsleitend sein. (BMFSFJ; 2. Engagementbericht 2016)

Vereine, insbesondere Bürger- und Siedlervereine, die sich dem Gemeinwesen in besonderer Weise annehmen und dazu beitragen ein selbständiges Leben bis ins hohe Alter zu ermöglichen, könnten über eine entsprechende Vereinsförderung ermuntert werden, sich den Herausforderungen der sorgenden Gemeinschaft zu stellen

3.2.1. Bürgerforum Rossi Haus

Das von Grund auf sanierte Rossi-Haus steht seit dem 30.09.2018 der allgemeinen interessierten Öffentlichkeit als Bürgerforum zur Verfügung. Insbesondere im Atrium im Erdgeschoss können Rastatter Vereine, kirchliche und soziale Organisationen, wie auch Parteien, die räumlichen Möglichkeiten für Zusammenkünfte und Veranstaltungen nutzen. Im Rossi-Haus untergebracht sind weiter die Dienststellen des Fachbereichs Jugend, Familie und Senioren der Stadt Rastatt, die an der Schnittstelle zum Ehrenamt tätig sind. Es sind dies die Seniorenarbeit mit dem städtischen Seniorenbüro, die Servicestelle Inklusion und das Bündnis für Familien. Ziel ist es das bürgerschaftliche Engagement zu stärken. Das Bürgerforum soll aber auch ein Ort der Begegnung und der Information sein.

Handlungsfelder

Veranstaltungen, die Information, Begegnung und Beteiligung ermöglichen werden die Entwicklung hin zu mehr bürgerschaftlichem Engagement begünstigen.

Gerade im Bereich der Integration von Zuwanderern, welche in besonderer Weise Begegnung benötigt, sollten geeignete Möglichkeiten geschaffen werden.

3.2.2. Bündnis für Familie

Bereits im Juli 2008 griff die Stadt Rastatt die Initiative Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf und begründete mit rd. 100 Engagierten ein lokales Bündnis für die Familie. Ziel dieses Bündnisses für Familie in Rastatt war es zunächst, lokale Netzwerke der Engagierten aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft zu fördern und zu ermöglichen, die sich gemeinsam für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in der Stadt einsetzen.

Dabei ist es wichtig, dass alle Engagierten die Möglichkeit erhalten, sich in dem für sie leistbaren Umfang einzubringen. Der projektbezogenen Arbeitsweise im Bündnis wird deshalb der Vorrang eingeräumt. Das bedeutet, dass das bürgerschaftliche Engagement nicht mehr auf Dauer angelegt ist; sondern Anfang und Ende des persönlichen Einsatzes werden durch das konkrete Projekt bestimmt und sind daher zeitlich absehbar.

Das Bündnis für Familie hat sich dennoch im Laufe seines zehnjährigen Bestehens vollkommen gewandelt. Wurden in den Anfängen Ideen und an die Stadt herangetragen, so bemüht sich das Bündnis für Familie heute darum, aktuelle Themen wahrzunehmen und diese aufzugreifen und zu entwickeln. Interessierte sind gezielt anzusprechen und zu gewinnen.

So wurde 2016 ein Kinderstadtplan mit Kindern erstellt, 2018 eine Ehrenamtsbörse geschaffen und 2019 die Kinder- und Familienkarte Rastatt erstmals ausgegeben. Weiter betreut werden auch die Anlaufstellen in Notsituationen des Hilfefunkts Rastatt.

Handlungsfelder

Mit Veranstaltungen, Foren und Kooperationen sind die Kontaktmöglichkeiten zwischen der Zielgruppe und der Koordinationsstelle im Bündnis für Familie zu stärken

3.2.3. Servicestelle Inklusion

Nachdem die Bundesrepublik Deutschland am 24.02.2009 der UN-Behindertenrechtskonvention beigetreten ist und die Landesregierung 2011 einen Umsetzungsplan in den Koalitionsvertrag aufgenommen hatte, begann auch die Stadt Rastatt im April 2013 mit einem strukturierten Prozess, sich der kommunalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention anzunehmen. Sie konnte dabei auf intensiven Kontakten mit den Behindertenverbänden in Rastatt aufsetzen.

Die strategischen Ziele sind:

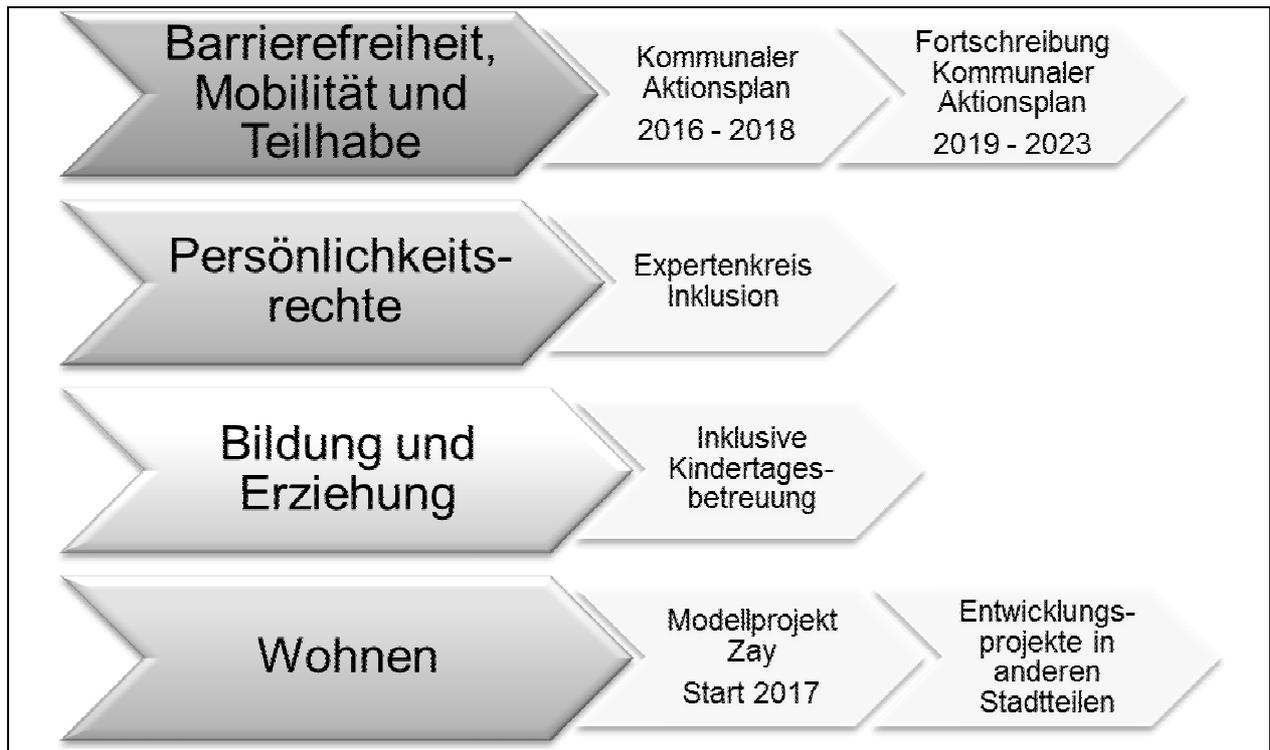
- eine inklusive Stadtgesellschaft zu gestalten,
- die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben zu fördern
- und eine selbständige und selbstbestimmte Lebensführung bis ins hohe Alter zu ermöglichen.

Insgesamt 6 Erfolgskriterien für eine nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf die Zielerreichung können heute identifiziert werden:

1. Anstoß eines strukturierten und verbindlichen Prozesses durch einen vom Gemeinderat beschlossenen kommunalen Aktionsplan.
2. Hinzuziehen einer wissenschaftlichen Begleitung. In Rastatt durch Prof. Jo Jerg von der Hochschule Ludwigsburg.
3. Offenheit und Transparenz in einem dynamischen Planungs- und Umsetzungsprozess mit Betroffenenbeteiligung, den Experten in eigener Sache.
4. Planung und Entwicklung nach dem sogenannten dialogischen Prinzip unter Einbezug von Betroffenen, Verwaltung und Politik.
5. Beschränkung in der Umsetzung auf kommunal steuerbare Themen und Teilprojekte. Mit der Priorisierung der Handlungsfelder erfolgt eine Beschränkung auf das Machbare.
6. Bereitstellung der erforderlichen personellen Ressourcen.

Der bisherige Entwicklungsprozess fächert sich im Wesentlichen in die nachfolgend dargestellten Teilbereiche auf. Die Bereiche Arbeit und Gesundheit sind zu gegebener Zeit noch nachzuführen.

Abb. 92: Handlungsfelder der kommunalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention



Quelle: eigene Darstellung des Fachbereich Jugend, Familie und Senioren

Handlungsfelder

Die kommunale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bleibt ein fortlaufender Prozess, der im Wesentlichen von der Umsetzung des Aktionsplans bestimmt wird. Den Expertenkreis Inklusion als aktives politisches Beteiligungsgremium gilt es zu stärken.

3.3. Zuwanderung und Integration

Die statistischen Auswertungen in Kapitel 1.6 machen deutlich, dass die Rastatter Bevölkerung geprägt ist durch eine Geschichte anhaltender Zuwanderung. Nach der Zuwanderung Vertriebener in der Zeit nach 1945 bestimmten insbesondere die sogenannten Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter und die Gruppe der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler den Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland. In den vergangenen Jahren wandelte sich dies, die EU-Binnen- und Arbeitsmigration sowie die Fluchtzuwanderung aus Nicht-EU-Staaten überwiegen nun deutlich.

Viele, die unter dem Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ versammelt sind, leben seit Jahrzehnten in Deutschland, so auch in Rastatt, haben hier ihren Lebensmittelpunkt – genauso wie die große Gruppe derer, die in Deutschland als Kinder von Zugewanderten ge-

boren sind und selbst gar keine Migrationserfahrung gemacht haben. Andere wiederum leben erst seit kurzem in Deutschland, haben beispielsweise als EU-Bürgerin und EU-Bürger hier Arbeit gefunden oder suchen Schutz und Lebensperspektive als Asylbewerberin und Asylbewerber. Gleichwohl lassen sich allein daraus noch keine Schlüsse ziehen, wie „gut“ oder „schlecht“ der einzelne bereits in Rastatt integriert ist. Hierfür spielen unter Umständen ganz andere Faktoren eine Rolle, wie Bildungsstand oder (Sprach-)Förderangebote vor Ort, Wohnungs- und Arbeitsmarktsituation, aber auch ausländerrechtlicher Status und den damit verbundenen Möglichkeiten bzw. Restriktionen.

Für Rastatt bedeutet das: Vielfalt ist gesellschaftliche Realität, die es anzuerkennen, als Chance zu nutzen und zu gestalten gilt.

So ist beispielsweise das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund deutlich niedriger als das der Gesamtbevölkerung, entsprechend das Arbeitskräftepotential bei Migrantinnen und Migranten hoch auf einem Arbeitsmarkt, auf dem aktuell und auch zukünftig in vielen Branchen händierend Fach- aber auch Hilfskräfte gesucht werden.

Der Integration der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund muss entsprechend ein zentraler Stellenwert beigemessen werden mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe aller an den zentralen Bereichen des Lebens. Was Integration bedeutet und wie sie gelingen kann, sind Fragen, die sich gleichwohl Migrantinnen und Migranten wie Einheimische stellen müssen, denn letztlich geht es um das Zusammenleben aller im Gemeinwesen. Hierfür sind verschiedene Lebens- und Handlungsbereiche in den Blick zu nehmen, insbesondere:

- Sprache und Bildung,
- Arbeit und Ausbildung,
- Wohnen,
- religiöse Vielfalt,
- Partizipation,
- sowie die interkulturelle Öffnung der Institutionen.

Für Rastatt ist Integration kein neues Thema, wurden in der Vergangenheit doch für einzelne Zielgruppen Handlungsbedarfe erkannt und entsprechende Maßnahmen entwickelt, beispielsweise im Bildungsbereich oder der Gemeinwesenarbeit. Auch ein Integrationsleitbild, das allerdings leider nicht die Sichtweisen aller Akteure einbinden konnte, wurde 2007 erarbeitet und zur Umsetzung beschlossen. In der praktischen Anwendung hat es demzufolge nie die erwartete Wirkung erzielen können. Auch würde es den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen.

Deshalb ist es heute stattdessen wichtig, ein in die Zeit passendes, systematisches und nachhaltiges kommunales Integrationsmanagement zu entwickeln, welches:

- das Bewusstsein schärft, dass Integration eine Querschnittsaufgabe ist, die sämtliche Bereiche in der Verwaltung als auch der Kommune betrifft
- Integration innerhalb der Verwaltung auch strukturell verankert
- die Vielzahl von Einzelaktivitäten strukturiert und koordiniert
- ein planmäßiges Vorgehen schafft, das Politik, Verwaltung und Bürger/in einbindet
- Strategien entwickelt, die sich an den örtlichen Bedürfnissen orientieren
- Vernetzung stärkt
- die Kommune als zentralen Akteur zur Koordinierung und Abstimmung in den Blick rückt.

3.3.1. Geflüchtete und deren Integration

Flucht und Asyl waren die bestimmenden Themen der vergangenen Jahre in Politik und Gesellschaft. Die starke Zuwanderung stellte, Bund, Länder und vor allem Landkreise und Kommunen vor immense Herausforderungen. Zunächst galt es, die Grundversorgung der Geflüchteten sicherzustellen – geeignete Unterkünfte zu finden, die erforderliche Grundausstattung zu beschaffen, die medizinische Versorgung sicherzustellen, usw. In Rastatt wurden zunächst fünf weitere Gemeinschaftsunterkünfte seitens des Landkreises geschaffen (siehe Ziff. 1.6.5). In dieser Phase waren im Stadtgebiet Rastatt überproportional viele Geflüchtete untergebracht, was zu Unmut in der Bevölkerung führte. Im Laufe der Jahre 2016 bis 2018 entstanden auch in den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden mehr Gemeinschaftsunterkünfte und zunehmend wurden die dort wohnhaften Personen den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises auch zur Anschlussunterbringung zugewiesen. Mit dem Rückgang der Flüchtlingszahlen und deren Aufteilung auf die Städte und Gemeinden im Landkreis konnten bis 2018 alle diese zusätzlich geschaffenen Gemeinschaftsunterkünfte in Rastatt wieder geschlossen werden.

Gleichzeitig musste die Stadt Rastatt für die Unterbringung der ihr zugewiesenen Personen sorgen. Aufgrund des Mangels an entsprechendem Wohnraum auf dem privaten oder öffentlich geförderten Wohnungsmarkt wurden mehrere Objekte seitens der Stadt angemietet bzw. städtische Wohnungen hierfür genutzt, unter anderem das Merzeau/Gebäude 04, die ehemalige Grundschule Wintersdorf, Wohnungen der BG Gartenstadt und in der Lützower Str. 7 und 9. Zwei zusätzliche Wohnbauprojekte wurden mit Zuschüssen aus Landesmitteln realisiert (Bittlerweg und Weiherstraße), die langfristig für den sozialen Wohnungsmarkt bzw. als Obdachlosenunterbringung genutzt werden sollen.

Parallel hierzu galt es, Sprach-, Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsstrukturen auf- bzw. auszubauen. Zwischenzeitlich besteht beispielsweise ein umfangreiches Sprachkursangebot in allen relevanten Niveaustufen. In Schulen wurden Förderangebote und Vorbereitungsklassen eingerichtet, die dem Erlernen der deutschen Sprache dienen. Fast alle Kinder von geflüchteten Eltern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt besuchen Kindertageseinrichtungen, was den frühen Spracherwerb und die Integration sehr fördert.

Viele Akteure sind in die verschiedenen Aufgabenbereiche eingebunden. So werden die Integrations- und Sprachkurse vom Landkreis Rastatt koordiniert. Die Beratung und Betreuung der Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften wurde seitens des Landkreises an Diakonie und Caritas übertragen, seit 2017 fällt darüber hinaus die Beratung von Geflüchtete in der Anschlussunterbringung in die Zuständigkeit des Landkreises. Die Stadt Rastatt wiederum ist insbesondere in den Kindertagesstätten und Schulen gefordert und trägt Sorge für die Information, Koordination und Vernetzung vor Ort.

Vor allem aber waren und sind weiterhin Solidarität und Engagement innerhalb der Rastatter Bevölkerung überwältigend. Viele Vereine, aber auch Einzelpersonen wurden aktiv, banden Geflüchtete in ihre Aktivitäten ein, boten Unterstützung an oder halfen durch Sach- und Geldspenden. Es entstand eine Vielzahl konkreter Hilfsangebote wie Hausaufgabenbetreuung, ergänzende Sprachkurse und Begegnungscafés, um den Geflüchteten das Ankommen zu erleichtern. Der Verein „Junge Flüchtlinge in Rastatt e.V.“ wurde 2015 gegründet und führt seither vielfältige Projekte durch. Die Koordination und Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingsbegleiter/innen übernahm 2015 die Stadt Rastatt.

Um die Bevölkerung regelmäßig über die Entwicklungen zu informieren und einzubinden, fanden mehrere öffentliche Veranstaltungen unter Vorsitz des Oberbürgermeisters statt. Diese betrafen zum einen die Auswahl geeigneter Standorte für notwendige Flüchtlingsunterbringungen, welche sehr kontrovers diskutiert wurde. Die sogenannten „Runde Tische“ behandelten weitere Themen wie ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete, Integration in Vereine, Schule, Ausbildung und Arbeit, Sicherheit und Ordnung. Diese waren auch im Hinblick auf steigende Ressentiments und populistische Strömungen in Teilen der Bevölkerung von Bedeutung.

Die Situation der hier lebenden Geflüchteten stellt sich sehr vielfältig dar: Während bei vielen sicherlich nach wie vor der Spracherwerb im Vordergrund steht, haben andere schulisch und beruflich bereits Fuß gefasst. So war im Frühsommer 2018 in Baden-Württemberg jeder vierte Geflüchtete in der einen oder anderen Form erwerbstätig.

Grundsätzlich sind Geflüchtete nach wie vor verschiedenen Belastungen und Herausforderungen ausgesetzt. Die unsichere Bleibe- und Zukunftsperspektive, die Angst um Angehörige im Herkunftsland und mögliche traumatische Erlebnisse beeinträchtigen die psychische und auch physische Gesundheit vieler. Hinzu kommt die schwierige Suche nach einem adäquaten Wohnraum, welcher ein wichtiger Faktor für erfolgreiche Integration darstellt. Kontakte mit der lokalen Bevölkerung unterstützen wiederum das erfolgreiche Ankommen und auch

das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten, sein Leben hier aktiv gestalten und auch einen gesellschaftlichen Beitrag leisten zu können. Die verschiedenen Unterstützungsleistungen von ehrenamtlicher als auch hauptamtlicher Seite sind deshalb weiterhin von zentraler Bedeutung.

Handlungsfelder

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist ein langer Prozess, der über Generationen hinweg gestaltet wird. Gerade in Rastatt mit einem sehr hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und der zunehmenden Vielfalt ist es zentrale Aufgabe der Kommune, diesen Prozess aktiv zu begleiten und die Rahmenbedingungen für ein friedliches und gutes Zusammenleben gemeinsam mit der gesamten Stadtbevölkerung auszuhandeln. Ein Integrationskonzept wäre eine gute Möglichkeit, das Thema Integration umfassend zu beleuchten und eine mittelfristige kommunale Planung zu erstellen.

Mit Blick auf die Situation der Geflüchteten in Rastatt ist die Bereitstellung geeigneten Wohnraums wichtiges Thema, da die Anschlussunterbringung lediglich eine vorläufige und kurzzeitige Form der Unterbringung darstellt. Darüber hinaus gilt es, immer wieder die Bedarfe zu prüfen und die Angebotsstruktur entsprechend anzupassen. Dies betrifft beispielsweise Sprachkurseangebote für spezifische Zielgruppen, Betreuungsangebote für Kinder oder (berufliche) Qualifizierungsmaßnahmen. Auch hierfür braucht es ein zielgerichtetes, systematisches und nachhaltiges Integrationsmanagement. Dabei ist es besonders wichtig, mit dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungen des in vielen Bereichen zuständigen Landkreises von den Geflüchteten auch in Anspruch genommen werden.

Nicht zuletzt gilt es, weitere Möglichkeiten zur Begegnung zu schaffen, womit einerseits Integration gefördert, andererseits die öffentliche Wahrnehmung verbessert werden kann. Hier können Vereine und bürgerschaftlich Engagierte einen wichtigen Beitrag leisten.

3.4. Gemeinwesen

Ein lebendiges, funktionierendes Gemeinwesen basiert auf gewachsenen nachbarschaftlichen Strukturen und ehrenamtlichem Engagement in Institutionen wie Kirchen, Vereinen, Selbsthilfegruppen, Wohlfahrtverbänden, usw. (siehe auch 3.2 Bürgerschaftliches Engagement). In städtischen Bereichen, in denen es wenig gewachsene Strukturen gibt, bedarf es hauptamtlicher Unterstützung durch Gemeinwesenarbeit, um die Entwicklung eines solchen funktionierenden Gemeinwesens positiv zu begleiten.

Gemeinwesenarbeit ist ein Arbeitsprinzip, das sich der anderen Methoden der sozialen Arbeit bedient und die Gestaltung von Lebenswelten mit den Bewohnerinnen und Bewohnern eines Stadtteils oder Angehörigen einer bestimmten kategorialen Gruppe (türkische Mig-

rant/innen, Obdachlose, Alleinerziehende, ...) unterstützt. Sie setzt einerseits im Stadtteil an, dort, wo sich der Lebensalltag der Menschen abspielt, und andererseits in der Vermittlung zu anderen Systemebenen (Verwaltung, Politik, Wirtschaft). Daher agiert Gemeinwesenarbeit als intermediäre Einheit. Die methodischen Konzepte der Gemeinwesenarbeit orientieren sich jeweils nach den Gegebenheiten und Situationen des Gemeinwesens und werden prozesshaft angelegt. Gemeinwesenarbeiter/innen sind sozusagen Prozessbegleiter/innen, welche die Menschen in der Selbstorganisation und Eigeninitiative ermutigen, fördern und unterstützen.

Deshalb ist es Aufgabe der Gemeinwesenarbeit in Rastatt:

- auf sozialstrukturelle Gegebenheiten aufmerksam zu machen,
- die Menschen in ihrer Gemeinschaft zu stärken,
- Partizipation zu fördern und Selbstorganisation zu ermöglichen,
- Bildungsangebote bereitzustellen,
- für die Entwicklung negativer Lebensstrategien zu sensibilisieren,
- die vielfältigen Angebote der Institutionen und Vereine transparent zu machen
- zu bürgerschaftlichen Engagement zu motivieren, Begegnungen zu ermöglichen, und Gelegenheiten der Kooperation zu schaffen.

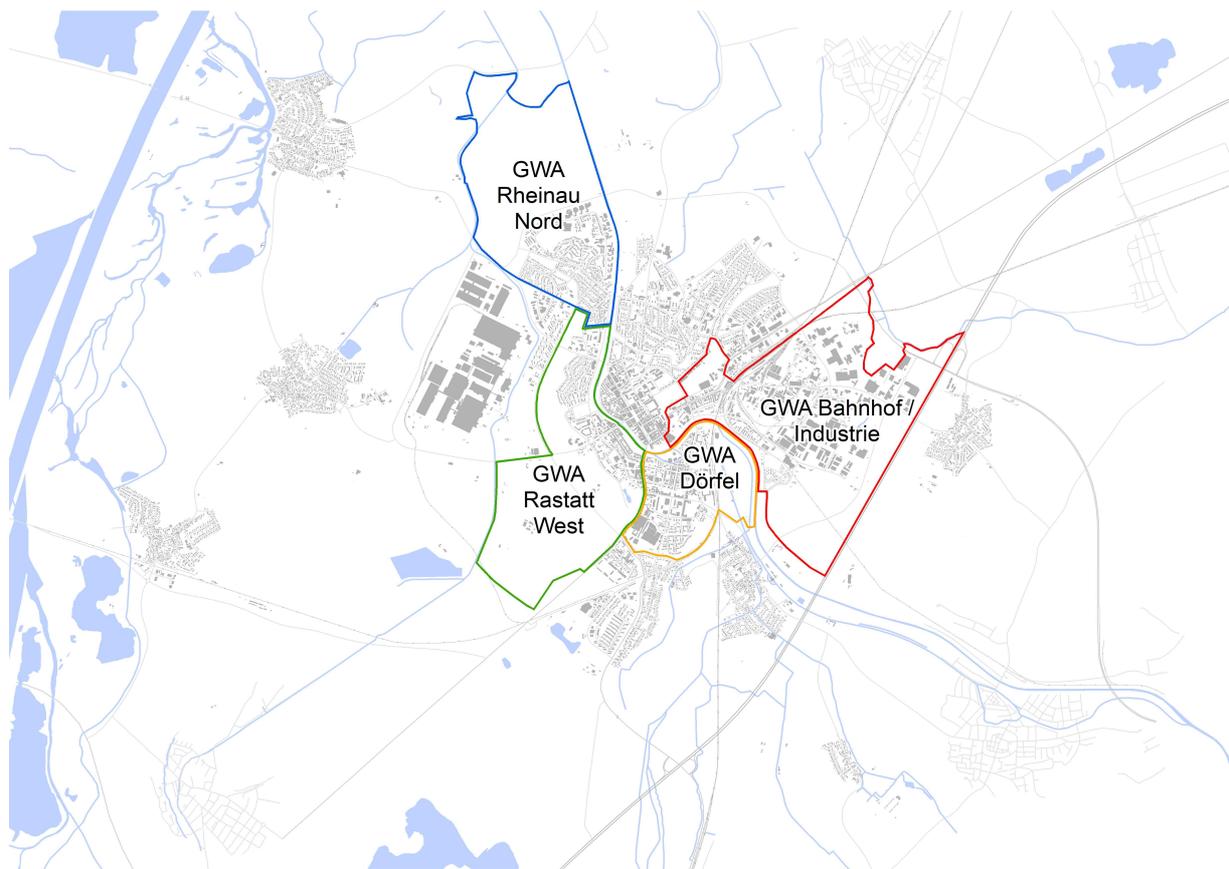
Die Gemeinwesenarbeit in Rastatt ist dementsprechend in Stadtteilen eingerichtet, die:

- von städtebaulichen Veränderungen besonderen Ausmaßes betroffen sind. Hier verändern diese auch immer das bestehende Sozialgefüge und wirken zunächst destabilisierend auf die Stadtteilgemeinschaft, wie dies z.B. beim ehemaligen Neubaugebiet im Joseph-von-Eichendorff-Weg der Fall war.
- eine tiefgreifende Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur erleben, was zu verstärkter Anonymität und geringer Identität der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Stadtteil führt, wie z.B. bei der Konversion in den Stadtteilen West oder bei der Entwicklung eines neuen Stadtteils in Rheinau Nord.
- besondere Leistungen bei der Integration von Zugewanderten zu bewältigen haben, wie z.B. im Bereich des Bahnhofs und der Alten Industrie, wo die Themen Sprache, Bildung, Wohnen, Arbeit und kulturelles Verständnis für ein funktionierendes Zusammenleben elementar wichtig sind.
- oder die strukturell bedingte soziale Problemlagen aufweisen, wie z.B. in den beiden Wohnanlagen Lützowerstraße 7-9 oder in verdichteten Wohngebieten.

Die Gemeinwesenarbeit in Rastatt ist in den Stadtteilen Rastatt-Süd, Rastatt West, Rheinau und im Stadtgebiet Bahnhof/Industrie eingerichtet, unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Entwicklung ihres Gemeinwesens und fördert in Kooperation mit Vereinen und Institutionen ehrenamtliches Engagement. Im Stadtteil Rheinau ist die Gemeinwesenar-

beit darüber hinaus mit sozialraumorientierter Jugendarbeit präsent und betreibt einen Jugendtreff. Der dort erfolgreich begonnene Weg und die zunehmende Bedeutung der Sozialraumorientierung im Bereich der Jugendarbeit (vgl. Deinet, Innovative Offene Jugendarbeit. Bausteine und Perspektiven einer sozialräumlichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Leverkusen 2013) wurde auch in der 2015 verabschiedeten Konzeption der städtischen Jugendförderung verstärkt berücksichtigt.

Abb. 93: Einzugsbereiche der Gemeinwesenarbeit



Datenquelle: Fachbereich Jugend, Familie und Senioren

Ein Schwerpunktmaßig der Gemeinwesenarbeit ist die Integration von Zugewanderten. Bereits im Kapitel 1.6 werden die Rastatter Stadtviertel aufgezeigt, in denen besonders viele Menschen mit Migrationshintergrund leben. Hier ist auch die Gemeinwesenarbeit vor Ort tätig.

Eine große Anzahl von Zu- und Wegzügen innerhalb kurzer Zeit in einem Gemeinwesen verstärken die Anonymität und sind hinderlich für eine Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Wohnumfeld. Die Abbildung 10 zeigt dies besonders in den Stadtvierteln Innenstadt, Alte Industrie, Ludwigvorstadt, Beinle und Bahnhof, wo ein jährlicher Zuzug von bis zu 20% an der Gesamtbewohnerschaft, erfolgt ist. Diese Schwerpunkte erklären sich

vorrangig durch die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge. (vgl. Ziff. 1.3), erfordern aber auch prinzipiell eine gezielte Stärkung des Gemeinwesens.

Mit dem statistischen Wert der aktiven Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes des Landkreises Rastatt sollen Häufungen in bestimmten Stadtgebieten identifizierbar werden, welche auf mögliche strukturell bedingte sozialen Problemlagen hinweisen können. Auch wenn hier kein direkter kausaler Zusammenhang besteht, können benachteiligende Lebens- und Wohnverhältnisse individuelle Schwierigkeiten in Familien auslösen oder verstärken. So haben z.B. Personen mit bestimmten negativ besetzten Adressen oftmals weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt, aus denen sich weitere negative Entwicklungen, wie z.B. prekäre Arbeits- und Einkommensverhältnisse, ergeben können. Die Hilfen zur Erziehung werden vom Jugendamt des Landkreises als Träger der öffentlichen Jugendhilfe geleistet. Die Verteilung der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (HzE) im Jahr 2017 auf das Stadtgebiet Rastatt wurde bereits unter Ziff. 1.8, Abb. 53, dargestellt.

Demnach ist in den Stadtvierteln Ludwigvorstadt (43 Hilfen), Bahnhof (36 Hilfen), Zur Friedrichsfeste (26 Hilfen) und Augustavorstadt (19 Hilfen) und im Stadtteil Rheinau (25 Hilfen) eine solche besondere Häufung von HZE zu erkennen. Diese Stadtviertel werden in Rastatt bereits durch Gemeinwesenarbeit begleitet, deren Aufgabe es u.a. ist, sozialstrukturelle ungünstige Lebensbedingungen gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und weiteren Diensten der Verwaltung zu verringern.

Handlungsfelder

Gemeinwesenarbeit ist nicht statisch, sondern dynamisch. Waren es in der Vergangenheit Konversion, Zuwanderung und die Häufung sozialer Problemlagen, die maßgeblich den Einsatz von Gemeinwesenarbeit bestimmten, so sind heute das rasante Wachstum der Stadtbevölkerung, der demografische Faktor einer alternden Gesellschaft und die Aufnahme von Flüchtenden neu hinzugekommen. Ebenso der interkulturelle Dialog aufgrund der steigenden Diversität der Gesellschaft. Um weiterhin die soziale Gemeinschaft zu stärken und individuelle Förderung, dort wo diese notwendig ist, zu ermöglichen oder zu vermitteln, muss die Gemeinwesenarbeit sich einer regelmäßigen Evaluation unterziehen und sich ggf. den Veränderungen anpassen. Dies soll in einem fünfjährigen Zyklus, turnusgemäß erneut im Jahr 2019, erfolgen.

3.5. Kulturelle Angebote und Freizeit

Das Rastatter Kultur- und Freizeitangebot wird wesentlich von den Rastatter Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie örtlichen Vereinen gestaltet. Dabei wird viel Wert auf eine gute Vernetzung dieser Einrichtungen gelegt, welche eine Koordination der Vielzahl von Angeboten sowie Kooperationen unterstützt.

Bedingt durch die Lage zwischen den Städten Baden-Baden und Karlsruhe, liegt der Schwerpunkt kultureller Veranstaltungsangebote in Rastatt vor allem im Bereich der Breitenkultur und richten sich an ein zunehmend heterogenes Publikum. Gleichzeitig werden Angebote für Kinder, Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren verstärkt, um zielgerichtet auf deren spezifische kulturelle Präferenzen eingehen zu können und gleichzeitig neue Impulse der Jugendkultur aufzunehmen.

3.5.1. Kulturevents

Veranstalter großer Kulturevents und regelmäßiger Kulturveranstaltungen sind neben dem städtischen Eigenbetrieb „Kultur&Veranstaltungen“, die Schlossverwaltung sowie das Mercedes-Benz-Kundencenter. Als ausgewählte regelmäßige Veranstaltungshighlights sind dabei zu nennen:

- Tête-à-tête - deutschlandweit größtes Internationales Straßentheaterfestival
- Internationales Stadtfest - alternierend zum tête-à-tête präsentiert die Stadt Rastatt in Kooperation mit Vereinen Kultur und Kulinarik an drei Tagen in der Innenstadt
- Schlosserlebnistag in der Barockresidenz - jährliche landesweite Veranstaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg
- Kinosommer – alljährliches Kino Open Air im Kulturforum

Daneben werden auch von der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Citymanagement verschiedene Events wie z.B. der Musik-Contest, Rastatter Musiknacht oder Street-Food-Festival initiiert. Darüber hinaus gibt es im Rahmen des „Kulturwinters“ und des „Kultursommers“ des Fachbereichs Schulen, Kultur und Sport diverse kulturelle Veranstaltungen, wie z.B. dem „Tag des Gesangs“ oder „Rastatter schnatzen von früher“.

3.5.2. Einrichtungen kultureller Bildung

Wichtiger Bestandteil der kulturellen Infrastruktur sind die Einrichtungen kultureller Bildung in städtischer und sonstiger Trägerschaft:

3.5.2.1. Städtische Bildungseinrichtungen

a) Städtische Musikschule

Das vielfältige Angebot der Musikschule richtet sich schwerpunktmäßig an Kinder- und Jugendliche. Im Elementarbereich haben Kleinkinder und Kinder bis 6 Jahre die Möglichkeit, erste Erfahrungen mit Musik und Musikinstrumente zu machen. Daneben werden an der Musikschule alle klassischen Instrumente (z.B. Klavier oder Geige) sowie populäre Instrumente wie E-Bass, Schlagzeug oder Keyboard unterrichtet. Auch Gesangsunterricht wird angeboten, seit 2016 gibt es einen Kinderchor. Neben der Ensemble- und Orchesterarbeit gewinnt die Projektarbeit mit Schulen und Vereinen weiterhin an Bedeutung. Über Maßnahmen wie das Klassenmusizieren an Grundschulen oder die Orientierungstage an der Musikschule wird Kindern ermöglicht, Musikinstrumenten kennen zu lernen und so Lust auf das Musizieren zu entwickeln.

Um den Zugang zu den Angeboten auch Menschen mit geringem Einkommen zu ermöglichen, werden für Kinder und Jugendliche keine kostendeckenden Entgelte verlangt. Nehmen mehrere Kinder aus eine Familie Angebote der Musikschule war, werden ermäßigte Entgelte erhoben. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Sozialermäßigungen zu gewähren.

Konkrete Informationen zu den Angeboten und Projekten finden sich unter www.musikschule-rastatt.de.

b) Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek verfügt über ein umfangreiches und vielfältiges Angebot für alle Altersgruppen. Rund 65.000 Medien (Bücher, CDs, eBooks, etc.) stehen den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung. Durch verschiedene Aktionen (Lesewettbewerbe, Bücherflohmärkte, etc.) und Veranstaltungen (z.B. Erzähl- und Figurentheater) insbesondere für Kinder, fördert das Team der Stadtbibliothek das Interesse am Lesen.

www.stadtbibliothek-rastatt.de

c) Städtische Museen

Aufgabe der städtischen Museen ist insbesondere die Vermittlung von Stadtgeschichte. Mit einer Vielzahl an Dauer- und Wechsellausstellungen kommen die Museen diesem Auftrag nach und tragen so dazu bei, dass Rastatter Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch eine Vielzahl an Touristinnen und Touristen die Geschichte der Stadt kennen lernen. Zu den Ausstellungen der Museen wird ein umfassendes Begleitprogramm angeboten. Vorträge, Veranstaltungen, Führungen sollen den großen und kleinen Besucherinnen und Besuchern Stadt- und Kunstgeschichte auf verschiedene Art und Weise zugänglich machen. Nachfolgend werden die Einrichtungen des KB Museen kurz beschrieben, weitere Informationen sind auf der städtischen Homepage unter der Rubrik Museen & Ausstellungen zu finden.

Stadtmuseum mit Kantorenhaus

Seit 1973 sind die Sammlungen des Stadtmuseums im barocken Palais des sogenannten Vogelschen Hauses untergebracht. Dort präsentiert sich die Stadtgeschichte in einem chronologisch gegliederten Rundgang von der barocken Stadtgründung im ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Schwerpunkte sind die barocke Planstadt und die Stadtentwicklung, die wesentlich durch den Bau der Bundesfestung und die Entfestigung am Ende des 19. Jahrhunderts beeinflusst wurde.

Neben der Dauerausstellung gibt es wechselnde Ausstellungen zu diversen Themen (z.B. Rastatt in der Weimarer Republik oder Leben im Stadtteil Dörfel) sowie das Kantorenhaus mit Dokumentation jüdischen Lebens in Rastatt.

Riedmuseum mit Aalschokker

Das Riedmuseum ist Rastatts Beitrag zum grenzüberschreitenden PAMINA-Rheinpark, einer Museumsstraße mit acht Museen, einem grenzüberschreitendem Naturschutzzentrum und zahlreichen Stationen am Wegesrand. Das Museum befindet sich im Zentrum des Ortsteils Ottersdorf und umfasst das Museum in der Scheune sowie das Wohnhaus Burster mit Hofanlage und Ölmühle.

Der Aalschokker "Heini" konnte 1991 als schwimmendes Exponat für das Riedmuseum Ottersdorf mit EU-Zuschüssen erworben werden und wird seither als Außenstelle vom Riedmuseum betreut. Er liegt auf der Gemarkung Wintersdorf in einem Altrheinarm und kann als Station auf dem PAMINA Rheinpark-Fahrradweg zu besonderen Terminen besichtigt werden. Als das offenbar letzte am Oberrhein erhaltene Schiff dieses Typs dokumentiert es ein wichtiges Kapitel oberrheinischer Fischereigeschichte.

Städtische Galerie

Auf rund 500 m² Ausstellungsfläche wird in wechselnden Ausstellungen „Kunst in Baden nach 1945“ und die Sammlung Westermann gezeigt. Eine Bestandsausstellung mit dem Hauptwerk: „Wege der Weltweisheit: Die Hermanns-Schlacht“ zeigt Arbeiten des weltbekannten Künstlers Anselm Kiefer.

Historische Bibliothek im LWG

Die Historische Bibliothek zählt zu den fünf bedeutendsten Sammlungen ihrer Art in Deutschland. Präsenzbibliothek, die für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden kann.

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Entwicklung der Besucherzahlen in den letzten vier Jahren.

Tab. 31: Besucher der musealen Einrichtungen 2015-2018

	2015	2016	2017	2018
Stadtmuseum	3.031	4.289	4.292	3.441
Riedmuseum	1.973	3.121	2.364	2.081
Historische Bibliothek	2.165	1.018	1.336	909
Städtische Galerie	2.122	3.108	2.903	6.082
Gesamt	9.291	11.536	10.895	12.513

Datenquelle: Fachbereich Schulen, Kultur und Sport

Für die Angebote der unter a) bis c) aufgeführten städtischen Einrichtungen werden grundsätzlich Entgelte erhoben, wobei verschiedene Personengruppen wie z.B. Kinder- und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung oder geringem Einkommen in der Regel keine oder lediglich stark ermäßigte Entgelte entrichten müssen. Zudem können in allen Einrichtungen die Gutscheine der Familienkarte eingelöst werden. Die musealen Einrichtungen sind außerdem durch bestimmte Aktionen oder Anlässe (Tag des Denkmals, Entgeltfreier August oder während des Stadtfestes) für alle kostenlos zugänglich.

3.5.2.2. Bildungseinrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft

Wehrgeschichtliches Museum Rastatt GmbH (WGM)

Das WGM gehört mit seinen Sammlungen und der modernen Ausstellungspräsentation zu den führenden Militärmuseen Europas (Gesellschafter: Land Baden-Württemberg, Stadt Rastatt und der Förderverein des WGM).

Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte

1974 auf Anregung des damaligen Bundespräsidenten Gustav W. Heinemann im Rastatter Schloss eingerichtet, vermittelt die Dauerausstellung Wissen zur Revolution von 1848/49 und zur Freiheitsbewegungen in der DDR von 1949 bis 1989. Eine Vielzahl an Veranstaltungen, u. a. die jährliche Carl-Schurz-Vorlesung, ergänzen das Angebot der Erinnerungsstätte.

Volkshochschule

Die in der Trägerschaft des Landkreises stehende Einrichtung bietet ein umfassendes Weiterbildungsangebot in den Bereich Berufliche Weiterbildung, Gesundheitsbildung, Kreatives Arbeiten, Sprachenschule, Kultur und Gesellschaft. Des Weiteren besteht über die Abendrealschule und das Abendgymnasium die Möglichkeit, dort einen entsprechenden Schulabschluss zu erwerben.

3.5.2.3. Städtische Veranstaltungsräumlichkeiten

Neben Sport- und Mehrzweckhallen unterhalten Stadt und Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen Räumlichkeiten für regelmäßige Kulturveranstaltungen unterschiedlicher Größenordnungen:

a) BadnerHalle

Konzerthalle mit bis zu 1.100 Sitz- und 2.100 Stehplätzen und Räumlichkeiten für Tagungen und Messen. Darüber hinaus bildet die vorgelagerte historische Pagodenburanlage eine sehr schöne Location für Open-Air-Veranstaltungen.

b) Reithalle

Denkmalgeschütztes neobarockes Veranstaltungsgebäude mit einem Theatersaal und einem Bürgersaal für bis zu 300 Besucherinnen und Besucher. Konzerte, Theateraufführungen oder Informationsveranstaltungen gehören zum abwechslungsreichen Angebot.

c) Kellertheater

Im Kellergewölbe des Kulturforums mit Platz für bis zu 88 Besucherinnen und Besuchern gibt es unter anderem Kleinkunstabende, Kinderveranstaltungen der Stadtbibliothek oder Diskussionsrunden zu verschiedenen Themen.

3.5.3. Vereinsleben/ -förderung

Über 300 Sportvereine, kulturelle Vereine, soziale Vereine, Bürgervereinigungen bis hin zu den Obst- und Gartenvereinen tragen wesentlich zum städtischen Kultur- und Freizeitangebot der Stadt bei. Begünstigt durch die landschaftliche Lage bilden diese eine Vielfalt aus mehrspartigen Sportvereinen, Vereinen für Fußball, Tennis oder Kampfsport bis hin zu Wassersportarten, Pferdesport oder Fahnenschwingen. Weiterhin bereichern (inter)kulturelle Vereine mit Schwerpunkt Musik, Gesang, Brauchtum und Fastnacht sowie Jugendkultur die Freizeitgestaltung.

Allein rund 100 Rastatter Sportvereine und kulturellen Vereine erhielten aufgrund der städtischen Vereinsförderrichtlinie im Jahr 2018 Zuschüsse in Höhe von rund 400.000 Euro. Bei den sozialen Vereinen, Bürgervereinen und Siedlergemeinschaften waren es rund 60.000 € sowie rund 8.000 € bei den Obst- und Gartenbauvereinen.

Eine finanzielle Förderung (2018: rund 36.000 Euro) nach eigens entwickelten Richtlinien erhalten weiterhin die Rastatter Amateurtheater, welche regelmäßig Theaterstücke in der Reithalle und dem Kellertheater zur Aufführung bringen.

Zudem besteht eine institutionelle finanzielle Förderung für das international renommierte Vocalensemble Rastatt e.V., den im Bereich Jugendkultur tätigen Verein Art Canrobert e.V. sowie dem Kunstverein Rastatt e.V..

3.6. Seniorinnen und Senioren

3.6.1. Demografische Entwicklung und Prognose

Demografische Entwicklungen wirken langfristig und sind nur schwer steuerbar. Entwicklungen, die sich heute vollziehen, prägen zwei bis drei Generationen. Ausgehend von der heutigen Situation und zurückblickend auf die letzten 30 Jahre, ist es deshalb von großer Bedeutung sich ein Bild von der Zukunft zu machen. Dieses Zukunftsbild lässt einerseits problematische gesellschaftliche Entwicklungen erkennen und fordert deshalb auf, soweit dies möglich ist, Maßnahmen zu ergreifen, die diesen entgegenwirken. Andererseits wird deutlich, dass es erforderlich ist, sich auf veränderte gesellschaftliche Realitäten langfristig einzustellen und durch entsprechende Vorkehrungen sich an den neuen Bedarfen auszurichten.

In den vergangenen Jahren hat Rastatt deutlich an Einwohnerinnen und Einwohnern gewonnen. Dabei resultiert der Bevölkerungsgewinn aus einer positiven Wanderungsbilanz, die den

negativen Geburten- und Sterbesaldo ausgleicht. Trotz steigender Geburtenzahlen in Rastatt, gab es in den letzten fünf Jahren einen durchgehenden negativen Geburtensaldo. Im Jahr 2017 kamen auf 449 Geburten 552 Sterbefälle (vgl. Zif. 1.2).

Nach der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes wird die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2035 von heute 49.706 EW auf 50.217 EW ansteigen.

Aufgrund zurückgehender Geburtenzahlen wird nachfolgend die Zahl der Kinder und Jugendlichen deutlich sinken. Dies wird veränderte gesellschaftliche Realitäten nach sich ziehen. Nach Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes betrug die Geburtenziffer 2017 für Baden-Württemberg 1,57. Eine Steigerung auf den Reproduktionsfaktor von min. 2,1 ist aus heutiger Sicht nicht erreichbar und selbst wenn dies gelingen könnte, wären die Auswirkungen des Geburtenrückgangs der letzten 40 Jahre zu bewältigen. Der Rückgang der Bevölkerung und die Alterung der Gesellschaft sind deshalb unumkehrbar und nur noch durch Wanderungsgewinne in geringem Umfang zu beeinflussen. Zuzug nach Rastatt kann die bevorstehenden gesellschaftlichen Veränderungen somit positiv beeinflussen. Dies zeigen auch die Karten der Geburten (Zif. 1.2) und der räumlichen Verteilung der Migranten in Rastatt (vgl. Ziff. 1.6.3). Gleicht man diese beiden Karten miteinander ab, so wird deutlich, dass insbesondere in dieser Bevölkerungsgruppe eine höhere Zahl an Geburten festzustellen ist.

Rastatt ist eine Stadt in der schon heute 50 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund haben. Diese Menschen unterschiedlichster kultureller Herkunft leben in der Stadt, sind Teil der Stadt und prägen diese als unverzichtbarer Bestandteil zunehmend mit. Neben dem verbindenden Element der deutschen Sprache wird sich die Gesellschaft dementsprechend aufgrund von Kultur und Religion zunehmend vielfältig zeigen.

Weiter ist an der Zahl der Geburten, der Kinder und Jugendlichen ein deutlicher Wandel erkennbar. Bei einer durchschnittlichen Fertilitätsrate von 1,57 Kindern ist die schlüssige Folge, dass nicht nur die Zahl der Kinder und Jugendlichen, sondern auch die Zahl der Familien mit mehreren Kindern abnimmt. Gleichzeitig erhöht sich auch die Zahl der kinderlosen Frauen. In Durchschnitt sind 20 % der Frauen im Jahr 2016 in Deutschland im Alter von 45 bis 49 Jahren kinderlos geblieben. 2008 waren es noch 17%. (Quelle: Statistisches Bundesamt). Aufgrund der verbesserten Gesundheitsvorsorge steigt zunehmend die Lebenserwartung und die Zahl der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung nimmt zu. Dies führt einerseits dazu, dass sich eine neue Lebensphase „Aktives Alter“ gesellschaftlich entwickelt, andererseits nimmt die Zahl der älteren und hochbetagten pflege- und hilfebedürftigen Menschen an der Gesamtbevölkerung deutlich zu. Demgegenüber nimmt die Zahl der großen und starken Familienverbände, die im festen Zusammenhalt sowohl Kinder als auch alte Menschen betreut und versorgt, mehr und mehr ab. Dies ist jedoch nicht nur der Demografie

geschuldet sondern hat vielfältige Ursachen, die teilweise auch in der Individualisierung und Mobilität der Gesellschaft und den veränderten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt begründet sind.

Dieses Szenario des demografischen Wandels, das erstmals in den 1960er Jahren deutlich zu erkennen war und sich seitdem unumkehrbar fortgesetzt hat, zeichnet sich in Rastatt wie folgt ab:

Tab. 32: Anteile der Lebensphasen-Altersklassen an der Gesamtbevölkerung (Bevölkerungsvorausrechnung)

	2017		2035	
	EW	%	EW	%
Kindheit, Jugend, Ausbildung (0–20 Jahre)	9.756	19,9	9.571	19,1
Beruf, Familie, Karriere (21-64 Jahre)	29.124	59,3	26.796	53,4
Aktives Alter (65-74 Jahre)	4.652	9,5	6.809	13,6
Alter(75-84 Jahre)	4.188	8,5	5.018	9,9
Alter und Pflege (>85 Jahre)	1.380	2,8	2.023	4,0
Summe	49.100	100	50.217	100
Anteil der Seniorinnen und Senioren an der Bevölkerung	10.220	20,8	13.850	27,5

Datenquelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Von einer Kommune fordert diese Entwicklung weitreichende Entscheidungen und Weichenstellungen, um für die nachfolgenden Generationen ein gesichertes soziales System vorzubereiten und aufzubauen. Es braucht eine Kinder- und familienfreundliche Politik, um dem demografischen Wandel zumindest etwas entgegenzusetzen. Dabei sind Unterstützungsangebote für Familien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ebenso in den Blick zu nehmen, wie Eltern- und Familienbildungsangebote aufgrund zurückgehender Weitergabe von tradiertem Wissen über Schwangerschaft, Geburt, Säuglingspflege, Erziehung und Bildung. Von großer Bedeutung sind weiter die Bereiche Bildung, Ausbildung, Arbeitsplätze, Kindertagesbetreuung, Wohnraum, Baugebiete, Infrastruktur, Kultur-, Freizeit- und Sportangebote um nur die wichtigsten zu nennen, um junge Menschen und Familien für ein Leben in Rastatt zu begeistern. Ebenso ist es wichtig die Teilhabe von Kindern aus Familien mit geringem Einkommen zu fördern.

Wie schon dargestellt schließt sich an die Arbeitsphase im Leben eines Menschen die neue Lebensphase „Aktives Alter“ an. Im Hinblick auf den demografischen Wandel und die starke Zunahme dieser Altersgruppe wird deutlich, dass diese ein enormes gesellschaftliches Wertschöpfungspotential enthält, das es zu heben gilt. Menschen in der nachberuflichen Phase, im Alter zwischen 65 und 75 Jahren, suchen nach einer erfüllenden und sinnstiftenden Aufgabe und sind gerne bereit, einen Teil ihrer nicht mehr verplanten Lebenszeit dafür einzusetzen. Es wird deshalb zu einer zentralen Aufgabe der Kommune werden, Rahmenbedingun-

gen zu schaffen, in denen diese engagierten Menschen sich entfalten können und als Teil der Gesellschaft sich für die Gesellschaft einbringen können.

Die Selbständigkeit im Alter zu erhalten, solange und soweit dies möglich ist, ist Wunsch aller Menschen und sollte durch Unterstützungsangebote im Alltag und organisierte persönliche Ansprache ermöglicht werden. Bauliche Barrierefreiheit in Wohn- und Geschäftshäusern und in öffentlichen Gebäuden begünstigt dies ebenfalls und ermöglicht die Teilhabe. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird dennoch zunehmend ansteigen, was bei der Entwicklung von Pflegeangeboten zu berücksichtigen wäre. Rastatt mit seiner besonderen sozialen Struktur wird die zusätzliche Aufgabe zufallen, auch Menschen mit geringem Einkommen, das Leben im Alter den Bedürfnissen entsprechend zu ermöglichen. Die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere bei starken Unterscheidungen aufgrund der kulturellen Werthaltungen, werden ebenfalls ihre spezifische Berücksichtigung finden müssen.

Handlungsfelder:

Der demografische Wandel hat die Gesellschaft bereits unumkehrbar verändert. Zuwanderung ist notwendig, um den Fachkräftebedarf in vielen Arbeitsbereichen zu sichern. Zuwanderung wird jedoch den demografischen Wandel nicht nennenswert verlangsamen.

Familien stärken, bürgerschaftliches Engagement wecken, Integration fördern, soziale Gemeinschaft ermöglichen sind die zentralen sozialen Tätigkeitsfelder in der Stadt. Weiter müssen Wohnungsmarkt und Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr die veränderten Bedarfe aufgreifen. Barrierefreiheit, Mobilität und Teilhabe sind nicht nur unter dem Aspekt Inklusion behinderter Menschen, sondern auch im Hinblick auf den Bedarf der alternden Gesellschaft und der Zuwanderung in den Mittelpunkt zu stellen.

3.6.2. Räumliche Verteilung

In Rastatt leben zum Stichtag der Daten 10.227 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren (20,6 % der Bevölkerung). Im Vergleichsjahr 2012 waren es 9.849 EW, dies entspricht einem Anstieg von 3,8 %. Die Verteilung unter den einzelnen Lebensphasen-Altersklassen (vgl. Abb. 14) kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Tab. 33 Einwohner/innen ab 65 Jahren nach Lebensphasen-Altersklassen

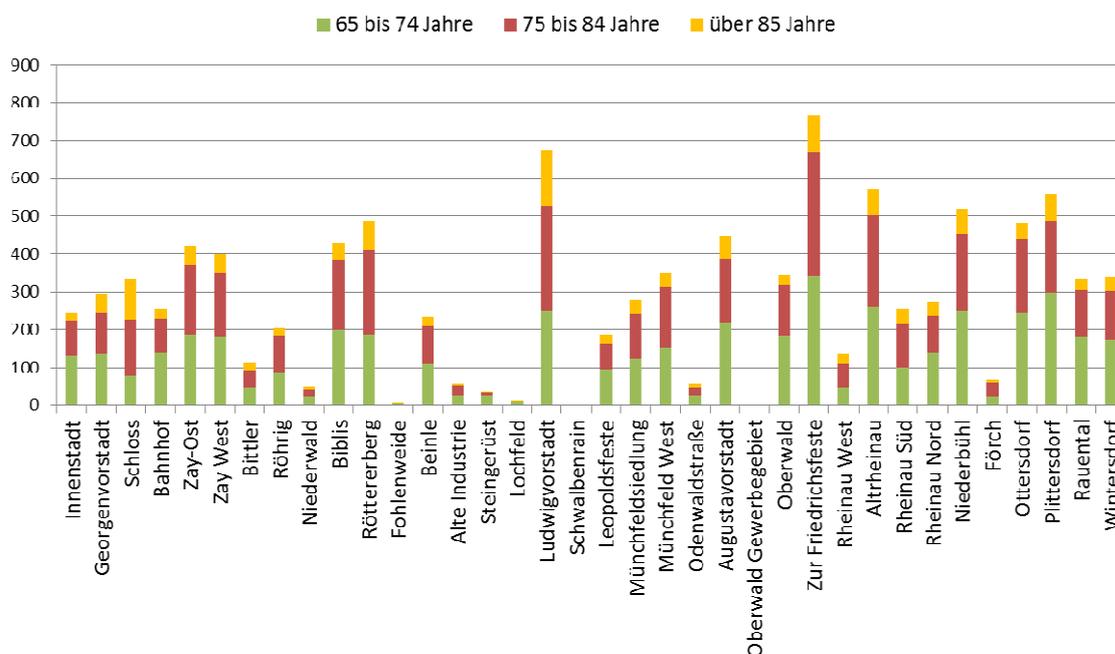
	2012		2017	
	EW	%	EW	%
Insgesamt EW ab 65 Jahren	9.849	20,8	10.227	20,6
Aktives Alter (65-74 Jahre)	4.780	10,1	4.671	9,4
Alter(75-84 Jahre)	3.789	8,0	4.175	8,4
Alter und Pflege (>85 Jahre)	1.280	2,7	1.381	2,8

Quelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Von den Einwohnerinnen und Einwohnern ab 65 Jahren sind 4.439 Männer (43,4 %) und 5.788 Frauen (56,6 %). Die Verteilung wich im Jahr 2012 nur geringfügig ab.

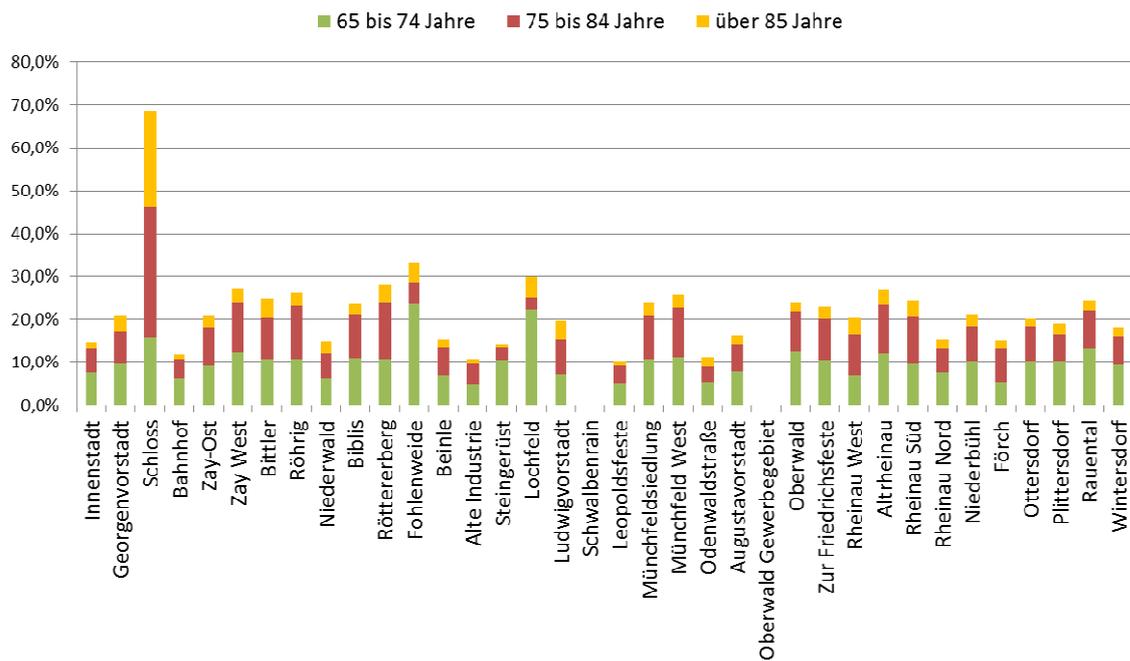
Die folgenden Abbildungen zeigen die Schwerpunkte der räumlichen Verteilung der Bevölkerung ab 65 Jahren im Stadtgebiet. Einen überdurchschnittlichen Anteil an älteren Personen weisen die Stadtviertel im Bereich der nördlichen Kernstadt (Zay, Rötterberg), in der alten Rheinau und im Münchfeld auf. Dies sind vor allem Stadtteile mit intensiver Bebauung in den 50er bis 80er Jahren, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner gleichsam mit den Bauten gealtert sind (vgl. Zif. 1.6). Eine besonders hohe Konzentration an Hochbetagten findet sich naturgemäß an den Standorten von Pflegeheimen und Seniorenwohnanlagen, vor allem in der Innenstadt. (vgl. auch Zif. 1.4 zur Dichteverteilung der verschiedenen Altersklassen).

Abb. 94: Senior/innen ab 65 Jahre in den Stadtvierteln nach Lebensphasen, Gesamtzahl



Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Abb. 95: Anteil der Senior/innen ab 65 Jahre in den Stadtvierteln an der Bevölkerung des Viertels

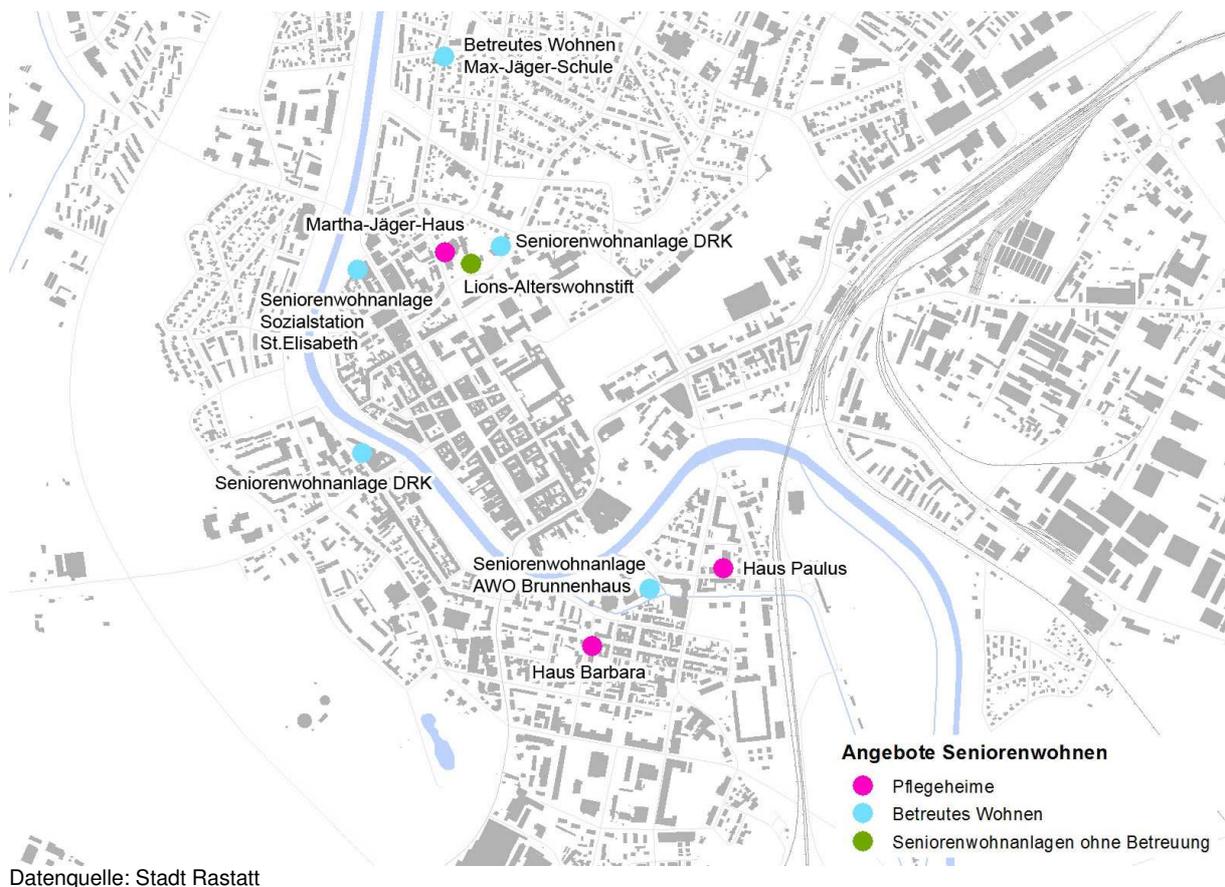


Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF

Die meisten älteren Menschen in Rastatt leben in ihrer angestammten Wohnung. Für diejenigen unter ihnen, die auf umfassende Hilfe und dauerhafte Pflege angewiesen sind, gibt es ein gutes Angebot an Einrichtungen und Seniorenwohnanlagen, sowie an Pflegediensten zur Unterstützung der häuslichen Pflege.

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Pflegeheime, Betreutem Wohnen und Seniorenwohnanlagen im Stadtgebiet und erklärt die hohe Konzentration der Hochbetagten im Innenstadtbereich.

Abb. 96: Angebote Seniorenwohnen und –pflege



Handlungsfelder

Durchschnittlich ein Fünftel der Bewohnerinnen und Bewohner eines Stadtteils sind Menschen über 65 Jahre. Dieser Anteil wird mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung weiter zunehmen. Damit zeigt sich auch, dass die überwiegende Mehrheit der älteren Menschen –trotz ihrer altersbedingten Einschränkungen- zu Hause in ihrem gewohnten Wohnumfeld altern und auch im Pflegefall nicht von Fremden betreut werden möchte. Gerade die sog. aktiven Seniorinnen und Senioren haben eigene Wohnvorstellungen und individuelle Lebensstile und stellen neue Anforderungen an den Wohn- und Sozialraum.

Die Entwicklung sozialraumorientierter Quartierskonzepte mit barrierefreien öffentlichen Räumen und bedarfsgerechten Wohn- und Dienstleistungsangeboten ist daher eine Herausforderung, vor der in den kommenden Jahren/Jahrzehnten die Kommunen und der Wohnungsmarkt stehen werden. Insbesondere in den Ortsteilen, aber auch in der Kernstadt kann das Modell der ambulant betreuten Wohngemeinschaften ein neuer Weg des bedarfsgerechten Seniorenwohnens sein. Die Entwicklung solcher Wohngemeinschaften benötigt ergänzend auch den Aufbau von quartiersbezogenen Alltagshilfen und neuer Mobilitätskonzepte.

3.6.3. Altersarmut

Das heutige Alterssicherungssystem in Deutschland steht auf drei Säulen. Mit der gesetzlichen Rente, der betrieblichen Altersversorgung und der zusätzlichen privaten Altersvorsorge soll eine ausreichende Grundlage für die finanzielle Absicherung nach Beendigung des Erwerbslebens vorhanden sein. Durch die Absenkung des Versorgungsniveaus der Rentenversicherung und die damit verbundenen Rentenkürzungen haben in den vergangenen Jahren die betriebliche und die private Altersvorsorge zunehmend an Bedeutung gewonnen. Generell sind diese Alterssicherungssysteme erwerbs- und berufsbezogen, die Rentenhöhe ist abhängig vom vormaligen Erwerbseinkommen und der Dauer der Erwerbstätigkeit.

Für das Renteneinkommen und die finanzielle Sicherung der Ruhestandsphase ist somit die gesamte Erwerbsbiografie von Bedeutung. Arbeitslosigkeit und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit wirken sich unmittelbar auf die Alterssicherungsansprüche aus und sind der Hauptgrund für das Risiko, Armut und damit soziale Ausgrenzung zu erfahren.

Besonders bedroht sind auch die vielen Beschäftigten im Niedriglohnbereich, die trotz Arbeit ihren Lohn mit Sozialleistungen aufstocken müssen und daher auch im Alter nicht besser da stehen werden. Auch sind vor allem Frauen vom Risiko der Altersarmut betroffen. Meist aus familiären Gründen wie Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen haben sie ihre Arbeitszeit reduziert oder ihr Berufsleben komplett beendet, um für die Familie da zu sein. Geringfügige Beschäftigungen, die in dieser Lebenssituation nicht selten angenommen werden, verstärken das Risiko der Altersarmut. Betroffene Frauen haben keine oder nur geringe Rentenansprüche und somit auch keine ausreichende Versorgung für das Alter erworben. Aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung sind Frauen bei den über 65-jährigen deutlich stärker vertreten als Männer. Häufig leben Frauen dann allein und sind überdurchschnittlich häufig auf Sozialleistungen angewiesen.

In Bezug auf die Erwerbstätigkeit und die Arbeitslosigkeit ist erfreulicherweise dennoch festzustellen, dass auch die Älteren vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren konnten.

Die Arbeitslosenzahl in Rastatt ist seit dem letzten Bericht deutlich gesunken und die Arbeitslosenquote liegt aktuell bei 5,0 % (Vergleichsjahr 6,1 %). Auch der Anteil der älteren Erwerbslosen in der Altersgruppe 60-64 ist gesunken (vgl. Tab. 15). Im Jahr 2012 waren 166 Personen zwischen 60 und 64 Jahren arbeitslos gemeldet, 2017 waren es 145 (-12,7 %). Bezogen auf die Gesamtbevölkerungszahl dieser Altersgruppe von 3.384 Personen sind 4,3% ohne Arbeit. Der Anteil der Arbeitslosen in der Altersklasse 65-69 ist erheblich von 1 Person auf 8 Personen gestiegen, was sich durch die sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre erklären dürfte.

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosenquote für die Kategorie der über 64 jährigen. Daher handelt es sich bei der zuvor genannten Quote um eine eigene Berechnung, die sich auf die Gesamteinwohnerzahl der Altersklassen bezieht. Würde man diejenigen unberücksichtigt lassen, die bspw. wegen Erwerbsunfähigkeit oder Verrentung dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen, wäre die Quote um einiges höher.

Tab. 34: Arbeitslose in Rastatt nach Altersgruppen 2013 bis 2017

	2013	2014	2015	2016	2017
Arbeitslose gesamt	1.620	1.574	1.555	1.603	1.384
-Langzeitarbeitslose	565	552	530	522	452
davon Arbeitslose von					
15 bis 24Jahre	143	157	157	145	127
-Langzeitarbeitslose	14	15	14	8	8
25 bis 59 Jahre	1.280	1.250	1.248	1.310	1.104
-Langzeitarbeitslose	430	446	446	447	371
60 Jahre bis 64 Jahre	194	164	148	144	145
-Langzeitarbeitslose	119	89	69	66	67
65 bis 69 Jahre	3	3	2	4	8
-Landzeitarbeitslose	2	2	1	1	6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosigkeit Älterer lässt auf ein hohes Altersarmutspotential im Rentenalter schließen. Insbesondere die Langzeitarbeitslosen, die jetzt schon auf Unterstützung durch soziale Sicherungssysteme angewiesen sind, werden dies mit Sicherheit auch im Alter sein. Jedoch werden im Alter nicht nur eine große Zahl der heutigen Arbeitslosen, sondern auch die vielen Teilzeitbeschäftigten, Minijobber und Geringverdiener, und häufig auch längerfristig als Zeitarbeiter Beschäftigte geringere Renten bekommen von denen sie nicht leben können. Bereits heute reicht für viele ältere Menschen ihre Rente oder anderes Einkommen im Alter nicht für ein auskömmliches Leben. Sie sind auf Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII angewiesen oder beziehen Wohngeld.

In Rastatt bezogen im Jahr 2017 insgesamt 654 Personen über 65 Jahre Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt. Das sind rd. 6,4 % aller Personen in dieser Altersklasse. Im Gesamten Landkreis Rastatt bezogen insgesamt 1.454 Personen über 65 Jahre derartige Leistungen. Das sind rd. 2,9 % aller Einwohnerinnen und Einwohner dieser Altersklasse. Aufgrund der geänderten Datenlage ist ein Vergleich der Gesamtzahl der Leistungsempfänger mit dem letzten Bericht leider nicht möglich.

Auch der Bezug von Wohngeld ist ein Kriterium für sog. prekäre Einkommenssituationen, denn das Einkommen der Hilfeempfängerinnen und -empfänger liegt meist nur gering über der Einkommensgrenze für die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII.

In Rastatt bezogen im Jahr 2017 insgesamt 237 Rentnerinnen und Rentner Wohngeld. Im Jahr 2012 waren es 293 Wohngeld. Die Rentnerinnen und Rentner stellen wiederholt die größte Gruppe der Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger (61,4 % im Jahr 2017, 56,9 % im Jahr 2012).

Die Altersarmut wird auch im Zusammenhang mit der wachsenden Zahl älterer Menschen in den kommenden Jahren steigen. Es zeichnet sich deutlich ab, dass immer mehr ältere Menschen mit äußerst niedrigem Einkommen werden leben müssen. Dazu kommen steigende Kosten für das Leben im Alter. Neben dem ohnehin steigenden Kostendruck für Miete sowie Energie- und Heizkosten kommen auf die älteren Menschen in der Regel Kosten für Gesundheit und Pflege, aber auch für haushaltsnahe Dienstleistungen und Mobilität hinzu.

Handlungsfelder

Menschen in der Lebensphase ab 65 Jahre werden in zunehmendem Maß von Armut bedroht oder betroffen sein. Neben der Existenzsicherung durch die Sozialleistungssysteme kommt der Verhinderung der sozialen Ausgrenzung und der Verbesserung der sozialen Teilhabe der benachteiligten Menschen durch geeignete Maßnahmen in Zukunft eine immer größere Bedeutung zu. Insbesondere die bedarfsgerechte Bereitstellung von bezahlbarem und teilweise behindertengerechtem Wohnraum wird somit an Bedeutung gewinnen. Auch die Wohnungsgröße ist in den Blick zu nehmen. Ältere Menschen benötigen und bevorzugen 2 bis 3 Zimmer-Wohnungen, die in ihrer Wohnungsgröße überwiegend zwischen 45m² und 60 m², bis max. 75 m² liegen sollten.

3.6.4. Altenpflege und Pflegeinfrastruktur

Die Veränderung des Altersaufbaus der Gesellschaft wirft verschiedene Fragen auf, die in der Zukunft einer Beantwortung bedürfen. So werden Altersbilder neu definiert und Ressourcen und Lasten neu verteilt werden müssen. Eine gute Gesundheitsvorsorge, ein unabhängiges selbständiges Wohnen bis ins hohe Alter, die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, ambulante Unterstützungs- und Pflegeangebote usw. sollen dabei den Bedarf an Pflege auf das Notwendige begrenzen. Trotz all dieser erforderlichen Anstrengungen wird aufgrund der demografischen Entwicklung der Bedarf an Pflege in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. Insbesondere Menschen über 85 Jahre werden ganz überwiegend in Pflegeheimen betreut werden, sei es weil Angehörige fehlen, oder aber die Pflegebedürftigkeit die Möglichkeit einer häuslichen Pflege übersteigt. Betrachtet man diese Altersstufe allein, so ist ein Anstieg um 46,6 % von 1380 im Jahr 2017 auf 2023 im Jahr 2035 zu erwarten.

Der Kreispflegeplan des Landkreises Rastatt 2014 kommt zu dem Ergebnis, dass der Bedarf an Dauerpflegeplätzen in Versorgungsbereich Mitte, Rastatt und Iffezheim, bis zum Jahr 2020 zwischen 492 und 547 Plätzen beträgt. Aktuell stehen 477 Plätze zur Verfügung. Zu dem mit einem Korridor angegebenen Bedarf empfiehlt der Landkreistag Baden-Württemberg, nach Auskunft der Altenhilfeplanung des Landkreises Rastatt, den oberen Wert als Planungsgrundlage anzusetzen. Es zeichnet sich schon heute ab, dass bei einer Fortschreibung des Kreispflegeplans eine Tendenz zu einem weiter wachsenden Bedarf zu erwarten ist.

Neben dem steigenden Bedarf an Pflegeplätzen sieht die Landes-Heimbauverordnung von 2009 vor, dass nach einer Übergangsfrist von 10 Jahren, mit einer Verlängerungsoption der Frist um weitere 5 Jahre, Pflegeheime nur noch Einzelzimmer und maximal 100 Betten anbieten dürfen. Für Neubauten gilt dies bereits heute schon so.

Unter Berücksichtigung der Heimbauverordnung werden Pflegeheime heute mit max. 105 Plätzen in Einzelzimmern (7 Wohngruppen á 15 Plätze) genehmigt. Zusammen mit der erforderlichen Rückführung der größeren Einrichtungen auf die neue maximale Belegungszahl, wird der ungedeckte Bedarf deshalb noch weiter ansteigen. Mit dem Bau eines Pflegeheims an der Badener-Straße und auf dem ehemaligen „Hatz-Areal“, sowie einer Entwicklungsfläche für ein Pflegeheim im Stadtteil Rheinau-Nord, soll dem Fehlbedarf begegnet werden.

In Rastatt stellt sich die Bereitstellung von Dauerpflegeplätzen wie folgt dar:

Tab. 35: Bestand an Dauerpflegeplätzen im Versorgungsbereich Mitte

Ort	Bestand	im Bau befindlich	Bedarf 2020**	
			untere Variante	obere Variante
Iffezheim	75	0	33	37
Rastatt*	402	165	459	510
Gesamt	402	165	492	547

* Römerhaus (Haus Franziskus), Badner Straße und DRK-Pflegestift am Schloss gGmbH, ehem. Hatz-Areal

**Bedarfsfeststellung: Kreispflegeplan 2014

Datenquelle: Fachbereich Jugend, Familie und Senioren, eigene Erhebung

Die drei Pflegeheime in Rastatt decken somit langfristig nur folgenden Bedarf ab, der aber aufgrund des demografischen Faktors und der gesellschaftlichen Veränderungen weiter ansteigen wird:

Tab. 36: Bedarf an Dauerpflegeplätzen

Bedarf	547
Martha-Jäger-Haus	105
Haus Paulus	105
Haus Barbara	109
Haus Benedikt	90
Pflegeheim „Hatz-Areal“	75
Iffezheim	75
Überhang/Fehlbedarf	+12

Datenquelle: Fachbereich Jugend, Familie und Senioren, eigene Berechnung

Somit wird deutlich, dass Rastatt bis 2020 in etwa den 2014 errechneten Bedarf erfüllt. Mindestens ein weiteres Pflegeheim wird deshalb erforderlich sein, für das in Rheinau-Nord bereits ein Baufenster vorgesehen ist.

Ergänzend werden Tagespflegeplätze und Kurzzeitpflegeplätze zur Entlastung pflegender Angehöriger benötigt. Kurzzeitpflegeplätze dienen darüber hinaus auch der übergangsweisen Unterbringung nach Krankenhausaufenthalten, wenn nach der heute allgemein üblichen sehr frühen Entlassung noch ein Pflegebedarf besteht, bzw. die anschließend erforderliche häusliche oder stationäre Pflege noch nicht eingerichtet werden konnte. Kurzzeitpflege bieten bisher die bestehenden Pflegeheime in geringem Umfang an.

Die Tagespflege wird im Seniorenzentrum an der Murg mit 16 Plätzen angeboten. Dieses Angebot wird ergänzt um die Tagesstätte des Pflegedienstes Zekeli im Dörfel. Damit ist der errechnete Bedarf derzeit weitgehend gedeckt. Der Kreispflegeplan 2014 weist darauf hin, dass der errechnete Bedarf in der oberen Variante 34 Plätze beträgt. Es wird deshalb den örtlichen Betreibern von Einrichtungen zufallen, die Nachfrage weiter im Blick zu behalten und ggf. entsprechend, weitere Angebote bedarfsgerecht vorzuhalten.

Pflegeheime sollten möglichst über das Stadtgebiet verteilt entstehen, damit die pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörige wohnortnah, im vertrauten Lebensumfeld einen Pflegeplatz in Anspruch nehmen können. Hierzu hat der Gemeinderat 2014 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst. Wichtig ist aber auch ein ansprechender Nahbereich und eine gut erreichbare Infrastruktur, die eine den Einschränkungen entsprechende Teilhabe am städtischen Leben ermöglichen soll. Im Bereich Innenstadt und Dörfel sind bereits ausreichend Pflegeplätze vorhanden. Im Bereich Rheinau/Rheinau-Nord und in räumlicher Nähe zum Bereich Münchfeld/Siedlung sind weitere Einrichtungen möglich, bzw. im Bau.

Handlungsfelder

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird in den nächsten Jahren zunehmend ansteigen. Bis 2020 werden zwei weitere Pflegeheime in Rastatt in Betrieb gehen, welche auch zur Bedarfsdeckung dringend benötigt werden. Der Bedarf an Tages- und Kurzzeitpflege ist im Blick zu behalten und ggf. anzupassen.

3.6.5. Angebote für Seniorinnen und Senioren

Nach dem Übergang in den Ruhestand und der Umstellung auf die neue Lebensphase hat für viele der sog. jungen Seniorinnen und Senioren zwischen 65 und 74 Jahren der Aufbau neuer sozialer Beziehungen eine große Bedeutung. Viele von Ihnen wollen sich aktiv in ihrem Umfeld mit ihren sozialen, kulturellen und beruflichen Lebenserfahrungen einbringen und stehen auch den neuen technologischen Entwicklungen aufgeschlossen gegenüber. Eine Möglichkeit hierzu bietet die Übernahme von bürgerschaftlichem Engagement.

Im höheren Alter ab 75 Jahren machen sich dann teilweise gesundheitliche Einschränkungen bemerkbar. Die Leistungsfähigkeit nimmt tendenziell ab und damit auch das bürgerschaftliche Engagement. Für diese Bevölkerungsgruppe ist es wichtig, Angebote vorzuhalten, die soziale Kontakte ermöglichen. Damit kann dem Gefühl des Alleinseins und des Vergessenseins entgegen gewirkt werden.

Für alle gilt: Wer im Alter Kontakte pflegt und sich am gesellschaftlichen Leben in seinem Umfeld beteiligt, fühlt sich wohler und bleibt länger jung.

In der Stadt Rastatt wird eine Fülle von Angeboten von und für Seniorinnen und Senioren vorgehalten. Die Stadt selbst fördert und unterstützt die Seniorenarbeit in der Stadt auf vielfältige Weise.

Das **Seniorenbüro** der Stadt Rastatt bietet Informationen und Beratung in allen Fragen die Senioren betreffen. Außerdem organisiert es vielfältige Aktivitäten für ältere Menschen, wie Sprach- und Computerkurse, Vorträge, Theatergruppe, Erzählcafé, Seniorenkino, Chorgesang, Gymnastik, Tanztee usw. Das Seniorenbüro wird seit seiner Gründung ehrenamtlich geführt und bietet damit eine Vielzahl von Engagement- und Mitwirkungsmöglichkeiten für ältere Menschen. Mit der Unterbringung des Seniorenbüros im Bürgerforum Rossi-Haus ergeben sich weitere Möglichkeiten für Veranstaltungen und Begegnungen.

Der **Seniorentreff „Offene Tür“ e.V.** hält mit Unterstützung durch die Stadt ein abwechslungsreiches wöchentliches Angebot, wie bspw. einer Tanzgruppe, Handarbeiten und Basteln, Singen und Spielen, vor. Weiter kann das Seniorenbüro seinen Tanztee in den Räumen des Seniorentreffs anbieten.

Die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der **Seniorenhilfe Rastatt e.V.** unterstützen die Stadt Rastatt bei der Durchführung mehrerer Veranstaltungen in der Reithalle und der Badner-Halle, die jedes Jahr einen großen Zuspruch erfahren.

Gefördert werden auch die jeweiligen **Altenwerke in den Rastatter Ortsteilen**. Diese sind je nach den gewachsenen Verhältnissen zum Zeitpunkt der Eingemeindung teilweise in den örtlichen Kirchengemeinden oder in der jeweiligen Ortsverwaltung angesiedelt. Auch sie bieten verschiedene Angebote der Geselligkeit, Unterhaltung und Bildung für die ansässigen Seniorinnen und Senioren und ergänzen somit die Veranstaltungen in der Kernstadt.

Daneben gibt es in der gesamten Stadt eine Vielzahl an Altenwerken, Seniorenvereinigungen und Begegnungsmöglichkeiten, sowie Vereine und Selbsthilfegruppen die mit abwechslungsreichen Programmen den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern gesellige Kontakte ermöglichen.

Alle Informationen zu den Angeboten finden sich auch im „Wegweiser für Seniorinnen und Senioren“, den das Landratsamt Rastatt herausgibt.

3.6.6. Wohnen im Alter

Neben den Pflegeeinrichtungen mit Dauerpflegeplätzen stehen in Rastatt betreute Seniorenwohnanlagen zur Verfügung, die das selbständige Wohnen in altengerechten, barrierefreien Wohnungen mit der Sicherheit von Kontaktmöglichkeiten und Absicherungen in Notfällen ermöglichen. Um diese in Anspruch nehmen zu können, ist jedoch, wie bei einem Dauerpflegeplatz, ein Umzug notwendig. Inwieweit das vorhandene Angebot in Rastatt den Bedarf

deckt, kann nicht berechnet werden, da der Kreispflegeplan hierfür keine Maßzahl mehr ausweist.

Tab. 37: Angebote Betreutes Seniorenwohnen in Rastatt

Wohnanlage	Plätze	
	Einpersonen- wohnungen	Mehrpersen- wohnungen
Seniorenwohnanlage Brunnenhaus (AWO)		49
Seniorenzentrum an der Murg (DRK)	26	37
Seniorenwohnanlage Rheintorstraße (Vonovia)	45	17
Seniorenwohnanlage am Oranger Platz (Katholische Sozialstationen in Mittelbaden e.V.)		24
Ehemalige Max-Jäger-Schule	17	26
Summe gesamt	240	

Quelle: Fachbereich Jugend, Familie und Senioren, eigene Erhebung

Es ist davon auszugehen, dass auch unter Einbezug des neuen Angebots in der ehemaligen Max-Jäger-Schule in Rastatt noch keine vollständige Bedarfsdeckung erreicht ist. Weitere Angebote im Zusammenhang mit dem Bau weiterer Pflegeeinrichtungen sollten den Bedarf deshalb komplettieren.

Die Inanspruchnahme von Angeboten des Betreuten Wohnens, soweit sie nicht nur als Eigentumswohnung angeboten werden, sondern auch im Mietverhältnis vorhanden sind, steht grundsätzlich allen Betroffenen offen. Allerdings kann die zusätzlich zur Miete anfallende Betreuungspauschale bei Grundsicherungsempfängern nicht in vollem Umfang vom Sozialleistungsträger übernommen werden, so dass Seniorinnen und Senioren die Grundsicherung beziehen, eine zusätzliche Belastung mit den geringen eigenen Mittel zu tragen haben. Hinzu kommt, dass lediglich die Seniorenwohnanlage Rheintorstraße (Vonovia), die mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus errichtet wurde, Mieterinnen und Mietern mit Wohnberechtigungsschein vorbehalten bleibt. In allen übrigen Einrichtungen sind ortsübliche Mieten zu entrichten, die eine Refinanzierung der Investitionssumme und möglichst auch Rendite für die/den Eigentümer/in der Wohnung ermöglichen soll. Unter Berücksichtigung der im Bericht unter Ziffer 2 dargestellten Besonderheiten der finanziellen Leistungsfähigkeit eines Teils der Rastatter Bevölkerung wird deutlich, dass hier ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht.

Darüber hinaus stehen in Rastatt noch insgesamt 106 seniorengerechte (behindertengerechte) Wohnungen im Lions-Altenwohnstift ohne Betreuung zur Verfügung. Weitere 17 seniorengerechte (behindertengerechte) Wohnungen ohne Betreuung sind nach der baulichen Entwicklung der ehemaligen Max-Jäger-Schule hinzugekommen.

Weiter sollen Angebote, wie die ehrenamtliche Wohnberatung durch den Kreisseniorerrat, den älteren Menschen in Rastatt einen möglichst langen Verbleib in der bisherigen Wohnung ermöglichen. Der Besuchsdienst der Seniorenhilfe Rastatt e.V. und anderer kirchlicher und

sozialer Organisationen wirken in diesem Zusammenhang ebenfalls positiv. Diese Unterstützungsleistungen müssen jedoch weiter ausgebaut und um Service- und handwerkliche-, oder hauswirtschaftliche Dienstleistungen ergänzt werden.

Bisher noch nicht entwickelt ist in Rastatt das selbstverantwortete gemeinschaftliche Wohnen nach dem Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege in Baden-Württemberg. Aber gerade diese bieten gute Möglichkeiten zur Pflege und Unterstützung der Menschen im Alter. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die Bedarfe in den Ortsteilen und als bezahlbare Alternative zu anderen Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen. Die Begrenzung auf maximal 12 Plätze und die sehr individuelle Ausgestaltung des Angebots, ist eine den alten Menschen und ihren Bedürfnissen sehr entsprechende Unterstützung, die ein selbstbestimmtes Leben auch im hohen Alter lange ermöglicht. Deshalb sind insbesondere in den Ortsteilen, aber auch in der Kernstadt, entsprechende Entwicklungen anzustoßen und positiv zu begleiten.

Handlungsfelder

Neben dem quantitativen Ausbau der Plätze im Betreuten Wohnen wird es von Bedeutung sein, die Entwicklung der nach dem Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege in Baden-Württemberg mögliche Einrichtung von selbstverantwortetem gemeinschaftlichen Wohnen zu fördern. Hilfreich wäre es konkrete geeignete Entwicklungsflächen in zentraler Lage, mit guter Erreichbarkeit seniorenrechter Infrastruktur, auszuweisen. Die Begegnung von potentiellen Interessenten, möglichen Projektentwicklern und Investoren, sowie Betriebsträgern wäre aktiv zu gestalten.

Darüber hinaus können auch Initiativen der betroffenen Bevölkerung zur Entwicklung selbstorganisierter Wohnformen positiv begleitet werden. Insbesondere im Bereich des Mehrgenerationenwohnens könnte die Stadt Rastatt vorhandenes Interesse und vorhandene Initiativen aufgreifen.

Weiter ist es aufgrund der dargestellten Sozialstruktur der Bevölkerung in Rastatt erforderlich, die Bereitstellung von bezahlbaren, behindertengerechten Wohnungen zu fördern.

Anlage 1: Schulstatistik Schuljahr 2018/2019 Stichtag 17. Oktober 2018

Schule	Grundschule						weiterführende Schulen											SuS in VKL ²		Klassen gesamt	SuS gesamt		
	Klassen	SuS ¹ in Klassenstufe				gesamt	Klassen	SuS in Klassenstufe						K1	K2	gesamt	Primar	Sekundar					
		1	2	3	4			5	6	7	8	9	10						11				
Hansjakobschule	12	61	68	65	71	265												21		13	286		
Hans-Thoma-Schule	9	45	48	59	44	196												15		10	211		
Grundschulförderklasse	1					18														1	18		
Carl-Schurz-Schule	8	43	39	42	43	167												17		9	184		
Johann-Peter-Hebel-Schule	9	41	61	44	45	191														9	191		
Niederbühl	4	21	20	23	18	82														4	82		
Ottersdorf	8	41	47	40	48	176														8	176		
Plittersdorf	4	20	23	22	26	91														4	91		
Raental	3	12	14	11	6	43														3	43		
Karlschule	9	44	52	43	58	197	14	35	50	44	56	68	39							23	22	25	534
Gustav-Heinemann-Schule	8	46	50	42	53	191	13	53	48	74	74	48	18								12	22	518
August-Renner-Realschule							32	123	122	127	121	155	155									32	803
Ludwig-Wilhelm-Gymnasium							28	139	147	105	115	89	132	46	36	83						28	892
Tulla-Gymnasium							20	105	78	92	74	73	59	0 ³	70	64				18	21	633	
Insgesamt	74	374	422	391	412	1617	107	455	445	442	440	433	403	46	106	147	2917	76	52	189	4662		

Grundschulförderklasse: 18 Klassen: 1
 Grund-SuS (einschl. VKL): 1675 Klassen: 77 Real-SuS: 803 Klassen: 32
 Werkreal-SuS (einschl. VKL): 307 Klassen: 15 Gymn. (einschl. VKL): 1525 Klassen: 49 (ohne Klassenzahl der Kursstufen)
 Gemeinschafts-SuS⁴: 334 Klassen: 14

Gesamtschülerzahl: 4662

¹ SuS = Schülerinnen und Schüler

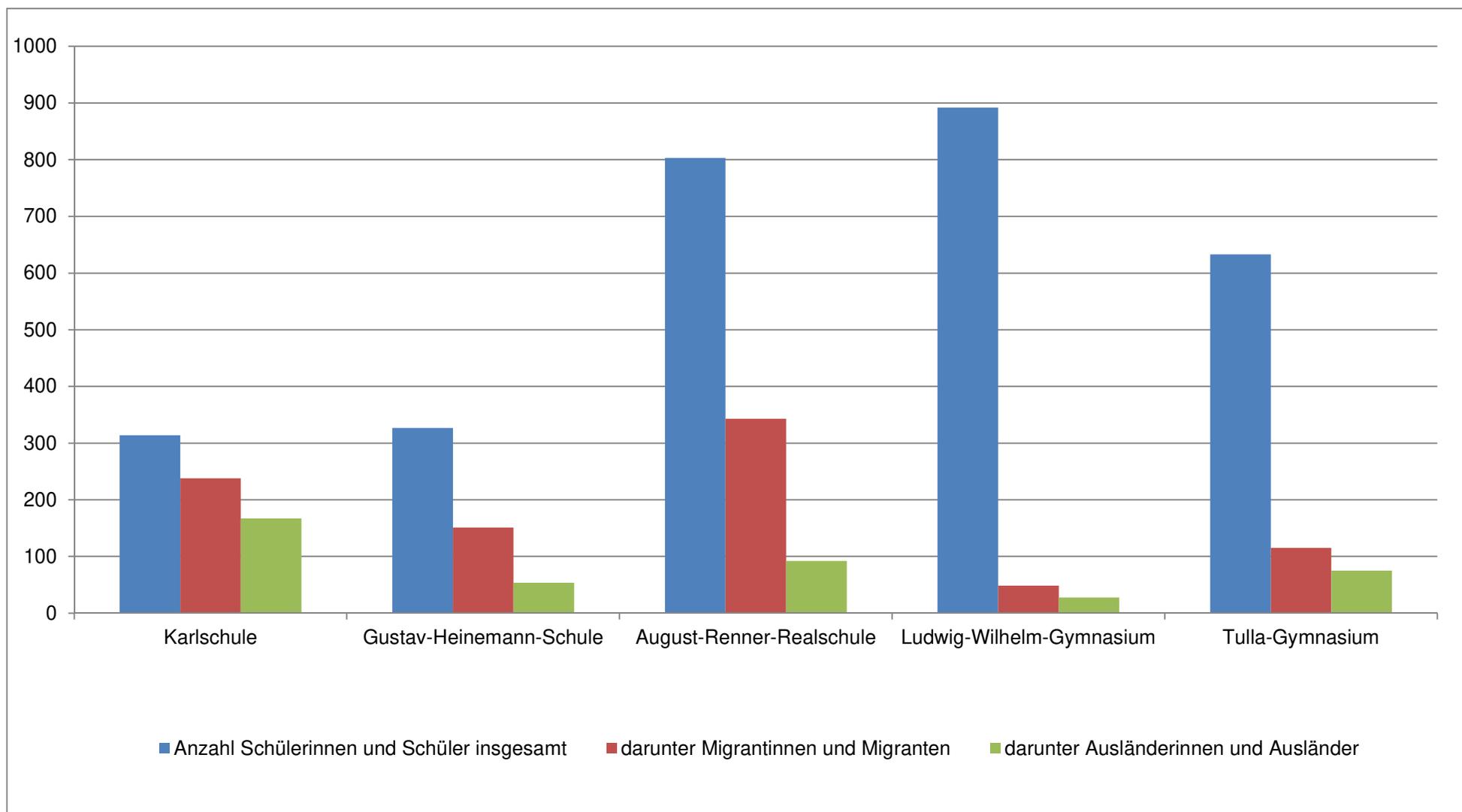
² VKL = internationale Vorbereitungsklassen

³ 11. Klassenstufe nur bei Schule mit G9-Zug

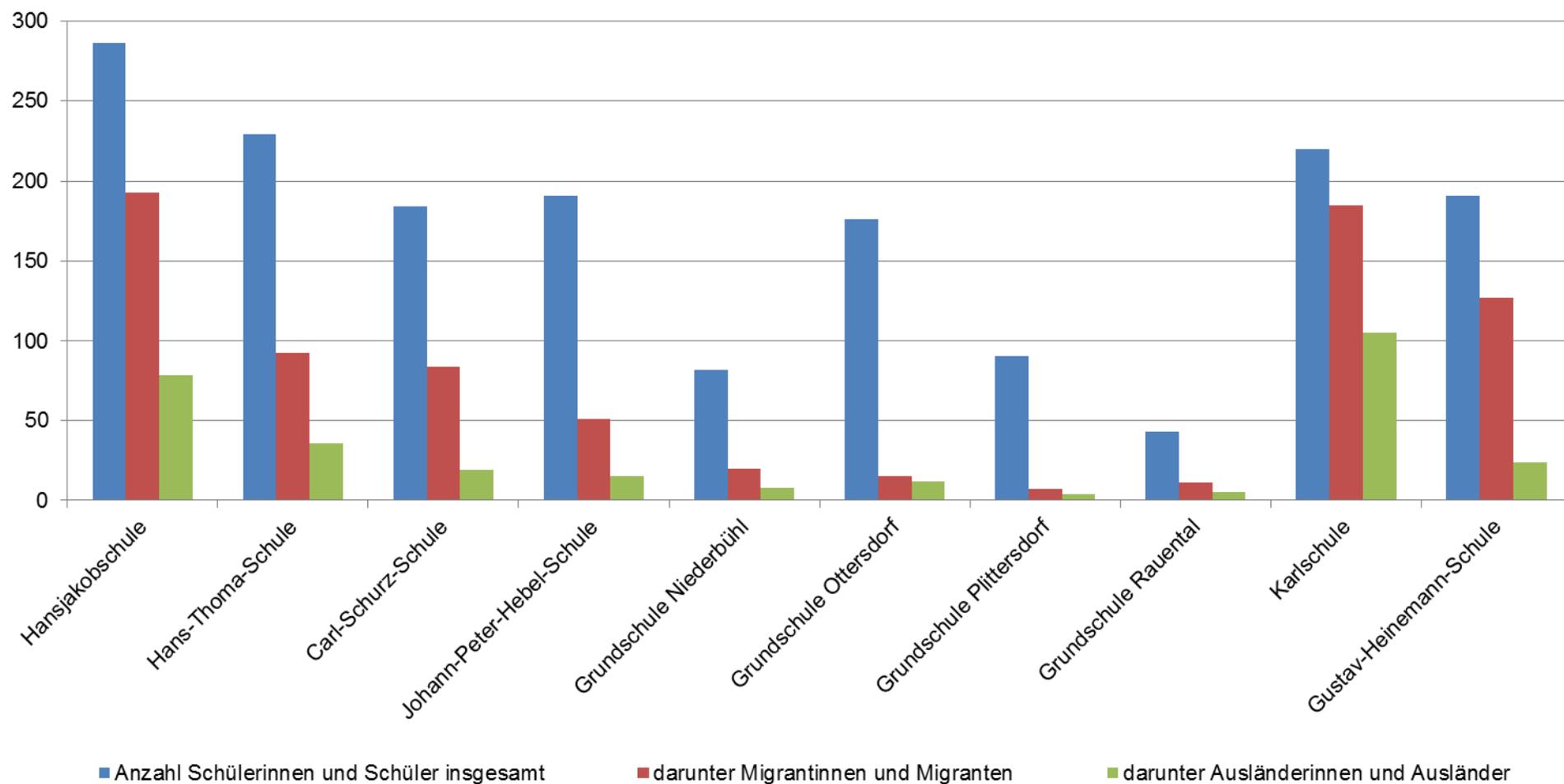
⁴ aktuell in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 an der Gustav-Heinemann-Schule und Jahrgangsstufen 5 und 6 an der Karlschule, restliche Klassen Werkrealschüler

⁵ Gymn. = Gymnasiastinnen und Gymnasiasten

Anlage 2: Anteile der Migrantinnen und Migranten sowie der Ausländerinnen und Ausländer an den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2018/19 lt. Schulstatistik vom 17. Oktober 2018



Anlage 3: Anteile der Migrantinnen und Migranten sowie der Ausländerinnen und Ausländer an den Grundschulen im Schuljahr 2018/19 lt. Schulstatistik vom 17. Oktober 2018



**Anlage 4: Anteile der Migrantinnen und Migranten sowie der Ausländerinnen und Ausländer im Schuljahr 2018/19
lt. Schulstatistik vom 17. Oktober 2018**

Schule	Anzahl SuS ¹ insgesamt	darunter mit Migrationshintergrund	prozentualer Anteil der SuS mit Migrationshintergrund	darunter Ausländerinnen und Ausländer	prozentualer Anteil der Ausländerinnen und Ausländer
Hansjakobschule	286	193	67,48%	79	27,62%
Hans-Thoma-Schule (mit GSF-Kl.)	229	93	40,61%	36	15,72%
Carl-Schurz-Schule	184	84	45,65%	19	10,33%
Johann-Peter-Hebel-Schule	191	51	26,70%	15	7,85%
Grundschule Niederbühl	82	20	24,39%	8	9,76%
Grundschule Ottersdorf	176	15	8,52%	12	6,82%
Grundschule Plittersdorf	91	7	7,69%	4	4,40%
Grundschule Rauental	43	11	25,58%	5	11,63%
Karlschule	534	423	79,21%	272	50,94%
Gustav-Heinemann-Schule	518	278	53,67%	78	15,06%
August-Renner-Realschule	803	343	42,71%	92	11,46%
Ludwig-Wilhelm-Gymnasium	892	49	5,49%	28	3,14%
Tulla-Gymnasium	633	115	18,17%	75	11,85%
Gesamt	4662	1682	36,08%	723	15,51%

¹ SuS = Schülerinnen und Schüler

Defintion des Migrationshintergrund gem. Kultusministerkonferenz:

Bei Schülerinnen und Schülern ist ein Migrationshintergrund dann anzunehmen, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

1. Keine deutsche Staatsangehörigkeit
2. Nichtdeutsches Geburtsland
3. Nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn die Schülerin/der Schüler die deutsche Sprache beherrscht)